

#hierpassiert



INHALT

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 3 Salzgitter-Konzern in Zahlen
- 4 Brief des Vorstandes
- 7 Bericht des Aufsichtsrates
- 13 Salzgitter-Aktie

16 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 17 Grundlagen des Konzerns
- 29 Erklärung zur Unternehmensführung
- 54 Übernahmerelevante Angaben
- 56 Finanzielles Steuerungssystem
- 57 Überblick über den Geschäftsverlauf
- 60 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 78 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

96 NICHTFINANZIELLER BERICHT

- 97 Über diesen Bericht
- 98 Nachhaltigkeit bei der Salzgitter AG
- 106 Umwelt, Klima und Energie
- 113 EU-Taxonomie
- 126 Soziales
- 140 Governance und Compliance
- 148 GRI-Index

153 KONZERNABSCHLUSS

- 154 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 155 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 156 Konzernbilanz
- 157 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 158 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 159 Konzernanhang

225 WEITERE INFORMATIONEN

- 226 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 227 Bestätigungsvermerke



AN UNSERE AKTIONÄRE

3 Salzgitter-Konzern in Zahlen

4 Brief des Vorstandes

7 Bericht des Aufsichtsrates

13 Salzgitter-Aktie



SALZGITTER-KONZERN IN ZAHLEN

		2023	2022
Rohstahlerzeugung	Tt	5.709	6.109
Außenumsatz	Mio. €	10.790	12.553
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Mio. €	3.528	4.263
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Mio. €	2.127	2.106
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	3.313	4.581
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	1.647	1.430
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	Mio. €	176	174
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	677	1.618
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Mio. €	295	946
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Mio. €	227	173
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	20	268
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	115	77
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	Mio. €	19	154
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	355	1.312
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	238	1.245
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Mio. €	76	791
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Mio. €	145	86
Geschäftsbereich Handel	Mio. €	-14	243
Geschäftsbereich Technologie	Mio. €	81	48
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	Mio. €	-50	77
Konzernergebnis	Mio. €	204	1.085
Ergebnis je Aktie – unverwässert	€	3,70	20,00
Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE)¹	%	5,6	20,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	892	597

		2023	2022
Investitionen²	Mio. €	583	475
Abschreibungen^{2,3}	Mio. €	-321	-306
Bilanzsumme	Mio. €	10.502	11.103
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	4.570	4.510
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio. €	5.932	6.593
Vorräte	Mio. €	2.867	3.474
Finanzmittel	Mio. €	940	988
Eigenkapital	Mio. €	4.834	4.850
Fremdkapital	Mio. €	5.668	6.253
Langfristige Schulden	Mio. €	2.353	2.704
Kurzfristige Schulden	Mio. €	3.314	3.549
davon Bankverbindlichkeiten ⁴	Mio. €	656	756
Nettofinanzposition zum Stichtag⁵	Mio. €	-214	-553
Beschäftigte			
Personalaufwand	Mio. €	-1.888	-1.883
Stammebelegschaft zum Stichtag ⁶	Mitarbeiter	23.138	22.622
Gesamtbelegschaft zum Stichtag ⁷	Mitarbeiter	25.183	24.569

Ausweis der Finanzdaten gemäß IFRS.

¹ ROCE = EBIT I (= EBT + Zinsaufwand ohne Zinsanteil der Zuführung zu Pensionsrückstellungen) zu Summe aus Eigenkapital (ohne Berechnung latenter Steuern), Steuerrückstellungen, zinspflichtigen Verbindlichkeiten (ohne Pensionsrückstellungen) sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und Forfaitierung.

² Ohne Finanzanlagen.

³ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

⁴ Kurz- und langfristige Bankverbindlichkeiten.

⁵ Inklusive Anlagen, z. B. in Wertpapieren und strukturierten Investments.

⁶ Ohne Ausbildungsverhältnisse und ohne passive Altersteilzeit.

⁷ Inklusive Ausbildungsverhältnisse und inklusive passiver Altersteilzeit.



BRIEF DES VORSTANDES

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Ausruf der „Zeitenwende“ im Vorjahr prägte eine zunehmende Verunsicherung die Stimmung im Deutschland des Jahres 2023. Wir erleben eine Erosion der langjährigen Stabilität und Verlässlichkeit relevanter fundamentaler Rahmenbedingungen. Hohe Inflation, hohe (Energie-) Kosten, hohe Zinsen: Diese Bedingungen stellen bis heute alle Marktteilnehmer vor große Aufgaben. Finanzielle Handlungsspielräume sind knapp. Erst recht nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem November 2023. Hinzu kommen bekannte und neue geopolitische Risiken: der Ukraine-Krieg, die Rolle Chinas im globalen Kontext und zuletzt die Ereignisse in Israel. All dies bedeutet Unsicherheit für Bürger wie für Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung 2023 um 0,3%. Die europäische Wirtschaftsleistung blieb im gleichen Zeitraum stabil; weltweit wuchs sie sogar um 3,1%. Mit diesem Ergebnis steht Deutschland als einzige Industrienation mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit anderen Nationen im Wettbewerb um Weltmarktanteile, Produktführerschaften und Talente.

Veränderungen sind angesagt, um diese negativen Entwicklungen zu stoppen und den Trend umzukehren. Die Politik sucht mit unterschiedlichen Ansätzen im „Krisenmodus“ nach Lösungen. Die Wirtschaft ist gefordert wie seit Jahren nicht mehr.

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann ist es nötig, dass sich alles verändert.“ Dieser Satz des italienischen Schriftstellers Giuseppe Tomasi di Lampedusa liefert eine Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit den aktuellen Herausforderungen. Es gilt, alte Gewohnheiten zu überdenken, neue Wege zu gehen und sich anzupassen.

Für uns bei Salzgitter bedeutet das, unsere Strategie „Salzgitter AG 2030“ so, wie wir Sie Ihnen vorgestellt haben, konsequent weiter umzusetzen. Die notwendigen Anpassungen und Entwicklungen betreffen alle Bereiche. Vom Umgang miteinander, dem Unternehmensportfolio bis hin zu den Produktionsprozessen. Damit ist #hierpassiert für uns sehr viel mehr als ein Slogan: Es ist in unserem Konzern Tag für Tag gelebte Praxis.

Besonders deutlich wird das bei unserem Dekarbonisierungsprogramm SALCOS®. Im April 2023 erhielten wir den Förderbescheid der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen über zusammen knapp eine Milliarde Euro. Unmittelbar danach begannen die Bauarbeiten. Inzwischen sind die Baufeldvorbereitungen abgeschlossen. Die Errichtung der Fundamente für die Anlagen ist in vollem Gange. Und im Herbst haben wir zum voraussichtlich letzten Mal einen traditionellen Hochofen am Standort Salzgitter neu zugestellt. Die Stahlproduktion der Zukunft naht unaufhaltsam.

Bereits 2022 bestellten wir den Elektrolichtbogenofen für die erste Stufe von SALCOS®. Im abgelaufenen Geschäftsjahr vergaben wir die Aufträge für alle übrigen Hauptaggregate. Unser Ziel bleibt, unseren Kunden schon 2026 den ersten grünen Stahl aus den neuen Anlagen zu liefern. Und dieser Stahl ist gefragt: Bereits heute ist die für 2026 geplante Produktionsmenge nahezu vollständig vergeben. Das bestärkt uns in unserer strategischen Ausrichtung und motiviert die gesamte Mannschaft.

Gleichzeitig steht die Dekarbonisierung der Stahlerzeugung nur für ein Element unserer Strategie. Der Fokus von „Salzgitter AG 2030“ liegt auf der Circularity. Das bedeutet für uns, einmal aus der Natur entnommene Ressourcen so lange wie möglich in der wirtschaftlichen Verwendung zu halten. Dadurch tragen wir dazu bei, die zusätzliche Zufuhr endlicher Ressourcen in den Wirtschaftskreislauf zu minimieren. Auf diesem Weg haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Zertifizierung der Ilsenburger Grobblech GmbH als Lieferant von CO₂-reduziertem Grobblech für den Greener Tower von Siemens Gamesa im Bereich Offshore-Wind und zusätzlichen neuen Vereinbarungen mit Kunden zum Aufbau von Wertstoffkreisläufen, sogenannten Closed Loops, weitere Meilensteine erreicht.

Strukturell hat sich die Salzgitter AG ebenfalls verändert. Im Rahmen unseres Portfoliomanagements fanden wir für die Salzgitter Bauelemente 2022 einen neuen Eigentümer; zum ersten Januar 2023 erfolgte dann der Übergang. Die amerikanischen Rohrwerke unseres Joint Ventures EUROPIPE fanden bei Borusan Mannesmann eine neue Heimat, einem Rohrhersteller, an dem wir ebenfalls bis in den Herbst hinein beteiligt waren. Diese Fokussierung macht uns stärker. Dafür steht auch die Akquisition der heutigen Harzer Schrott und Recycling, mit der wir unsere regionale Präsenz im Bereich Schrottbeschaffung und -aufbereitung stärken.



Auch für die Zukunft gilt: Wir werden unser Unternehmensportfolio im Einklang mit unseren strategischen Zielen und im Sinne des Best-Owner-Prinzips konsequent weiterentwickeln.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Veränderung ist kein Selbstzweck. Sie dient der Kernaufgabe, den wirtschaftlichen Erfolg der Salzgitter AG gerade auch in widrigen Zeiten sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir einen Gewinn vor Steuern von 238 Mio. € erzielt. Dieses Ergebnis liegt entsprechend unserer Prognose zwar deutlich unter dem des Ausnahmejahres 2022. Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bewerten wir dieses Resultat dennoch auch als Bestätigung unserer Resilienz und der Wirksamkeit unserer Strategie. Diese Einschätzung teilen auch unsere Kernbanken, die unsere Finanzierungsanforderungen voll mittragen. Die Ende 2023 erfolgte Verlängerung und Ausweitung des Konsortialkredits über etwas mehr als eine Milliarde Euro – inklusive einer erstmaligen Avaltranche für Lieferverträge für Grünstrom – ist ein starkes Zeichen.

Der Auftakt in das Geschäftsjahr 2024 fällt gemischt aus. Während im international aufgestellten Technologiebereich insbesondere die KHS-Gruppe einem weiteren sehr erfreulichen Geschäftsjahr entgegenseht, überwiegen im Stahlmarkt noch die Auswirkungen der schwachen deutschen Konjunktur. Erste positive Signale zeigen sich allerdings in den seit Mitte Dezember wieder leicht anziehenden Preisen verschiedener Stahlprodukte. In Verbindung mit einem sich aufhellenden Verbrauchervertrauen und -konsum infolge sinkender Inflation und steigender Löhne sollten sich die Rahmenbedingungen für den Salzgitter-Konzern in den kommenden Monaten sukzessive verbessern. Hiervon sollte dann auch unsere Aktie profitieren, die im vergangenen Jahr im Rahmen zunehmender Konjunktursorgen 2 % an Wert verlor.

Angesichts der weiterhin herausfordernden politischen und wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung der ersten Erholungssignale schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 29. Mai die Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je Aktie vor.

„Ein neues Denken für eine neue Industrie“ oder, anders gesagt: Wir verändern uns auf allen Ebenen, um zu bleiben, was wir seit knapp 170 Jahren für unsere Stakeholder sind: ein innovatives, verlässliches und wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen. Für das unserem Haus entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen, den Aktionären und Geschäftspartnern der Salzgitter AG und unseren Mitarbeitenden.

Mit freundlichem Gruß und einem herzlichen Glückauf

Gunnar Groebler

Burkhard Becker

Michael Kieckbusch

Birgit Potrafki



(v.l.): Ulrich Grethe, Birgit Potrafki, Michael Kieckbusch, Gunnar Groebler, Burkhard Becker, Kai Acker, Dr. Sebastian Bross

BERICHT DES AUFSICHTSRATES



Aufsichtsratsvorsitzender Heinz-Gerhard Wente

Das Jahr 2023 war weiterhin von dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, fragilen Lieferketten, gestiegenen Energiepreisen und einer hohen Inflation geprägt. All dies führte zu einer anhaltend schwachen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft. Hinzu kam auf geopolitischer Ebene der infolge des Terroranschlags vom 7. Oktober 2023 neu entfachte Konflikt zwischen Israel und der Hamas. Dennoch verzeichnete der Salzgitter-Konzern einen ermutigenden Start in das Geschäftsjahr. Die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung profitierten zunächst noch von der außerordentlichen Entwicklung des Vorjahres und zu Jahresbeginn, bevor sich die Geschäftsentwicklung im zweiten Quartal einzutrüben begann. Der Geschäftsbereich Handel litt unter den über den Großteil des Jahres fallenden Stahlpreisen, hingegen zeigte die Technologiesparte über das gesamte Jahr eine herausragende Performance. Infolge der kriminellen Handlungen gegen die Aurubis AG

mussten sowohl das Unternehmen selbst als auch die Salzgitter AG, die bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien eine Beteiligung in Höhe von 29,99 % an der Aurubis AG hält, ihre Ergebnisprognose zunächst aussetzen und später reduzieren. Anfang November wurde infolge schwächerer Geschäftsaktivitäten auch die Umsatzprognose angepasst. Gleichwohl erzielte unser Unternehmen 2023 ein zufriedenstellendes Jahresergebnis, das aber gegenüber dem außerordentlich erfolgreichen Geschäftsjahr 2022 auf einem normalisierten Niveau lag.

Im März 2023 wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse im Zuge der detaillierten Planung, des Baufortschritts sowie der allgemeinen Anlagenpreisentwicklung das Gesamtbudget für die erste Stufe des Programms SALCOS® auf 2,2 bis 2,4 Mrd. € angehoben. Der Konzern hat im Berichtsjahr weiterhin auf allen politischen Ebenen für die notwendige finanzielle Unterstützung des Programms geworben und sich für die Schaffung der für die Transformation von einer kohlebasierten zu einer CO₂-armen Stahlerzeugung erforderlichen Rahmenbedingungen eingesetzt sowie seinerseits die technische und wirtschaftliche Planung, Vorbereitung und Umsetzung von SALCOS® weiter vorangetrieben. Am 18. April 2023 wurden diese Bemühungen durch Übergabe eines Fördermittelbescheids seitens der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen in Höhe von insgesamt rund 1 Mrd. € honoriert. Darüber hinaus setzte der Salzgitter-Konzern im Geschäftsjahr 2023 sein bestehendes Effizienzprogramm weiter konsequent fort und erhöhte das sich aus den Maßnahmen bis zum Jahr 2026 ergebende Ergebnisverbesserungspotenzial auf 200 bis 250 Mio. €.

DIE ÜBERWACHUNG UND BERATUNG DES VORSTANDES BEI DER FÜHRUNG DER GESCHÄFTE

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2023 kontinuierlich über die Lage des Konzerns und den Geschäftsverlauf berichten. In quartalsweisen schriftlichen Berichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Ertragslage und die aktuelle Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie über die Entwicklung auf den relevanten Märkten, den Geschäftsverlauf und die Investitionen in den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Berichte enthielten ebenso Angaben über die Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich Personal wie detaillierte Einschätzungen zu den Chancen und Risiken im weiteren Jahresverlauf. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen mündlich eingehend über die jeweils aktuelle Lage des Konzerns und der bedeutenden Konzerngesellschaften sowie über gewichtige Geschäftsvorfälle und relevante Veränderungen unterrichten lassen. Der Geschäftsverlauf im Vergleich zur Unternehmensplanung wurde uns dargelegt. Abweichungen des Verlaufs von der Planung wurden uns im Einzelnen erläutert sowie von uns hinter-



fragt und diskutiert. Kompensierende Möglichkeiten wurden erörtert. Gegenstand der Sitzungen war zudem der Stand der Umsetzung des konzernweiten Effizienzprogramms „Performance 2026“ (vormals „FitStructure 2.0“). Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat der langfristigen Unternehmensplanung sowie dem Stand des Programms SALCOS®. Anhand eines vom Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat gegebenen „Dashboards“ konnten wir zeitnah die Entwicklung des Programms SALCOS® verfolgen und – wenn erforderlich – kurzfristig in klärende Gespräche mit dem Vorstand einsteigen. Geschäftsvorgängen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, stimmte der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zu. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstandes über aktuelle Themen informieren.

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat in den Monaten März, Mai, September und Dezember jeweils zu einer ordentlichen Sitzung zusammen sowie im März und Juni jeweils zu einer außerordentlichen Sitzung und im Mai zu einer weiteren, konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen, die ausnahmslos als Präsenzsitzungen, gegebenenfalls unter Zuschaltung einzelner Mitglieder, abgehalten wurden, betrug insgesamt 95%. Der Aufsichtsrat tagte überwiegend in Anwesenheit des Vorstandes, beriet sich aber regelmäßig zu Themen wie der Vorstandsvergütung und den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses ohne Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Regelmäßige Vorbesprechungen, die – zeitweise mit und zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstandes – getrennt nach Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern stattfanden, dienten der Vorberatung der aktuellen Lage und anstehender Entscheidungen. Weder Aufsichtsrats- noch Vorstandsmitglieder haben dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr Interessenkonflikte angezeigt.

Die im Geschäftsjahr neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden nach der Mandatsübernahme – wie bei allen neuen Aufsichtsratsmitgliedern üblich – durch ein Onboarding-Programm in Form von detaillierten Informationen über den Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten sowie ein umfangreiches Handbuch mit weiteren für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten Informationen unterstützt.

DIE BERATUNGSSCHWERPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates am 2. März 2023 war schwerpunktmäßig dem Status des Programms SALCOS® gewidmet. In seiner Sitzung am 23. März 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – wie in den ordentlichen März-Sitzungen üblich – vorrangig mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die Aktiengesellschaft und den Konzern über das Geschäftsjahr

2022. Die Vertreter des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie gingen dabei auch auf die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ein. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen mithilfe des Berichts des Abschlussprüfers billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss.

Mit Blick auf das System zur variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes stellte der Aufsichtsrat für den Performance Cash Award 2019 und den Jahresbonus 2022 anhand der festgelegten Leistungskriterien den Grad der Erreichung der vorgegebenen Ziele fest. Weiterhin verabschiedete er seinen Bericht an die Hauptversammlung, den Vergütungsbericht und die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung 2023. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit dem nichtfinanziellen Bericht 2022 auseinander und stimmte nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer zu. Zudem erweiterte der Aufsichtsrat seine – am 13. Juli 2022 zunächst nur in Höhe der aus damaliger Sicht aufzubringenden Eigenmittel – erteilte Zustimmung zu den Investitionen in die erste Stufe des Programms SALCOS® dahingehend, dass das gesamte voraussichtliche Investitionsvolumen (also interne und externe Mittel) freigegeben wurde.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich weiterhin mit der Geschäftsentwicklung und dem Rechtsverhältnis zu einem seit geraumer Zeit ausgeschiedenen Vorstandsmitglied. Außerdem wählte er Herrn Gerald Heere zum weiteren Mitglied des Präsidiums, des Nominierungsausschusses und des Strategieausschusses. Schließlich stimmte der Aufsichtsrat der Veräußerung der BERG EUROPIPE Holding Corp., einer Tochtergesellschaft der EUROPIPE GmbH, an welcher die Salzgitter AG zu 50 % mittelbar beteiligt ist, samt Tochtergesellschaften zu.

Hauptgegenstände der Beratungen des Aufsichtsrates in seiner ordentlichen Sitzung am 25. Mai 2023 bildeten die Geschäftsentwicklung und das Ergebnisverbesserungsprogramm sowie der Status des Programms SALCOS®. Nach der Neuwahl des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung am 25. Mai 2023 konstituierte sich das Gremium noch am gleichen Tag in teilweise neuer Zusammensetzung. Es wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt sowie die Ausschüsse festgelegt und ihre Mitglieder bestimmt.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 16. Juni 2023 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der künftigen Besetzung im Vorstand. Angesichts des im Frühjahr 2024 anstehenden Eintritts des Vorstandes für Finanzen, Herrn Burkhard Becker, in den Ruhestand, bestellte der Aufsichtsrat nach einem strukturierten Such- und Auswahlprozess Frau Birgit Potrafki für den Zeitraum vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2027 zum Mitglied des Vorstandes der Salzgitter AG und verlängerte die



Bestellung von Herrn Becker letztmalig bis zum 31. März 2024. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der Veräußerung der Beteiligung an der Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S. zu und ließ sich einen Überblick über die Geschäftsentwicklung des Konzerns geben.

In seiner Sitzung am 28. September 2023 ließ sich der Aufsichtsrat vom Leiter der Abteilung Investor Relations der Salzgitter AG über die Ergebnisse einer mit externer Unterstützung durchgeführten Investor Relations Perception Study informieren. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Überprüfung der Vorstandsvergütung und der jüngsten Geschäftsentwicklung und informierte sich über den aktuellen Stand des Programms SALCOS®. Er ließ sich zudem vom Vorstand schriftlich und mündlich ausführlich über das Compliance-Management-System des Konzerns und über untersuchte Vorgänge berichten.

Am 7. Dezember 2023 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die von diesem vorgelegte und erläuterte Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026. Außerdem ließ er sich über den aktuellen Stand des Programms SALCOS® berichten. Weitere Gegenstände der Beratungen in dieser Sitzung waren die für die variable Vorstandsvergütung 2024 anstehende Festlegung der qualitativen Kriterien zur Bewertung der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Stakeholder-Ziele in Form von Nachhaltigkeitszielen für die Performance-Periode von 2024 bis 2027. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Abgabe der Entsprechenserklärung 2023. Darüber hinaus bestellte er Herrn Gunnar Groebler für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren bis zum 30. September 2029 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Salzgitter AG. Schließlich ließ er sich über die öffentlich bekannt gewordenen Diebstahls- und Betrugsvorgänge bei der Aurubis AG informieren.

DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungs-, einen Strategie- und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Das Präsidium trat 2023 viermal in Präsenz zusammen. Dabei beschäftigte es sich insbesondere mit der Geschäftsentwicklung und dem Programm SALCOS®. Weiterhin befasste sich das Präsidium mit der Nachfolgeplanung im Vorstand, der Unternehmensplanung, der Überprüfung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, den Bestandteilen der variablen Vorstandsvergütung, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, geplanten Veräußerungen von Beteiligungen, Fragen rund um das Themengebiet Nachhaltigkeit sowie den öffentlich bekannt gewordenen Diebstahls- und Betrugsvorgängen bei der Aurubis AG.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kamen im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen, von denen die erste als Webkonferenz, alle übrigen aber in Präsenz abgehalten wurden. Im März bereiteten sie – wie üblich – die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2022 durch das Aufsichtsratsplenum in Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers vor, insbesondere durch eingehende Befassung mit den jeweiligen Prüfungsberichten und dem mündlichen Bericht der Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zu diesem Zweck tagte der Prüfungsausschuss zweimal: am 9. März ausschließlich mit Vertretern des Abschlussprüfers und am 21. März noch einmal mit diesen und dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfung keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Plenum, die Abschlüsse zu billigen.

In gleicher Weise prüften die Mitglieder des Prüfungsausschusses vorbereitend den nichtfinanziellen Bericht 2022 und diskutierten die Ergebnisse der Prüfung des Vergütungsberichts. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss routinemäßig erneut mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, dort insbesondere mit seinen Nichtprüfungsleistungen, und der Qualität der Abschlussprüfung. Beratungsschwerpunkte der weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die IT-Sicherheit und die IT-Strukturen, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss eingehend über das Compliance-Management-System des Konzerns und die Compliance-Maßnahmen informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Die quartalsweise Finanzberichterstattung des Konzerns wurde vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Im März 2024 empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum nach eingehender Vorprüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2023, die Abschlüsse zu billigen. Seine Vorprüfung des nichtfinanziellen Berichts 2023 führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

Eine Sitzung des Strategieausschusses fand im Jahr 2023 als Präsenzsitzung statt. Zentrales Thema war das Programm SALCOS®, insbesondere dessen weitere Ausbaustufen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2023 einmal in Präsenz, um über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates für die Amtsperiode 2023 bis 2028 zu beraten.



Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsratsmitglieder	AR-Sitzungen (7)	Präsidium (4)	Prüfungsausschuss (5)	Strategieausschuss (1)	Nominierungsausschuss (1)	Anwesenheit
Heinz-Gerhard Wente, Vorsitzender	7/7	4/4	/	1/1	1/1	100 %
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban, stellvertretender Vorsitzender	7/7	4/4	/	1/1	/	100 %
Konrad Ackermann	7/7	4/4	/	1/1	/	100 %
Manuel Bloemers	6/7	/	4/5	1/1	/	85 %
Ulrike Brouzi	6/7	/	/	/	/	86 %
Hasan Cakir	7/7	4/4	/	1/1	/	100 %
Dr. Bernd Drouven	7/7	/	/	1/1	/	100 %
Marco Gasse seit 21. Februar 2023	7/7	/	/	/	/	100 %
Gabriele Handke	6/7	/	/	/	/	86 %
Karin Hardekopf seit 1. Januar 2023	6/7	/	4/5	/	/	83 %
Gerald Heere seit 3. Januar 2023	5/7	2/3	/	1/1	0/0	73 %
Norbert Keller bis 31. Januar 2023	0/0	/	/	/	/	100 %
Frank Klingebiel	7/7	/	/	/	/	100 %
Prof. Dr. Susanne Knorre	7/7	/	/	/	/	100 %
Heinz Kreuzer	7/7	/	/	/	/	100 %
Dirk Markowski seit 25. Mai 2023	4/4	/	/	/	/	100 %
Volker Mittelstädt bis 25. Mai 2023	3/3	/	/	/	/	100 %
Klaus Papenburg	6/7	4/4	/	1/1	1/1	92 %
Anja Piel	7/7	/	/	/	/	100 %
Prof. Dr. Joachim Schindler	7/7	/	5/5	/	/	100 %
Christine Seemann	7/7	/	5/5	/	/	100 %
Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer bis 25. Mai 2023	3/3	/	/	0/0	/	100 %
Clemens Spiller	7/7	/	/	/	/	100 %
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler seit 25. Mai 2023	4/4	/	/	/	/	100 %

BEFASSUNG MIT NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Ein wiederkehrendes, zentrales Thema der Arbeit des Aufsichtsrates ist die Befassung mit Nachhaltigkeitsfragen. Im Zentrum steht dabei das Programm SALCOS®, das auf eine nahezu klimaneutrale Stahlproduktion des Unternehmens gerichtet ist. Es ist einschließlich entsprechender Vorbehandlung im Präsidium fester Tagesordnungspunkt jeder ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates, war aber auch schwerpunktmäßiger Gegenstand einer außerordentlichen Sitzung des Plenums sowie zentrales Thema der Strategieausschusssitzung. Über die Beratungen in den Ausschüssen wurde in der jeweils folgenden Plenumsitzung berichtet. An den Plenumsitzungen nahm auch der Leiter des Geschäftsbereiches Stahlerzeugung teil, der als Geschäftsführer der Salzgitter Flachstahl GmbH das Programm mitverantwortet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 für das Jahr 2023 und im Jahr 2023 für das Jahr 2024 für Zwecke der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder als nichtfinanzielle Ziele ausschließlich solche mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart, die dem Bereich der Nachhaltigkeit zuzuordnen sind (Bewältigung des demografischen Wandels, Aus- und Weiterbildungskonzepte im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung, Verbesserung von ESG-Ratings, Reduzierung des Unfallgeschehens, Absicherung der Versorgung mit Grünstrom, Ausbau des Schrott-Recyclings).

Das Compliance-Management-System und untersuchte Vorgänge sind regelmäßiger Gegenstand der Herbstsitzung des Aufsichtsratsplenums, die durch eine entsprechende vertiefte Befassung des Prüfungsausschusses mit diesem Thema vorbereitet wird. Die Berichterstattung im Plenum erfolgt durch den Leiter der Konzernrechtsabteilung, im Prüfungsausschuss durch den Leiter Compliance-Management des Konzerns.

Besondere Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit ist im Prüfungsausschuss in Person von Herrn Prof. Schindler, der sich im Rahmen seiner langjährigen Aufsichtsratsstätigkeit intensiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung beschäftigt hat, und Frau Hardekopf, die seit vielen Jahren als Geschäftsführerin bzw. Mitglied des Vorstandes das Finanzressort und damit auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung des von ihr geführten Unternehmens verantwortet, vorhanden. Die Einrichtung eines gesonderten Nachhaltigkeitsausschusses sieht der Aufsichtsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als angezeigt an, zumal neben der regelmäßigen Befassung des Aufsichtsratsplenums mit Nachhaltigkeitsthemen diese auch in den verschiedenen vorhandenen Ausschüssen mit ihrer jeweiligen unterschiedlichen Schwerpunktsetzung behandelt werden.

Innerhalb des Vorstandes ist das Thema Nachhaltigkeit schwerpunktmäßig im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verortet, wobei Arbeitnehmerbelange in die Zuständigkeit des Personalvorstandes fallen.

DIE JAHRESABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

In seiner Sitzung am 14. März 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Jahresabschluss der Salzgitter AG und dem Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2023 sowie dem zusammengefassten Lagebericht der Aktiengesellschaft und des Konzerns über das Geschäftsjahr 2023. Zuvor hatte der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beide Abschlüsse sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten → **Bestätigungsvermerk** versehen. Er testierte die Übereinstimmung der Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung im Konzernabschluss mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Des Weiteren wurde bestätigt, dass der Konzernlagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns gibt. Außerdem bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Der Jahresabschluss der Salzgitter AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. An der Beratung des Jahres- und des Konzernabschlusses nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und erläuterten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er stimmte dem Ergebnis der Prüfung seitens des Abschlussprüfers zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstandes bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns wurde nach Diskussion von uns akzeptiert.

DER NICHTFINANZIELLE BERICHT

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 14. März 2024 war außerdem der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für 2023. Zuvor hatte die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, diesen im Auftrag des Aufsichtsrates einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (**→ Prüfvermerk**). Der Prüfer bestätigte, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der Taxonomieverordnung aufgestellt worden ist.

Nach eigener Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat diesem Ergebnis der Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

DIE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Laufe des Jahres 2022 hatten die Herren Flach und Hilbers, beide Vertreter der Anteilseigner, ihre Mandate jeweils zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt, Herr Keller, Vertreter der Arbeitnehmer, zum Ablauf des 31. Januar 2023.

Als Nachfolger bis zum Ablauf der zu diesem Zeitpunkt laufenden Amtsperiode des Aufsichtsrates wurden folgende neue Mitglieder gerichtlich bestellt:

- / Frau Karin Hardekopf als Nachfolgerin von Herrn Flach mit Wirkung zum 1. Januar 2023,
- / Herr Gerald Heere als Nachfolger von Herrn Hilbers mit Wirkung zum 3. Januar 2023 und
- / Herr Marco Gasse als Nachfolger von Herrn Keller mit Wirkung zum 21. Februar 2023.

Darüber hinaus gab es bis zum Abschluss der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 – mit Ausnahme der bereits dargestellten Änderungen in der Zusammensetzung seiner Ausschüsse – keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Mit Ablauf der Hauptversammlung endete sodann turnusmäßig die Amtsperiode des Aufsichtsrates. Es schieden – nach langjähriger Mitgliedschaft – aufseiten der Anteilseignervertreter Frau Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer sowie aufseiten der Arbeitnehmervertreter Herr Volker Mittelstädt aus.

Die Hauptversammlung wählte Frau Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler neu zum Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Anteilseignervertreter wurden wiedergewählt.

Zum Vertreter der Arbeitnehmer ist von dem zuständigen Gremium der Arbeitnehmer Herr Dirk Markowski neu gewählt worden. Die übrigen Arbeitnehmervertreter wurden wiedergewählt.

DIE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Abgesehen von der bereits dargestellten Bestellung von Frau Birgit Potrafki mit Wirkung zum 1. Februar 2024 gab es im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Veränderungen im Vorstand.

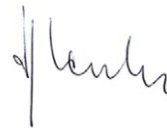
DANK DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat dankt Frau Prof. Dr. Dr.-Ing. Spanner-Ulmer und Herrn Mittelstädt für ihre langjährige Tätigkeit zum Wohle des Unternehmens.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden des Konzerns für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2023.

Salzgitter, 14. März 2024

Der Aufsichtsrat



Heinz-Gerhard Wente
Vorsitzender

SALZGITTER-AKTIE

		2023	2022	2021
Basisdaten				
Grundkapital ¹	Mio. €	161,6	161,6	161,6
Anzahl Aktien ¹	Mio. Stück	60,1	60,1	60,1
Anzahl ausstehender Aktien ¹	Mio. Stück	54,1	54,1	54,1
Handelsvolumen				
Durchschnittlicher Tagesumsatz ²	Stück	99.000	226.000	229.000
Börsenkapitalisierung ^{1,3}	Mio. €	1.514,8	1.542,9	1.699,8
Xetra-Kurse				
Jahresschlusskurs	€	28,00	28,52	31,42
Höchstkurs	€	41,64	48,76	35,08
Tiefstkurs	€	22,30	18,99	20,41
Kennzahlen Salzgitter-Aktie				
Ergebnis je Aktie/EPS ⁴	€	3,70	20,00	10,74
Cashflow je Aktie/CPS ^{4,5}	€	16,49	11,03	6,09
Dividende je Aktie/DPS ⁶	€	0,45	1,00	0,75
Dividendensumme ⁶	Mio. €	27,1	54,1	40,6

¹ Alle Angaben zum 31.12.

² Xetra-Handel.

³ Berechnet auf Basis des jeweiligen Jahresschlusskurses, multipliziert mit den ausstehenden Aktien.

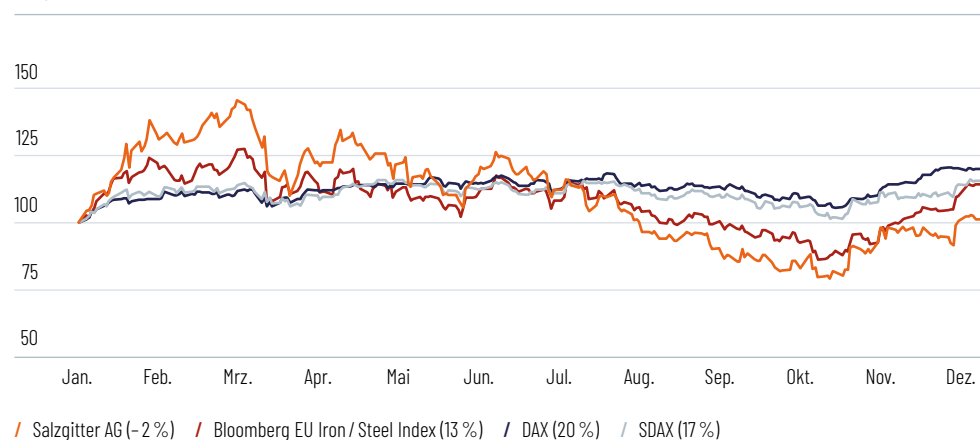
⁴ Berechnet unter Berücksichtigung der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien.

⁵ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

⁶ Aktuelles Berichtsjahr: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Kursentwicklung der Salzgitter-Aktie 2023

in %



Per 31.12.2023.

Die in vielen Wirtschaftsregionen hohe Inflation, deutliche Zinserhöhungen durch die Notenbanken sowie eine sich in Europa im Jahresverlauf abkühlende Konjunktur prägten das Börsenjahr 2023. Weitere Herausforderungen ergaben sich aus dem andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen. Die stagnierende Entwicklung der deutschen Wirtschaft wirkte insbesondere für konjunktursensible Aktien belastend. Der Gesamtmarkt entwickelte sich hingegen über weite Teile des Jahres insgesamt seitwärts, zog aber nach ersten positiven Konjunktursignalen im Schlussquartal deutlich an und erreichte im Dezember sogar noch ein neues Rekordniveau.

Die Salzgitter-Aktie entwickelte sich zu Beginn des Jahres besser als der Gesamtmarkt, bevor sie im Zuge zunehmender Konjunktursorgen unter Druck geriet. Erst zur Jahresschlussrallye des Gesamtmarktes stieg sie wieder, konnte allerdings die zuvor erlittenen Verluste nicht vollständig

kompensieren und beendete das Handelsjahr mit einem Schlusskurs von 28,00 €. Mit einer Jahresperformance von -2 % konnte sie die positiven Entwicklungen von DAX(+20 %), SDAX(+17 %) und dem europäischen Stahlindex(+13 %) nicht widerspiegeln.

HANDELSVOLUMEN

Der durchschnittliche Tagesumsatz unserer Aktie im Xetra-Handel reduzierte sich in der Berichtsperiode vor dem Hintergrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und des im Vorjahr ausweiteten Anteilsbesitzes strategischer Investoren auf 99.000 Stück und lag damit erheblich unter dem Vorjahresvergleichswert (2022: 226.000 Stück/Tag). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 rund 26 Mio. Aktien gehandelt (2022: 60 Mio. Stück).

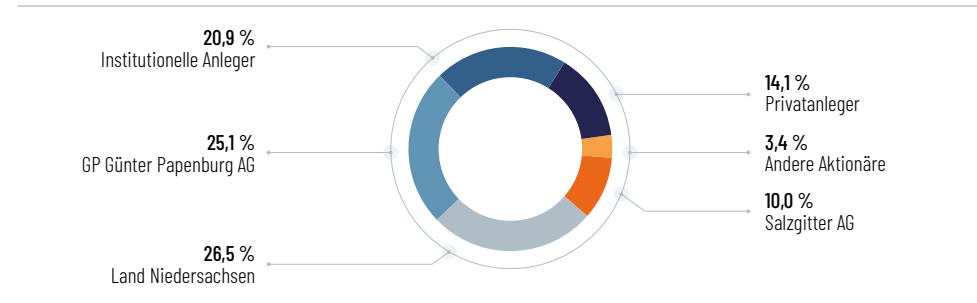
POSITION IN DER INDEXRANGLISTE DER DEUTSCHEN BÖRSE

Die Salzgitter-Aktie belegte zum 29. Dezember 2023 in der Indexrangliste der Deutsche Börse AG in Bezug auf die Freefloat-Marktkapitalisierung Rang 115, womit sie sich im Mittelfeld der SDAX-Unternehmen einordnet. Unsere Position in der Indexrangliste veränderte sich gegenüber dem Stand per Ende 2022 (Rang 116) kaum.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

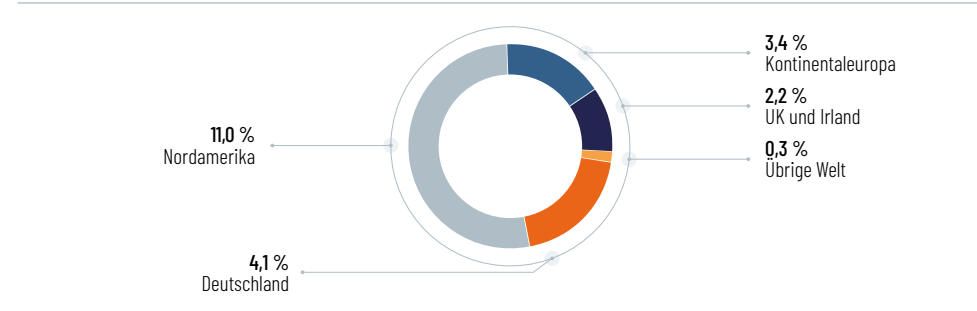
Unsere Aktionärsstruktur hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Jahresende 2022 nur geringfügig verändert. Die Beteiligungen unserer Ankeraktionäre Land Niedersachsen und GP Günter Papenburg AG, die gemäß der Definition der Deutschen Börse dem Festbesitz zugerechnet werden, beliefen sich weiterhin auf insgesamt 52 % der Salzgitter-Aktien (2022: 52 %). Gemäß einer im Dezember 2023 durchgeführten Aktionärsstrukturanalyse reduzierte sich der von institutionellen Investoren gehaltene Anteil im Jahresverlauf auf 21 % (2022: 22 %). Die Verringerung der Position institutioneller Investoren erfolgte vor allem aufgrund des fortgesetzten Rückzugs nordamerikanischer und deutscher Investoren. Sonstige Investoren, inklusive Privatanleger, Broker sowie nicht veröffentlichungspflichtige institutionelle Investoren, hielten 17 % (2022: 16 %). Der Streubesitz der Salzgitter-Aktie lag zum Jahresende 2022 bei 38 %. Die Salzgitter AG hielt unverändert 10 % eigene Aktien.

Aktionärsstruktur



Eigene Aktien: Stand 8. Juli 2010.
Alle anderen Angaben auf Basis der externen Aktionärsstrukturanalyse im Dezember 2023.

Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes der institutionellen Investoren



ANALYSTEN-COVERAGE

Zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten 14 Finanzinstitute beziehungsweise Researchhäuser regelmäßig Studien und Empfehlungen (Coverage) über unser Unternehmen. Davon empfahl per Ende Dezember ein Analyst die Aktie zum Kauf. Neun Analysten sprachen eine Halten-Empfehlung aus; vier Empfehlungen lauteten auf Verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag Ende Dezember 2023 bei 28,88 €.

Die aktuellen Analystenempfehlungen zur Salzgitter-Aktie sind unter „Analysten“ auf unserer [Investor Relations Website](#) verfügbar.

DIVIDENDE

Die Geschäftsentwicklung des Salzgitter-Konzerns wird in großem Umfang durch branchenübliche, zyklische Schwankungen bestimmt. Dennoch verfolgt die Salzgitter AG die Politik möglichst kontinuierlicher Dividendenzahlungen. Im Zuge der Konzernstrategie streben wir eine Dividendenrendite von mindestens 2 % an, sofern es die Ertragslage des Unternehmens zulässt. Damit wollen wir für unsere Aktionäre verlässlich und transparent sein.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2024 vor, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen. Damit ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 27,1 Mio. € sowie eine Dividendenrendite von 1,6 % bezogen auf den Jahresschlusskurs 2023 der Aktie von 28,00 €.

		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Dividende je Aktie/DPS	€	0,45	1,00	0,75	0,00	0,00	0,55	0,45	0,30	0,25	0,20
Dividenden-summe	Mio. €	27,1	54,1	40,6	0	0	29,7	24,3	16,2	13,5	10,8

BONITÄTSRATING

Für die Salzgitter AG existiert kein externes Bonitätsrating der drei großen internationalen Ratingagenturen. Da Unternehmensratings einen sehr hohen Zeit- und Kostenaufwand verursachen und uns grundsätzlich alle wesentlichen Instrumente der Kapitalmarktfinanzierung zur Verfügung stehen, verzichten wir derzeit auf Ratings. Im engen Austausch mit unseren Kapitalmarktpartnern

können wir erfahrungsgemäß (relativ) attraktive Finanzierungsbedingungen auch ohne Ratings vereinbaren.

NACHHALTIGKEITSRATINGS

Die Leistungen der Salzgitter AG im Bereich Nachhaltigkeit werden von verschiedenen Initiativen und Agenturen analysiert. Erstmals hat sich der Salzgitter-Konzern 2023 von der Ratingagentur EcoVadis bewerten lassen. Hierbei erreichten wir eine Bewertung von 55/100 und wurden dafür mit einer Bronzemedaille ausgezeichnet. Mit den Ergebnissen übertrafen wir in allen vier Bewertungskategorien Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie Nachhaltige Beschaffung jeweils den Branchendurchschnitt.

In den Ratings von MSCI ESG (AA; 2022: AA), Sustainalytics (36,5; 2022: 33,1) und im S&P Global Corporate Sustainability Assessment (34/100, 82. Perzentil per 16. Februar 2024; 2022: 37/100, 84. Perzentil) bestätigten wir die erfreulichen Bewertungen des Vorjahres. Im Februar 2024 veröffentlichte CDP das Rating für 2023. Mit A- wiederholten wir das gute Resultat aus dem Vorjahr.

Die aktuellen Nachhaltigkeitsratings sind unter „ESG-Ratings“ auf unserer [Nachhaltigkeitswebsite](#) verfügbar.

AKTIVITÄTEN IM BEREICH INVESTOR RELATIONS

Im Zuge unserer Investor Relations Aktivitäten haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 wieder verschiedene Kanäle für den intensiven Austausch mit institutionellen Investoren und Privatanlegern genutzt. Neben der Ergebnisentwicklung sowie den Marktbedingungen stand dabei der Fortschritt des Transformationsprogramms SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) erneut im besonderen Interesse unserer Kapitalmarktpartner. Institutionellen Investoren haben wir den Salzgitter-Konzern auf sechs Investorenkonferenzen in Frankfurt und München sowie im Rahmen von Online-Konferenzen präsentiert. Daneben haben wir Roadshows im In- und Ausland veranstaltet. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 sowie des ersten Halbjahres 2023 wurden auf Online-Analystenkonferenzen vorgestellt und mit Investoren und Analysten diskutiert.

Für unsere Privatanleger hat der Freundeskreis der Aktionäre der Salzgitter AG wieder eine Reihe von Veranstaltungen zu aktuellen Konzernthemen ausgerichtet. Zudem haben wir an einem Anlegerforum in Hildesheim teilgenommen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

17 Grundlagen des Konzerns

- 17 Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur
- 21 Ziele und Strategie
- 25 Mitarbeiter
- 26 Forschung und Entwicklung

29 Erklärung zur Unternehmensführung

54 Übernahmerelevante Angaben

56 Finanzielles Steuerungssystem

57 Überblick über den Geschäftsverlauf

- 57 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 57 Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage
- 58 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

60 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

- 60 Ertragslage des Konzerns
- 65 Geschäftsentwicklung der Segmente
- 73 Finanz- und Vermögenslage
- 75 Jahresabschluss der Salzgitter AG

78 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

- 78 Chancen und Chancenmanagement
- 79 Risiken und Risikomanagement
- 81 Einzelrisiken
- 89 Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns
- 89 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems
- 90 Ergänzende IKS-Merkmale zum (Konzern-) Rechnungslegungsprozess
- 91 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im folgenden Geschäftsjahr
- 92 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

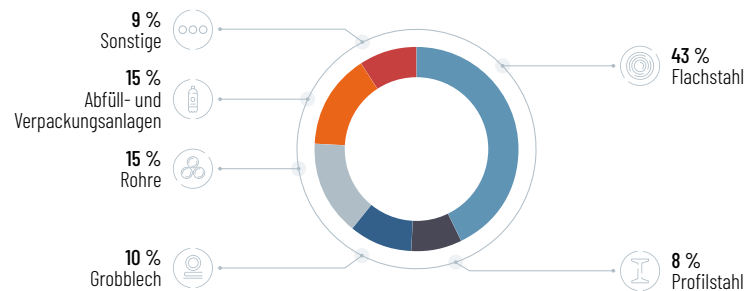
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

Der Salzgitter-Konzern zählt mit einem Außenumsatz von 10,8 Mrd. € und über 25.000 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2023 zu den führenden Stahl- und Technologieunternehmen Europas. Der Konzern verfügt über eine Jahreskapazität von rund 7 Mio. t Rohstahl und umfasst circa 150 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

UNSERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Unsere **Kernkompetenzen** liegen zum einen in der Herstellung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen, deren Weiterverarbeitung und dem globalen Handel mit diesen Produkten. Zu den wichtigsten Erzeugnissen zählen hier Flachprodukte, Profile, Grobbleche sowie nahtlose und geschweißte Stahlrohre. Zum anderen sind wir im Sondermaschinen- und Anlagenbau tätig. In den jeweiligen Anwendungen nehmen wir eine führende Marktposition ein.

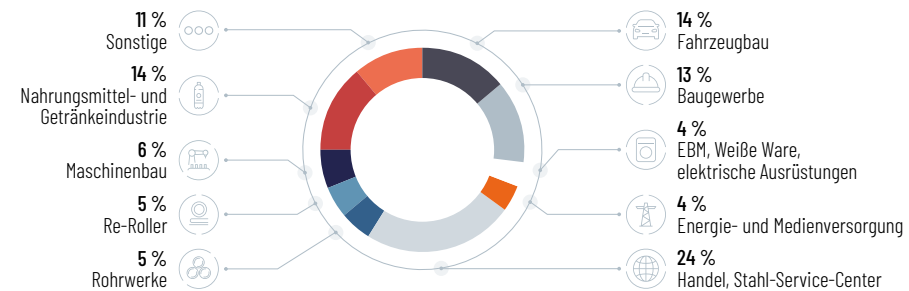
Außenumsatz nach Produktgruppen



Nur Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Salzgitter-Konzerns, ohne EUROPIPE-Gruppe.

Nach **Kundenbranchen** entfallen 24 % unseres Außenumsatzes auf den Stahlhandel beziehungsweise Stahl-Service-Center, die die Produkte – zumeist in kleineren Losen – direkt weiterverkaufen oder zuvor noch verarbeiten. Weitere wichtige Abnehmerbranchen im Direktgeschäft sind vor allem die Automobilindustrie (14 %), die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie (14 %) sowie die Baubranche (13 %).

Außenumsatz nach Kundenbranchen

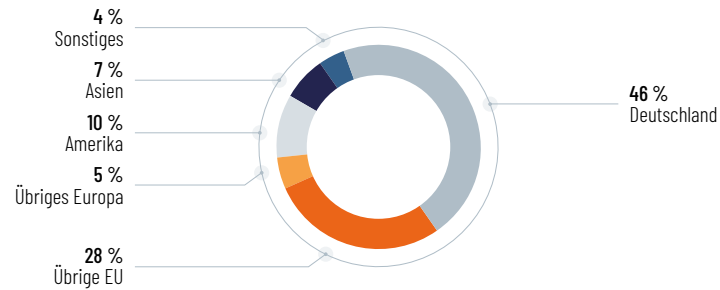


Nur Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Salzgitter-Konzerns, ohne EUROPIPE-Gruppe.

SCHWERPUNKT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IN EUROPA

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten wir 79 % unseres Außenumsatzes in Europa. Mit einem Anteil von 46 % ist Deutschland traditionell unser mit Abstand wichtigster Einzelmarkt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele unserer Produkte als Zulieferungen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft letztlich den Weg in ausländische Märkte finden. Die Umsätze außerhalb Europas werden in erster Linie in den Geschäftsbereichen Handel und Technologie generiert.

Außenumsatz nach Regionen



Umsatz nach Rechnungsempfängern (nur Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Salzgitter-Konzerns, ohne EUROPIPE-Gruppe).

Die Walzstahlproduktion des Salzgitter-Konzerns ist in Deutschland konzentriert. Wesentliche **Produktionsstandorte** sind das integrierte Hüttenwerk in Salzgitter mit drei Hochöfen und das Elektrostahlwerk mit zwei Elektrolichtbogenöfen am Standort Peine. Darüber hinaus verfügt der Konzern über zwei Grobblechwalzwerke in Ilsenburg und Mülheim an der Ruhr sowie 18 Rohrwerke in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Mexiko. Die Gesellschaften des Technologiebereiches sind weltweit aufgestellt, unter anderem mit Werken in den USA, Mexiko, Brasilien, Indien und China, um den globalen Wachstumsmärkten gerecht zu werden. Insgesamt haben wir **7 Konzernstandorte¹** in 44 Ländern und sind somit für unsere Kunden nahezu weltweit präsent.

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSBEREICHE

Konzernstruktur

Salzgitter AG				
Salzgitter Mannesmann / Salzgitter Klöckner-Werke				
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	Geschäftsbereich Handel	Geschäftsbereich Technologie	Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung
Salzgitter Flachstahl	Mannesmann Precision Tubes	Salzgitter Mannesmann Handel Gruppe	KHS	Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter
Peiner Träger	Mannesmann Line Pipe	Universal Eisen und Stahl	Klöckner Desma Elastomertechnik	Salzgitter Digital Solutions
DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union	Mannesmann Stainless Tubes		DESMA Schuhmaschinen	TELCAT MULTICOM
Salzgitter Mannesmann Stahlservice	Mannesmann Grossrohr			Salzgitter Automotive Engineering
Salzgitter Europlatinen	Ilsenburger Grobblech			Salzgitter Hydroforming
	Salzgitter Mannesmann Grobblech			Salzgitter Business Service
	Hüttenwerke Krupp Mannesmann (30 %)			Salzgitter Mannesmann Forschung
	EUROPIPE (50 %)			Glückauf Immobilien
				Aurubis (29,99 %)
				Hansaport (51 %)

Stand: Dezember 2023 (vereinfachte Darstellung).

¹ Dieser und alle weiteren im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Verweise auf Internetseiten sind nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

GESCHÄFTSBEREICH STAHLERZEUGUNG

Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung umfasst neben den stahlerzeugenden Gesellschaften Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und Peiner Träger GmbH (PTG) auch die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DMU). Daneben gehören ihm die Gesellschaften Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH (SMS) und die Salzgitter Europlatinen GmbH (SZEP) an. Zentraler Baustein unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ ist das Transformationsprogramm → **SALCOS®** (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) zur Dekarbonisierung der Stahlerzeugung.

Die größte Einheit des Geschäftsbereiches ist die SZFG, die sich bei einer Rohstahlkapazität von rund 4,7 Mio. t pro Jahr im Wesentlichen auf hochwertige Stahlgüten für anspruchsvolle Anwendungen fokussiert. Das Produktspektrum umfasst Warmbreitband, Bandstahl, Bandblech, Kaltfeinblech und oberflächenveredelte Produkte. Ein Großteil der Erzeugnisse geht zur Verarbeitung an die Automobilindustrie. Daneben zählen der Rohrsektor und die Industrie wie zum Beispiel Hausgeräteproduzenten und Maschinenbauunternehmen zu den wichtigsten Abnehmerbranchen. Ein Teil der produzierten Flachstahlmengen wird von geschäftsbereichseigenen Gesellschaften weiterverarbeitet. So verfügt die SMS über eine Verarbeitungskapazität von mehr als 600.000 t pro Jahr. Zudem stellt die SZEP lasergeschweißte Platinen (Tailored Blanks) aus verschiedenen Flachstahlgüten für die Automobilindustrie her.

Bereits 2021 erhielt die SZFG als erster europäischer Stahlhersteller Konformitätsaussagen nach dem VERIsteel-Verfahren des TÜV SÜD für ihre zusammen mit der PTG erzeugten grünen Stahlprodukte mit reduzierter CO₂-Bilanz. Das Verfahren ermöglicht den Nachweis der produktspezifischen CO₂-Emissionen bei der Stahlproduktion.

Der zweite Schwerpunkt des Produktportfolios sind mittlere und schwere Träger und Profile der PTG, die in einem Elektrostahlwerk mit zwei Elektrolichtbogenöfen bei einer derzeitigen Jahreskapazität von rund 1 Mio. t pro Jahr Rohstahl aus Stahlschrott produziert. Mit diesem Herstellungsverfahren leistet die PTG einen wichtigen Beitrag zum Werkstoffkreislauf (Circular Economy). Hauptabnehmer ist die Bauindustrie.

Mit der DMU verfügt der Salzgitter-Konzern zudem über einen eigenen Schrott- und Metalllieferanten, der sich insbesondere auf den Handel mit Stahlschrott, Alt- und Neumetallen sowie Ferrolegierungen konzentriert. Die Gesellschaft ist ein wichtiger interner Transformationspartner für unser Dekarbonisierungsprogramm SALCOS®.

Die schrittweise Umstellung der Produktion von Stahl auf eine wasserstoffbasierte Route im Rahmen von SALCOS® ist ein strategischer Schwerpunkt des Geschäftsbereiches. Im Unterschied zu bisherigen Verfahren mit Hochöfen ersetzen dabei Wasserstoff und grüner Strom den bisher zur Stahlherstellung benötigten Kohlenstoff. Diese Technologie ermöglicht es, die CO₂-Emissionen in der Stahlproduktion um etwa 95 % zu reduzieren. Die Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe hat bereits 2022 begonnen. Wir planen, die technische Transformation des Hüttenwerkes hin zu den neuen Verfahren bis zum Jahr 2033 abzuschließen.

GESCHÄFTSBEREICH STAHLVERARBEITUNG

Der Geschäftsbereich Stahlverarbeitung konzentriert sich auf die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen und Kundenprozesse und fasst die stahlrohrproduzierenden Gesellschaften und die Grobblechaktivitäten des Salzgitter-Konzerns zusammen. Zudem ist dem Geschäftsbereich die 30 %-Beteiligung an der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) mit einer Jahreskapazität von mehr als 4 Mio. t Rohstahl zugeordnet, die als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen wird. Durch diese Beteiligung verfügt der Geschäftsbereich über eine eigene Rohstahlversorgung.

Bei Rohren umfasst das Produktportfolio unter der traditionsreichen Marke Mannesmann ein breites Anwendungsspektrum: von längsnaht- und spiralgeschweißten Großrohren, mittleren Leitungsrohren, nahtlosen und geschweißten Präzisionsrohren bis hin zu nahtlosen Edelstahlrohren.

Im Produktbereich Leitungsrohre stellt die Mannesmann Line Pipe GmbH (MLP) HFI (hochfrequenz-induktiv)-längsnahtgeschweißte Stahlrohre für den Transport von Gasen, Öl, Wasser und anderen Medien her. Zudem bietet die Mannesmann Grossrohr GmbH (MGR) spiralnahtgeschweißte Großrohre mit bis zu 66 Zoll Durchmesser an. Ergänzt werden unsere Aktivitäten bei Leitungsrohren durch die EUROPIPE (nach der Equity-Methode konsolidiert), einem 50 %-Joint-Venture mit der AG der Dillinger Hüttenwerke. EUROPIPE ist einer der weltweit führenden Produzenten von längsnahtgeschweißten Großrohren im Hochqualitätssegment, die in technisch anspruchsvollen Pipelineprojekten eingesetzt werden.

Bei Präzisionsstahlrohren, die hauptsächlich im Automobil- und Maschinenbau sowie im Energiesektor zum Einsatz kommen, ist die Mannesmann Precision Tubes Gruppe (MPT-Gruppe) Marktführer in Europa.

Komplettiert wird das Rohrportfolio durch nahtlose Edelstahlrohre der Mannesmann Stainless Tubes Gruppe (MST-Gruppe). Wegen ihrer Korrosions- und Hitzebeständigkeit werden Edelstahlrohre schwerpunktmäßig im Kraftwerksbau sowie in der chemischen und petrochemischen Industrie eingesetzt. Zudem ergeben sich neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich Wasserstofftransport und -verarbeitung.

Neben Rohren beinhaltet das Produktspektrum des Geschäftsbereiches Stahlverarbeitung Grobbleche. Das Grobblechwalzwerk der Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG) hat eine Produktionskapazität von bis zu 700.000 t Grobblech pro Jahr und verfügt über eine der weltweit modernsten Wärmebehandlungslinien für Quartobleche. Neben Standardgüten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf der Fertigung von verschleißfesten und sauergasbeständigen Blechen. Kernkompetenz der Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH (MGB) ist vor allem die Produktion von Rohrblechen für On- und Offshore-Pipelines in mittleren bis großen Losen. Die Gesellschaft ist ein Hauptlieferant der EUROPIPE.

GESCHÄFTSBEREICH HANDEL

Der Geschäftsbereich Handel ist in 28 Ländern präsent. Die Führungsgesellschaft des Bereiches, die Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, verfügt in Europa über ein Distributionsnetz für Stahlprodukte mit eigenen lagerhaltenden Standorten. Über diese können Kunden Stahlprodukte des Salzgitter-Konzerns und komplementäre Produkte anderer Hersteller beziehen und anarbeiten lassen.

Zusätzlich betreibt die Salzgitter Mannesmann Handel Gruppe ein internationales Tradinggeschäft, das sich einer Vielzahl eigener Repräsentanzen sowie Agenturen weltweit bedient. In Ergänzung zum Vertrieb von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen des Salzgitter-Konzerns wird an den internationalen Märkten Vormaterial für Konzerngesellschaften und externe Kunden beschafft.

Darüber hinaus gehört zum Geschäftsbereich die auf Grobblech spezialisierte Universal Eisen und Stahl GmbH (UES), die in Europa und Nordamerika mit eigenen Lagern vertreten ist. Sie bevorratet Lagermengen in einem breiten Güte- und Abmessungsbereich und verfügt über eine große Anarbeitungstiefe.

GESCHÄFTSBEREICH TECHNOLOGIE

Im Geschäftsbereich Technologie sind drei Hersteller von Spezialmaschinen zusammengefasst. Rund 90 % des Umsatzes des Geschäftsbereiches Technologie entfallen auf die KHS-Gruppe, einen der drei weltweit führenden Anbieter für die Produktion von Getränkeabfüll- und Verpackungsanlagen. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf Hochleistungsanlagen sowie auf Lösungen für kleinere Ausstoßleistungen zur Verarbeitung unterschiedlichster Getränke und Liquid-Food-Produkte. Dabei bietet KHS sowohl Komplettanlagen und Einzelmaschinen als auch ein umfassendes Serviceangebot. Ein besonderes Merkmal ist die umfassende Verpackungsexpertise in den Bereichen recycelbarer Kunststoffbehälter (PET) und bei Umverpackungen. Neben Standorten in Deutschland fertigt KHS an Produktionsstätten in den USA, Mexiko, Brasilien, Indien und China.

Die Klöckner DESMA Elastomer Gruppe (KDE-Gruppe) stellt Spritzgieß-Maschinen für Gummi- und Silikonprodukte her. Die auf den Anlagen produzierten Elastomerartikel kommen überwiegend im Fahrzeugbau, in Energieverteilungsnetzen, bei der Rohstoffgewinnung, in Infrastrukturkomponenten oder auch in der Weißwarenindustrie zum Einsatz. Die KDE-Gruppe hat Produktionsstätten in Deutschland, der Slowakei, Indien, China und den USA.

Die DESMA Schuhmaschinen GmbH (KDS) ist ein Hersteller von Anlagen, Maschinen, Automatisierungslösungen und Formen für die industrielle Schuhfertigung. Die Gesellschaft bietet Komplettlösungen von der Fabrikplanung über die Entwicklung von Maschinen und Automatisierungskonzepten bis hin zum Formenbau und einem globalen Service an und ist einer der größten Anbieter von Maschinen für die Herstellung von Schuhen und Schuhsohlen.

INDUSTRIELLE BETEILIGUNGEN

Im Bereich Industrielle Beteiligungen/Konsolidierung sind die nicht direkt den Geschäftsbereichen zugeordneten Aktivitäten erfasst. Hierzu zählen zum einen konzernintern tätige Dienstleistungsgesellschaften und Einheiten, die mit ihren Produkten und Leistungen die Kernaktivitäten der Geschäftsbereiche unterstützen. Dies reicht von der Rohstoffversorgung über IT-Dienstleistungen, Facilitymanagement, Logistik und Automotive Engineering bis zu Forschung und Entwicklung. Einige Einheiten bieten ihre Dienstleistung auch Drittkunden an.

Zum anderen sind dem Bereich sonstige Beteiligungen zugeordnet, wie der auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien bezogene 29,99%-Anteil an der Aurubis AG – ein führender Anbieter von Nichteisenmetallen und einer der größten Kupferrecycler weltweit – und der 51%-Anteil an der Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die Salzgitter AG ist die Muttergesellschaft und Management-Holding des Salzgitter-Konzerns. Alle wesentlichen Beteiligungen werden über die 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) beziehungsweise deren 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG) gehalten. Der Vorstand der Salzgitter AG ist mit den Geschäftsführungen der Zwischenholding-Gesellschaften SMG und SKWG personenidentisch. Bei der SKWG ist auch das Konzernfinanzwesen angesiedelt, wodurch ein zentrales und uneingeschränktes Finanzmanagement für den Gesamtkonzern sichergestellt wird.

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Salzgitter AG nach § 285 Nr. 11 HGB ist unter [↗ Berichte](#) verfügbar.

Die Salzgitter AG und die SMG haben als jeweilige Gesellschafterin gegenüber der SMG beziehungsweise der SKWG eine Patronatserklärung abgegeben. Darin verpflichten sie sich als Patronatsgeber, die SMG beziehungsweise SKWG im nachfolgenden Geschäftsjahr so auszustatten, dass die bis zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eingegangenen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden können.

ZIELE UND STRATEGIE

SALZGITTER AG 2030

Mit der Strategie **Salzgitter AG 2030** hat sich der Salzgitter-Konzern Anfang 2022 klar hin zu einer CO₂-armen Stahlerzeugung und einem nachhaltigen Industrieunternehmen ausgerichtet. Übergeordnetes Ziel der Konzernstrategie ist es, die Salzgitter AG im Zentrum einer **Circular Economy** zu positionieren. Mit innovativen Produkten und Prozessen sowie mithilfe starker Partnerschaften und Netzwerke wollen wir uns als Marktführer für „Circular Economy Solutions“ etablieren und somit zum stärksten Stahl- und Technologiekonzern Europas werden. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt unserer Strategie und geht als Pionier voran, gibt die Richtung vor und entwickelt Lösungen für Stahl und Technologie. Unsere Werte, die im Unternehmensleitbild **→ YOUNITED** hinterlegt sind, setzen dabei den Rahmen für unser Handeln. Wir gehen Veränderungen mutig und entschlossen an.

VISION UND MISSION

Die **Vision PIONEERING FOR CIRCULAR SOLUTIONS** als zentrales Kernelement der Strategie verdeutlicht den Führungsanspruch des Salzgitter-Konzerns im Bereich der „Circularity“. Unter

„Circularity“ verstehen wir, einmal aus der Natur entnommene Ressourcen so lange wie möglich in der wirtschaftlichen Verwendung zu halten und dadurch die zusätzliche Zufuhr endlicher Ressourcen in den Wirtschaftskreislauf zu minimieren. „Circularity“ bedeutet für uns auch, Prozesse und Produkte ganzheitlich zu betrachten, intelligent miteinander zu verknüpfen und schon bei der Produktentwicklung den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen.

Unsere **Mission PARTNERING FOR TRANSFORMATION** unterstreicht die Bedeutung des Zusammenspiels aller Geschäftsbereiche, Produkte, Technologien, Mitarbeitenden sowie externer Partner bei der Erreichung unserer Ziele. Sie ist richtungsweisend und Voraussetzung für eine profitable und erfolgreiche Transformation des Salzgitter-Konzerns.

STRATEGISCHE STÖBRICHTUNGEN UND ZIELE

Die folgenden fünf strategischen Stoßrichtungen bilden den Rahmen unserer Strategie „Salzgitter AG 2030“:

- / Circular Economy
- / Profitabilität
- / Wachstum & Kundenorientierte Lösungen
- / Kapitalmarkt
- / Mitarbeitende

Wir haben uns konkrete Ziele für die Jahre 2025 und 2030 gesetzt, die in der **Strategie-Scorecard** zusammenfasst sind. Ihre derzeitige Form und eine Darstellung der strategischen Stoßrichtungen und Kernthemen, geordnet nach den einzelnen Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie, finden Sie unter [↗ Strategie](#).

Mit unserer Vision und Mission sowie den fünf strategischen Stoßrichtungen ist der Salzgitter-Konzern zukunftsfähig ausgerichtet. Die hohe Dynamik der externen und internen Entwicklungen macht es erforderlich, dass die Zwischenziele unserer Strategie regelmäßig überprüft und konsequent nachjustiert werden. Dazu werden wir im Jahr 2024 die Strategie-Scorecard überarbeiten und an neue Rahmenbedingungen anpassen. Dazu gehören unter anderem die Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigem Wasserstoff im Zusammenhang mit dem Wasserstoff-Kernnetz in Deutschland, die Konkretisierung der nächsten Stufe unseres SALCOS®-Programms sowie die Verfügbarkeit von marktgerechtem Grünstrom bis 2030.

CIRCULAR ECONOMY

Im Bereich Circular Economy stehen für uns die Ausweitung des Schrottrecyclings, die deutlich beschleunigte Dekarbonisierung der Stahlherstellung sowie der Strombezug aus regenerativen Energiequellen im Vordergrund.

Strategische Partnerschaften stellen hierbei sicher, dass die Ziele erreicht werden können. Hierzu zählen die Schaffung von Zugängen zu hochqualitativen Schrott- und regenerativen Energiequellen sowie die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, Direktreduktionsgüteklasspellets beziehungsweise Anlagen zur Eisendirektreduktion und von Elektrolichtbogenöfen.

/ Das erste Ziel im Bereich Circularity ist der **Ausbau des Schrotteinsatzes** bei der Stahlherstellung von aktuell 2 Mio. t p.a. auf mindestens 2,5 Mio. t p.a. (+ 25 %) bis 2025 und auf mindestens 3 Mio. t p.a. (+ 50 %) bis 2030.

Im Rahmen unserer Schrottstrategie prüfen wir kontinuierlich die Möglichkeiten, den Schrotteinsatz zu maximieren. So wurden im Jahr 2023 weitere Verträge mit Kunden verschiedenster Segmente für die Schaffung von geschlossenen Kreisläufen („Closed Loops“) geschlossen. Im Zuge anorganischen Wachstums wurde ein regionales Schrott-Recycling-Unternehmen akquiriert. Darüber hinaus haben wir die Erschließung neuer Quellen wie maritimes Recycling geprüft und Investitionen in den Ausbau der eigenen Infrastruktur weiter konkretisiert.

/ Im Jahr 2026 wollen wir insbesondere mit dem ersten Schritt unseres SALCOS®-Programms den Grundstein gelegt haben, der es uns technisch ermöglicht, 30 % unserer **Scope-1- und Scope-2-CO_{2e}-Emissionen** gegenüber 2018 zu reduzieren.

Am 9. Februar 2022 hat sich die Salzgitter AG mit ihrem „Commitment Letter“ auf den Net-Zero-Standard der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet und damit zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens bekannt. 2023 haben wir mit einer robusten Methodik zur ganzheitlichen CO₂-Erhebung die notwendige Datenbasis geschaffen und im Dezember 2023 ambitionierte Ziele bei der Science Based Targets Initiative eingereicht.

/ Die **Transformation hin zu einer nahezu CO₂-neutralen Stahlproduktion** wird durch das Programm **SALCOS®** (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) umgesetzt. Der technische Ansatz von SALCOS® besteht darin, CO₂-Emissionen direkt im Herstellungsprozess zu vermeiden (Carbon Direct Avoidance), indem der bisher in der Stahlerzeugung notwendige Kohlenstoff schrittweise in neu zu bauenden Direktreduktionsanlagen anfangs überwiegend durch Erdgas und später zu

100 % durch grünen Wasserstoff ersetzt wird. Die Umsetzung von SALCOS® wird in Stufen realisiert. Die erste Stufe – bereits in Umsetzung befindlich – besteht aus einer Direktreduktionsanlage, einem Elektrolichtbogenofen und einer 100-MW-Elektrolyseanlage zur Wasserstoffherstellung. Damit wollen wir ab 2026 unsere Kunden im großtechnischen Maßstab mit CO₂-reduziertem Stahl versorgen. Nach einer Hochlaufphase werden wir rund 2 Mio. t auf dieser Route erzeugen und damit 30 % der Primärstahlerzeugung der Salzgitter Flachstahl GmbH ohne den Einsatz von Koks Kohle realisieren. Bis Ende 2033 soll die Umstellung auf eine nahezu CO₂-freie Stahlproduktion am Standort Salzgitter abgeschlossen sein – lange vor den gesetzlichen Anforderungen.

Im Oktober 2022 notifizierte die EU-Kommission die Förderung des SALCOS®-Programms aus Landes- und Bundesmitteln. Den Bescheid für die staatliche Förderung des SALCOS®-Programms mit einem Volumen von insgesamt rund 1 Mrd. € erhielt die Salzgitter AG im April 2023. Mit diesem Förderbescheid wird SALCOS® in seiner ersten Stufe mit rund 700 Mio. € Bundesmitteln und 300 Mio. € Landesmitteln unterstützt. Gemeinsam mit den von der Salzgitter AG insgesamt freigegebenen Eigenmitteln in Höhe von rund 1,3 Mrd. € ist damit die Finanzierung der ersten Stufe von SALCOS® sichergestellt.

Zudem wurden in den Jahren 2022 und 2023 zahlreiche Partnerschaften zur Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen Grundstoffen sowie grüner Energie und Anlagentechnik zur CO₂-armen Stahlherstellung geschlossen.

/ Mit der vollständigen Ausrichtung auf eine CO₂-arme Stahlherstellung wollen wir das Ziel einer **Einsparung von 1 % der deutschen Emissionen** erreichen. Im Zuge der Umstellung soll die technische Basis für eine Emissionsreduktion von 2,5 Mio. t p.a. ab 2026 und 8 Mio. t p.a. ab 2033 geschaffen werden.

Mit der 100-MW-Druck-Alkali-Elektrolyse im September 2023 wurden nach dem Elektrolichtbogenofen und der Direktreduktionsanlage alle zentralen SALCOS®-Aggregate für die erste Stufe beauftragt. Mit dem Baustart des Umspannwerks Bleckenstedt/Süd durch den Netzversorger TenneT, der ebenfalls im September 2023 stattfand, ist die Salzgitter AG auch bei der rechtzeitigen Versorgung mit grüner Energie einen großen Schritt vorangekommen. Somit befinden sich alle Teilbereiche der ersten Stufe des SALCOS®-Programms in der Herstellungs- und Bauphase. Dadurch nehmen wir eine Pionierrolle bei der industriellen Transformation ein.

/ Die Reduzierung der Scope-2-Emissionen kann nur mit dem Bezug von **Strom aus regenerativen Quellen** gelingen. Daher wollen wir bis zum Jahr 2025 über 50 % des in den Prozessen des

Salzgitter-Konzerns genutzten Stroms aus klimafreundlicher Stromerzeugung beziehen, im Jahr 2030 sollen es dann 100 % sein.

Wir verfolgen konsequent Maßnahmen, um unseren Energieverbrauch zu senken. Wo es wirtschaftlich vertretbar ist, stellen wir die Energieversorgung auf erneuerbare Quellen um, dazu gehört auch die Stromerzeugung an eigenen Standorten. Mit der geplanten Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe des SALCOS®-Programms entsteht ein zusätzlicher Bedarf an elektrischer Energie. Unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter im integrierten Hüttenwerk gehen wir derzeit davon aus, dass dieser rund 2,4 TWh pro Jahr betragen wird. Hierfür wurden bereits eine Reihe langfristiger Grünstromverträge (Power Purchase Agreements) abgeschlossen, die ab Mai 2024 stufenweise in Lieferung gehen. Ab Juli 2026 beläuft sich das vertraglich gesicherte Volumen auf circa 820 GWh pro Jahr für alle Großverbraucher des Konzerns.

Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ verankert die Salzgitter AG das Prinzip der Circular Economy im gesamten Konzern. Als konkrete Umsetzung des Circularity-Ansatzes sollen unter anderem Erfolge aus Pilotansätzen in der Windenergie verstetigt werden. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Altschrott aus der Zerlegung von rückgebauten Windtürmen, die Qualifizierung CO₂-armer Stahlprodukte aus dem Konzern und die Ertüchtigung von Gesellschaften für neue Produktfelder im Bereich Offshore-Wind. Im Geschäftsbereich Technologie bietet beispielsweise die KHS-Gruppe Prozesse, Produkte und Services an, die auf eine ressourcenschonende und CO₂-reduzierte, geschlossene Produktionskette ausgerichtet sind. So werden die Kunden während des gesamten Lebenszyklus der KHS-Anlagen mit neuen, wertschöpfenden Lösungen und Upgrades versorgt und gebrauchte Maschinen für eine Wiederverwendung aufbereitet. Dies unterstützt die Kunden auch bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele. Zudem setzt die KHS-Gruppe seit Jahren zertifizierten Ökostrom an allen deutschen Standorten ein und strebt dessen Verwendung auch für die internationalen Produktionsstätten an. Im Geschäftsbereich Handel arbeiten wir gemeinsam mit Partnern an dem Ziel, die zukünftig am Markt verfügbare Menge an grünem Stahl signifikant zu erhöhen. Um unsere Kunden verlässlich mit grünem Stahl zu versorgen, setzen wir auf vollständige Transparenz hinsichtlich des CO₂-Fußabdrucks der gehandelten Produkte (Product Carbon Footprint). Darüber hinaus verstärkt der Geschäftsbereich Handel seine internationalen Handelsaktivitäten im Bereich Stahlschrott und trägt somit auch zu einer Intensivierung der Circular Economy bei.

PROFITABILITÄT

Wir haben das Ziel, unsere strukturelle Ertragskraft weiter zu stärken und im europäischen Branchenvergleich Maßstäbe zu setzen.

/ Dabei messen wir uns zum einen am **Return on Capital Employed (ROCE)**, bei dem wir im Jahr 2025 einen Wert von 12 % und 2030 einen Wert von 14 % erreichen wollen. Zum anderen streben wir im Jahr 2025 eine **EBITDA-Marge** von 8–10 % und ab 2030 eine über 10 % liegende EBITDA-Marge an.

Trotz des im Jahresverlauf zunehmend widrigen Marktumfelds erwirtschaftete der Salzgitter-Konzern 2023 ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die angestrebten Zielwerte wurden jedoch mit einem ROCE von 5,6 % sowie einer EBITDA-Marge von 6,3 % nicht erreicht.

/ Unsere **Ergebnisverbesserungsprogramme (EVP)**, die in der Vergangenheit entscheidend für unsere Ergebnisresilienz waren, werden wir kontinuierlich fortsetzen. Unser Ziel ist es, ab dem Jahr 2026 über 150 Mio. € p. a. an zusätzlichem Ergebnisverbesserungspotenzial zu heben.

Das im Jahr 2022 eingeleitete Ergebnisverbesserungsprogramm „Performance 2026“, das einen wichtigen Beitrag zur konzernweiten Transformation leisten soll, befindet sich in der Umsetzung. Dabei wird auf einen breiten Maßnahmenkatalog abgestellt, der neben klassischen Kostenthemen auch Pricing- und Volumenthemen adressiert. Der Fokus liegt auf kurzfristigen Verbesserungspotenzialen, die bereits in den Jahren bis 2026 Wirkung zeigen sollen. Nachdem wir unser ursprüngliches Ziel bereits erreicht haben, legen wir die Ambition nunmehr auf 200 Mio. € bis 250 Mio. €. Die Unterlegung dieses zusätzlichen Potenzials ist weit vorangeschritten.

WACHSTUM UND KUNDENORIENTIERTE LÖSUNGEN

/ Der Salzgitter-Konzern will in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern wachsen und bis 2030 den **Gesamtumsatz auf über 11 Mrd. €** nachhaltig ausbauen. Dazu werden wir unsere Angebote in den besonders aussichtsreichen Bereichen erweitern und uns so neue Ertragsfelder erschließen. Der Fokus liegt auf Circularity. Dabei konzentrieren wir uns auf wachsende Marktsegmente und erhöhen dort die Wertschöpfungstiefe. Unser Portfolio passen wir entsprechend dieser Strategie an. Zudem wollen wir neue digitale Angebote entwickeln und uns durch Zukäufe weitere Geschäftsmöglichkeiten erschließen.

Aktives Portfoliomanagement nach dem Best-Owner-Prinzip leistet hierbei einen zentralen Beitrag, um das Wachstum bewusst zu fokussieren und zu finanzieren. Konkrete Beispiele dafür aus dem Jahr 2023 sind die Veräußerung der 23%-Beteiligung an der Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S. und der Berg Pipe-Gruppe an Borusan Mannesmann Pipe U.S., außerdem der

Salzgitter Bauelemente GmbH. Die im Rahmen von SALCOS® angestrebte Ausweitung der Schrottrecyclingaktivitäten wurde im Berichtszeitraum mit der Akquisition der jetzt unter dem Namen Harzer Schrott und Recycling GmbH firmierenden Must-Metalle-Container-Recycling GmbH vorangetrieben.

KAPITALMARKT

Wir wollen am Kapitalmarkt als erfolgreiches, nachhaltiges und langfristiges Investment wahrgenommen werden. Entscheidend dafür sind Verlässlichkeit und Transparenz. Diese spiegeln sich sowohl in unserer Prognosepolitik als auch in den regelmäßigen Interaktionen mit dem Kapitalmarkt in Form von Pflichtveröffentlichungen und persönlicher Kommunikation wider. Im Austausch mit Investoren und Analysten haben wir die Dividende und den Aspekt der Nachhaltigkeit als wichtige Kapitalmarktthemen identifiziert und in diesem Kontext Zielwerte für die Dividendenrendite und ESG-Bewertungen definiert.

/ Die Salzgitter AG verfolgt eine Politik möglichst kontinuierlicher Dividendenzahlungen. Im Rahmen der Konzernstrategie streben wir eine jährliche **Dividendenrendite** von mindestens 2 % an.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2024 vor, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen. Damit ergibt sich eine Dividendenrendite von 1,6 % bezogen auf den Jahresschlusskurs 2023 (28,00 €).

/ Stakeholder wie Kunden, Banken und Investoren fordern konkrete Nachweise über nachhaltiges Handeln auf der Grundlage von Analysen und Zertifizierungen. Nachhaltigkeitsratings messen und beurteilen, wie nachhaltig ein Unternehmen agiert beziehungsweise inwiefern ESG-Kriterien innerhalb eines Unternehmens umgesetzt werden. Zudem ermöglichen sie eine Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern (Peers) und anderen Unternehmen. Unser Ziel ist es, die Salzgitter AG in einem Set international anerkannter → **ESG-Ratings** im relevanten Peergroup-Vergleich bis 2025 im oberen Drittel und bis 2030 im oberen Viertel zu platzieren.

Auf Basis ihrer Relevanz für Kunden, Banken und Investoren haben wir 2022 die einzubeziehenden Ratinganbieter definiert. Darauf aufbauend wurde im Geschäftsjahr 2023 ein ESG-Ratingkonzept für einen nachvollziehbaren Peergroup-Vergleich und den Abgleich mit dem Scorecard-Ziel entwickelt. Eine vertiefte und extern begleitete Analyse unserer Bewertungen in den ausgewählten ESG-Ratings zeigte Verbesserungspotenziale auf, auf deren Realisierung wir uns in den kommenden Jahren mit einem strukturierten Stufenplan ausrichten werden. Darüber hinaus haben wir 2023 erstmals eine Bewertung des Gesamtkonzerns in dem als relevant eingestuften Rating der Agentur EcoVadis durchführen lassen. Hierbei erreichte die Salzgitter AG eine Bewertung von 55/100 und

wurde dafür mit einer Bronzemedaille ausgezeichnet. Mit den Ergebnissen übertrafen wir in allen vier Bewertungskategorien – Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie Nachhaltige Beschaffung – jeweils den von EcoVadis ausgewiesenen Branchendurchschnitt.

MITARBEITENDE

Bei unserer unternehmerischen Transformation spielt der Mensch eine herausragende Rolle. Dies wird auch anhand des Claims der Salzgitter AG „Mensch, Stahl und Technologie“ deutlich. Menschen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sind der dynamische Treiber, der die Realisierung sicherstellt und damit der zentrale Erfolgsfaktor.

/ Der Salzgitter-Konzern strebt bis 2025 eine **Reduzierung des Unfallgeschehens (LTIF)** gegenüber dem Referenzjahr 2021 um 35 % sowie bis 2030 eine Reduzierung um 50 % an. Die Zielvorgaben unterstellen, dass ab 2025 das Potenzial für eine weitere Reduzierung des Unfallgeschehens sukzessive schwinden wird.

Zur weiteren Stärkung der Sicherheitskultur im Konzern lag im Berichtsjahr ein Fokus auf der Durchführung von Aktionstagen rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. So fanden bei der Salzgitter Flachstahl GmbH erneut die „Praxistage Arbeits- und Gesundheitsschutz“ statt, an denen rund 3000 Mitarbeiter unterschiedlicher Konzerngesellschaften teilnahmen. Die Beschäftigten der Gesellschaften am Standort Peine setzten sich im Rahmen eines Gesundheitstags unter anderem mit den Themen Unfallprävention und Gesundheitsvorsorge auseinander. Trotz unserer vielfältigen Arbeitssicherheitsmaßnahmen konnte im Jahr 2023 keine weitere Reduzierung des Unfallgeschehens gegenüber dem Vorjahr realisiert werden. Gleichwohl halten wir an unserer Zielsetzung zur Verringerung der Ausfallquoten und der Vermeidung von Unfällen fest und werden hieran weiter intensiv arbeiten.

/ Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, den **Frauenanteil in neu zu besetzenden außertariflichen beziehungsweise Führungspositionen** auf 25 % bis zum Jahr 2025 sowie auf 30 % bis 2030 zu erhöhen. Dazu arbeitet die Salzgitter AG kontinuierlich daran, die Attraktivität als Arbeitgeber insbesondere auch für Frauen zu steigern.

Im Berichtsjahr wurden ergänzend zu den etablierten Konzernprogrammen zur Gewinnung und Förderung von Frauen verschiedene Aktivitäten auf Ebene der Gesellschaften gestartet. So wurde beispielsweise bei der Salzgitter Flachstahl GmbH das Frauennetzwerk „Women of Steel“ ins Leben gerufen, das Mitarbeiterinnen aller Bereiche und Hierarchieebenen als Austausch- und Vernetzungsplattform dient und Frauen im Unternehmen sichtbarer machen soll. Bei der Peiner Träger

GmbH und den beiden Grobblech-Gesellschaften fanden außerdem Top-Management-Workshops statt, in denen Erfolgsfaktoren und Lösungsansätze zur Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Führungspositionen in den Unternehmen diskutiert wurden.

MITARBEITER

ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHL

Am 31. Dezember 2023 umfasste die Stammebelegschaft des Salzgitter-Konzerns 23.138 Mitarbeitende. Das sind 516 Personen mehr als zum Ende des Geschäftsjahres 2022 (22.622). Der Belegschaftszuwachs ist im Wesentlichen auf die weiterhin dynamische Geschäftsausweitung in der KHS-Gruppe – insbesondere im Ausland – zurückzuführen. Ein weiterer nennenswerter Belegschaftsaufbau war bei der Salzgitter Flachstahl GmbH im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm SALCOS® sowie der Qualifizierung von Fachkräften zu verzeichnen. Die Beschäftigungsausweitung bei der Salzgitter Digital Solutions GmbH diente insbesondere der Erfüllung stetig steigender Anforderungen im Bereich der Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Zu berücksichtigen sind zudem Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises: Die erstmalige Konsolidierung der KHS-Tochtergesellschaft LFP Logistics for Filling and Packaging GmbH, die Entkonsolidierung zweier KHS-Auslandsgesellschaften sowie die Veräußerung der Salzgitter Bauelemente GmbH haben per saldo zu einer Erhöhung der Konzernbelegschaft um 106 Mitarbeiter geführt.

Inklusive der Beschäftigten in Ausbildungsverhältnissen und in passiver Altersteilzeit belief sich die Gesamtbelegschaft des Salzgitter-Konzerns auf 25.183 Mitarbeitende (2022: 24.569). Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten wir darüber hinaus 835 Leiharbeitnehmer (2022: 686). Dies entspricht einem Aufbau gegenüber dem Vorjahr um 149 Personen. Der Anteil der externen Leiharbeitnehmer an der Summe aus Stamm- und Leiharbeitskräften lag bei 3,5 %.

Aufgrund temporärer Auslastungsprobleme in einigen Gesellschaften war auch im Geschäftsjahr 2023 wie bereits in den Vorjahren punktuell Kurzarbeit erforderlich. Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich in den inländischen Konzerngesellschaften 167 Mitarbeiter in Kurzarbeit (2022: 468), im Jahresdurchschnitt 2023 waren 290 Mitarbeiter pro Monat (2022: 277) von Kurzarbeit betroffen.

Mitarbeiterkennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Stammebelegschaft Konzern¹	23.138	22.622	516
Geschäftsbereich Stahlerzeugung	7.430	7.369	61
Geschäftsbereich Stahlverarbeitung	5.317	5.341	-24
Geschäftsbereich Handel	1.990	1.975	15
Geschäftsbereich Technologie	5.720	5.329	391
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	2.681	2.608	73
Ausbildungsverhältnisse	1.413	1.313	100
Passive Altersteilzeit	632	635	-3
Gesamtbelegschaft	25.183	24.569	614

Unter Berücksichtigung der quotalen Beteiligungsverhältnisse sind Rundungsabweichungen möglich.

¹ Ohne Organmitglieder.

Regionale Verteilung

		Deutschland	Übriges Europa	Amerika	Asien	Andere Regionen
Stammebelegschaft ¹	Mitarbeiter	18.597	1.857	1.671	817	196
	%	80,4	8,0	7,2	3,5	0,8

¹ Ohne Organmitglieder.

Der Personalaufwand lag 2023 bei 1.887,7 Mio. € und damit 0,2 % über dem Vorjahr. Trotz der geringfügigen Erhöhung der Stammebelegschaft des Salzgitter-Konzerns blieb der Personalaufwand somit bei einer deutlich rückläufigen erfolgsabhängigen Vergütung auf dem Niveau des Vorjahres.

LEITBILD YOUNITED

Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ hat sich der Salzgitter-Konzern für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt. In unserem Unternehmensleitbild YOUNITED formulieren wir anhand der drei Bausteine – Ziele, Wege, Werte – unser Selbstverständnis. Als Ergebnis der Überprüfung des Leitbilds im Berichtsjahr wurde deutlich, dass YOUNITED und seine Werte uns auch bei der Erreichung der neuen strategischen Ziele unterstützen. Zusätzlich wurden 2023 im Rahmen eines „Up-grades“ zehn kulturrelevante Hebel identifiziert, die unsere Werte in konkrete Maßnahmen und Aktivitäten übersetzen. Die vier relevantesten Hebel wurden zur Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur priorisiert: „Am Kunden orientieren“, „Agilität ermöglichen“, „Verantwortung leben“ sowie „Leistung zeigen und anerkennen“. Zuerst stand die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der Kulturhebel in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Mittelpunkt. Darauf aufbauend sollen ab dem Geschäftsjahr 2024 individuelle Maßnahmen in den einzelnen Gesellschaften abgeleitet und umgesetzt werden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschung und Entwicklung (FuE) des Salzgitter-Konzerns ist für die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung in der Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH (SZMF) gebündelt. Die **SZMF** bildet im Labor und auch per Simulation die komplette Prozesskette von der Stahlherstellung bis weit in dessen Verarbeitung ab und ist mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und industriellen Partnern im Rahmen zahlreicher nationaler und internationaler Forschungsprojekte eng vernetzt. Diese Aufstellung ziehen wir dem Zukauf von externem Know-how vor. An dieser Strategie hielten wir auch im Berichtszeitraum fest, sodass aus dem Zukauf von FuE-Leistungen keine wesentlichen Aufwendungen entstanden. Die SZMF gestaltet relevante Normen und Standards aktiv mit – national wie international. Im Geschäftsbereich Technologie ist die FuE dezentral bei den jeweiligen Gesellschaften organisiert.

Die stetig steigende Zahl von Patent- und Markenschutzrechten ist Beleg unserer Innovationskraft: Im Geschäftsjahr 2023 umfasste das Portfolio für den Gesamtkonzern 5.593 Patent- und 1.565 Markenschutzrechte (2022: 4.998 respektive 1.707). Mit 5.009 Patenten und Patentanmeldungen (2022: 4.471) sowie 483 Markenschutzrechten (2022: 651) entfällt der Großteil auf den Geschäftsbereich Technologie.

FUE-AUFWENDUNGEN

2023 hat der Salzgitter-Konzern 86,7 Mio. € für FuE und FuE-nahe Aktivitäten aufgewendet (2022: 87,8 Mio. €). Die Aufteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Forschungs- und Entwicklungsaufwand nach Geschäftsbereichen

		Konzern	Stahl- erzeugung	Stahl- verarbeitung	Technologie	Dritte und ohne GB- Zuordnung
FuE-Aufwand ¹	Mio. €	86,7	30,4	18,1	26,9	11,2
	%	100,0	35,0	20,9	31,0	13,0

¹ Ohne EUROPIPE-Gruppe.

Am 31. Dezember 2023 waren innerhalb des Salzgitter-Konzerns 669 Personen in FuE und FuE-nahen Bereichen tätig, davon 244 Mitarbeitende der SZMF und 425 Beschäftigte der operativen Gesellschaften. Dieses Verhältnis unterstreicht die Produkt- und damit Kundenorientierung unserer FuE-Aktivitäten, da die Mehrzahl der FuE-Mitarbeiter in den produzierenden Bereichen tätig ist. Wir investieren einen nennenswerten Teil unserer Forschungskapazität auch in Vorentwicklungsprojekte, die von einer Projektlaufzeit von zwei bis fünf Jahren charakterisiert sind.

Mehrperiodenübersicht zum Forschungs- und Entwicklungsbereich

		2023 ¹	2022 ¹	2021 ¹	2020 ¹	2019 ¹	2018 ¹	2017 ¹	2016 ¹	2015 ¹	2014 ¹
FuE-Aufwand ²	Mio. €	85	85	80	88	93	96	91	85	85	87
FuE-Mitarbeiter	Mitarb.	669	681	684	700	762	763	750	733	767	784
FuE-Quote ³	%	0,8	0,7	0,8	1,2	1,1	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0
FuE-Intensität ⁴	%	3,7	2,7	3,1	5,7	5,7	4,5	4,5	4,8	4,8	5,2

¹ Ohne EUROPIPE-Gruppe.

² FuE-Aufwand im Rahmen der Leistungserstellung für Konzernunternehmen.

³ FuE-Aufwand bezogen auf den Konzernumsatz.

⁴ FuE-Aufwand bezogen auf die Konzernwertschöpfung.

FUE-SCHWERPUNKTE

Unsere Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte haben wir mit Blick auf die künftigen Anforderungen an unsere Produkte definiert.

Mit dem Programm **SALCOS®** (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) sind wir Pionier bei der Dekarbonisierung der Stahlindustrie. Das Prinzip von SALCOS® basiert auf der Vermeidung von CO₂-Emissionen im Prozess, der sogenannten Carbon Direct Avoidance (CDA). Die technische Umsetzung geschieht durch den stufenweisen Austausch unserer Hochöfen gegen Direktreduktionsanlagen mit nachgeschalteten Elektrolichtbogenöfen. So wird das fossile Reduktionsmittel Kokskohle zunächst durch Erdgas und mit zunehmender Verfügbarkeit durch grünen Wasserstoff ersetzt. Statt klimaschädliches Kohlendioxid wird schließlich harmloser Wasserdampf emittiert.

Im Jahr 2023 wurde das **SALCOS®-Begleitforschungsprojekt** BeWiSe erfolgreich beendet und nahtlos das dreijährige, ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Folgeprojekt BeWiSer gestartet. In diesem Projekt sollen unter anderem der Direktreduktionsprozess auf Basis experimenteller und numerischer Modelle optimiert sowie Technologien zur Nutzbarmachung eisenhaltiger und biogener Reststoffe untersucht werden. Für die experimentellen Untersuchungen sind umfangreiche Versuche geplant, um insbesondere den flexiblen Erdgas- und Wasserstoffeinsatz sowie die Auswirkungen unterschiedlicher Eisenträger näher zu betrachten. Um alle relevanten Facetten von SALCOS® zu erfassen, werden auch sozio- und technoökonomische Aspekte in Form von Zukunftsdialogen und erweiterten Ökobilanzmodellen einbezogen. Neben diesen Arbeiten laufen umfangreiche Untersuchungen zur metallurgischen Behandlung der Stahlschmelze und zum optimierten Einsatz von Sekundärmaterial (Schrott) in der Primärstahlherstellung.

Zu den weiteren Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten im Bereich **Flachstahl** zählen hochfeste Stähle mit verbesserter Umformbarkeit und Restdehnung sowie höchstfeste Stähle für besondere Bauteilgeometrien und Profile. Für Anwendungen in der Automobilindustrie steht die Entwicklung hoch- und höchstfesten Warmbands sowie kaltgewalzter Mehrphasen- und Presshärterstähle mit verbesserten Produkteigenschaften im Mittelpunkt. Der Fokus liegt dabei auf einem Fahrwerksstahl mit 1.000 MPa Festigkeit, der auch zusätzliche Anforderungen der Kunden jenseits des VDA-Standards erfüllt. Neueste Entwicklungen für Karosseriestähle betreffen mit DH- und FH-Stählen (Dualphase High beziehungsweise Formability High) die sogenannte dritte Generation der AHSS-Stähle (Advanced High Strength Steels). Diese Stähle werden insbesondere mit der neuen Feuerverzinkungsanlage 3 in Salzgitter produziert. Aktuelle Warmband-Entwicklungen betreffen

das Marktsegment für höchstfestes, verschleißbeständiges und zähes Warmband. Advanced-Analytics-Methoden und künstliche Intelligenz unterstützen sowohl die FuE als auch die kontinuierliche Optimierung unserer Produktionsprozesse in der Metallurgie, im Warm- und Kaltwalzwerk sowie in der Oberflächenveredelung. Aus oben genannten Gründen spielen die Prozess- und Produkttransformationen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Stahlerzeugung eine zunehmend wichtige Rolle. Im Rahmen der oben genannten SALCOS®-Begleitforschung läuft aktuell die Vorbereitung für die 2026 geplante Inbetriebnahme des ersten Elektrolichtbogenofens in Salzgitter zur Erzeugung CO₂-reduzierter Stähle. Hier fokussieren wir auf die Prozessmodellierung, den Einsatz modifizierter Schrotte und direktreduzierten Eisens (DRI) sowie auf die Verwendung der Schlacken.

Höchstbelastbare Präzisionsrohre für Anwendungen in der Elektromobilität sind ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsarbeit im Kundensegment Automotive. Dies betrifft Produkte für den elektrischen Antriebsstrang und das Fahrwerk, wie beispielsweise Rotorwellen und Stabilisatoren aus hochfesten Stahlgüten. Für Brennstoffzellenfahrzeuge werden wasserstoffbeständige Leitungen sowie Behälter aus besonderen Stählen mit speziellen Beschichtungen entwickelt. Um im Kundensegment Industrie für mobile Hydraulikaggregate entsprechende Ermüdungsfestigkeiten bei dennoch geringem Gewicht zu erreichen, werden Oberflächenbeschaffenheit und Werkstoff hochfester Hydraulikleitungen optimiert.

Transport und Speicherung von Wasserstoff und Kohlendioxid werden im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes immer wichtiger. Das betrifft insbesondere unsere Produkte **Großrohre** und **mittlere Leitungsrohre**. Erheblicher Forschungsbedarf besteht vor allem zur Ermittlung und Erfüllung der konkreten Marktanforderungen, dem wir uns als Pionier einer nachhaltigen Stahlindustrie intensiv widmen. Unsere jahrzehntelange, bereits aufgebaute Kompetenz in diesem Themenkomplex fassen wir mit zusätzlich erweitertem Laborequipment im neu gegründeten **Wasserstoffkompetenzzentrum „H2SteeLab“** am Forschungsstandort Duisburg zusammen. Damit wollen wir an der Spitze der europäischen Stahlforschung agieren. Entsprechende FuE-Dienstleistungen stehen nicht nur konzernintern, sondern auch externen Kunden zur Verfügung.

Hochlegierte nahtlose Edelstahlrohre werden für Produkte in etablierten und neuen Märkten optimiert. Ein Schwerpunkt der FuE-Aktivitäten im Öl- und Gasbereich liegt auf der Qualifizierung für extreme Anforderungen. Diese beinhalten sowohl mechanische Beprobungen als auch Korrosionstests. Ein weiterer Fokus liegt im Bereich der Biomasse- und Müllverbrennung. Hier werden diverse Rohrprodukte in verschiedenen Anlagen getestet und qualifiziert. Prozesseffizienz/-effektivität

und Produktqualität werden – wie in allen unseren Werken üblich – unter anderem durch den Einsatz von Advanced Analytics, FEM (Finite Elemente Methode) und Prozesssimulationen optimiert.

Im Produktbereich **Grobblech** werden Schutz- und Sicherheitsstähle für verschiedene Anwendungsfälle und Festigkeitsklassen weiterentwickelt und qualifiziert. Dabei werden zwei Ansätze verfolgt: Klassische Stähle für Schutzanwendungen werden zur Serienreife gebracht und ein technologisch neuartiger Sicherheitsstahl mit verbesserter Verarbeitbarkeit wird für unterschiedliche Anwendungsfälle angepasst und optimiert. Dickbleche höchster Zähigkeiten für Windenergieanlagen und die Qualifikation von Sauer gasgütern für Leitungsrohre bilden weitere Entwicklungsschwerpunkte.

Schwerpunkte im **Technologiebereich** sind FuE-Projekte, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Produktprogramms gewährleistet werden soll. Zudem wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden, durch innovative Produkte und intelligente Lösungen den CO₂-Fußabdruck von Neu- und Bestandsmaschinen fortlaufend zu reduzieren. So können Kunden den Einsatz von Hilfs- und Verbrauchsmedien auf ein notwendiges Minimum beschränken und im Sinne von Circular Solutions verstärkt recyceltes Material einsetzen. Unser Anspruch ist, unseren Kunden mit zukunftsweisenden Lösungen eine verbesserte Ertrags-, Kosten- und Ressourceneffizienz zu ermöglichen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt gemäß der definierten FuE-Roadmap. Die Priorität liegt dabei auf den Kernanwendungen. Zudem wird kontinuierlich die Marktgängigkeit innovativer Neuentwicklungen überprüft.

Ein Entwicklungsfokus zielt auf die Optimierung der Produktkosten, insbesondere durch Modularisierung und Standardisierung, und umfasst beispielsweise bei der KHS laufende Projekte im Bereich Flaschenreinigungs-, Palettier- und Fülltechnik. Ein weiteres Handlungsfeld der KHS ist die Erweiterung und Verbesserung des Produktportfolios für sensible Getränke wie Säfte oder Tees. Um auf Basis digitaler Technologien Optimierungspotenziale im Betrieb von Abfüll- und Verpackungsanlagen auszuschöpfen, werden für die bestehende KHS-IoT-Plattform Projekte unter anderem mit Fokus auf cloudbasierte Services zur Sammlung und Weiterverarbeitung der Produktionsdaten umgesetzt. Zur effektiven Anlagensteuerung und -auslastung erfolgt die Weiterentwicklung eines Monitoringsystems zur Bereitstellung maßgeschneiderter Informationen zum Anlagenstatus sowie zu wesentlichen Produktionskennzahlen für die Anlagenbetreiber. Zudem wird die im Markt eingeführte Lösung zur IT-gestützten Bedienerführung von Umrüstvorgängen weiterentwickelt, um die Bedienerfreundlichkeit von KHS-Abfüll- und Verpackungslinien weiter zu steigern. Um den stetig steigenden Anforderungen an die betriebstechnische Sicherheit vernetzter KHS-Abfüll- und Verpackungsanlagen beim Kunden Rechnung zu tragen, wurden die Entwicklungskapazitäten und -kompetenzen für entsprechend anstehende Projekte erweitert.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Wahrung der Verantwortung für Mensch und Umwelt eine nachhaltige Entwicklung und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Sie basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So ist es gleichermaßen unser Anliegen wie unsere Verpflichtung, bei der Unternehmenstätigkeit zu jeder Zeit die bestehenden Gesetze einzuhalten, allgemein anerkannte Grundwerte im Umgang mit Menschen und Unternehmen zu achten sowie die Natur zu schonen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2023 ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 7. Dezember 2023 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt:

„Die Salzgitter AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2022 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- / Der Empfehlung B.3 wird nicht entsprochen. Danach soll eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.
- / Der Empfehlung G.10 Satz 1 wird nicht entsprochen. Danach sollen die gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.
- / Der Empfehlung G.13 wird nicht entsprochen. Danach sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten.

Bei einer Nachfolgebesezung im Vorstand ab 2021 erfolgte eine Erstbestellung für drei Jahre und viereinhalb Monate, um zwischen dem Zeitpunkt des Ablaufs der Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds und dem Zeitpunkt des Ablaufs der Bestellung anderer Vorstandsmitglieder einen zeitlichen Abstand zu haben.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden zu 36 % aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat hält diesen Anteil für angemessen.

Die Vorstandsmitglieder haben bzw. hatten nach ihren Anstellungsverträgen im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens infolge Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung bis zu maximal drei Jahresvergütungen. Dies entsprach den bis März 2020 geltenden Empfehlungen des Kodex, entspricht jedoch nicht mehr dem in 2020 neu gefassten Kodex. Aufgrund laufender Anstellungsverträge kann bzw. soll im Interesse der Gleichbehandlung der Vorstandsmitglieder der Neufassung nicht entsprochen werden.“

LEITUNG UND KONTROLLE

DER VORSTAND DER SALZGITTER AG

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG werden vom Aufsichtsrat bestellt; er kann die Bestellung widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft, leitet sie und führt ihre Geschäfte gemäß dem Aktiengesetz in eigener Verantwortung. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt er die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Vorstand hat im Interesse des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand der Gesellschaft und ihre nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Im Rahmen des Gesellschaftszwecks strebt er eine möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals an. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

¹ Dieses Kapitel ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2023 aus drei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Personalvorstand. Der Aufsichtsrat hat jedem Vorstandsmitglied ein Ressort mit definierten Fachbereichen zugewiesen und bestimmt, für welche Entscheidungen alle Vorstandsmitglieder gemeinsam zuständig sind. Die Führung der vier Geschäftsbereiche des Konzerns obliegt allen gemeinsam. Dabei steht ihnen eine Konzerngeschäftsführung zur Seite. Mitglieder dieses Gremiums sind die drei Vorstandsmitglieder sowie, in der Regel, aus jedem der Geschäftsbereiche ein Geschäftsführer, der die Aktivitäten seines Bereiches koordiniert (Geschäftsbereichsleiter).

Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen. Die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft (D&O-Versicherung) sieht einen angemessenen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Selbstbehalt vor.

Dem Vorstand der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2023 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Mitglieder	Mandate
Gunnar Groebler Vorsitzender	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen
Geboren 1972	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Nationalität deutsch	/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg (Vorsitzender)
Mitglied seit 17. Mai 2021	/ KHS GmbH, Dortmund
Vorsitzender seit 1. Juli 2021	/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr
Bestellt bis 30. September 2029	/ Peiner Träger GmbH, Peine (Vorsitzender)
	/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (Vorsitzender)
	/ Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
	/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)

Mitglieder

Gunnar Groebler
Vorsitzender

Mandate

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat, Vorsitzender)

Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

./.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

/ Semco Maritime A / S, Esbjerg, Dänemark

Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

/ Aurubis AG, Hamburg

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

./.

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Burkhard Becker Finanzen Geboren 1960 Nationalität deutsch Mitglied seit 1. Februar 2011 Bestellt bis 31. März 2024	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg (2. stellvertretender Vorsitzender) / EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr / KHS GmbH, Dortmund (Vorsitzender) / Peiner Träger GmbH, Peine / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender) / Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A. S., Istanbul (stellvertretender Vorsitzender) bis 27. November 2023 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aufsichtsrat der Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg / Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)	Burkhard Becker Finanzen	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Bantleon Invest AG, Hannover (vormals Warburg Invest AG) b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./. Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Borusan Mannesmann Boru Sanayi ve Ticaret A.S., Istanbul (stellvertretender Vorsitzender) bis 27. November 2023 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./..

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Michael Kieckbusch	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen	Michael Kieckbusch	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
Personal	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:	Personal	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Geboren 1961	/ KHS GmbH, Dortmund		./.
Nationalität deutsch	/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr		
Mitglied seit 20. Februar 2013	/ Peiner Träger GmbH, Peine		b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Bestellt bis 31. Dezember 2024	/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter		./.
	/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf		
	/ Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, Salzgitter		
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:		
	/ Aufsichtsrat der Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender)		
	/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)		
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen		
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:		
	./.		
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:		
	/ Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig		
	/ Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender)		
	/ Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender)		

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und die Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus obliegt jedem Vorstandsmitglied eine allgemeine Überwachungs- und Kontrollpflicht, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinwirken zu können. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse soll der Vorstand möglichst einstimmig fassen. Ist dies nicht zu erreichen, entscheidet die Mehrheit.

Der gemeinsamen Zuständigkeit aller Mitglieder der **Konzerngeschäftsleitung** unterliegen die Beratung und Entscheidung von allen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der Salzgitter AG und der Konzernunternehmen, die sich wesentlich auf die Geschäftsbereiche auswirken, sowie die Koordinierung der operativen Geschäftstätigkeit im Konzern.

Der Konzerngeschäftsleitung gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Gunnar Groebler

Vorsitzender

Kai Acker

Geschäftsbereich Technologie

Burkhard Becker

Finanzen und Geschäftsbereich Stahlverarbeitung

Dr.-Ing. Sebastian Bross

Geschäftsbereich Handel

Ulrich Grethe

Geschäftsbereich Stahlerzeugung

Michael Kieckbusch

Personal

BESTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu berät der Aufsichtsrat rechtzeitig vor Vertragsablauf, ob dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin eine Verlängerung seines / ihres Anstellungsvertrages angeboten werden soll. Entsprechend dem Ergebnis nimmt er das Gespräch mit dem Vorstandsmitglied auf. Im Fall einer Neubesetzung wie auch bei der Erstbesetzung einer Vorstandsposition verabschiedet das Präsidium des Aufsichtsrates ein Anforderungsprofil und sucht – in der Regel mit Unterstützung externer Berater – geeignete Kandidaten und Kandidatinnen. Anschließend schlägt das Präsidium nach einer Vorauswahl dem Aufsichtsratsplenum eine oder einen beziehungsweise eine Auswahl mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen zur Bestellung vor.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Amtszeit des oder der Bestellten in der Regel die Vollendung des 65. Lebensjahres nicht überschreitet. Im Rahmen seines Diversitätskonzepts achtet er außerdem darauf, dass

- / das zu bestellende Mitglied über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt, die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind; dazu gehören zum einen die für die Leitung des zu besetzenden Vorstandsressorts erforderlichen spezifischen Fachkompetenzen und zum anderen die für die Teilhabe an der Leitung von Gesellschaft und Konzern im Gesamtgremium Vorstand erforderlichen Kompetenzen zur Unternehmensführung;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch hinsichtlich des Lebensalters zum einen eine mehrjährige Tätigkeit für das Unternehmen möglich ist, um Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zu fördern, und zum anderen sowohl jüngere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden noch näher stehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen;
- / bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, wobei der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2025 im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 30 % anstrebt;
- / sich unter den Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit unterschiedlichem – unter anderem technischem, kaufmännischem, juristischem und sonstigem geisteswissenschaftlichen – Bildungshintergrund befinden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen soll das Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes zu einer größtmöglichen Vielfalt und einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des gesamten Gremiums beitragen.

Der Aufsichtsrat setzt das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes um, indem er bei der Auswahl von zu bestellenden Vorstandsmitgliedern die in diesem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Personen obliegt dem Präsidium des Aufsichtsrates.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes ist so weit wie möglich umgesetzt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDES

Der Vorstand berät und beschließt in regelmäßigen Sitzungen sowie in Online- und Telefonkonferenzen. Er hat derzeit keine ständigen Ausschüsse gebildet.

Zur Führung und Kontrolle der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bedient er sich folgender Instrumente, wobei er auch die Konzerngeschäftsleitung hinzuzieht:

- / Regelung der Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalte in Konzernrichtlinien sowie Statuten der Konzerngesellschaften für einzelne Sachbereiche,
- / Definieren der Führungsgrundsätze des Konzerns in der Richtlinie „Führung und Organisation“,
- / Verpflichtung aller Konzerngesellschaften zu einer jährlichen Absatz- und Umsatzplanung, Investitions-, Finanz- und Personalplanung,
- / regelmäßige unterjährige Erfolgskontrolle aller Konzerngesellschaften, je nach Bedarf Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen,
- / regelmäßige Prüfungen und anlassbezogene Sonderprüfungen durch eine interne Revision,
- / Betreiben eines konzernweiten Überwachungssystems zur Risikofrüherkennung sowie eines Risikomanagementsystems und
- / Vereinbaren der Ziele und Festlegen eines erfolgsorientierten Vergütungsanteils für die Geschäftsführer und leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikten auf Seiten des Vorstandes wirken wir entgegen, indem Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder (über das gesetzliche Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG hinaus) der vorherigen

Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und die Vorstandsmitglieder sich verpflichtet haben, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder den anderen Vorstandsmitgliedern anzuzeigen, beziehungsweise dadurch, dass die Vornahme von Geschäften, die die Gefahr eines Interessenkonfliktes begründen, dem Vorbehalt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden unterliegen. Im Geschäftsjahr 2023 hat kein Vorstandsmitglied einen Interessenkonflikt angezeigt.

DER AUFSICHTSRAT DER SALZGITTER AG

Kernaufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und den Vorstand bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Bestimmte grundlegende Entscheidungen dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass zusätzlich bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung benötigen. Die Aufsichtsratsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 21 Mitgliedern, davon zehn Aktionärs- und zehn Arbeitnehmervertretern sowie einem weiteren Mitglied. Diese Zusammensetzung ist in den Vorschriften des für die Gesellschaft maßgebenden Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Verbindung mit § 7 ihrer Satzung festgelegt. Bei Vorschlägen zur Wahl oder zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidaten im vorgesehenen Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode beziehungsweise – bei gerichtlicher Bestellung – des Eintritts in den Aufsichtsrat in der Regel das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der Mandatsübernahme unterstützt die Salzgitter AG neue Mitglieder des Aufsichtsrates durch das Angebot eines Onboarding-Programms, in dem der Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten vorgestellt werden. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein umfangreiches Handbuch mit für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten Informationen über den Konzern. Des Weiteren unterstützt die Salzgitter AG die Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Nachdem zuletzt im Geschäftsjahr 2022 eine Selbstbeurteilung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt war, die mit der Unterstützung eines externen Beraters anhand eines Fragebogens durchgeführt wurde, war eine derartige Selbstbeurteilung im Geschäftsjahr 2023 nicht erneut angezeigt.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2023 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien und Wirtschaftsunternehmen.

Mitglieder	Mandate
Heinz-Gerhard Wente	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen
Mitglied seit 16. September 2015	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Vorsitzender seit 1. April 2016	./.
Mitglied des Vorstandes der Continental AG i.R., Hannover	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.
	Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	/ Alpha ABMD Holdco B. V., Alkmaar, Niederlande (Mitglied Supervisory Board)
	Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen
	a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
	./.
	b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
	./.

Mitglieder**Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban**

Mitglied seit 21. Mai 2008
Stellvertretender Vorsitzender
seit 26. August 2011

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Frankfurt am Main

Mandate**Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen**

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
./.

Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
./.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
/ Aufsichtsrat der DGB Rechtsschutz GmbH

Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
./.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
./.

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Konrad Ackermann Mitglied seit 23. Mai 2013 Gesamtbetriebsratsvorsitzender der KHS GmbH, Dortmund	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / KHS GmbH, Dortmund</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p>	Manuel Bloemers Mitglied seit 1. Juli 2021 Gewerkschaftssekretär, IG-Metall-Vorstand, Düsseldorf	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Speira GmbH, Grevenbroich (stellvertretender Vorsitzender) bis 31. Mai 2023 / Aluminium Norf GmbH, Neuss, bis 31. Mai 2023</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Siemens Energy AG, München</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Ulrike Brouzi Mitglied seit 23. Mai 2013 Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall / R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden / R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden / Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Aufsichtsrat der DZ CompliancePartner GmbH, Neulisenburg (Vorsitzende)</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Hasan Cakir Mitglied seit 17. Juli 2006 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Salzgitter AG, Salzgitter Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Dr. Bernd Drouven Mitglied seit 24. Mai 2018 Mitglied des Vorstandes der Aurubis AG i. R., Hamburg	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p>	Marco Gasse Mitglied seit 21. Februar 2023 Betriebsratsvorsitzender der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg . / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Gabriele Handke Mitglied seit 1. März 2015 Betriebsratsvorsitzende der Peiner Träger GmbH, Peine	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Peiner Träger GmbH, Peine</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Karin Hardekopf Mitglied seit 1. Januar 2023 Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Hannover	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Gerald Heere Mitglied seit 3. Januar 2023 Niedersächsischer Minister für Finanzen, Hannover	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / NORD/LB, Hannover (Vorsitzender) / Deutsche Messe AG, Hannover</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Berlin</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Norbert Keller Mitglied vom 30. August 2019 bis 31. Januar 2023 Mitglied des Betriebsrates der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH i. R., Duisburg	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Frank Klingebiel Mitglied seit 19. Mai 2021 Hauptamtlicher Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Salzgitter, Salzgitter	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Öffentliche Versicherung Braunschweig, Braunschweig / Helios Klinikum Salzgitter GmbH, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Braunschweigische Landessparkasse, Braunschweig (Verwaltungsrat, 1. stellvertretender Vorsitzender) / Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter / Aufsichtsrat der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter / Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig / Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH, Salzgitter</p>	Frank Klingebiel	<p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>
		Prof. Dr. Susanne Knorre Mitglied seit 24. Mai 2018 Unternehmensberaterin, Hannover	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Deutsche Bahn AG, Berlin / NORD/LB, Hannover / Rain Carbon Germany GmbH, Castrop-Rauxel / STEAG Power GmbH, Essen, seit 2. März 2023</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Heinz Kreuzer Mitglied seit 24. Mai 2018 Vorsitzender der Geschäftsführung der TUI InfoTec GmbH i. R., Hannover	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / eves_information technology AG, Braunschweig</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Safarihub Europe Ltd., Harrow, Middlesex, United Kingdom (Non Executive Director), bis 1. Oktober 2023</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Dirk Markowski Mitglied seit 25. Mai 2023 Betriebsratsvorsitzender der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Werk Brackwede, Bielefeld Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Volker Mittelstädt Mitglied vom 1. September 2012 bis 25. Mai 2023 Betriebsratsvorsitzender der Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, bis 25. Februar 2023 Mitglied des Betriebsrates der Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, bis 31. März 2023 Leiter Ausbildung der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter, seit 1. April 2023	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg (stellvertretender Vorsitzender), bis 31. März 2023</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat), bis 31. März 2023</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p>	Klaus Papenburg Mitglied seit 1. Juli 2021 Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Halle	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: / Beirat der STOCKMEIER Holding GmbH, Bielefeld</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: . / .</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: . / .</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Anja Piel Mitglied seit 22. Juli 2021 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Prof. Dr. Joachim Schindler Mitglied seit 24. November 2017 Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Rocket Internet SE, Berlin (stellvertretender Vorsitzender) / Zoologischer Garten Berlin AG, Berlin / CMBlu Energy AG, Alzenau / ML Real AG, Berlin (stellvertretender Vorsitzender), seit 4. Dezember 2023</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Christine Seemann Mitglied seit 24. Mai 2018 Betriebsrätin der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer Mitglied vom 27. April 2016 bis 25. Mai 2023 Direktorin Produktion und Technik Bayerischer Rundfunk, München	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / Bavaria Studios & Production Services GmbH, Geiseltal (Vorsitzende), bis 31. Januar 2023 / Bayern Digital Radio GmbH, München</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
Clemens Spiller Mitglied seit 24. Mai 2018 Systemanalytiker, Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Digital Solutions GmbH, Salzgitter	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>	Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler Mitglied seit 25. Mai 2023 Vorsitzende des Vorstandes der enercity AG, Hannover	<p>Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Nicht börsennotierte und nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: ./.</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p> <p>Börsennotierte nicht konsolidierte Unternehmen</p> <p>a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: / PNE – Pure New Energy AG, Cuxhaven / CropEnergies AG, Mannheim</p> <p>b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: ./.</p>

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES**PRÄSIDIUM**

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender)
 Konrad Ackermann
 Hasan Cakir
 Gerald Heere seit 23. März 2023
 Klaus Papenburg
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Prof. Dr. Joachim Schindler (Vorsitzender)
 Manuel Bloemers
 Karin Hardekopf
 Christine Seemann

STRATEGIEAUSSCHUSS

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender)
 Konrad Ackermann
 Manuel Bloemers
 Hasan Cakir
 Dr. Bernd Drouven
 Gerald Heere seit 23. März 2023
 Klaus Papenburg seit 25. Mai 2023
 Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer bis 25. Mai 2023
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban

NOMINIERUNGS AUSSCHUSS

Gerald Heere seit 23. März 2023
 Klaus Papenburg
 Heinz-Gerhard Wente

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATES

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat halten eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat für angemessen. Derzeit sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter folgende Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex: Dr. Bernd Drouven, Karin Hardekopf, Gerald Heere, Prof. Dr. Susanne Knorre, Heinz Kreuzer, Klaus Papenburg, Prof. Dr. Joachim Schindler, Heinz-Gerhard Wente und Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler.

Die Anteilseignervertreter sehen auch Herrn Dr. Drouven als unabhängig an. Herr Dr. Drouven war zwar im Jahr seiner Ernennung 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der Aurubis AG, an der die Gesellschaft eine Beteiligung hält; er ist jedoch im gleichen Jahr aus dem Aufsichtsrat der Aurubis AG ausgeschieden.

Als wesentliche weitere Ziele für seine Zusammensetzung und als Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 festgelegt und zuletzt im Dezember 2023 ergänzt: Die Mitglieder sollen neben den gesetzlichen persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder aufgrund verschiedener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihrer persönlichen Eignung in der Gesamtheit die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz aufweisen. Sie müssen in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Stahl und Maschinen- / Anlagenbau vertraut sein. Unter den Mitgliedern sollen Personen mit technischem Sachverstand, mit praktischen Erfahrungen in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, mit Expertise in den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, mit Kenntnissen von Finanzinstrumenten, mit Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien, möglichst mit Erfahrungen im Auslandsgeschäft, mit Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnissen in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung, mit detaillierten Kenntnissen über die Gesellschaften im Konzern sowie mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen sein. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Bei den Vorschlägen des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung 2023 zu dessen Neuwahl sind die von ihm selbst festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium umgesetzt worden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

	Vertrautheit mit Sektor Stahl	Vertrautheit mit Sektor Maschinen-/Anlagenbau	Technischer Sachverstand	Praktische Erfahrungen in der Unternehmensführung	Praktische Erfahrungen in der Entwicklung von Unternehmensstrategien	Expertise zu den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens (Umwelt, Klima, Mitarbeitende, Lieferkette, Integrität und Transformation)	Kenntnisse von Finanzinstrumenten	Erfahrungen im Auslandsgeschäft	Digitalisierung und Informations-technologien	Kompetenzen in Arbeitsorganisation, Kenntnisse in Arbeits- und Sozialrecht sowie in der Mitbestimmung	Detaillierte Kenntnisse über die Gesellschaften im Konzern	Kenntnisse in Transformation und Veränderung betrieblicher Strukturen	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung
Heinz-Gerhard Wente	x	x		x	x	x	x	x		x		x	x	
Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban*	x	x			x	x			x	x		x		
Konrad Ackermann*		x			x	x				x	x	x		
Manuel Bloemers*	x	x			x	x				x		x		
Ulrike Brouzi				x	x	x	x		x	x		x	x	
Hasan Cakir*	x	x	x		x	x				x	x	x		
Dr. Bernd Drouven	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	
Marco Gasse*	x				x	x				x	x	x		
Gabriele Handke*	x				x	x				x	x	x		
Karin Hardekopf				x	x	x	x		x	x		x	x	
Gerald Heere						x	x		x	x		x		
Frank Klingebiel**				x	x	x	x			x		x	x	
Prof. Dr. Susanne Knorre	x			x	x	x	x			x		x		
Heinz Kreuzer			x	x	x	x		x	x	x		x		
Dirk Markowski*	x				x	x				x	x	x		
Klaus Papenburg		x		x	x	x	x			x		x	x	
Anja Piel*					x	x				x		x		
Prof. Dr. Joachim Schindler				x	x	x	x	x		x		x	x	x
Christine Seemann*	x				x	x				x	x	x		
Clemens Spiller*	x	x	x		x	x			x	x	x	x		
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler			x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Weiteres Mitglied i. S. v. § 5 Abs. 1 lit. c) MontanMitbestGErgG.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Kandidaten für seine Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf, dass

- / die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates – im Wesentlichen die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Überwachung des Vorstandes bei der Geschäftsführung sowie die Prüfung der jährlichen Jahresabschlüsse und Lageberichte – erforderlichen persönlichen und verschiedenen fachlichen Kompetenzen im Gesamtgremium vertreten sind; dazu gehören im Hinblick auf die Branchen, in denen die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns tätig sind, und im Hinblick auf die Führungsaufgaben der Salzgitter AG insbesondere technischer Sachverstand, praktische Erfahrung in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, Expertise zu den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, Kenntnisse von Finanzinstrumenten, Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien und Erfahrungen im Auslandsgeschäft;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind, wobei das Gesamtgremium des Aufsichtsrates sich nach gesetzlicher Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat;
- / sich unter den Persönlichkeiten neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit unterschiedlichem Bildungshintergrund – unter anderem technischer, kaufmännischer, juristischer und anderer geisteswissenschaftlicher Ausbildung – sowie mit verschiedenem beruflichem Hintergrund – unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und juristischer Berufe – befinden.

Das Diversitätskonzept soll hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen durch eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtgremiums Aufsichtsrat beitragen.

Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die in seinem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte neben den anderen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten durch die Auswahl entsprechender Kandidaten so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Kandidaten und deren Vorauswahl obliegen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Aktionären der Salzgitter AG in der Hauptversammlung.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist so weit wie möglich umgesetzt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er sich ausführlich vom Vorstand berichten lässt und mit ihm gemeinsam über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berät. Außerdem gehen ihm periodisch schriftliche Berichte des Vorstandes über den Geschäftsverlauf und den Unternehmenserfolg zu.

Der Aufsichtsrat nutzt bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion insbesondere folgende Instrumente:

- / Festlegen der Geschäftsverteilung im Vorstand mit klarer Zuweisung der Sachgebiete,
- / Verpflichtung des Vorstandes zu regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
- / regelmäßiges Erörtern der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Strategie mit dem Vorstand,
- / Festlegen der Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen,
- / Verpflichtung des Vorstandes, jährlich eine längerfristige Unternehmensplanung vorzulegen und über die Durchführung der vorangegangenen Planung zu berichten, sowie
- / Vereinbaren variabler Vergütungskomponenten für die Vorstandsmitglieder.

ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse derzeit vier ständige Ausschüsse gebildet:

Das **Präsidium** bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsratsplenums über bestimmte, in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegte zustimmungsbedürftige Geschäftsführungsmaßnahmen sowie bei zeitlich dringenden zustimmungsbedürftigen Geschäftsführungsmaßnahmen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vor allem mit:

- / der Rechnungslegung (vorbereitende Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung, Erörterung der unterjährigen Finanzberichte mit dem Vorstand),
- / der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- / der Einhaltung unternehmensrelevanter Vorschriften (Corporate Compliance) und
- / der Abschlussprüfung (Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Wahl des Abschlussprüfers, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Genehmigung zusätzlich erbrachter Leistungen).

Mitglied des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2023 unter anderem Herr Prof. Dr. Schindler und Frau Hardekopf.

Herr Prof. Schindler verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Seit 1989 ist er als Wirtschaftsprüfer bestellt und hat u. a. einige Jahre den Prüfungsbereich im deutschen Vorstand und im Global Executive Team der KPMG verantwortet. Im Rahmen seiner langjährigen Aufsichtsratsstätigkeit hat Herr Prof. Schindler sich intensiv mit der sich stetig entwickelnden Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung beschäftigt.

Frau Hardekopf verantwortet seit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums der Betriebswirtschaftslehre im Jahr 1991 als Geschäftsführerin der GP Günter Papenburg GmbH bzw. Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG das Finanzressort. Dieses umfasst die Bereiche Konzernrechnungslage inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Steuern sowie die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens.

Der **Strategieausschuss** berät bei Bedarf mit dem Vorstand vertiefend über die Strategie des Unternehmens.

Der **Nominierungsausschuss**, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Aufsichtsratsmitglieder haben Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im Falle wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikte hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen. Im Geschäftsjahr 2023 hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt angezeigt.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Auf der Website des Unternehmens sind unter [Corporate Governance](#) der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Salzgitter-Konzern berichtet über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2023 im **→ nichtfinanziellen Bericht** als Teil des Geschäftsberichts. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt. Der Bericht konzentriert sich auf die für unser Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und -kennzahlen in den Dimensionen ökologische (Environmental), soziale (Social) und unternehmerische (Governance) Verantwortung. Zudem erfüllt er die regulatorischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung).



ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSEBENEN

Im Jahr 2022 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielgröße von 13,3 % und für denjenigen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 22,2 % festgelegt. Diese Quoten sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Um die Entwicklung von Potenzialträgerinnen im Konzern weiter zu fördern, hat die Salzgitter AG weitere Zielgrößen zur Neubesetzung von außertariflichen Stellen durch Frauen festgelegt, die in der Konzernstrategie (Scorecard) verankert sind.

Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, im Vorstand, der zu diesem Zeitpunkt aus drei männlichen Personen bestand, bis zum 30. Juni 2025 für den Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30 % anzustreben.

Das gesetzliche Gebot für den Mindestanteil von Männern und Frauen im Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres eingehalten.

CORPORATE COMPLIANCE

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt unter anderem durch folgende Maßnahmen auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance-Management-System):

- / Herausgabe eines für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex, in dem der Vorstand sich ausdrücklich zu der Verpflichtung bekennt, alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten,
- / Erlass einer Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“, die Verantwortlichkeiten und organisatorische Pflichten vorschreibt sowie allen Konzernunternehmen und ihren Beschäftigten in Form von Leitfäden vertiefende Darstellungen und Hinweise für gesetzestreuere Verhalten und das Erfüllen ihrer Compliance-Pflichten in besonders sensiblen Rechtsgebieten an die Hand gibt, etwa die Leitlinien zur Vermeidung von Korruptionsstraftaten, zum Verhalten im Wettbewerb oder die Informationen zum Insiderrecht,
- / Einrichtung des Hinweisgebersystems „FAIR TOGETHER“, um allen Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Möglichkeit einzuräumen, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben,

- / Einrichtung eines Compliance-Komitees mit Einbindung des Vorstandes zur Diskussion aktueller Compliance-Fragestellungen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung, etwa zu Änderungen in der Compliance-Struktur oder der Umsetzung spezieller Compliance-Maßnahmen,
- / Einrichtung einer Organisationseinheit Compliance-Management mit einem Compliance-Officer,
- / Durchführung regelmäßiger Compliance-Schulungen, um das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Beachtung bestehender Normen zu schärfen, Gefahrenpotenziale aufzuzeigen und geeignete Verhaltensweisen zu empfehlen, und
- / regelmäßige Analyse der Compliance-Risiken im Konzern.

Mit der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) im Salzgitter-Konzern hat der Vorstand die interne Revision beauftragt. Entsprechende Prüfungen des CMS sind fester Bestandteil des Prüfungsplans. Prüfungen des CMS erfolgen regelmäßig sowohl auf konzernweiter Ebene als auch als Pflichtbestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen bei den Konzernunternehmen sowie anlassbezogen.

Weitere Informationen zu unserem CMS finden Sie im Internet unter [↗ Compliance](#) sowie im [→ nichtfinanziellen Bericht](#).

ETHISCHE STANDARDS DER SALZGITTER AG

Über die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus haben wir für unseren Konzern das [↗ Leitbild](#) „YOUUNITED“ erarbeitet. Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften und Hierarchieebenen haben dabei unter anderem eine gemeinsame Wertebasis definiert. Sie umfasst Werte wie Zuverlässigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit.

Außerdem hat der Vorstand allen Mitarbeitern des Konzerns eine Reihe klarer Verhaltensgrundsätze in Form eines [↗ Verhaltenskodex](#) vorgegeben, an dem sie ihre Tätigkeit ausrichten haben. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Recht und Gesetz, das Bekenntnis zu fairem und lauterem Wettbewerb und die Ablehnung jeglicher Korruption. Er dient zudem einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem ehrlichen Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre üben ihre Rechte grundsätzlich in den Hauptversammlungen aus. Jeder Aktionär der Salzgitter AG ist berechtigt, an der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung teilzunehmen, sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben. Grundlegende Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, die Verwendung des jährlichen Bilanzgewinns, die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder die Wahl des jährlichen Abschlussprüfers sind der Hauptversammlung vorbehalten. Diese legt auch die Vergütung des Aufsichtsrates fest. Wir ermöglichen es unseren Aktionären, ihr Stimmrecht wahrzunehmen, ohne selbst an der Hauptversammlung teilnehmen zu müssen: Sie können einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen und ihn anweisen, wie er ihr Stimmrecht ausüben soll.

Die Abstimmungsergebnisse der [Hauptversammlung 2023](#) sind auf der Website der Salzgitter AG veröffentlicht.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Salzgitter AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Der Salzgitter AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine entsprechenden Geschäfte gemeldet.

TRANSPARENZ DES UNTERNEHMENS

Die Salzgitter AG veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und stellt zudem den Geschäftsverlauf im Jahresverlauf quartalsweise verkürzt dar. Dadurch werden die Aktionäre zeitnah über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Die Veröffentlichungstermine kündigen wir in

einem [Finanzkalender](#) an, der jeweils mit ausreichendem Vorlauf für das kommende Geschäftsjahr auf unserer Website veröffentlicht wird. Darüber hinaus erläutert der Vorstand die Ergebnisse eines jeden abgelaufenen Geschäftsjahres unverzüglich im Rahmen einer Jahrespressekonferenz, nachdem der Aufsichtsrat den Jahresabschluss festgestellt hat.

Ferner veranstalten wir für Analysten und institutionelle Anleger regelmäßig Analystenkonferenzen und präsentieren das Unternehmen auf Investmentkonferenzen und Roadshows. Schließlich unterrichtet der Vorstand die Öffentlichkeit mittels Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen über besondere Ereignisse. Sämtliche [Berichte und Mitteilungen](#) sind auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) werden der Lagebericht des Salzgitter-Konzerns sowie der Lagebericht der Salzgitter AG zusammengefasst. Eventuelle auftretende Abweichungen werden jeweils detailliert im Lagebericht erläutert.

Der Konzernabschluss der Salzgitter AG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der Salzgitter AG wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Salzgitter AG sowie der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer sowie – nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2023 wählte die Hauptversammlung am 25. Mai 2023 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. Bevor der Aufsichtsrat gegenüber der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers abgibt, versichert der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit und Objektivität.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) veröffentlicht, die unterjährigen Finanzinformationen (Zwischenbericht zum ersten Halbjahr und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals beziehungsweise Halbjahres.

Die [Erklärung zur Unternehmensführung](#) ist auf der Website der Salzgitter AG zugänglich.

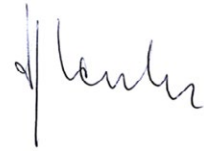
Salzgitter, 8. März 2024

Der Vorstand



Gunnar Groebler
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



Heinz-Gerhard Wente
Vorsitzender

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

Das gezeichnete Kapital der Salzgitter AG setzte sich am Bilanzstichtag aus 60.097.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen mit einem rechnerischen Anteil jeder Aktie am Grundkapital von 2,69 €. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Diese ergeben sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden am Bilanzstichtag nach Kenntnis des Vorstandes nur insoweit, als der Gesellschaft aus den von ihr gehaltenen eigenen Aktien (6.009.700 Stück) keine Stimmrechte zustanden und als Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus von ihnen gehaltenen Aktien kein Stimmrecht bei der Beschlussfassung über ihre eigene Entlastung zustand. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Ziffer (22), „Gezeichnetes Kapital“, im → **Anhang**.

Eine Beteiligung am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte bestand am Bilanzstichtag seitens der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover (HanBG), die gemäß ihrer Stimmrechtsmitteilung vom 2. April 2002 mit 25,5% der Stimmrechte an der Salzgitter AG beteiligt ist; dies entspricht infolge der seitdem gesunkenen Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag einem Stimmrechtsanteil von 26,5%. Alleinigter Gesellschafter der HanBG ist das Land Niedersachsen. Ferner bestand am Bilanzstichtag eine Beteiligung am Kapital von mehr als 10% der Stimmrechte seitens der GP Günter Papenburg AG, Hannover, die gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 9. Mai 2022 mit 25,1% der Stimmrechte an der Salzgitter AG beteiligt ist. Diese Beteiligung wird Herrn Günter Papenburg gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und die Änderung der Satzung erfolgen allein nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes.

Der Vorstand hat aufgrund von Beschlüssen der Hauptversammlung folgende drei Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

/ Er kann in der Zeit bis zum 1. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates 30.048.499 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgeben (Genehmigtes Kapital 2022), wobei unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 12.019.400 Stück (20 % aller am 2. Juni 2022 ausgegebenen Aktien) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden dürfen. Die 20 %-Grenze verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente beziehen, die seit dem 2. Juni 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

/ Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 1. Juni 2027 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € begeben und den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 30.048.499 Stück (Bedingtes Kapital 2022) gewähren. Dabei kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf dabei nur erfolgen, soweit seit dem 2. Juni 2022 noch nicht Aktien mit einem Anteil von 20 % des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

/ Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 7. Juli 2025 eigene Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr weder von der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022 noch zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente aus dem Bedingten Kapital 2022 Gebrauch gemacht. Der Vorstand hat im Berichtsjahr ebenfalls keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der Gesellschaft gemacht.

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, mit folgenden Wirkungen:

- / Nach dem im Geschäftsjahr 2023 mit einem Bankenkonsortium geschlossenen Konsortialkreditvertrag, der eine revolvingende Barkreditlinie über 680 Mio. € und darüber hinaus eine Avalkreditlinie über 350 Mio. € beinhaltet, hat jede Konsortialbank das Recht, ihre Beteiligung an der Kreditlinie zu kündigen und gegebenenfalls Rückzahlung zu verlangen.
- / Nach dem 2019 mit der Europäischen Investitionsbank geschlossenen Vertrag über eine weitere Kreditlinie hat im Falle eines Kontrollwechsels die Europäische Investitionsbank das Recht, die Kreditlinie zu kündigen und gegebenenfalls Rückzahlung zu verlangen.
- / Nach einer Vereinbarung der Gesellschafter der EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr, von deren Geschäftsanteilen der Konzern 50 % hält, kann die EUROPIPE GmbH im Falle eines Kontrollwechsels Geschäftsanteile ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters einziehen, sofern

die Geschäftstätigkeit des dann beherrschenden Dritten in Konkurrenz zu der Tätigkeit der EUROPIPE GmbH steht. Statt der Einziehung können die übrigen Gesellschafter verlangen, dass die Geschäftsanteile an einen benannten Erwerber abzutreten sind.

Für den Fall eines Übernahmeangebotes haben die Mitglieder des Vorstandes unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht zur Kündigung ihres Anstellungsvertrages und einen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei dieser Anspruch auf den Wert von zwei beziehungsweise drei durchschnittlichen Jahresgesamtvergütungen (feste Grundvergütung und variable Vergütung beziehungsweise Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen) begrenzt ist.

Die nach § 289a Abs. 1 Satz 1 beziehungsweise § 315a Abs. 1 Satz 1 HGB erforderlichen Angaben zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind auf der Website der Salzgitter AG unter [➤ Berichte](#) veröffentlicht.

FINANZIELLES STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der Salzgitter AG erstellt jährlich eine Mittelfristplanung für einen Planungszeitraum von drei Jahren sowie ein Jahresbudget. Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung wird zudem im März, Juni und September ein Forecast für das jeweilige Geschäftsjahr aufgestellt. Der Vorstand überwacht die Zielerreichung anhand eines Plan-Ist-Abgleichs unter Berücksichtigung der Forecasts.

Um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu überwachen und zu bewerten sowie darauf aufbauend zukünftige Strategieentscheidungen abzuleiten, stützt sich der Vorstand auf nachstehende Leistungsindikatoren. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Berichtsjahr wird im Kapitel → **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** erläutert.

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren des Salzgitter-Konzerns sind neben dem Umsatz der Return on Capital Employed (ROCE), das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Weitere Steuerungsgrößen sind die Auftragseingänge, die Versandmengen und der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

UMSATZ – EINNAHMEN

Umsatz ist als Außenumsatz definiert, das heißt als der Anteil am Gesamtumsatz, der aus Transaktionen mit Gesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises der Salzgitter AG entsteht. In vom Stahl direkt betroffenen Geschäftsbereichen ist es für die Ergebnisperformance elementar, dass die teilweise sprunghaft ansteigenden Einkaufspreise sich in entsprechend erhöhten Verkaufserlösen abbilden.

ROCE – VERZINSUNG

Der annualisierte ROCE misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und setzt das „EBIT I“ (Earnings before Interest and Taxes) in Relation zum „Capital Employed“. Das Ziel des Salzgitter-Konzerns ist eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals von mindestens 12 % über einen Konjunkturzyklus hinweg; dieser beträgt gemäß unserer Definition üblicherweise fünf Jahre. Da der ROCE-Zielwert im Durchschnitt über den Konjunkturzyklus erreicht werden soll, hat dieser Leistungsindikator einen mittel- bis langfristigen Charakter. Aus dieser Zielvorgabe für den Konzern entwickeln wir je Geschäftsbereich und Gesellschaft spezifische strategische Ziele.

Das „EBIT I“ entspricht dem Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand, bereinigt um den Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Zinserträge sind Bestandteil des „EBIT I“, da sie als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angesehen werden und somit das eingesetzte Kapital verzinsen.

Das „Capital Employed“ umfasst das verzinsliche Eigen- und Fremdkapital. Zu seiner Berechnung werden von der Bilanzsumme die nicht zinstragenden Bilanzposten und die Pensionsrückstellungen abgezogen. Die Pensionsrückstellungen und der darauf bezogene Zinsaufwand werden für die ROCE-Berechnung eliminiert, da das Management diese Komponenten nicht direkt beeinflussen kann. Die latenten Steuern bleiben bei der ROCE-Betrachtung vollständig unberücksichtigt. Die einzelnen Komponenten sind aus den Angaben des Konzernabschlusses hergeleitet. Für die Berechnung verwenden wir stichtagsbezogene Bilanzwerte.

EBITDA – OPERATIVES ERGEBNIS

Aus Sicht des Vorstandes der Salzgitter AG wird die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns beziehungsweise seiner Geschäftsbereiche am besten durch die Bereinigung des Finanzergebnisses, der Abschreibungen und der Steuern widergespiegelt. Daher betrachten wir sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche neben dem Ergebnis vor Steuern zusätzlich das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) als weitere ergebnisbezogene Leistungskennzahl in unserem finanziellen Steuerungssystem.

EBT – ERTRAGSKRAFT

Das Ergebnis vor Steuern (Earnings before Taxes) entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis vor Steuern. Zur Beurteilung der Ertragskraft unseres Unternehmens sowie zum Vergleich der internationalen Tochtergesellschaften ist das EBT unsere wesentliche Kenngröße. Hier werden sowohl Abschreibungen als auch Zinszahlungen berücksichtigt, unterschiedliche nationale Steuern jedoch außen vor gelassen. Außerdem ist es unabhängig von steuerlichen Sondereffekten und eignet sich daher für den Vergleich verschiedener Geschäftsjahre.

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturelle Abkühlung der **Weltwirtschaft** setzte sich auch 2023 fort. Trotz der Belastungen durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine für die weltweiten Nahrungsmittel- und Energiemärkte sowie der Verschärfung der Geldpolitik als Reaktion auf die hohen Inflationsraten in vielen Ländern kam die weltweite Konjunktur nicht komplett zum Erliegen. Die Verlangsamung der Wachstumsdynamik verlief dabei heterogen. Die USA, Japan sowie einige größere Schwellenländer erwiesen sich als durchaus resilient, während die hohen Energiepreise und die restriktive Geldpolitik die Wirtschaft Großbritanniens belasteten. In China wirkten Turbulenzen am Immobilienmarkt investitionshemmend, dies wurde jedoch durch konjunkturstimulierende staatliche Maßnahmen kompensiert. Insgesamt kalkuliert der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner jüngsten Studie für das Gesamtjahr 2023 3,1% Wachstum der Weltwirtschaft (2022: 3,5%).

In der **Eurozone** blieb die Konsumnachfrage angesichts ungünstiger Reallohnentwicklungen in vielen Mitgliedsländern infolge der hohen Inflation verhalten. Die Nachwirkungen des Energiepreisschocks des Jahres 2022 als Resultat des Krieges in der Ukraine belasteten die Konjunktur, vor allem in den industriestarken Regionen Mitteleuropas. Die Entwicklung innerhalb der Euroländer verlief dabei unterschiedlich und reichte von rezessiven Tendenzen in Deutschland bis zu moderatem Wachstum in Frankreich dank Nachholeffekten in der Industrieproduktion und der Außennachfrage. Der IWF errechnete für den Euroraum für das Jahr 2023 eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf nur noch 0,5% (2022: 3,4%).

Die wirtschaftliche Lage in **Deutschland** wurde 2023 durch die im historischen Vergleich stark erhöhte Inflation sowie die auch aus den geldpolitischen Gegenmaßnahmen resultierende Abkühlung der Konjunktur geprägt. Trotz steigender Lohneinkommen blieb eine Erholung des privaten Konsums aus, zumal ein Teil des Kaufkraftplus gespart wurde. Auch vom Welthandel kamen kaum Impulse. Das verarbeitende Gewerbe und die Bauwirtschaft verzeichneten angesichts gesunkener Neuaufträge sowie teilweiser Auftragsstornierungen ein Abschmelzen der bis dato hohen

Auftragspolster. Die Entwicklung der Aufträge wirkte sich auch auf die Auslastung aus, da die Produktionskapazitäten unter anderem aufgrund der inzwischen wieder guten Verfügbarkeit von Vorprodukten trotz eines demografisch bedingten Arbeitskräftemangels zunahmen. Der IWF und das Statistische Bundesamt weisen für die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2023 einen Rückgang von 0,3% aus (2022: +1,8%).

Die Informationen stammen im Wesentlichen aus den folgenden Quellen: Internationaler Währungsfonds (1/2024): World Economic Outlook Update; ifo Konjunkturprognose Winter 2023; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2023/24; Weltbank (1/2024): Global Economic Prospects; Statistisches Bundesamt, Januar 2024.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDES ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Salzgitter-Konzern erwirtschaftete in einem von hohen Inflationsraten und einer sich abkühlenden konjunkturellen Dynamik geprägten Geschäftsjahr 2023 677,0 Mio. € EBITDA (2022: 1.618,2 Mio. €) sowie 238,4 Mio. € Gewinn vor Steuern (2022: 1.245,4 Mio. €). Haupttreiber dieses zufriedenstellenden Resultats waren die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung und Technologie. Das Ergebnis enthält 40,0 Mio. € Beitrag der at-equity (IFRS-Bilanzierung) einbezogenen Beteiligung an der Aurubis AG (2022: 156,3 Mio. €). Aus 204,1 Mio. € Nachsteuergewinn (2022: 1.085,4 Mio. €) errechnen sich 3,70 € Ergebnis je Aktie (2022: 20,00 €). Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) betrug 5,6% (2022: 20,1%).

Nach einem ermutigenden Jahresauftakt 2023 trübten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den meisten Märkten zunehmend ein. Entgegen dem Branchentrend zeigte einzig der Bereich Getränkeabfüll- und Verpackungsanlagen über das gesamte Jahr hinweg eine sehr gute Performance, sodass der Geschäftsbereich Technologie ein Rekordergebnis verzeichnete. Der Außenumsatz des Konzerns verringerte sich vor allem aufgrund der gesunkenen Durchschnittserlöse für Stahlerzeugnisse auf 10,8 Mrd. € (2022: 12,6 Mrd. €). So sanken die Preise der meisten Stahlprodukte ausgehend von den hohen Niveaus der Vergleichsperiode über nahezu das gesamte Geschäftsjahr. Erst im Schlussquartal wurde die Talsohle durchschritten. Die Nettofinanzschulden reduzierten sich spürbar auf -214,3 Mio. € (2022: -552,6 Mio. €). Dies ist zusammen mit einer auf 46,0% gestiegenen Eigenkapitalquote (2022: 43,7%) Beleg für die finanzielle Resilienz des Salzgitter-Konzerns auch in herausfordernden Zeiten.

Die Weiterentwicklung des Salzgitter-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2023 mit Nachdruck fortgesetzt. Nachdem wir im April 2023 den Förderbescheid der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen erhalten haben, ist die Umsetzung der ersten Stufe unseres Dekarbonisierungsprogramms SALCOS® – Salzgitter Low CO₂ Steelmaking – in vollem Gang. Zugleich haben wir unsere Unternehmensvision „Pioneering for Circular Solutions“ weiter mit Leben gefüllt und Partneringvereinbarungen mit namhaften Kunden und Lieferanten und weiteren Partnern geschlossen.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Angesichts der insgesamt guten Nachfrage zum Jahresauftakt rechneten wir für den Salzgitter-Konzern im Geschäftsjahr 2023 mit

- / einem Umsatz um 13 Mrd. €,
- / einem EBITDA zwischen 750 Mio. € und 850 Mio. €,
- / einem Vorsteuergewinn zwischen 300 Mio. € und 400 Mio. € sowie
- / einer spürbar unterhalb des Vorjahresniveaus liegenden Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE).

Nachdem das Ausnahmejahr 2022 mit einem Umsatzrekord und dem zweitbesten operativen Ergebnis der Unternehmensgeschichte abgeschlossen wurde, gingen wir 2023 von einem normalisierten Geschäftsverlauf aus. Zwar wurden für die Geschäftsbereiche Technologie und Stahlverarbeitung deutlich gesteigerte Resultate im Vergleich zum Vorjahr erwartet, angesichts der spürbar niedrigeren Ergebniserwartung der Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Handel gingen wir jedoch von einem erheblich gesunkenen EBITDA und EBT des Konzerns aus. Auch der ROCE sollte spürbar unterhalb des Vorjahresniveaus rangieren. Mit 13 Mrd. € antizipierten wir abermals einen hohen Umsatz, der auf der Annahme merklich anziehender Umsätze der Geschäftsbereiche Stahlverarbeitung und Technologie, einem stabilen Umsatz des Handels sowie einem nur leicht verminderten Umsatz des Geschäftsbereiches Stahlerzeugung basierte.

In den ersten drei Monaten 2023 verzeichnete der Salzgitter-Konzern bei erwartungsgemäß positiven Ergebnissen der Geschäftsbereiche Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung und Technologie einen ermutigenden Start in das Geschäftsjahr. Der Außenumsatz entwickelte sich hingegen schwächer als ursprünglich antizipiert, da mit Ausnahme des Geschäftsbereiches Technologie alle Segmente merklich unter der Prognose blieben. Vor diesem Hintergrund passten wir die Umsatzprognose im Mai 2023 mit der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das erste Quartal an und erwarteten für den Salzgitter-Konzern nunmehr einen Umsatz zwischen 11,5 Mrd. € und 12 Mrd. €. Die Gewinn- und die ROCE-Prognose blieben unverändert.

In einem sich sukzessiv eintrübenden wirtschaftlichen Umfeld und bei einem erheblich schwächeren zweiten Quartal erzielten die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung im ersten Halbjahr 2023 noch zufriedenstellende Resultate, während der Technologiebereich eine herausragende Performance zeigte. Insgesamt entwickelten sich Ergebnis, Umsatz und ROCE des Salzgitter-Konzerns im Rahmen der aktualisierten Prognose, die wir folglich bestätigten.

Nachdem die Aurubis AG am 31. August 2023 mitgeteilt hatte, ihren damaligen Prognosekorridor für das Geschäftsjahr 2022/23 nicht halten zu können, ohne eine neue eindeutige Prognose abzugeben, setzte der Vorstand der Salzgitter AG seine Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023 am 1. September 2023 zunächst ebenfalls aus. Durch die Bilanzierung nach der Equity-Methode hat die Ergebnisentwicklung der Beteiligung an der Aurubis AG unmittelbaren Einfluss auf das erwartbare Jahresergebnis des Salzgitter-Konzerns und ist fester Bestandteil der Ergebnisplanung. Nach Veröffentlichung der aktualisierten Ergebniserwartung der Aurubis AG Mitte September sowie unter Berücksichtigung der sich in der zweiten Jahreshälfte abschwächenden Geschäftsentwicklung gab der Salzgitter-Konzern am 19. September 2023 seine neue Ergebnisprognose bekannt, nach der mit einem EBITDA zwischen 650 Mio. € und 700 Mio. € sowie einem Vorsteuergewinn zwischen 200 Mio. € und 250 Mio. € gerechnet wurde. Die Umsatzprognose und ROCE-Prognose bestätigten wir.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft sowie des politisch und wirtschaftlich äußerst volatilen Umfelds senkten wir die Umsatzprognose des Salzgitter-Konzerns nach Vorliegen der Neunmonatszahlen Anfang November leicht auf 11 Mrd. €. Die im September angepasste Ergebnisprognose wurde bekräftigt.

GESCHÄFTSJAHR 2023 IM RAHMEN DER ANGEPASTEN PROGNOSE ABGESCHLOSSEN

Der Salzgitter-Konzern schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem EBITDA in Höhe von 677,0 Mio. € und einem Vorsteuergewinn von 238,4 Mio. € ab. Damit wurde jeweils das obere Ende der zuletzt im September angepassten Prognosespanne erreicht. Mit 10,8 Mrd. € bewegte sich der Umsatz im Rahmen der gesenkten Prognose. Der ROCE (5,6%) unterschritt wie erwartet das Vorjahresniveau.

Prognose-Ist-Vergleich Salzgitter-Konzern

		Ergebnis 2022	Prognose März 2023	Prognose Mai 2023	Prognose September 2023	Prognose November 2023	Ergebnis 2023
Umsatz	Mrd. €	12,6	um 13	11,5 - 12	11,5 - 12	um 11	10,8
EBITDA	Mio. €	1.618,2	750 - 850	750 - 850	650 - 700	650 - 700	677,0
EBT	Mio. €	1.245,4	300 - 400	300 - 400	200 - 250	200 - 250	238,4
ROCE	%	20,1	spürbar unter Vorjahres- niveau	spürbar unter Vorjahres- niveau	spürbar unter Vorjahres- niveau	spürbar unter Vorjahres- niveau	5,6

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Der **Außenumsatz** des Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Rekordniveau des Vorjahres vor allem aufgrund gesunkener Durchschnittserlöse für Stahlerzeugnisse auf 10.790 Mio. € (2022: 12.553 Mio. €). Aus Wechselkurseffekten ergab sich ein negativer Effekt von 51 Mio. €; Entkonsolidierungen im Geschäftsjahr trugen mit –84 Mio. € zum Umsatzrückgang bei.

Der Außenumsatz verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Konzernumsatz nach Geschäftsbereichen

	2023		2022		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Stahlerzeugung	3.528	33	4.263	34	-735	-17
Stahlverarbeitung	2.127	20	2.106	17	21	1
Handel	3.313	31	4.581	36	-1.268	-28
Technologie	1.647	15	1.430	11	217	15
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	176	2	174	1	2	1
Konzern	10.790	100	12.553	100	-1.763	-14

Die regionale Aufteilung der Umsatzerlöse blieb nahezu konstant: So lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Salzgitter-Konzerns unverändert in der EU (7.955 Mio. €; 74 % Umsatzanteil), wobei Deutschland mit 4.925 Mio. € Erlösen und einem Anteil von 46 % weiterhin der mit Abstand größte Einzelmarkt war. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele unserer Produkte als Zulieferungen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft letztendlich doch den Weg in das Ausland finden.

Konzernumsatz nach Regionen

	2023		2022		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Deutschland	4.925	46	5.764	46	-839	-15
Weitere EU-Länder	3.030	28	3.636	29	-606	-17
Übriges Europa	509	5	613	5	-103	-17
Amerika	1.059	10	1.238	10	-180	-15
Asien	793	7	819	7	-26	-3
Andere Regionen	474	4	483	4	-9	-2
Konzern	10.790	100	12.553	100	-1.763	-14

Der Salzgitter-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen **Gewinn vor Steuern** in Höhe von 238,4 Mio. € (2022: 1.245,4 Mio. €). Während die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Handel sowie der Bereich Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung die Ergebnisse des Vorjahres nicht erreichen konnten, steigerten die Geschäftsbereiche Stahlverarbeitung, dessen Ergebnis durch eine außerplanmäßige Wertberichtigung (IFRS 5) in Höhe von 20,0 Mio. € belastet ist, und Technologie ihr Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Das Resultat enthält einen Ergebnisbeitrag von 40,0 Mio. € aus der nach der Equity-Methode (IFRS-Bilanzierung) ausgewiesenen Beteiligung an der Aurubis AG (2022: 156,3 Mio. €).

Ergebnis der Geschäftsbereiche und Konzernergebnis

in Mio. €	2023	2022
Stahlerzeugung	295,5	946,3
Stahlverarbeitung	227,4	173,1
Handel	20,5	268,0
Technologie	114,9	76,8
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	18,8	154,1
Konzern-EBITDA	677,0	1.618,2
Stahlerzeugung	75,8	790,9
Stahlverarbeitung	144,7	86,2
Handel	-13,6	243,1
Technologie	81,1	48,0
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	-49,7	77,1
Konzern-EBT	238,4	1.245,4
Steuern	34,3	160,0
Konzernergebnis¹	204,1	1.085,4

¹ Inklusive Anteile fremder Gesellschafter.

Sondereffekte

in Mio. €	EBT		Restrukturierung ¹		Impairment/ Zuschreibung ²		Sonstiges		EBT ohne Sondereffekte	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stahlerzeugung	75,8	790,9	6,7	0,0	-	-	-	-	69,1	790,9
Stahlverarbeitung	144,7	86,2	0,8	-0,1	-20,0	0,1	-	-	164,0	86,3
Handel	-13,6	243,1	-0,1	-0,6	-	-	-	-	-13,5	243,7
Technologie	81,1	48,0	0,4	0,0	-	-	-	-	80,7	48,1
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	-49,7	77,1	-1,0	-1,1	-	-	-	-	-48,7	78,2
Konzern	238,4	1.245,4	6,8	-1,8	-20,0	0,1	-	-	251,5	1.247,1

¹ Bei diesem Ausweis werden sowohl Aufwendungen für eine Restrukturierung als auch Erträge aus der Auflösung einer Restrukturierungsrückstellung berücksichtigt. Im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung sind lediglich Erträge enthalten, in allen anderen Geschäftsbereichen sowohl Aufwendungen als auch Erträge. Im Vorjahr waren in allen Geschäftsbereichen sowohl Aufwendungen als auch Erträge enthalten.

² Der Ausweis als Impairment/Zuschreibung in dieser Übersicht erfolgt nur, soweit die Zahlungsmittelflüsse einer Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden.

ERGEBNISVERBESSERUNGSPROGRAMM (EVP)

Wir betrachten es als unsere permanente Managementaufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns nachhaltig zu verbessern, indem wir unsere Wertschöpfungsprozesse fortlaufend optimieren. In unserem kontinuierlichen EVP werden die finanziell bewertbaren Maßnahmenprogramme der einzelnen Konzerngesellschaften gebündelt. Für die im Rahmen unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ ins Leben gerufenen Aktivitäten bildet unser 2022 eingeleitetes Maßnahmenprogramm „Performance 2026“ einen wichtigen Eckpfeiler.

PERFORMANCE 2026

Offene Potenziale aus den im Vorjahr abgeschlossenen Programmen „FitStructure 2.0“ und „Salzgitter AG 2021“ sind, sofern sinnvoll, in das neue EVP überführt worden. Im Einklang mit der Konzernstrategie richtet sich Performance 2026 an den drei Stoßrichtungen „Profitabilität“, „Wachstum“ und „Circularity“ aus. Inhaltlich getrieben werden die Effekte von der insbesondere innerbetrieblichen Effizienzverbesserung in Produktion, Logistik und Verwaltung sowie der verstärkten Marktbearbeitung zur Generierung höherer Absatzmengen und Margen. Vorrangig tragen zu den Effekten die Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung bei. Aber auch die Geschäftsbereiche Handel und Technologie können merkliche Beträge beisteuern. Der Fokus liegt auf kurzfristigen

Verbesserungspotenzialen, die in den Jahren bis 2026 Wirkung zeigen sollen. Im Jahr 2023 wurden bereits Effekte in Höhe von 56 Mio. € gegenüber Vorjahr erzielt. Einige Maßnahmen zeigten bereits 2022 Wirkung, sodass seitdem ein Effekt von rund 69 Mio. € erreicht wurde. Nachdem wir unser ursprüngliches Ziel, ein zusätzliches Verbesserungspotenzial von mehr als 150 Mio. € ab dem Jahr 2026 zu heben, bereits erreicht haben, legen wir die Ambition nunmehr auf 200 Mio. € bis 250 Mio. €. Die Unterlegung dieses zusätzlichen Potenzials ist weit vorangeschritten.

ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER GUV-POSTEN

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist im → **Anhang** ausführlich dargestellt. Nachfolgend werden ausgewählte Posten erläutert.

Auf Basis der beschriebenen Umsatzentwicklung und eines negativen Effekts von 0,2 Mrd. € aus Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen (2022: 0,3 Mrd. €) sank die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023 um 17,1% auf 10,6 Mrd. € (2022: 12,8 Mrd. €).

Der Materialaufwand sank auf ähnlichem Niveau wie die Gesamtleistung (16,1%) und war im Wesentlichen die Folge der gesunkenen Preise für Vormaterialien.

Der Personalaufwand lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 1.887,7 Mio. € (2022: 1.883,4 Mio. €). Trotz der geringfügigen Erhöhung der Stammbesetzung der Salzgitter-Konzerns blieb der Personalaufwand somit bei einer deutlich rückläufigen erfolgsabhängigen Vergütung auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen 2023 bei 671,8 Mio. € (2022: 984,8 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus geringeren Wechselkursveränderungen in Höhe von 159,3 Mio. € (2022: 352,4 Mio. €) und aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen in Höhe von 179,7 Mio. € (2022: 431,9 Mio. €). Dem stehen höhere Auflösungen von Rückstellungen als ein Jahr zuvor (105,8 Mio. €; 2022: 54,8 Mio. €) sowie gestiegene betriebliche Nebenerträge (58,7 Mio. €; 2022: 19,4 Mio. €) gegenüber, die überwiegend einmaligen Charakter haben.

Demgegenüber beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr auf 1.584,4 Mio. € (2022: 1.821,5 Mio. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 391,1 Mio. € (2022: 378,8 Mio. €) und Vertriebsaufwendungen (344,9 Mio. €; 2022: 331,9 Mio. €), Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzderivaten und

Fremdwährungspositionen in Höhe von 213,1 Mio. € (2022: 374,2 Mio. €) sowie Verluste aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 163,2 Mio. € (2022: 338,8 Mio. €). Des Weiteren ist ein Aufwand in Höhe von 20 Mio. € aus außerplanmäßigen Abschreibungen von als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in diesem Posten enthalten.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen reduzierte sich auf 92,5 Mio. € (2022: 184,6 Mio. €). Während die Beteiligung an der Aurubis AG weniger als im Vorjahr zum Ergebnis beitrug (40 Mio. €; 2022: 156,3 Mio. €), konnte die EUROPIPE-Gruppe ein deutlich verbessertes Ergebnis beisteuern (53,6 Mio. €; 2022: 14,6 Mio. €).

Das EBIT vor Abschreibungen (EBITDA) ging somit auf 677,0 Mio. € (2022: 1.618,2 Mio. €) zurück.

Die Abschreibungen nahmen im Geschäftsjahr 2023 auf 321,5 Mio. € (2022: 306,6 Mio. €) zu. Der Zugang resultiert aus höheren planmäßigen bei gleichzeitig niedrigeren außerplanmäßigen Abschreibungen (3,5 Mio. €; 2022: 19,9 Mio. €).

Das EBIT erreichte 355,1 Mio. € (2022: 1.311,6 Mio. €).

Sowohl Finanzierungserträge (44,9 Mio. €; 2022: 12,7 Mio. €) als auch Finanzierungsaufwendungen (161,6 Mio. €; 2022: 78,7 Mio. €) waren höher als im Vorjahr.

Entsprechend lag das Ergebnis vor Steuern des Berichtsjahres bei 238,4 Mio. € (2022: 1.245,4 Mio. €).

Nach Berücksichtigung von 34,3 Mio. € Steueraufwand (2022: 160,0 Mio. €) betrug der Konzernjahresüberschuss 204,1 Mio. € (2022: 1.085,4 Mio. €). Die Steuerquote lag im Geschäftsjahr 2023 bei 14,4% (2022: 12,8%). Durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge wurde der Steueraufwand um 2,1 Mio. € (2022: 38,6 Mio. €) gemindert. Der Steueraufwand im Berichtsjahr enthielt einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 21,5 Mio. €; im Vorjahr war ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 10,3 Mio. € angefallen.

Daraus errechnet sich im Berichtsjahr ein unverwässertes Ergebnis je Aktie von 3,70 € (2022: 20,00 €).

Mehrperiodenübersicht zur Ertragslage

in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015 ¹	2014
EBT	238,4	1.245,4	705,7	-196,4	-253,3	347,3	238,0	53,2	4,1	-15,2
EBIT ²	335,7	1.296,2	743,4	-138,1	-212,0	390,8	295,7	96,6	69,5	63,9
EBIT ³	355,1	1.311,6	753,2	-119,2	-187,5	412,6	316,8	119,2	81,9	97,9
EBITDA ⁴	677,0	1.618,2	1.261,6	176,1	354,2	797,2	707,2	476,4	422,6	483,6
EBT-Marge	2,2	9,9	7,2	-2,8	-3,0	3,7	2,7	0,7	0,1	-0,2
EBIT-Marge ³	3,3	10,5	7,7	-1,7	-2,2	4,5	3,5	1,5	1,0	1,1
EBITDA-Marge ⁴	6,3	12,9	12,9	2,5	4,1	8,6	7,9	6,0	4,9	5,4
ROCE %	5,6	20,1	16,2	-3,9	-5,8	10,3	8,6	2,7	1,9	1,8

¹ Restatement aufgrund einer Korrektur des Vorratsvermögens.

² Ohne Eliminierung Zinsaufwand Pensionsrückstellungen.

³ EBT + Zinsaufwand / - Zinsertrag.

⁴ EBT + Zinsaufwand / - Zinsertrag + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle und langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Überleitung EBIT / EBITDA

in Mio. €	2023	2022
EBT	238,4	1.245,4
+ Zinsaufwand	161,6	78,7
- Zinsertrag	-44,8	-12,4
= EBIT	355,1	1.311,6
+ Abschreibungen ¹	321,9	306,6
= EBITDA	677,0	1.618,2

¹ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle und langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Bei einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Ergebnis vor Steuern und geringfügig gestiegenen Saldo aus Zinsaufwand und Zinsertrag ging auch das EBIT beträchtlich zurück. Das EBITDA verringerte sich im Vorjahresvergleich ähnlich, weil die Abschreibungen, die bei dieser Kennzahl eliminiert werden, auf dem Niveau des Vorjahres geblieben sind.

Return on Capital Employed (ROCE)

in Mio. €	2023	2022
EBT	238	1.245
+ Zinsaufwand	162	79
- Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen	-64	-28
= EBIT I	336	1.296
Bilanzsumme	10.502	11.103
- Pensionsrückstellungen	-1.668	-1.619
- Übrige Rückstellungen ohne Ertragsteuerrückstellung	-443	-518
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten ohne Wechselverbindlichkeiten, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ¹	-2.111	-2.141
- Aktive latente Steuern	-325	-393
= Capital Employed	5.955	6.433
in %		
ROCE	5,6	20,1

¹ Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mio. € (2022: 2,2 Mio. €).

Der ROCE setzt das „EBIT I“ (Earnings before Interest and Taxes) in Relation zum „Capital Employed“ und misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Die Bestandteile der Kennzahlen sind aus den Angaben des Konzernabschlusses hergeleitet. Für die Berechnung verwenden wir stichtagsbezogene Bilanzwerte. Im Geschäftsjahr 2023 lag der ROCE bei 5,6 % (2022: 20,1%). Dies ist auf einen überproportionalen EBIT-Rückgang zurückzuführen, während sich das verzinsliche Eigen- und Fremdkapital in Relation zum Vorjahr weniger verringert hat.

WERTSCHÖPFUNG DES SALZGITTER-KONZERNS

Die betriebliche Wertschöpfung des Konzerns erreichte 2023 einen Wert von 2.278 Mio. € (2022: 3.206 Mio. €). Damit konnten die Aufwendungen für die Mitarbeiter (1.952 Mio. €; 2022: 1.911 Mio. €) vollumfänglich gedeckt werden. Mit Blick auf die öffentliche Hand lag deren Anteil in Form von Steuern und Abgaben bei 1,5 % (2022: 5,0 %). Der Darlehensgeberanteil übertraf mit 3,8 % den Vorjahreswert (2022: 1,5 %). Die Aktionäre (einschließlich eigener Anteile) sollen für das abgelaufene Geschäftsjahr 1,2 % der Wertschöpfung (2022: 1,9 %) erhalten. Im Zeitraum 2009 bis 2023 wurden 0,8 Mrd. € aus der Wertschöpfung im Konzern thesauriert, im Geschäftsjahr 2023 konnten 177 Mio. € in den Konzern eingebracht werden.

Wertschöpfung

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Entstehung				
Konzernleistung	11.458	100,0	14.006	100,0
Vorleistungen	9.180	80,1	10.800	77,1
Wertschöpfung	2.278	19,9	3.206	22,9
Verwendung				
Mitarbeiter	1.952	85,7	1.911	59,6
Öffentliche Hand	34	1,5	160	5,0
Aktionäre	27	1,2	60	1,9
Darlehensgeber ¹	88	3,8	49	1,5
Konzern verbleibend	177	7,8	1025	32,0
Wertschöpfung	2.278	100,0	3.206	100,0

¹ Bestandteil des Postens Finanzierungsaufwendungen.

Überleitung Wertschöpfung

in Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse	10.790,5	12.553,3
Bestandsveränderung/andere aktivierte Eigenleistung	-171,3	249,9
Sonstige betriebliche Erträge	671,8	984,8
Beteiligungsergebnis	1,0	2,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	92,5	184,6
Ertrag aus Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten	38,8	20,2
Finanzierungsergebnis ¹	35,0	11,0
Konzernleistung	11.458,3	14.006,3
Materialaufwand	7.246,0	8.639,4
Abschreibungen	321,5	306,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.584,4	1.821,5
Aufwand aus Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten	28,5	33,1
Vorleistung	9.180,4	10.800,5

¹ Ohne Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen, Zinsaufwand Zuführung Pensionsrückstellungen sowie ohne Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEGMENTE

GESCHÄFTSBEREICH STAHLERZEUGUNG

Eckdaten		2023	2022
Auftragseingang	Tt	4.892	4.762
Auftragsbestand per 31.12.	Tt	1.162	1.091
Rohstahlerzeugung	Tt	4.540	4.933
Salzgitter Flachstahl	Tt	3.699	4.154
Peiner Träger	Tt	841	779
Walzstahlproduktion	Tt	4.165	4.084
Salzgitter Flachstahl	Tt	3.381	3.332
Peiner Träger	Tt	784	751
Versand	Tt	5.103	5.207
Segmentumsatz ¹	Mio. €	4.823,2	5.810,7
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-1.295,2	-1.548,0
Außenumsatz ²	Mio. €	3.528,0	4.262,7
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	295,5	946,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	126,2	797,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	75,8	790,9

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Der **Geschäftsbereich Stahlerzeugung** vereint neben den beiden stahlerzeugenden Gesellschaften Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und Peiner Träger GmbH (PTG) auch die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DMU) als wichtigen internen Transformationspartner für unser Dekarbonisierungsprogramm **SALCOS®**. Zudem gehören dem Geschäftsbereich die Gesellschaften Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH (SMS) und Salzgitter Europlatinen GmbH (SZEP) an. Das Produktspektrum des Geschäftsbereiches umfasst unter anderem Warmbreitband, verzinktes und beschichtetes Kaltfeinblech, Träger sowie lasergeschweißte Tailored Blanks.

STAHLMARKTENTWICKLUNG

Zu Beginn des Jahres 2023 setzte auf dem Stahlmarkt eine Marktbelebung in Form positiver Nachfrageimpulse ein, die sich über das gesamte erste Quartal in aufwärts tendierenden Spotmarktpreisen widerspiegelte. Diese erreichten Anfang des zweiten Quartals ihren Jahreshöchststand. Die daraufhin einsetzende Trendumkehr hielt bis zum Herbst an, bevor sich zum Jahresende wieder eine leicht positive Marktentwicklung einstellte. Ursächlich war zum einen die zwischenzeitliche, hohe Diskrepanz des europäischen und asiatischen Preisniveaus, was den Bezug von Importen für die Abnehmer attraktiver machte. Zum anderen machte sich nachfrageseitig die gesamtwirtschaftliche Schwäche bei den stahlverarbeitenden Branchen bemerkbar, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. So befanden sich die Bau- und die Hausgeräteindustrie infolge der schwachen Nachfragesituation im Krisenmodus. Der lagerhaltende Handel setzte aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten auf möglichst niedrige Bestände. Eine stabilisierende Wirkung ging hingegen vom Automobilbereich aus. Angesichts nachlassender Lieferkettenprobleme bei gleichzeitig hohem Auftragsbestand konnte der Produktionsrückstand der OEM reduziert werden, was sich in einem soliden Abrufverhalten zeigte.

BESCHAFFUNG**EISENERZ**

Im ersten Quartal 2023 setzte die Eisenerzpreisnotierung den Aufwärtstrend des Vorjahres zunächst fort, bevor sie zu Beginn des zweiten Quartals einbrach und im Folgemonat mit 97,35 USD/dmt ihren Jahrestiefststand markierte. Hoffnungen, dass die chinesische Regierung den Bausektor künftig stärker unterstützen könnte, ließen die Notierung wieder ansteigen, sodass sie Ende des zweiten Quartals zwischen 110-115 USD/dmt schwankte. Mit Beginn des dritten Quartals kamen die Notierungen aufgrund schlechter Konjunktur- und Exportdaten aus China erneut unter Druck. Maßnahmen der chinesischen Regierung zur Belebung der heimischen Wirtschaft sorgten jedoch dafür, dass die Erzpreise ab August wieder deutlich zulegten und Mitte September die Marke von 120 USD/dmt durchbrachen. In Erwartung weiterer Unterstützungsmaßnahmen der chinesischen Regierung für die heimische Wirtschaft bewegten sich die Notierungen im Laufe des vierten Quartals kontinuierlich nach oben und erreichten Ende Dezember mit 141,45 USD/dmt den Jahreshöchststand. Für das Gesamtjahr ergibt sich ein Durchschnittspreis von 119,75 USD/dmt, der auf dem Niveau des Vorjahres lag.

KOKSKOHLE

Nach einem Anstieg des Kokskohlepreises auf ein Niveau von 390 USD/t, mit dem bereits zu Beginn des Jahres 2023 der Jahreshöchststand verzeichnet wurde, tendierte die Notierung im weiteren Quartalsverlauf deutlich nach unten. Zu Beginn des zweiten Quartals ging die Leitnotierung auf 230 USD/t zurück und stabilisierte sich dann auf diesem Level. Ende Juli setzte wieder ein kontinuierlicher Aufwärtstrend ein, weil sich insbesondere indische und chinesische Verbraucher auf dem Spotmarkt eindeckten. Zudem schürten Meldungen über niedrige australische Exportzahlen sowie Einschränkungen in kanadischen und australischen Minen Ängste bei den Verbrauchern, die deshalb wieder höhere Preise akzeptierten. Im vierten Quartal zogen die Preise zeitweise bis auf knapp 370 USD/t an. Sich teils widersprechende Meldungen über die Angebotslage in Australien sorgten dafür, dass die Leitnotierung zum Jahresende in einem Bereich von 310 USD/t bis 335 USD/t pendelte. Der Durchschnittspreis 2023 lag bei 296,27 USD/t und somit 18,5 % über dem Vorjahreswert.

Um die aus der Beschaffung resultierenden Risiken abzufedern, sichert der Salzgitter-Konzern je nach Marktlage begrenzte Eisenerz- und Kokskohlemengen durch Hedging preislich ab.

STAHLSCHROTT

Zu Beginn des Jahres 2023 stiegen die Schrottpreise stark an und erreichten im April ihre Jahreshöchststände, bevor sich die türkischen Stahlhersteller Mitte des zweiten Quartals vom Schrotteinkaufsmarkt infolge mangelnder Absatzmöglichkeiten zurückzogen. Dies löste eine Volatilität aus, und die Preise bewegten sich wieder deutlich nach unten. Im September drehte der Trend, und die Preise stiegen aufgrund der erhöhten Nachfrage aus Asien wieder an. Im vierten Quartal entwickelten sich die Schrottpreise uneinheitlich: Nach einem Rückgang im Oktober stiegen sie infolge verstärkter Exporte im November und Dezember wieder an, sodass Ende des Jahres etwa das Preisniveau vom Jahresanfang erreicht wurde.

GESCHÄFTSVERLAUF

Der **Auftragseingang** und der **Auftragsbestand** des Geschäftsbereiches Stahlerzeugung lagen über dem Niveau des Vorjahres. Dabei wurde bei Trägern ein deutlich höherer Ordereingang und -bestand verzeichnet als ein Jahr zuvor, im Flachstahlbereich blieben die Mengen jeweils etwa stabil. Die **Rohstahlerzeugung** des Geschäftsbereiches unterschritt das Vorjahr trotz der höheren Produktion bei der PTG. Der zur Sicherung der Roheisenversorgung wieder in Betrieb genommene Hochofen C in Salzgitter glich den Produktionsverlust aus der Neuzustellung des Hochofens A ab August nicht vollständig aus. Zusammen mit der Brammenbevorratung im Vorfeld der Maßnahme sowie Brammenlieferungen aus dem Konzernverbund, die einen Teil der Vormaterialbedarfe abdeckten, stellte die **Walzstahlerzeugung** den Vorjahreswert hingegen ein. Der **Absatz** erreichte annähernd die Vorjahrestonnage. **Segment- und Außenumsatz** nahmen jedoch vor allem aufgrund niedrigerer Preise sichtbar ab. So wurden im Flachstahlbereich und in der zweiten Jahreshälfte auch im Trägerbereich deutliche Erlösrückgänge verzeichnet. Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung erzielte ein **EBITDA** in Höhe von 295,5 Mio. € (2022: 946,3 Mio. €) und 75,8 Mio. € **Ergebnis vor Steuern** (2022: 790,9 Mio. €). Die SZFG konnte das Rekordergebnis des Vorjahres vor allem erlösbedingt und wegen der allgemeinen Kostensteigerungen nicht wiederholen. Darüber hinaus führte die Hochofenneuzustellung zu weiteren Ergebnisbelastungen unter anderem infolge des höheren Brammenzukaufs. Trotz gefallener Schrottpreise und geringerer Energiekosten lag auch das Resultat der PTG erheblich unter dem Vorjahr. Die DMU-Gruppe wie auch die übrigen Gesellschaften des Geschäftsbereiches konnten ebenfalls nicht an ihre Vorjahresergebnisse anknüpfen.

INVESTITIONEN

Die Neuzustellung des Hochofens A wurde bereits im Jahr 2022 vom Aufsichtsrat genehmigt und der Hauptauftrag des Investitionsprojekts vergeben. Nach einer etwas mehr als 100-tägigen Komplettmodernisierung wurde der Hochofen im Dezember 2023 wieder angeblasen und in Betrieb genommen. Mit der Neuzustellung hat der Salzgitter-Konzern einen wichtigen operativen Schritt vollzogen, um die Roheisenbasis in der schrittweisen Transformationsphase hin zur CO₂-armen Stahlerzeugung bis 2033 abzusichern.

Der Bau der neuen Feuerverzinkungsanlage 3 in Salzgitter, mit der den erhöhten Kundenanforderungen nach feuerverzinkten, höher- und höchstfesten Stahlgüten Rechnung getragen wird, wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Aktuell laufen die finalen, produktionsbegleitenden Leistungstests.

Die weiteren im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Investitionen dienen im Wesentlichen dazu, die betrieblichen Abläufe aufrechtzuerhalten. Zudem wurden einzelne Projekte zur Verbesserung der Qualität sowie zur Prozessoptimierung initiiert.

SALCOS®

Ziel von SALCOS® ist es, das integrierte Hüttenwerk bis 2033 vollständig auf eine CO₂-arme Rohstahlproduktion umzustellen. Im ersten Schritt werden eine Elektrolyse, eine Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) und ein Elektrolichtbogenofen errichtet. Alle zentralen Aggregate wurden an Anlagenbauer vergeben und befinden sich in der Herstellungs- und Bauphase. Im Ergebnis soll die SZFG 2026 mit auf der SALCOS®-Route erzeugten Produkten am Markt sein. Über die Anlagen können jährlich rund 2 Mio. t CO₂-armer Rohstahl produziert und so ein Hochofen und ein Konverter abgelöst werden.

Für die Transformation der primären Stahlerstellung planen wir bis Ende 2026 rund 2,3 Mrd. € zu investieren. Nachdem sich mit der Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen am 15. September 2022 zur Gemeinschaftsförderung von SALCOS® bekannt hatten und im Nachgang die notwendige beihilferechtliche Freigabe der EU-Kommission erteilt worden ist, wurde am 18. April 2023 der Förderbescheid übergeben. SALCOS® wird in seiner ersten Stufe mit rund 700 Mio. € Bundesmitteln und 300 Mio. € Landesmitteln unterstützt. Gemeinsam mit den von der Salzgitter AG insgesamt freigegebenen Eigenmitteln in Höhe von rund 1,3 Mrd. € ist damit die Finanzierung der ersten Stufe von SALCOS® sichergestellt.

Als eine Pilotanlage für SALCOS® haben wir am Standort Salzgitter bereits eine DRI-Anlage mit flexibler Erdgas-/Wasserstoff-Nutzung in deutlich verkleinertem Maßstab errichtet. Der Bau der Anlage wurde im ersten Quartal 2023 abgeschlossen. Aktuell befindet sich die Anlage in der Warm-inbetriebnahme.

Im zweiten Quartal wurde der Auftrag zum Bau einer DRI-Anlage in industriellem Maßstab auf dem Gelände der SZFG an ein Konsortium aus Tenova, Danieli und DSD Steel Group vergeben. Der Auftrag umfasst das Engineering, die Lieferung und Montage sowie die finale Inbetriebnahme der Anlage. Das Aggregat ist die größte Teilanlage im Rahmen der ersten Stufe und verfügt über eine Produktionskapazität von gut 2 Mio. t direktreduziertem Eisen pro Jahr.

Der Salzgitter-Konzern hat Ende des dritten Quartals beim Technologiekonzern ANDRITZ eine der europaweit größten Produktionsanlagen für grünen Wasserstoff bestellt. Die Technologie zur Druck-Alkali-Elektrolyse bezieht ANDRITZ von dem norwegischen Unternehmen HydrogenPro. Die 100-MW-Elektrolyseanlage wird auf dem Gelände der SZFG errichtet. Ab 2026 soll die Anlage rund 9.000 Tonnen grünen Wasserstoff pro Jahr erzeugen, welcher für die Produktion von grünem Stahl genutzt werden wird. Dies markiert den Beginn der industriellen Nutzung von Wasserstoff im Rahmen von SALCOS®.

Die im Rahmen von SALCOS® angestrebte Ausweitung der Schrottreyclingaktivitäten wurde im Berichtszeitraum mit der Übernahme der Must-Metalle-Container-Recycling GmbH durch die DMU vorangetrieben. Das Recycling-Unternehmen aus Goslar im Harz ist auf den Handel mit Schrotten und Metallen spezialisiert. Innerhalb des Salzgitter-Konzerns wird das Unternehmen weiterhin eigenständig agieren und dabei unter dem Namen Harzer Schrott und Recycling GmbH firmieren.

GESCHÄFTSBEREICH STAHLVERARBEITUNG

Eckdaten		2023	2022
Auftragseingang	Mio. €	2.220	2.751
Auftragsbestand per 31.12.	Mio. €	872	1.023
Rohstahlerzeugung	Tt	1.170	1.176
Walzstahlproduktion	Tt	984	1.064
Versand	Tt	1.461	1.556
Segmentumsatz ¹	Mio. €	3.028,8	3.275,5
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-902,3	-1.169,6
Außenumsatz ²	Mio. €	2.126,5	2.105,9
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	227,4	173,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	161,6	97,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	144,7	86,2

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Im **Geschäftsbereich Stahlverarbeitung** sind die stahlrohrproduzierenden Gesellschaften und die Grobblechaktivitäten des Salzgitter-Konzerns zusammengefasst. Das Rohrportfolio deckt ein breites Durchmesserpektrum von Leitungsrohren ab. Hinzu kommen Präzisionsstahlrohre sowie nahtlose Edelstahl- und Nickelbasisrohre. Des Weiteren gehören dem Geschäftsbereich zwei Grobblechwalzwerke an. Im Werk in Ilsenburg werden neben Standardgütern verschleißfeste und sauergasbeständige Bleche hergestellt. Die Kompetenz des Werks in Mülheim an der Ruhr liegt vor allem in der Produktion von Rohrblechen für Onshore- und Offshore-Pipelines in mittleren bis großen Losen. Mit der Beteiligung an der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) verfügt der Geschäftsbereich über eine eigene Vormaterialversorgung.

HKM wird quotale zu 30% in den Konzernabschluss einbezogen. Die 50%-Beteiligung an der EUROPIPE-Gruppe wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Rahmen unseres aktiven Portfoliomanagements wurde die Berg Pipe-Gruppe mit Sitz in den USA mit Wirkung zum 13. April 2023 an Borusan Mannesmann Pipe U.S. verkauft. Im Sinne des Best-Owner-Prinzips eröffnet dieser Schritt der Berg Pipe und ihren Mitarbeitenden optimierte

strategische Entwicklungsmöglichkeiten unter der Führung von Borusan Mannesmann. Außerdem wurde die 23%ige Beteiligung an der Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S., Türkei, an den Mitbesitzer Borusan am 29. November 2023 übertragen. Die Ergebnisse aus den Entkonsolidierungen wurden über die Equity-Methode berücksichtigt. Die Auswirkungen der Verkäufe auf das Vorsteuerergebnis 2023 sind unwesentlich.

MARKTENTWICKLUNG**QUARTOUBLECH**

Nachdem der Jahresstart von einer guten Auftragsbelegung der westeuropäischen Werke und einer anziehenden Nachfrage aus nahezu allen Abnehmerbranchen gekennzeichnet war, beruhigte sich der Markt für Quartoobleche ab dem zweiten Quartal 2023 zunehmend. Im zweiten Halbjahr gab die Nachfrage konjunkturbedingt weiter nach. Hohe Lagerbestände im Handel und vorteilhafte Konditionen für Brammen- und Blechimporte in die EU verschärfte die Situation zusätzlich. Zum Jahresende 2023 gestaltete sich der Quartooblechmarkt zwar weiterhin angespannt, jedoch zuletzt wieder etwas belebter mit leicht steigender Nachfrage aus dem Handel und aus Infrastrukturprojekten. Analog entwickelten sich die Marktpreise für Grobblech nach einem deutlichen Anstieg zu Beginn des Jahres bis Ende des dritten Quartals rückläufig. Nach dieser Phase der Konsolidierung zeigten sich die Preise bis zum Jahresende stabil. Im Jahresvergleich reduzierte sich der Quartooblechpreis je Sorte um rund 10%. Insgesamt ist eine sich verändernde Auftragslandschaft zu erkennen bei der kurzfristige Auftragseingänge mit höherer Flexibilität und verkürzten Lieferzeiten dominieren. Zu Beginn des zweiten Quartals 2023 haben die EU-Mitgliedstaaten auf Vorschlag der EU-Kommission eine Verlängerung der Antidumping-Maßnahmen gegen chinesische Grobblecheinfuhren um weitere fünf Jahre beschlossen. Die noch im Vorjahr fehlenden Mengen im Blechimport durch den Wegfall der russischen und ukrainischen Lieferungen wurden im Geschäftsjahr 2023 durch ostasiatische Wettbewerber aufgefangen.

STAHLROHRE

Durch die Neuausrichtung des europäischen Energiemarktes befinden sich sehr viele Projekte zur Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas und Wasserstoff sowie der Entsorgung von CO₂ in der Planung. Neben der angestrebten Diversifikation der Gasversorgung und dem damit verbundenen Umbau des Gasnetzes von der bestehenden Ost-West- auf eine Nord-Süd-Ausrichtung sowie dem Aufbau von neuen Importkapazitäten, die auch für Wasserstoff nutzbar sind, betrifft dies das europäische Wasserstoff-Kernnetz. Hieraus ergibt sich mittel- und langfristig ein sehr großer Marktbedarf für Großrohre der EUROPIPE-Gruppe. Allerdings haben sich die finalen Investitionsentscheidungen verzögert. Zur kurzfristigen Realisierung dieser Bedarfe stehen daher in Europa derzeit kaum Projekte an. Darunter leidet auch die Nachfrage nach Rohren der Mannesmann

Grossrohr GmbH (MGR). Die zukünftige Ausrichtung der deutschen Netzbetreiber ist sowohl auf den Neubau reiner Wasserstoffleitungen als auch auf die Umwidmung vorhandener Erdgasleitungen für den Wasserstofftransport ausgelegt. Die Anfragetätigkeit für mittlere Leitungsrohre zeigte sich zu Beginn des Jahres zunächst stabil, bevor sie sich im weiteren Jahresverlauf deutlich eintrübte. Insbesondere das Händlergeschäft erwies sich als unverändert herausfordernd. Auch der Präzisionsrohrmarkt war von einer schwachen wirtschaftlichen Dynamik gekennzeichnet. Zwar konnten im Zuge der deutlichen Entspannung der Lieferketten in der Automobilindustrie im Vorjahresvergleich in Europa spürbar mehr Fahrzeuge produziert werden, dennoch blieb die Produktion deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Bei den Rohren für den Maschinen- und Anlagenbau sowie die Exploration sank die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Nachdem die Marktdynamik für nahtlose Edelstahlrohre im zweiten Quartal merklich nachließ, zeigte sie sich in der zweiten Jahreshälfte ambivalent.

GESCHÄFTSVERLAUF

Auftragseingang und **-bestand** des Geschäftsbereiches Stahlverarbeitung blieben 2023 deutlich unter dem Vorjahr. Dabei erreichte einzig die Edelstahlrohrgruppe die Jahreswerte. Auch der **Versand** des Geschäftsbereiches lag unter dem Vergleichszeitraum. So konnte der Anstieg im Bereich mittlere Leitungsrohre die rückläufige Entwicklung bei den Grobblech- sowie weiteren Rohrgesellschaften nicht kompensieren. Der **Segmentumsatz** lag insbesondere wegen des Rückgangs im Bereich Grobblech sowie bei Präzis- und Edelstahlrohren unter Vorjahr, während der **Außenumsatz** auf dem Niveau des Vorjahres rangierte. Der Geschäftsbereich erwirtschaftete ein **EBITDA** in Höhe von 227,4 Mio. € (2022: 173,1 Mio. €) sowie 144,7 Mio. € **Gewinn vor Steuern** (2022: 86,2 Mio. €) und übertraf damit das Vorjahr erheblich. Das Ergebnis beinhaltet eine außerplanmäßige Wertberichtigung in Höhe von 20,0 Mio. € (2022: 19,9 Mio. €) im Bereich Edelstahlrohre. Aufgrund von Gesprächen über die beabsichtigte Veräußerung der Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes-Gruppe wurde eine diesbezügliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Das Resultat der Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG) gab im Jahresvergleich infolge des geringeren Absatzes in Verbindung mit gesunkenen Erlösen nach. Auch das Ergebnis der Präzisionsrohrgruppe unterschritt das Vorjahr spürbar. Der Bereich mittlere Leitungsrohre sowie die nach der Equity-Methode bilanzierte EUROPIPE-Gruppe (2022: 20,0 Mio. € Zuschreibung), trugen gesteigerte Ergebnisse bei.

INVESTITIONEN

Der Geschäftsbereich Stahlverarbeitung konzentrierte sich 2023 vornehmlich auf Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen. Die Schwerpunkte bei der ILG lagen auf größeren Investitionen im Rahmen der Service-Excellence-Initiative RISE sowie dem Bau eines neuen Ausbildungs- und Kommunikationszentrums.

GESCHÄFTSBEREICH HANDEL

Eckdaten		2023	2022
Versand	Tt	3.167	3.606
Segmentumsatz ¹	Mio. €	3.356,7	4.651,3
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-43,8	-70,5
Außenumsatz ²	Mio. €	3.313,0	4.580,9
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	20,5	268,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	2,9	251,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-13,6	243,1

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Der **Geschäftsbereich Handel** umfasst eine gut ausgebaute europäische Organisation lagerhaltender Stahlhandelsniederlassungen mit großer Anarbeitungstiefe, diverse auf Grobblech spezialisierte Gesellschaften sowie ein international agierendes Tradinggeschäft. Neben dem Vertrieb von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen des Salzgitter-Konzerns sowie komplementärer Produkte anderer Hersteller wird zudem Vormaterial an den internationalen Märkten für Konzerngesellschaften und externe Kunden beschafft.

MARKTENTWICKLUNG

Die Leitzinserhöhungen vieler Zentralbanken führten ab dem zweiten Quartal 2023 zu einer Eintrübung der konjunkturellen Lage und zu einer Zurückhaltung der Kunden in investitionsintensiven Branchen, wie beispielsweise dem Bau. Entsprechend war im vergangenen Jahr ein deutlicher Nachfragerückgang auf den Absatzmärkten des Geschäftsbereiches Handel zu verzeichnen. Ausgelöst durch die abgeschwächte Nachfrage sank auch das Preisniveau für stahlbasierte Handelsgüter nach einer kurzen Erholungsphase im ersten Quartal 2023 im Jahresverlauf deutlich. Im vierten Quartal stabilisierten sich die Verkaufspreise dann auf niedrigerem Niveau.

GESCHÄFTSVERLAUF

Der **Versand** des Geschäftsbereiches Handel ging aufgrund der verhaltenen Nachfrageentwicklung im lagerhaltenden Handel und internationalen Trading sowie bei der UES-Gruppe gegenüber Vorjahr deutlich zurück. Verbunden mit dem gesunkenen Preisniveau wurden ein merklich niedrigerer **Segment-** und **Außenumsatz** verzeichnet. Im Zusammenspiel mit den zeitverzögert sinkenden durchschnittlichen Bestandspreisen im Lagerhandel führte dies zu deutlichen Verlusten, die durch die stabileren Margen im internationalen Trading nicht vollständig kompensiert werden konnten. Im Gegensatz zum Vorjahr, das durch kurzfristig angestiegene Preise gekennzeichnet war, sah sich der Geschäftsbereich Handel somit im Berichtsjahr mit spürbar ergebnisbelastenden Effekten konfrontiert. Folglich lagen sowohl das **EBITDA** (20,5 Mio. €; 2022: 268,0 Mio. €) als auch das **Ergebnis vor Steuern** (-13,6 Mio. €; 2022: 243,1 Mio. €) erheblich unter den sehr hohen Vorjahreswerten.

INVESTITIONEN

Mit dem Ziel, zukünftiges Wachstum zu realisieren, bildeten auch 2023 der Ausbau bestehender Standorte und die Erweiterung der Anarbeitungsmöglichkeiten die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsbereiches Handel.

GESCHÄFTSBEREICH TECHNOLOGIE

Eckdaten		2023	2022
Auftragseingang	Mio. €	1.952	1.738
Auftragsbestand per 31.12.	Mio. €	1.443	1.207
Segmentumsatz ¹	Mio. €	1.648,0	1.430,9
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-0,7	-1,0
Außenumsatz ²	Mio. €	1.647,4	1.429,9
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	114,9	76,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	81,9	47,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	81,1	48,0

¹ Inklusive Umsatz mit anderen Geschäftsbereichen.

² Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Im **Geschäftsbereich Technologie** sind drei traditionsreiche Hersteller von Spezialmaschinen zusammengefasst. Rund 90 % des Umsatzes werden von der KHS-Gruppe generiert, die in der Abfüll- und Verpackungstechnik zu den weltweit führenden Anlagenproduzenten zählt. KHS ist ein Komplettanbieter, dessen Leistungspalette von der Intralogistik über das Processing bis hin zur Getränkeabfüllung und -verpackung reicht. Die Klöckner DESMA Elastomer-Gruppe (KDE-Gruppe) stellt Spritzgieß-Maschinen für Gummi- und Silikonprodukte her, während die DESMA Schuhmaschinen GmbH (KDS) im Sondermaschinenbau für die industrielle Schuhfertigung tätig ist.

MARKTENTWICKLUNG

Der Auftragseingang des deutschen Maschinenbaus lag 2023 laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) erheblich unter den Vorjahreswerten. Auch der Bereich der Verpackungsmaschinen konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen und verzeichnete einen moderaten Rückgang. Ursächlich hierfür war vor allem ein hohes Maß an Unsicherheit bei den Marktteilnehmern, unter anderem hervorgerufen durch die restriktive Geldpolitik und den Ukrainekrieg. Darüber hinaus trugen die anhaltenden geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China zur Verunsicherung der Märkte bei.

GESCHÄFTSVERLAUF

Entgegen der negativen Branchenentwicklung verzeichnete der **Auftragseingang** des Geschäftsbereiches Technologie im Geschäftsjahr 2023 deutliche Zuwächse. Vor allem dank der hohen Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der KHS-Gruppe gelang es, die Auftragseingänge im Berichtszeitraum erfreulich auszuweiten. Auch die KDE-Gruppe trug zur positiven Entwicklung des Auftragseingangs bei. Der **Auftragsbestand** des Geschäftsbereiches – ebenfalls vor allem getrieben durch die KHS-Gruppe – folgte der Entwicklung des Auftragseingangs und überstieg das Vorjahresniveau deutlich. Der **Segment-** und **Außenumsatz** setzten ihren Wachstumskurs fort und lagen spürbar über den guten Werten des Vorjahres. Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich Technologie ein **EBITDA** in Höhe von 114,9 Mio. € (2022: 76,8 Mio. €) und ein **EBT** von 81,1 Mio. € (2022: 48,0 Mio. €) und übertraf somit den Vergleichszeitraum merklich.

Das Effizienz- und Wachstumsprogramm im Geschäftsbereich Technologie knüpft konsequent an die Strategie des Salzgitter-Konzerns an. Umfassende Maßnahmen konnten trotz des wettbewerbsintensiven und von Unwägbarkeiten geprägten Marktumfelds zur bisher erzielten Umsatz- und Ergebnisverbesserung beitragen. Die Schwerpunkte in der strategischen Ausrichtung der KHS-Gruppe liegen neben der fortwährenden Weiterentwicklung der deutschen Produktionsstandorte insbesondere auf dem Ausbau der internationalen Präsenz.

INVESTITIONEN

Der Geschäftsbereich Technologie konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Fortsetzung der Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen. Hierbei lag ein besonderer Fokus auf dem KHS-Produktionsstandort in Dortmund. Um die organisatorischen Abläufe zu optimieren, wurden außerdem bei der KHS-Gruppe in Deutschland und in den Auslandsgesellschaften IT-Projekte durchgeführt.

Zur Stärkung der Kundenbeziehungen zielen weitere Investitionen der KHS-Gruppe auf die Erweiterung von globalen Produktionskapazitäten für die Abwicklung der Kundenaufträge sowie auf die Absicherung des After-Sales-Geschäfts ab – zum Beispiel durch den globalen Ausbau von Trainingscentern. Zudem wurde ein Investitionsprogramm zur strategischen Stärkung der Region Ost-Afrika erfolgreich umgesetzt. Die Erweiterung der Fertigungskapazitäten im nordamerikanischen Markt wurde ebenfalls abgeschlossen. Die geplante Werkserweiterung am Produktionsstandort in Indien wurde gestartet.

INDUSTRIELLE BETEILIGUNGEN / KONSOLIDIERUNG

Eckdaten		2023	2022
Umsatz	Mio. €	1.205,1	1.227,8
Umsatz mit anderen Segmenten / Konzerngesellschaften	Mio. €	-1.029,5	-1.053,9
Außenumsatz ¹	Mio. €	175,6	173,9
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	18,8	154,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	Mio. €	-17,5	118,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	-49,7	77,1

¹ Beitrag zum Außenumsatz des Konzerns.

Im Bereich **Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung** sind Aktivitäten erfasst, die nicht direkt einem Geschäftsbereich zugeordnet sind. Als Management-Holding ist die Salzgitter AG nicht selbst operativ tätig, sondern steuert die Salzgitter Mannesmann GmbH und die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH, von der die wesentlichen Gesellschaften der Salzgitter-Gruppe gehalten werden. Darüber hinaus sind hier die überwiegend konzernintern tätigen Gesellschaften enthalten sowie die Konzernunternehmen, die mit ihren Produkten und Leistungen die Kernaktivitäten der Geschäftsbereiche unterstützen.

Der **Umsatz** des Bereiches Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung, der hauptsächlich durch das Halbzeug- und Servicegeschäft mit Tochtergesellschaften und Konzernfremden generiert wird, bewegte sich, wie auch der **Außenumsatz**, im Geschäftsjahr 2023 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Mit 18,8 Mio. € lag das **EBITDA** (2022: 154,1 Mio. €) signifikant unter dem Vorjahreswert. Das niedrigere Ergebnis des Bereiches ist im Wesentlichen auf den geringeren Beitrag der nach der Equity-Methode (IFRS-Bilanzierung) konsolidierten Beteiligung an der Aurubis AG in Höhe von 40,0 Mio. € (2022: 156,3 Mio. €) zurückzuführen. Zum Jahresende hielt die Salzgitter AG unverändert eine Beteiligung von 29,99 % an der Aurubis AG, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien.

Das **Ergebnis vor Steuern** des Bereiches Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung verringerte sich ebenso auf -49,7 Mio. € (2022: 77,1 Mio. €). Stichtagsbezogene Bewertungseffekte von Devisen- und Derivatepositionen sowie das Zinsergebnis des Cash-Managements des Konzernfinanzkreises lieferten insgesamt ein negatives Ergebnis (-29,1 Mio. €; 2022: -14,3 Mio. €). Der im Vorsteuerergebnis enthaltene Gewinnbeitrag der nicht direkt einem Geschäftsbereich zugeordneten Konzernunternehmen des Vorjahres, der wesentlich durch einen Grundstücksverkauf geprägt war, konnte im Geschäftsjahr 2023 dennoch übertroffen werden.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

FINANZMANAGEMENT

Im Salzgitter-Konzern führt die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Salzgitter AG (SZAG), seit dem 1. Januar 2012 das Cash- und Devisenmanagement für die Konzerngesellschaften überwiegend zentral durch. Joint-Venture-Gesellschaften sind hierin nicht einbezogen.

Die interne Finanzierung der Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich über die Bereitstellung von Kreditlinien im Rahmen des Konzernfinanzverkehrs und in Einzelfällen über Garantiezusagen für externe Kredite. Um den Finanzbedarf ausländischer Konzernunternehmen zu decken – insbesondere außerhalb des Euroraumes –, nutzt der Salzgitter-Konzern lokale Kreditmärkte. Gleichzeitig zieht er auch Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften zur Finanzierung heran. Lieferungen und Leistungen innerhalb des Salzgitter-Konzerns werden über konzerninterne Konten gebucht. Das zentrale Finanzmanagement ermöglicht uns eine kosteneffiziente Fremdkapitalbeschaffung und wirkt sich positiv auf unsere Finanzierungskosten aus. Über eine Finanzplanung mit mehrjährigem Planungshorizont sowie eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung mit sechsmonatigem Prognosezeitraum ermitteln wir den Liquiditätsbedarf des Konzerns.

Vorhandene Geldanlagen, mittelfristige bilaterale Kreditlinien, ein im Jahr 2023 erneuerter 1.030-Mio.-Euro-Konsortialkreditrahmen mit zehn Banken und einer Laufzeit bis August 2028 als nicht gezogene Back-up-Linie sowie die Nutzung der Anleihenmärkte stellen unseren Liquiditätsbedarf sicher. Im Jahr 2023 wurde das Volumen der kurzfristigen echten EUA-Pensionsgeschäfte der Salzgitter Flachstahl GmbH von 794 Mio. € (per 31. Dezember 2023) auf 500 Mio. € zum Rückkauf im Dezember 2024 reduziert. Der Konsortialkreditrahmen enthält keine Financial Covenants. Der Bestand an zugesagten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betrug zum 31. Dezember 2023 1.030 Mio. € (2022: 560 Mio. €). Darüber hinaus wurde 2016 erstmals ein Schuldscheindarlehen begeben. 2019 konnte ein weiteres Schuldscheindarlehen mit umgerechnet 364 Mio. € und Tranchen mit bis zu zehn Jahren Laufzeit bei rund 100 Investoren erfolgreich platziert werden.

Unsere internationalen Geschäftsaktivitäten führen zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Um das dabei entstehende Wechselkursrisiko abzusichern, besteht für die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns im Rahmen der Konzernrichtlinien die Verpflichtung, Fremdwährungspositionen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu sichern. Die Revision überwacht das Einhalten dieser Vorgabe im Rahmen ihrer turnusmäßigen Aufgaben. Für Währungsgeschäfte in US-Dollar – ein maßgeblicher

Anteil unserer Fremdwährungsgeschäfte – wird zunächst konzernintern die Aufrechnung von Verkaufs- und Einkaufspositionen (Netting) geprüft. Die sich darüber hinaus ergebenden Spitzenbeträge werden von uns mittels marktüblicher Sicherungsgeschäfte abgedeckt.

Die Pensionsrückstellungen sind weiterhin wesentlicher Bestandteil der Unternehmensfinanzierung. Auf Basis eines vom aktuellen Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen abgeleiteten gesunkenen Rechnungszinssatzes (3,5 %) betragen sie zum 31. Dezember 2023 1.668 Mio. € (2022: 1.619 Mio. € mit 4,1 %). Nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung wurde die Auswirkung der Rechnungszinssatzanpassung erfolgsneutral im Eigenkapital bilanziert.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung (ausführliche Darstellung im Kapitel → **Konzernabschluss**) zeigt die Herkunft und Verwendung der Geldströme. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Finanzmittel“.

Finanzmittel

in Mio. €	2023	2022
Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	892,0	596,5
Abfluss aus Investitionstätigkeit	-430,5	-367,7
Abfluss / Zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-498,3	11,3
Veränderung der Finanzmittel	-36,9	240,1
Konsolidierungskreisänderung / Wechselkursänderungen	-11,8	6,4
Finanzmittel am Bilanzstichtag	939,7	988,4

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 892 Mio. € (2022: 597 Mio. €). Trotz des im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Vorsteuerergebnisses führte die Verringerung des Working Capital zu dem erhöhten operativen Cashflow. Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** (431 Mio. €) war höher als im Vorjahr (368 Mio. €). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte sind im Vergleich zur Vorperiode höher und beinhalten auch Auszahlungen für strategische Projekte. Den Auszahlungen standen im Geschäftsjahr insbesondere Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten gegenüber. Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfielen auf die erste Ausbaustufe des Transformationsprogramms SALCOS®, für die per Saldo 105 Mio. € ausgezahlt wurden (305 Mio. € Auszahlungen und

200 Mio. € Zufluss Fördermittel) sowie mit 94 Mio. € auf die Neuzustellung des Hochofens A und mit 15 Mio. € auf den Ausbau der Feuerverzinkungskapazitäten im Geschäftsbereich Stahlerzeugung.

Die Mittelverwendung aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt von Rückzahlungen für erhaltene Kredite (879 Mio. €; 2022: 993 Mio. €), Zinsauszahlungen (94 Mio. €; 2022: 92 Mio. €) sowie die Dividendenauszahlung (54 Mio. €; 2022: 41 Mio. €). Dem gegenüber stehen niedrigere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, sodass sich insgesamt ein **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** von 498 Mio. € (2022: Mittelzufluss von 11 Mio. €) ergibt.

Nettofinanzposition

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzmittel gemäß Bilanz	939,7	988,4
+ sonstige Geldanlagen ¹	5,8	13,4
= Geldanlagen	945,5	1.001,8
Finanzschulden gemäß Bilanz	1.300,8	1.698,3
- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen und Verbindlichkeiten aus Finanzierung	141,0	143,9
= Finanzschulden der Nettofinanzposition	1.159,8	1.554,4
Nettofinanzposition	-214,3	-552,6

¹ Ausleihungen ohne Wertberichtigungen (2,2 Mio. €; 2022: 10,4 Mio. €), sonstige Geldanlagen, die unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen werden (3,6 Mio. €; 2022: 3,0 Mio. €).

Die **Nettofinanzposition** von -214 Mio. € (2022: -553 Mio. €) verbesserte sich insbesondere aufgrund des deutlichen Abbaus des Working Capital.

Den leicht gesunkenen Geldanlagen einschließlich der Wertpapiere (946 Mio. €; 2022: 1.002 Mio. €) standen zum Geschäftsjahresende deutlich gesunkene Verbindlichkeiten von 1.160 Mio. € (2022: 1.554 Mio. €) gegenüber. Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden bei der Berechnung der Nettofinanzposition nicht berücksichtigt.

INVESTITIONEN

Die Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2023 583 Mio. € (2022: 475 Mio. €). In diesem Betrag sind 35 Mio. € aus der Leasingbilanzierung für neu abgeschlossene oder verlängerte Kontrakte über deren vollständige Vertragslaufzeit enthalten, bei denen sich die Zahlungswirksamkeit erst zukünftig ergeben wird. Die aktivierten Investitionen übertrafen die planmäßigen Abschreibungen (318 Mio. €). Neben dem Geschäftsbereich Stahlerzeugung (404 Mio. €) wurde 2023 ein Großteil der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung (80 Mio. €) getätigt. Die Zugänge bei den finanziellen Vermögenswerten (1 Mio. €) betreffen vornehmlich Investitionen in nicht konsolidierte Beteiligungen.

Am Abschlussstichtag bestand ein Bestellobligo auf Investitionen im Umfang von 1.435,5 Mio. € (2022: 656,8 Mio. €). Nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Bestellobligos finden sich im **→ Anhang** unter Ziffer (33), „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“. Die geplante Finanzierung der Investitionsverpflichtungen wird im Abschnitt **→ Finanzmanagement** dieses Kapitels erläutert. Bezüglich der Haftungsverhältnisse verweisen wir auf Ziffer (32), „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“, im **→ Anhang**.

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € (2022: 19,9 Mio. €) ergebniswirksam erfasst.

in Mio. €	Investitionen		Abschreibungen ¹	
	2023	2022	2023	2022
Stahlerzeugung	404	293	169	149
Stahlverarbeitung	80	84	66	75
Handel	32	31	18	17
Technologie	41	29	32	30
Industrielle Beteiligungen / Konsolidierung	27	38	36	36
Konzern	583	475	321	306

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Konzerns bewegte sich mit 10.502 Mio. € zum 31. Dezember 2023 unterhalb des Niveaus des Vorjahres (2022: 11.103 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte haben im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag geringfügig zugenommen (+60 Mio. €). Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich, da die Investitionen (583 Mio. €) die Abschreibungen (321 Mio. €) übertrafen. Die Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen (-60 Mio. €) nahmen dagegen ab. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr erkennbar gesunken (-662 Mio. €). Dies ist insbesondere auf geringere Vorräte (-607 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsvermögenswerten (-269 Mio. €) zurückzuführen. Die Finanzmittel sind gegenüber dem Vergleichsstichtag um 49 Mio. € gesunken. Dagegen sind die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte insbesondere durch den geplanten Verkauf von Gesellschaften im Edelstahlrohrbereich höher als im Vorjahr (+238 Mio. €).

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Langfristige Vermögenswerte	4.570	43,5	4.510	40,6
Kurzfristige Vermögenswerte	5.932	56,5	6.593	59,4
Aktiva	10.502	100,0	11.103	100,0
Eigenkapital	4.834	46,0	4.850	43,7
Langfristige Schulden	2.353	22,4	2.704	24,4
Kurzfristige Schulden	3.314	31,6	3.549	32,0
Passiva	10.502	100,0	11.103	100,0

Das kurzfristig gebundene Nettovermögen (Working Capital) lag mit 2.769 Mio. € merklich unter dem Vorjahr (2022: 3.596 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote stieg 2023 auf 46,0% (2022: 43,7%). Die langfristigen Schulden reduzierten sich um -351 Mio. €. Dies ist insbesondere auf den Rückgang von langfristigen Finanzschulden (-219 Mio. €) zurückzuführen. Während die sonstigen Rückstellungen ebenfalls rückläufig waren

(-69 Mio. €), nahmen die Pensionsrückstellungen zu (+49 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden waren geringer als im Vorjahr (-234 Mio. €). Niedrigeren kurzfristigen Finanzschulden (-178 Mio. €), gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inklusive Vertragsverbindlichkeiten (-49 Mio. €) und geringeren sonstigen Verbindlichkeiten (-91 Mio. €) standen höhere Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten gegenüber (+116 Mio. €).

JAHRESABSCHLUSS DER SALZGITTER AG

Der Jahresabschluss der Salzgitter AG für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Salzgitter AG führt als Management-Holding die Konzerngeschäftsbereiche, bei denen die Verantwortung für das operative Geschäft liegt. Die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften werden über die 100%ige Tochtergesellschaft Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) von deren 100%iger Tochtergesellschaft Salzgitter Klöckner-Werke GmbH (SKWG) gehalten. Zwischen der SZAG und der SMG sowie zwischen der SMG und der SKWG ist seitens der jeweiligen Obergesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben worden. Diese Obergesellschaften verpflichten sich, die SMG beziehungsweise SKWG im nachfolgenden Geschäftsjahr so auszustatten, dass die bis zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eingegangenen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden können.

Die Salzgitter AG ist als nicht operative Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Salzgitter-Konzerns eingebunden und unterliegt somit den Folgen aus den Chancen und Risiken des Salzgitter-Konzerns. Die Ertragslage der Gesellschaft ist von der Entwicklung der Tochtergesellschaften sowie der Werthaltigkeit der Beteiligungen abhängig. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der Salzgitter AG berücksichtigt.

Bilanz der Salzgitter AG (Kurzfassung HGB)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen	62,1	9,2	61,2	8,3
Sachanlagen ¹	20,4	3,0	19,8	2,7
Finanzanlagen	41,7	6,2	41,4	5,6
Umlaufvermögen	610,1	90,8	671,9	91,7
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²	610,1	90,8	671,9	91,6
Finanzmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktiva	672,1	100,0	733,1	100,0
Eigenkapital	397,0	59,1	430,0	58,7
Rückstellungen	247,6	36,8	272,9	37,2
Verbindlichkeiten	27,5	4,1	30,1	4,1
Passiva	672,1	100,0	733,1	100,0

¹ Inklusive immaterieller Vermögensgegenstände.

² Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Forderungen aus der im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements der Tochtergesellschaft SKWG zur Verfügung gestellten Liquidität (474,5 Mio. €; 2022: 490,8 Mio. €) bilden unverändert den wesentlichen Aktivposten. Die gehaltenen eigenen Aktien (16,2 Mio. €; 2022: 16,2 Mio. €) werden nach den Vorschriften des HGB offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital insbesondere 225,9 Mio. € Pensionsverpflichtungen (2022: 240,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2023 geringfügig auf 59,1% (2022: 58,7%) erhöht.

Gewinn- und Verlustrechnung der Salzgitter AG (Kurzfassung HGB)

in Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse	33,2	33,6
Sonstige betriebliche Erträge	23,8	7,6
Personalaufwand	31,2	60,9
Abschreibungen ¹	21,9	12,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43,3	38,5
Beteiligungsergebnis	65,7	138,0
Zinsergebnis	-3,1	-9,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	23,3	57,7
Sonstige Steuern	-2,2	-2,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21,1	55,6

¹ Inklusive Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Erhebung einer Konzernumlage enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten überwiegend Erträge aus verbundenen Unternehmen sowie Auflösung von Rückstellungen. Der Personalaufwand ist auch aufgrund geänderter Parameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geringer als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen aufgrund gestiegener Fremdleistungen, denen jedoch geringere Beratungskosten und Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung von Derivaten entgegenstehen, geringfügig zu. Das Beteiligungsergebnis betrifft nahezu ausschließlich den von der SMG vereinnahmten Ergebnisbeitrag. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Wertminderung einer Beteiligung. Zum 31. Dezember 2023 waren in der Gesellschaft 176 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 163 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die Prognose des IFRS-Konzernvorsteuerergebnisses für 2023 wurde im Jahresverlauf leicht verringert und hat sich letztlich erfüllt. Maßgeblich dafür waren der operative Geschäftsverlauf sowie die Ergebnisentwicklung einer nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft. Dennoch konnte unser prognostizierter Bilanzgewinn eingestellt werden.

GEWINNVERWENDUNG DER SALZGITTER AG

Die Salzgitter AG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn von 27,1 Mio. € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn (27,1 Mio. €) für die Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je Aktie (bezogen auf das in 60.097.000 Aktien eingeteilte Grundkapital von 161,6 Mio. €) zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Anteile hält, wird der Gewinnverwendungsvorschlag in der Versammlung dementsprechend angepasst, da eigene Anteile nicht dividendenberechtigt sind.

Die Höhe der Dividende wird sich auch zukünftig an der Ergebnisentwicklung der Salzgitter AG orientieren. Allein der Bilanzgewinn im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Salzgitter AG ist für die Ausschüttungsfähigkeit maßgeblich und insoweit für den Dividendenvorschlag relevant. Dabei streben wir eine Dividendenrendite von mindestens 2 % bezogen auf den Jahresschlusskurs der Salzgitter-Aktie an. Vor dem Hintergrund des gegenwärtig zu erwartenden Branchenumfelds und der Ergebnisabhängigkeit der Salzgitter AG von ihren Tochtergesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2024 ein gegenüber dem Vorjahr höherer Bilanzgewinn erwartet.

CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

Wir betrachten das Risiko- und das Chancenmanagement grundsätzlich getrennt. Ein separates Reportingsystem dokumentiert die Risiken und unterstützt ihre Überwachung. Die Erfassung und Kommunikation von Chancen sind dagegen integrale Bestandteile des Steuerungs- und Controlling-systems zwischen den Tochter-/Beteiligungsgesellschaften und der Holding. Dem Management der Einzelgesellschaften obliegt es unmittelbar, operative Chancen zu identifizieren, zu analysieren und umzusetzen. Gemeinsam mit der Holding des Konzerns werden zielgerichtete Maßnahmen erarbeitet, um Stärken zu konturieren und strategische Wachstumspotenziale zu erschließen.

CHANCEN UND CHANCENMANAGEMENT

Damit wir Chancen erkennen, aufgreifen und realisieren können, gehört es zu den zentralen Bestandteilen unseres Chancenmanagements, die relevanten Produkt-, Technologie-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen im Umfeld der Konzerngesellschaften laufend zu beobachten und zu analysieren.

Unsere Konzern- und Führungsstruktur bildet eine wichtige Basis dafür, Potenziale konsequent zu nutzen. Sie ist auf effiziente und effektive Strukturen und Abläufe ausgerichtet. Auf diese Weise können wir in einem herausfordernden und dynamischen Umfeld Marktchancen schnell und gezielt aufgreifen und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Geschäftschancen sollen unter dem Aspekt nachhaltiger Profitabilität gezielt genutzt werden. Wir befassen uns nicht nur mit initiierten Maßnahmen des organischen Wachstums, sondern prüfen auch neue Geschäftsmodelle sowie externe Möglichkeiten auf ihren möglichen Beitrag zum Unternehmenserfolg des Salzgitter-Konzerns.

Im Rahmen der Entwicklung der → **Strategie** „Salzgitter AG 2030“ wurden Chancen für den Konzern identifiziert und in Form von ↗ **Zielrichtungen** für alle Geschäftsbereiche in die Konzernstrategie integriert. Insbesondere sehen wir Chancen in den im Folgenden beschriebenen Bereichen.

DEKARBONISIERUNG

Der Salzgitter-Konzern sieht ein großes Potenzial in der Dekarbonisierung der Stahlindustrie, das wir mit dem Transformationsprogramm → **SALCOS®** für uns erschließen wollen.

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Diskussion nimmt das Thema Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette eine zunehmende Bedeutung bei den Beschaffungsentscheidungen vieler Unternehmen ein. Für zahlreiche unserer Kunden gilt die Substitution von energie- und CO₂-intensivem grauem Stahl durch grünen Stahl als wichtiger Stellhebel zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) und zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele. Wir sehen daher Chancen in einem möglichen Nachfrageüberhang nach grünem Stahl, insbesondere in den ersten Jahren der Transformation unserer Branche. Das hohe Interesse von Kunden aus verschiedenen Abnehmerbranchen an einer frühzeitigen Versorgung mit CO₂-reduziertem Stahl, manifestiert in weiteren, im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Partnering-Vereinbarungen, untermauert diese Einschätzung.

CIRCULAR ECONOMY

Ein Kernelement der Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ ist das Konzept der Circular Economy. Hierfür bauen wir zirkuläre Netzwerke mit Kunden, Lieferanten und Prozesspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Über unsere Tochtergesellschaft DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH sehen wir uns gut positioniert, um unsere Ziele zum Ausbau von Schrottreyclingaktivitäten zu erreichen und vom erwarteten Anstieg der globalen Nachfrage nach Metallschrotten zu profitieren.

Neben dem innovativen Design wiederverwertbarer Verpackungen leistet der Geschäftsbereich Technologie auch über das Aufarbeiten von Maschinen und Anlagen einen Beitrag zur Circular Economy und erschließt sich damit die Chance, am Trend hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen und Wachstum zu profitieren.

WEITERENTWICKLUNG DER PROZESSTECHNOLOGIE

Im Geschäftsbereich Stahlerzeugung sehen wir weitere Chancen in der Steigerung der Fertigungstiefe für die Kernkundensegmente Automobil und Hausgeräte. Dies ermöglicht eine Verbreiterung der Zielkundenbasis, woraus sich auch Potenziale für die zukünftige Vermarktung von CO₂-reduzierten Stahlprodukten ergeben können.

ENERGIEWENDE

Im Geschäftsbereich Stahlverarbeitung sehen wir insbesondere Chancen im Kontext der Energiewende und entsprechender Investitionen in die Infrastruktur. In der Windindustrie sind wir hier bereits als Lieferant von Grobblech für Gründungsstrukturen und Windtürme aktiv. Der Bereich Leitungsrohre soll vom erforderlichen Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Europa sowie den benötigten Lösungen für den Transport und die Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage) profitieren.

AUSBAU GLOBALE PRÄSENZ UND TECHNOLOGISCHE INNOVATIONEN

Eine strategische Stoßrichtung des Geschäftsbereiches Technologie liegt im Ausbau der globalen Präsenz der KHS-Gruppe, um das sehr relevante Servicegeschäft bei den Kunden zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen weitere Marktanteile im Standardgeschäft gewonnen werden, indem technologische Innovationen sowohl bei Glaslinien, Dosenlinien, aber auch PET-Linien in der Entwicklung konsequent umgesetzt werden.

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Innerhalb der Geschäftstätigkeit ist es oft unumgänglich, Risiken einzugehen. Dies ist häufig eine notwendige Voraussetzung dafür, Chancen nutzen zu können. Die Unternehmensführung muss daher möglichst sämtliche bestehenden relevanten Risiken überschauen und kontrollieren können. Aus diesem Grund ist eine voraussichtliche und wirkungsvolle Risikolenkung für unseren Konzern ein wichtiger und wertschaffender Beitrag zur Existenzsicherung des gesamten Unternehmens, des Kapitals unserer Aktionäre und der Arbeitsplätze.

Organisatorisch ist unser Risikomanagement unmittelbar beim Vorstand angesiedelt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und er entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements. Er verabschiedet die dokumentierten Ergebnisse des Risikomanagements und berücksichtigt sie bei der Unternehmenssteuerung. Die interne Revision prüft die verwendeten Systeme als unabhängige Instanz konzernweit auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Effizienz und gibt gegebenenfalls Anstöße zu ihrer Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit unseres

Risikomanagementsystems wurde stetig durch die interne Revision überprüft und wird regelmäßig vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht.

Um Unternehmensrisiken effektiv zu steuern und sicherzustellen, dass die Grundsätze der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, folgt die Salzgitter AG dem „Drei-Linien-Modell“.

Die erste Verteidigungslinie liegt beim Management des operativen Geschäfts, das die Steuerung und Kontrolle der dort auftretenden Risiken sowie deren Handhabung verantwortet. Die zweite Verteidigungslinie bildet das Risikomanagement. Die interne Revision arbeitet im Sinne einer dritten Verteidigungslinie als unabhängige Kontrollinstanz des Vorstandes.

QUALIFIZIERTES TOP-DOWN-REGELWERK

Es ist Aufgabe der Management-Holding, die Risikomanagement-Richtlinie vorzugeben, welche die Basis für einen einheitlichen und angemessenen Umgang mit Risiken und ihrer Kommunikation im Konzern bilden. Das entsprechende Konzept vermitteln wir unseren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mithilfe eines Risikoleitfadens. Darin sind die Grundsätze zur

- / Identifikation,
- / Bewertung,
- / Bewältigung,
- / Kommunikation und
- / Dokumentation

der Risiken formuliert, um diese konzernweit zu harmonisieren und die Aussagefähigkeit für den Gesamtkonzern zu gewährleisten. Wir entwickeln unser Risikomanagementsystem (RMS) entsprechend den Erfordernissen stetig weiter. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen haben wir unsere Risikomanagement-Governance im Jahr 2022 erweitert.

Wir binden sämtliche konsolidierten Gesellschaften unserer Geschäftsbereiche in das Risikomanagement ein. Risiken im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen, die nicht in unserem einheitlichen Besitz sind, grenzen wir mittels geeigneter Berichts- und Konsultationsstrukturen, der Mitwirkung in Aufsichtsgremien und vertraglicher Regelungen ein. So sind Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG im Aufsichtsrat des Joint Ventures EUROPIPE GmbH und der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH vertreten. Zudem gehörte zum Berichtsstichtag ein Vorstandsmitglied unseres Unternehmens dem Aufsichtsrat der Beteiligung Aurubis AG an. Die voraussichtlichen

wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Beteiligungen werden regelmäßig in unseren Konzernprognosen berücksichtigt.

IDENTIFIKATION

Ein Risiko im Sinne des Risikomanagements des Salzgitter-Konzerns ist als ein potenzieller, noch nicht eingetretener Schaden definiert, der im Plan beziehungsweise in der Prognose einer Konzerngesellschaft nicht berücksichtigt ist. Im Sinne des Risikomanagements des Salzgitter-Konzerns werden Sachverhalte in den Geschäftsbereichen analysiert, die wir bei unserer Planung oder Vorausschau noch nicht berücksichtigt haben oder berücksichtigen konnten. Wir haben eine Checkliste entwickelt, die zur Identifikation von Risiken herangezogen werden kann. Die von den Geschäftsführungen (Risk Manager) ernannten Risikokoordinatoren der Gesellschaften sorgen unter Einbindung der jeweiligen Risikobereichsverantwortlichen (Risk Owner) für einen kontinuierlichen Prozess. Zugleich werden diese Sachverhalte Risikoarten zugeordnet. Im Salzgitter-Konzern unterteilen wir die Risikoarten wie folgt:

- / strategisch/politische Risiken,
- / leistungswirtschaftliche Risiken,
- / finanzwirtschaftliche Risiken und
- / allgemeine Risiken.

Bei den strategisch/politischen Risiken stehen umweltpolitische und energiepolitische Risiken für unseren Konzern im Fokus.

Der Bereich der leistungswirtschaftlichen Risiken umfasst im Salzgitter-Konzern in erster Linie die wesentlichen Preis- und Beschaffungsrisiken benötigter Rohstoffe beziehungsweise Energien, vor allem in den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung. Dazu zählen auch die Produktionsausfallrisiken aufgrund der besonderen Relevanz der Kernaggregate wie zum Beispiel der Walzstraßen.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaften, die im Wesentlichen Zins- und Währungsrisiken sowie Forderungs- und Liquiditätsrisiken beinhalten, koordiniert und steuert die Management-Holding innerhalb des Konzernfinanz- und Organkreises geschäftsbereichsübergreifend.

Um eine Grundsystematik zu gewährleisten, erfassen wir – unabhängig von der Schadenshöhe – für einige Risikoarten Pflichtrisiken. Dies sind beispielsweise die leistungswirtschaftlichen Risiken aus

Absatz, Beschaffung, Bevorratung und Produktionsausfall. Erfahrungsgemäß decken wir hiermit die wesentlichen Risiken unseres Konzernrisikoprofil ab.

BEWERTUNG

Damit wir die Risiken nachvollziehen können, bewerten wir generell die Bedrohungslage, wobei wir sämtliche beeinflussenden Umstände berücksichtigen. Die Bewertung der jeweiligen Einzelrisiken liegt in der Verantwortung der Risk Owner in Abstimmung mit dem Risk Manager. Alle identifizierten Risiken werden mindestens jährlich hinsichtlich ihres potenziellen Schadens respektive ihrer Schadenshöhe – definiert als Abweichung von den prognostizierten beziehungsweise voraussichtlichen Ergebnissen – und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit im Planungshorizont überprüft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ordnen wir in fünf Wahrscheinlichkeitsklassen ein:

- / sehr unwahrscheinlich,
- / unwahrscheinlich,
- / eher unwahrscheinlich,
- / wahrscheinlich und
- / sehr wahrscheinlich.

Das Eintreten von Risiken der ersten drei Kategorien ist nach sorgfältigem kaufmännischem, technischem und juristischem Ermessen eher nicht zu erwarten. Bei den Risikoeinstufungen darüber ist ein Schaden für das Unternehmen durch ein unerwünschtes Ereignis nicht mehr auszuschließen.

Hinsichtlich der Höhe des Schadens unterscheiden wir zwischen Großrisiken ab einem Bruttoschaden von mindestens 25 Mio. € und sonstigen Risiken, mit einem Bruttoschaden unter 25 Mio. €. Wir erachten diese Unterteilung als angemessen, da wir in der jüngeren Vergangenheit auch Geschäftsjahre mit Vorsteuerergebnissen um den Breakeven ausgewiesen haben. Im Sinne einer stetigen Anwendung wird dieser Wert beibehalten. Bei den Großrisiken gibt es solche Risiken, die für den Salzgitter-Konzern nochmals von besonderer Bedeutung sind. Dies sind Entwicklungen der Preise auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten, der Frachtpreise, der Energiepreise und der Währungskurse (vor allem USD-EUR). Aufgrund ihrer Bedeutung werden sie in kurzen Zeitabständen innermonatlich gemonitort und deshalb stetig in den Vorschauen verarbeitet.

Risiken aus Schadens- und Haftpflichtfällen wie zum Beispiel Feuer und Betriebsunterbrechungen, für die wir einen Versicherungsschutz haben, erfassen wir grundsätzlich nicht.

Beim Überleiten von der Brutto- auf die Nettoschadenshöhe beziehen wir sämtliche Schadensbewältigungsmaßnahmen ein. Rückstellungen und Wertberichtigungen vermindern gegebenenfalls die Schadenshöhen, worauf wir in den Risikodokumentationen hinweisen.

Für den Salzgitter-Konzern erachten wir Risiken mit Schadenshöhen von mindestens 25 Mio. € und „wahrscheinlicher“ oder „sehr wahrscheinlicher“ Eintrittsmöglichkeit als bedeutsam und weisen sie, soweit vorhanden, quantifiziert aus. Aus Gründen der Vorsicht beziehen wir in diese Betrachtung auch „eher unwahrscheinliche“ Risiken mit ein.

Zudem führen wir eine Risikotragfähigkeitsanalyse auf Konzernebene durch, bei der wir unsere aggregierte Risikoposition der Risikotragfähigkeit gegenüberstellen. Dies fließt in die Gesamtausage zur Risikosituation des Konzerns mit ein.

Die Bewertung der Risiken mit ESG-Bezug hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird zunächst qualitativ mithilfe der Expertise des Ausschusses ESG-Risiken sowie der Risikoverantwortlichen in Holding und Konzerngesellschaften vorgenommen. Physische Klimarisiken werden durch das Zentrale Risikomanagement gesellschaftsübergreifend analysiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts 2023 hat der Salzgitter-Konzern keine bestandsgefährdenden nichtfinanziellen Risiken identifiziert. Für weitere Informationen zu Risiken mit ESG-Bezug verweisen wir auf die Ausführungen zum **→ Integrierten Risikomanagement** im nichtfinanziellen Bericht.

Für den Salzgitter-Konzern ist die Entwicklung der Preise auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten, der Frachtpreise, der Energiepreise und der Währungskurse (vor allem USD-EUR) besonders bedeutend. Derzeit und soweit sichtbar könnten wir noch mit Auswirkungen aus wirtschaftlichen Folgen der geopolitischen Konflikte sowie der Volatilität auf den Rohstoff- und Energiemärkten, einhergehend mit höheren Inflationsraten, konfrontiert werden. Effekte hieraus sind in den Ergebnisvorschauen der Gesellschaften – soweit heute abschätzbar – einbezogen worden.

BEWÄLTIGUNG

Risiken integrieren wir in die unterjährigen Vorschauen und die Mittelfristplanung. Mit dem Ziel, potenzielle Risiken zu vermeiden beziehungsweise entstandene Risiken zu kontrollieren, zu bewältigen und Vorsorge zu treffen, haben wir verschiedene Verfahren, Regelungen und Instrumente festgelegt. Ein bedeutsames Element zur Risikoverminderung ist unser **→ Internes Kontrollsystem**. Die hohe Transparenz bezüglich risikobehafteter Entwicklungen ermöglicht es uns als Konzern, frühzeitig und zielgerichtet Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Bedingungen, die zu erfüllen sind,

damit die Maßnahmen wirken können, dokumentieren wir, überprüfen sie periodisch und aktualisieren sie gegebenenfalls.

KOMMUNIKATION UND DOKUMENTATION

Durch unser konzernweites Berichtssystem stellen wir sicher, dass das Konzernmanagement die notwendigen sachgerechten Informationen erhält. Risiken werden gemäß den Meldegrenzen an den Vorstand übermittelt. Berichtet wird unter anderem im Rahmen von vierzehntäglichen Sitzungen der Konzerngeschäftsleitung, monatlichen Controllingreports, der unterjährigen Controlling- und Planungsgespräche oder, ad hoc. Die ad hoc-Berichtspflicht an den Vorstand greift, wenn Risiken erstmalig die Schwellwerte 25 Mio. € (unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit) beziehungsweise 2,5 Mio. € (bei Eintrittswahrscheinlichkeit wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich) überschreiten. Die identifizierten und bewerteten Risiken analysieren wir auf Konzernebene, verfolgen sie detailliert und passen insbesondere Risiken mit akuter Handlungsnotwendigkeit in unsere wirtschaftliche Gesamtlage ein.

Der Vorstand berichtet seinerseits dem Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns sowie – wenn dies angemessen ist – über Tatbestände einzelner Risiken. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert, der in seinen regelmäßigen Sitzungen auch das Risikomanagement behandelt.

Wir halten die Maßnahmen fest, die für die Bewertung und Bewältigung der Risiken getroffen wurden und noch zu treffen sind, und berichten darüber auf die nachfolgend dargelegte Weise.

EINZELRISIKEN

STRATEGISCH/POLITISCHE RISIKEN

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

Zur Sicherung der künftigen Ertragskraft investieren wir regelmäßig. Vertiefende Informationen hierzu liefert das Kapitel **→ Geschäftsentwicklung der Segmente**.

Für unser zukunftsgerichtetes Dekarbonisierungsprogramm SALCOS®, welches sich über mehrere Jahre erstreckt und Investitionen im Umfang von rund 2,3 Mrd. € (davon wird rund 1 Mrd. € gefördert) umfasst, ergeben sich zeitweise Risiken in unterschiedlicher Ausprägung. Auch wenn für zahlreiche Teilprojekte – beispielsweise den Bau eines E-Ofens oder einer DRI-

Anlage – auf erfahrene Anlagenbauer zurückgegriffen wird, sind derartige Risiken aufgrund der Komplexität des Gesamtprojekts, zeitlicher Planänderungen und mit Blick auf die interne und externe Finanzierungsallokation nicht ausgeschlossen. Insbesondere werden Risikobetrachtungen zu erwarteten Kostensteigerungen im Anlagenbau stetig in einer Projektorganisation detailliert nachgehalten und Maßnahmen, auch unter Einbeziehung externer Expertise, entwickelt. An den Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG wird hierzu regelmäßig berichtet. Derzeit stufen wir eine finanzielle Belastung über das geschätzte Investitionsvolumen hinaus als unwahrscheinlich ein. Die installierte SALCOS®-Projektmanagementorganisation beobachtet ebenso die der Investitionsentscheidung zugrundeliegenden Basisannahmen wie Absatzerwartungen, Rohstoff- und Energiepreisprämissen sowie deren Verfügbarkeiten und regulatorische Veränderungen. Die Entwicklungen werden stetig mit der aktuellen Lage und dem Projektfortschritt abgeglichen. Über diese standardisierten Prozesse werden auch die zukünftigen Entscheidungen für die Umsetzung der weiteren Stufe(n) des Dekarbonisierungsprogramms abgebildet.

Weitere Informationen zu SALCOS® finden sich im Kapitel → **Ziele und Strategie**.

Etwaige markt- und wettbewerbsbedingte Restrukturierungsbedarfe gehen wir gezielt an. Die kontinuierliche Verbesserung der Kostenstruktur und Prozesseffizienz bilden wir in unseren Maßnahmenprogrammen ab, in die alle wesentlichen Gesellschaften eingebunden sind. Risiken hieraus sind aus unserer Sicht beherrschbar.

Um Geschäftsrisiken zu minimieren, beobachten wir die wichtigen Trends und lassen sie in die Risikoprognosen einfließen. Dies gilt auch für eventuelle finanzielle oder politisch bedingte Restriktionen des Auslandsgeschäftes.

GEOPOLITISCHE RISIKEN

Bezogen auf den Salzgitter-Konzern betreffen die aus dem Russland-Ukraine-Krieg resultierenden wirtschaftlichen Unsicherheiten insbesondere die Preisentwicklungen und Versorgungssicherheit auf den Beschaffungsmärkten für Energie und Rohstoffe wie auch die zukünftigen Absatzaussichten. Die direkte Betroffenheit unserer Kunden und Lieferanten ändert sich regelmäßig. Eine verlässliche Quantifizierung der Auswirkungen ist aufgrund der sich kurzfristig verändernden Rahmenbedingungen nicht möglich. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit konnten alternative Lieferanten gefunden werden und wir erwarten weiterhin eine bedarfsgerechte Belieferung. Der Absatzrückgang in die betroffenen Kriegsregionen Russland und Ukraine hat für uns eine untergeordnete Bedeutung. Im Übrigen inventarisieren wir im Kontext Russland / Ukraine konzernweit sämtliche Vermögens- und Beteiligungswerte, marktbezogene Risiken absatz- und beschaffungsseitig sowie

ausstehende Forderungen in diesen Ländern. Da wir mittelfristig keine grundsätzliche Veränderung erwarten, haben wir unsere dortigen Geschäftsaktivitäten zurückgefahren. In diesem Zusammenhang haben wir zum 31. August 2023 auch unsere Tochtergesellschaft KHS RUS 000 entkonsolidiert.

Mit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel und einem möglichen Kriegseintritt weiterer Parteien droht eine Eskalation der Situation im Nahen Osten mit Auswirkungen auf die Energiepreise, insbesondere für Öl und Gas. Ein Aspekt dieser möglichen Eskalation sind die Angriffe der jemenitischen Huthi-Rebellen auf die Schifffahrt im Roten Meer. Dies hat bereits zu einem erheblichen Rückgang der Schifffahrt durch den Suezkanal geführt; so ist die Containermenge bis Jahresanfang 2024 um circa 50 % gesunken. Die Ausweichrouten führen zu einer Verlängerung der Transportzeiten um etwa 20 Tage und zu höheren Frachtraten und Versicherungsprämien. Infolgedessen sind Störungen der Lieferketten und somit Produktionsstillstände in der stahlverarbeitenden Industrie wie beispielsweise im Automobilbereich nicht auszuschließen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind allerdings noch keine größeren direkten Auswirkungen auf die Salzgitter AG bekannt.

Aufgrund der guten Versorgungslage im Bereich Erdgas sanken die Gas- und Strompreise, blieben aber im historischen Vergleich auf hohem Niveau. Laut Bundesnetzagentur war die Ausgangsbasis für den Winter 2023/24 deutlich besser als vor einem Jahr und die Gasspeicher waren Ende Januar 2024 noch zu rund drei Vierteln gefüllt. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich weiterhin auf schwankende Preise und ein höheres Preisniveau einstellen.

Diese Ereignisse haben – nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie – ein weiteres Mal gezeigt, wie anfällig globale Lieferketten und die Versorgungssicherheit gegenüber Krisen sind. Generell bedeutet dies für den Salzgitter-Konzern, dass die Absatz- und Beschaffungskanäle in ihrer Flexibilität und Substituierbarkeit noch genauer überprüft werden. Dabei werden nicht allein die aktuellen Ereignisse berücksichtigt, sondern auch potenzielle globale Krisensituationen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Salzgitter AG in den Fokus genommen.

Beispielhaft für mögliche zukünftige Krisen ist eine weitere Eskalation des Konflikts zwischen den USA und China. Nach drei Jahren im Amt hat auch der aktuelle US-Präsident Biden bisher wenig Bestrebungen gezeigt, die Haltung gegenüber China zu verändern. Vielmehr haben die USA mit dem Inflation Reduction Act ein Subventionsprogramm aufgelegt, das zahlreiche Investitionen in die USA leiten und somit die Abhängigkeit von China reduzieren soll. Als Kollateralschaden wird davon ausgegangen, dass die massiven Investitionen in den USA die Transformation der europäischen Industrie erschweren dürften, weil Fertigungskapazitäten und Anlagenbauer ein besseres Investitionsklima auf dem US-Markt vorfinden.

Aufgrund der Unterstützung Russlands durch China haben sich die Spannungen zwischen „dem Westen“ und China weiter verschärft. Auch die wiederholten Drohungen Chinas in Richtung Taiwan haben hierzu beigetragen. Des Weiteren hat die chinesische Zentralregierung mit ihrer auf „Dominanz durch Subventionen“ ausgerichteten Wirtschaftspolitik und den daraus folgenden Konsequenzen für eine erhöhte Alarmbereitschaft in den USA und mittlerweile auch Europa geführt. Mit Blick auf die kommende Wahl in den USA zeigt sich, dass sowohl Demokraten als auch Republikaner keinen Entspannungskurs gegenüber China fahren werden. Entsprechend verbleibt ein erhebliches Risiko, dass es zumindest zu gegenseitiger Sanktionierung, weiteren Zöllen oder anderen Handelshemmnissen kommen kann, die wiederum Auswirkungen auf globale Lieferketten und die Nachfrage haben könnten.

Die Folgen dieser instabilen Weltordnung sind polarisierende Narrative und Unsicherheit, die von – mittlerweile oftmals – KI-generierten Fehl- und Desinformationen verstärkt werden. Die durch Fehlinformationen entstehenden gesellschaftlichen Unruhen und Verwerfungen drohen, insbesondere im anstehenden Wahljahr, für wirtschaftliche Turbulenzen und Brüche zu sorgen.

KONJUNKTURRISIKEN

Die kurzfristigen globalen Wirtschaftsaussichten sind tendenziell nach unten gerichtet. Die negativen Angebotsschocks, ausgelöst durch die Pandemie und den Angriff Russlands auf die Ukraine, haben sich weitestgehend zurückgebildet. Allerdings besteht weiterhin keine Klarheit darüber, wie sich die Ökonomien insbesondere unter den hohen Zinsen, Inflation, Arbeitskräftemangel, strukturell erhöhten Preisniveaus für Energien und den geopolitischen Risiken behaupten. Die Folgen sind – insbesondere in Deutschland – eine nachlassende Industrielleistung und Investitionszurückhaltung.

Die Preisanstiege lassen infolge der Zinspolitik in vielen Regionen der Welt nach. Der Druck auf die Notenbanken dürfte damit langsam zurückgehen und der Zinshöhepunkt überschritten sein. Im Euroraum lag die Inflationsrate 2023 voraussichtlich bei 5,5%, und in den USA bei 4,2%. Für das Jahr 2024 erwartet das ifo Institut einen Rückgang auf 2,3% im Euroraum und 3,0% in den USA. Während in den USA die Preise etwas langsamer sinken dürften als im Euroraum, könnte die EZB bereits im Frühsommer erste Schritte zur Absenkung des Leitzinssatzes beschließen. Ein Risiko ergibt sich aus der Unsicherheit über das Ausmaß von Zweitrundeneffekten auf die Inflationsrate, die sich unter anderem aus kräftigen Nominallohnsteigerungen ergeben. In diesem Fall würden die Zinsen weniger schnell sinken als prognostiziert („higher for longer“).

Weltweit setzt sich das Wachstum in gedämpftem Tempo fort. Das ifo Institut erwartet für 2024 einen Zuwachs des Welt-BIP um 2,0% und im Jahr 2025 eine leichte Beschleunigung auf 2,3%. Im

Vergleich zu den Herbst-Prognosen, unter anderem des IMF, haben sich die Wachstumsaussichten etwas eingetrübt. Grund dafür ist die persistente Schwäche der weltweiten Industriekonjunktur. Insbesondere die Industrieländer des Euroraumes leiden unter den Nachwirkungen des Energiepreisschocks, dem abgekühlten Welthandel sowie dem zurückhaltenden Investitionsgeschehen. Vor diesem Hintergrund sind einige Risikofaktoren zu nennen, die eine schwächere Entwicklung als erwartet begründen könnten.

Ein zentrales Risiko für die Weltwirtschaft stellt eine stärkere Konjunkturabkühlung als erwartet in China dar. Die Wachstumsaussichten für Chinas Wirtschaft liegen mit 4,3% im Jahr 2024 und 4,0% im Jahr 2025 – mit Ausnahme der Pandemie-Jahre – so niedrig wie seit über 30 Jahren nicht mehr. Anhaltende Probleme auf dem Immobilienmarkt, merkliche Geburtenrückgänge sowie die Zurückhaltung beim privaten Konsum wirken weiter dämpfend. Konjunkturstützende Maßnahmen der Zentralregierung scheinen bislang nicht zu greifen. Betroffen von einer schwachen chinesischen Wirtschaft wäre nicht nur die Weltwirtschaft, sondern insbesondere der Euroraum und vor allem auch Deutschland.

Der deutsche Außenhandel bekommt das schwache weltwirtschaftliche Wachstum besonders stark zu spüren. Die deutsche Wirtschaftsleistung wird 2024 laut ifo Institut um 0,9% wachsen und auch 2025 nur moderat um 1,3% zulegen. Stützen der Konjunktur dürften der private Konsum sowie eine Belebung des Welthandels werden. Letzteres wäre für die Industrie von hoher Bedeutung, ist allerdings auch mit den größten Risiken behaftet. Für die Stahlindustrie ist insbesondere die schwache Bau- und Industriekonjunktur zur Belastung geworden. Ein Risiko für den Stahlmarkt ergibt sich daher aus einer weiter nachlassenden Baukonjunktur aufgrund länger als erwartet hoher Zinsen sowie einer weiteren Abkühlung der Industriekonjunktur vor dem Hintergrund von hohen Energiekosten, Standortnachteilen und sinkender Wettbewerbsfähigkeit.

Die Schwäche der chinesischen Wirtschaft hat darüber hinaus einen sehr negativen Einfluss auf die globalen Stahlmärkte. Die stark gestiegenen Stahlausfuhren sind Beleg für die gedämpfte chinesische Binnenkonjunktur; sie befinden sich auf einem Sechsjahreshoch und dürften 2023 nahezu 100 Mio. t erreicht haben. Diese Entwicklung hat mittelbar zu steigenden Importen von Stahlprodukten auf dem EU-Markt und einem in Folge sinkenden Preisniveau in Europa geführt. Während chinesische Stahlprodukte in der EU größtenteils mit Dumpingzöllen belegt sind, exportiert China seine großen Überschüsse in den asiatischen Raum. Dies sorgt wiederum für starken Exportdruck bei Ländern mit eigenen Überkapazitäten wie Japan, Vietnam, Südkorea, Taiwan und Indien, die ihre Überschüsse in den EU-Markt exportieren. Darüber hinaus haben chinesische Hersteller erhebliche, vielfach subventionierte Direktinvestitionen in Stahlkapazitäten in Ländern der

ASEAN-Staaten getätigt, um so Handelsschutzmaßnahmen auszuweichen. Um die Lage stetig im Blick zu haben, monitoren wir diese in regelmäßigen Reports.

BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

Das strukturelle globale branchenspezifische Risiko ergibt sich aus den weiter anwachsenden weltweiten Überkapazitäten, die die OECD für das Jahr 2023 mit über 600 Mio. t angibt. Zum Vergleich: In der EU werden jährlich ca. 150 Mio. t Rohstahl produziert. Hinzu kommt, dass diese Überkapazitäten in den kommenden drei Jahren weiter um mehr als 150 Mio. t anwachsen sollen. Zugleich wird allerdings nur mit einer moderat zunehmenden Stahlnachfrage gerechnet, wodurch der Druck auf Importmärkte wie die EU weiter steigen dürfte. Diese Importmengen wiederum wirken sich negativ auf die Stahlpreise aus. Strukturelle Lösungsansätze wie im Rahmen des Global Sustainable Steel Arrangement zwischen der EU und den USA waren bislang nicht erfolgreich.

Neben den Importmengen ist auch relevant, dass mehr als zwei Drittel der neuen Kapazitäten CO₂-intensive Hochöfen sind und die weltweiten Bemühungen um die Dekarbonisierung somit unterlaufen werden. Darüber hinaus gefährden diese CO₂-intensiven Kapazitäten die Transformation in Europa, wenn Importe in die EU in Zukunft nicht mit entsprechenden Kohlenstoffkosten belegt werden.

Im Juni 2023 haben die EU-Mitgliedstaaten die Verlängerung der Safeguard-Maßnahmen bis Sommer 2024 beschlossen. Aufgrund der fehlenden Einigung mit den USA auf ein vollumfängliches Abkommen im Rahmen des Global Sustainable Steel Agreement haben zahlreiche EU-Mitgliedstaaten einen Antrag auf Verlängerung der EU-Safeguards über das Jahr 2024 hinaus gestellt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war das Verlängerungsverfahren noch nicht eröffnet. Entsprechend verbleibt das Risiko, dass die EU-Safeguards am 1. Juli 2024 auslaufen und noch größere Stahlimportmengen in die EU umgelenkt werden.

Im Oktober 2021 hatten sich die EU und die USA auf die Entwicklung eines „Global Sustainable Steel Arrangement“ geeinigt. Dort hatten sich die Verhandlungspartner eine Frist bis Oktober 2023 gesetzt, um ein Abkommen zu erzielen, das effektive Maßnahmen gegen nicht marktwirtschaftliche Überkapazitäten im Stahlsektor einleitet, die Dekarbonisierung der Industrie fördert und die Schaffung grüner Leitmärkte anstößt. Ende 2023 konnten sich die Verhandlungsparteien nicht auf ein Abkommen einigen. Da die Verhandlungspositionen noch auseinander lagen, wurden die geltenden Zollrücknahmen um zwei Jahre verlängert, damit die Verhandlungen weitergeführt werden können. Mit Blick auf die im Jahr 2024 anstehenden Wahlen in der EU und den USA ist es unwahrscheinlich, dass es kurzfristig zu einer Einigung kommt. Entsprechend verbleibt das Risiko, den präferentiellen Marktzugang in den USA zu verlieren, was Exporte wieder deutlich erschweren würde.

Im Dezember 2022 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Einführung eines Grenzausgleichs (CBAM: Carbon Border Adjustment Mechanism) als zukünftiges Carbon-Leakage-Schutzinstrument und Ersatz für die freie Zuteilung geeinigt. Am 1. Oktober 2023 begann eine Übergangsphase und ab 1. Januar 2026 müssen Importeure analog zu EU-Produzenten Kohlenstoffkosten bei der Einfuhr zahlen. Risiken ergeben sich aus der Ausgestaltung des neuen Instruments, da viele der Detailregelungen erst in den kommenden zweieinhalb Jahren festgelegt werden und diese über die Effektivität des Instruments entscheiden. So sind wesentliche Regeln zu Produktdefinition, Zertifizierung, Standardwerten und Kontrollmechanismen noch nicht festgelegt oder erprobt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben 2022 in mehreren Sanktionspaketen Einfuhrbeschränkungen gegen russische Stahlprodukte beschlossen. Die ab Oktober 2023 greifenden Sanktionen wurden in ihren Nachweispflichten aufgeweicht. Des Weiteren wurde das eigentlich bis Oktober 2024 geltende Einfuhrverbot für russische Halbzeuge im Dezember 2023 aufgehoben und in ein Quotenregime überführt, das den Import entsprechender Produkte bis 2028 weiterhin erlaubt. Damit können russische Halbzeuge, die aufgrund des russischen Angriffskriegs 10-20 % unterhalb des sonst üblichen Preisniveaus liegen, weiterhin auf dem EU-Markt verwendet werden. Die größten Auswirkungen erwarten wir hierbei im europäischen Grobblechmarkt, da hier weiterhin rund 10-15 % der Mengen auf Basis russischer Brammen hergestellt werden.

TREIBHAUSGAS-EMISSIONSHANDELSSYSTEM

Ende 2022 haben sich die EU-Institutionen grundsätzlich über Regelungsanpassungen im Europäischen Emissionshandel (EU ETS) verständigt, insbesondere mit Beginn der zweiten Hälfte der vierten Handelsperiode ab 2026, sowie die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Mit dessen Einführung wird – nach derzeitigem Kenntnisstand – ein stufenweises Abschmelzen der kostenfreien Zuteilung von CO₂-Zertifikaten unter anderem in der Stahlindustrie einhergehen, welches verstärkt gegen Ende der laufenden Emissionshandelsperiode einsetzt. Der Mechanismus sieht für Branchen, die unter die CBAM-Regelungen fallen, ein vollständiges Auslaufen der bisherigen kostenfreien Zuteilungen bis zum Jahr 2034 vor. Außerdem ist zu erwarten, dass – nach derzeitigem Kenntnisstand – mit Beginn der fünften Handelsperiode die der freien Zuteilung zugrunde liegenden Benchmarks aktualisiert werden und das Abschmelzen ab 2031 beschleunigt wird. Da wir vorsorglich CO₂-Zertifikate erworben haben, dürfte die geschätzte mittelfristige Unterdeckung nach Zuteilung zumindest bis in die zweite Hälfte der vierten Handelsperiode für die dem EU ETS unterliegenden vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Salzgitter AG überwiegend kompensiert werden. Eine genauere Präzisierung kann erst vorgenommen werden, wenn detailliert alle Regelungen zu den zuteilungsrelevanten Aspekten feststehen. Bei Annahme sich ungünstig entwickelnder Rahmenbedingungen kann das Erfordernis des Zukaufs weiterer CO₂-Zertifikate

in der zweiten Hälfte der vierten Handelsperiode nach derzeitigem Ermessen nicht ausgeschlossen werden.

Das Risiko im Bereich der indirekten Zusatzkosten infolge einer CO₂-Einpreisung bei Strom haben wir weiterhin im Blick. Zwar sieht die Verständigung der EU-Institutionen zum EU ETS auch weiterhin die Möglichkeit der sogenannten CO₂-Strompreiskompensation zumindest bis zunächst 2026 vor, und nach aktueller Abstimmungslage zum Bundeshaushalt soll diese auch weiter Bestand haben. Ob und inwieweit dies längerfristig erfolgen wird, ist aber nicht abschließend gesichert. Daher bleibt das bisher erfasste Risiko im Grundsatz bestehen, welches davon ausgeht, dass eine vollständige Streichung der Kompensation gegenüber den Planungen der relevanten Konzerngesellschaften zugrunde gelegt wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir aktuell als „unwahrscheinlich“ an. Die Schadenshöhe bleibt den weiteren Entwicklungen der Rahmenbedingungen vorbehalten. Beim Erwerb von CO₂-Zertifikaten haben wir nach wie vor die mögliche Verschärfung der Lage und Preise im Blick.

Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Bundeshaushalts entfallen zukünftig die Zuschüsse aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von 5,5 Mrd. Euro auf bundesweite Gebühren der vier großen Übertragungsnetzbetreiber. Insofern verdoppeln sich die vorläufigen Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber für 2024 gegenüber dem Vorjahr. Die Auswirkungen auf die Preise werden regional variieren, da sich die entfallenden Zuschüsse auf bundesweite Gebühren der vier großen Übertragungsnetzbetreiber beschränken. In der im Herbst 2023 aufgesetzten 3-Jahresplanung hatten unsere Konzerngesellschaften in den Netznutzungsentgelten die seitens des Bundes zugesagten Unterstützungen berücksichtigt. Gegenüber der Planung ist der Salzgitter-Konzern in Summe einem Risiko mit einer Schadenshöhe von circa 28 Mio. € und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 (sehr wahrscheinlich) ausgesetzt. Inwieweit die erhöhten Entgelte an die Kunden weitergegeben werden können, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzen.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

PREISRISIKEN WESENTLICHER BENÖTIGTER ROHSTOFFE, FRACHTKOSTEN UND ENERGIEN

Im Jahr 2023 war die Preisentwicklung an den internationalen Beschaffungsmärkten für die für den Salzgitter-Konzern relevanten Rohstoffe Eisenerz, Koks- und Schrott weiterhin durch ein hohes Maß an Volatilität geprägt. Diese Volatilität, bei Eisenerz und Koks- und Schrott maßgeblich beeinflusst durch die wirtschaftliche Lage in China und Indien und die damit in Verbindung stehenden schwankenden Bedarfe, beim Schrott durch die Nachfrage in Europa, führte zu kurzfristig auftretenden

deutlichen Preisanpassungen, die mitunter zum Jahresende zu Höchstständen beim Eisenerz zur Folge hatten. Im Kapitel „Geschäftsentwicklung der Segmente“ wird unter Geschäftsbereich Stahlerzeugung detaillierter auf die Marktentwicklung bei Eisenerz und Kohle eingegangen. Wir gehen davon aus, dass Belastungen so weit an die Kunden weitergegeben werden können, dass wir hieraus keine bestandsgefährdenden Risiken erwarten. Wir streben grundsätzlich danach, Preisschwankungen der Rohstoffe auszugleichen. Hierzu setzen wir in begrenztem Maße Hedging vor allem für Erz und für Koks- und Schrott ein. Die teils volatile Entwicklung der Frachtkosten, vor allem der für unser Unternehmen besonders relevanten Seefrachten, können erhebliche Belastungen darstellen. Wir haben die Kostenentwicklung stetig im Blick und minimieren diese zum Teil durch Absicherung über längerfristige Kontrakte. Beides lassen wir in unsere Ergebnisprognosen einfließen. Die teils volatile Entwicklung der Frachtkosten, vor allem der für unser Unternehmen besonders relevanten Seefrachten, können erhebliche Belastungen darstellen. Wir haben die Kostenentwicklung stetig im Blick und lassen sie in unsere Ergebnisprognosen einfließen.

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine stiegen die Bezugspreise für Strom und Gas im Jahr 2022 zeitweise auf ein Rekordniveau. Auch wenn sich die Verbraucherpreise trotz des Stopps russischer Gaslieferungen mittlerweile wieder – wenn auch auf merklich höherem Niveau – normalisiert haben, beobachten wir die Lage dennoch genau und berücksichtigen Belastungen hieraus in den regelmäßigen Forecasts der Konzernergebnisvorschau. Zur Verbesserung der Energieeffizienz untersuchen wir unsere Herstellungsprozesse seit Langem stetig auf energetische Verbesserungspotenziale und setzen entsprechende Einsparmaßnahmen um. Besonders stromintensive Produktionsbereiche monitoren wir kontinuierlich, und es kann dazu kommen, dass die Herstellung in Abhängigkeit des Strompreises gefahren wird.

BESCHAFFUNGSRISIKEN

Dem generellen Risikoaspekt der nicht bedarfsgerechten Versorgung mit wichtigen Rohstoffen (Erz, Kohle) und Energien (Strom, Gas) wirken wir durch einen abgesicherten Bezug entgegen: zum einen über längerfristige Rahmenverträge und zum anderen über den Einkauf in verschiedenen Regionen und/oder bei mehreren Lieferanten. Außerdem betreiben wir eine entsprechende Lagerpolitik. Nach unserer Einschätzung der Beschaffungsquellen ist, trotz etwaiger Beeinträchtigungen in den Liefer- und Logistikketten, die mittelfristige Verfügbarkeit dieser Rohstoffe in den benötigten Mengen und Qualitäten gewährleistet. Nach vollständiger Umstellung von Lieferungen aus der Russischen Föderation auf alternative Lieferanten kann ein Versorgungsrisiko aufgrund des Kriegsgeschehens zwischen Russland und der Ukraine ausgeschlossen werden.

Der internationale Schiffsverkehr für den Zulauf unserer Massenschüttgüter Eisenerz und Kokskohle läuft sehr stabil; einzig die Situation am Panama-Kanal sorgt für leichte Verzögerungen. Dies dürfte sich auch 2024 fortsetzen. Durch Alternativrouten kann ein Versorgungsrisiko bei der Kohle aus Kanada aber als gering eingestuft werden. Der noch 2022 vorliegende Engpass bei den containerbasierten Beschaffungen entspannte sich 2023 gänzlich. Wir beobachten die internationalen Märkte genau und sehen aus derzeitiger Sicht diesbezüglich keine besonderen Versorgungsrisiken.

Der termintreue Bahntransport der Erz- und Kohlemengen vom Überseehafen in Hamburg bis zum Standort Salzgitter ist für uns besonders wichtig. Für etwaige Beeinträchtigungen, zum Beispiel wegen Streiks, haben wir einen detaillierten Notfallplan erarbeitet. Dieser enthält eine vorausschauende Lagerhaltung und intensive Abstimmungen zwischen DB Cargo und uns, um den regulären Zugverkehr aufrechtzuerhalten. Optional sind der intensivere Einsatz der konzerneigenen Eisenbahn sowie vermehrte Binnenschifftransporte für Teilmengen denkbar. Darüber hinaus begegnen wir möglichen Einschränkungen an Wochenenden und Feiertagen im Vormaterialzulauf über die Schiene mit einer engeren Abstimmung mit der Bahn beziehungsweise der Option vermehrter Eigentransporte.

ABSATZRISIKEN

Ein für uns typisches Geschäftsrisiko kann sich aus stärkeren Preis- und Mengenschwankungen auf den Absatzmärkten ergeben, wie zum Beispiel Minderabrufen aus der Automobilindustrie, wobei das abgelaufene Jahr noch von dem Auftragsbestand der OEMs getragen wurde und sich die Situation hinsichtlich des Halbleitermangels beruhigt hat. Die wegen der kriegerischen Handlungen Russlands ausgelösten Sanktionen seitens der EU haben zu einem weitgehenden Wegfall der Absatzmärkte Russland und Ukraine beziehungsweise zu einem erheblichen Rückgang der Exporte dorthin geführt. Für den Salzgitter-Konzern haben diese beiden Länder jedoch insgesamt eine untergeordnete Bedeutung. Mögliche Belastungen hieraus fließen in die regelmäßigen Forecasts der Konzernergebnisvorschau ein. Zur Beurteilung der ökonomischen Situation mit Blick auf das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf das Kapitel → **Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns**.

Die generelle Gefahr, durch Absatzrisiken in eine existenzbedrohende Lage zu geraten, verringern wir mit einem diversifizierten Portfolio von Produkten, Abnehmerbranchen und regionalen Absatzmärkten. Da sich konjunkturelle Effekte in den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedlich auswirken, erzielen wir eine gewisse Balance unseres Risikoportfolios.

Unsere Kunden verlässlich zu beliefern hat für uns hohe Priorität. Deshalb setzen wir vom Standort Salzgitter aus seit 2018 mehr Logistikzüge mit unserer konzerneigenen Bahngesellschaft Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH zu wichtigen Kunden ein. Damit stellen wir sicher, für einen

größeren Teil unserer Flacherzeugnisse den Logistikprozess von der Produktion bis hin zur Übergabe an die Kunden in der eigenen Hand zu haben. Dies erlaubt uns zudem eine optimierte Lagerhaltung und erleichtert auch die Berücksichtigung kurzfristiger kundenseitiger Anforderungen.

PRODUKTIONSAUSFALLRISIKEN

Dem Risiko eines ungeplanten längerfristigen Stillstands unserer Schlüsselaggregate setzen wir laufende Anlagenkontrollen, eine vorbeugende Instandhaltung, ständige Modernisierungen und Investitionen entgegen. Potenziellen Schäden und dem damit verbundenen Produktionsausfall sowie anderen etwaigen Schadens- und Haftpflichtfällen beugt der Konzern durch Versicherungsverträge vor, die sicherstellen, dass die finanziellen Folgen begrenzt sind. Umfang und Inhalt dieser Versicherungen überprüfen wir laufend und passen sie bei Bedarf an. Das nicht über Versicherungen abgedeckte Schadenspotenzial halten wir für beherrschbar und betrachten die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

PERSONALRISIKEN

Am Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte nimmt die Salzgitter AG aktiv teil. Dem Risiko erhöhter Fluktuation und dem damit verbundenen Wissensverlust beugen wir mit breit angelegten Personalentwicklungsmaßnahmen für unterschiedliche Mitarbeitergruppen vor. Neben den Spezialistenlaufbahnen ist das seit einigen Jahren etablierte Nachfolge- und Talentmanagement, das Talente und Nachfolger für weiterführende Aufgaben identifizieren und vorbereiten soll, ein wichtiges Element der Personalarbeit, um die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fach- und Führungspersonal sicherzustellen. Strukturierte Methoden des Wissenstransfers finden Verwendung, um im Falle der Nachfolge die Übertragung aller wissensrelevanten Informationen, Kontakte und Verknüpfungen der beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus intensivieren wir unsere Aktivitäten, um die Salzgitter AG intern und extern verstärkt als modernen, attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Im Rahmen unserer Arbeitgeberkampagne #karrierevorwärts werden die vielfältigen Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten des Konzerns über verschiedene Kommunikationskanäle vorgestellt. Umfangreiche Arbeitgeberleistungen wie zum Beispiel Modelle zur betrieblichen Altersversorgung, flexible Arbeitszeiten und konzernweite Rabattportale mit Preisnachlässen für Waren und Dienstleistungen flankieren dies. Zahlreiche fachliche und überfachliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote fördern die berufliche Entwicklung unserer Beschäftigten und unterstützen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die systematische Vorbereitung sämtlicher Belegschaftsmitglieder auf sich stetig verändernde Arbeitsanforderungen. Unsere umfassenden Aktivitäten in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zielen zudem darauf ab, unseren Beschäftigten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu

bieten. Durch diese vielfältigen Maßnahmen sehen wir den Risiken gut Rechnung getragen. Insgesamt baut der Konzern seine Fähigkeiten zur Identifizierung von Human-Ressource-Risiken weiter aus. Erfolgsrelevante personalwirtschaftliche Handlungsfelder werden spezifisch kennzahlenbasiert gemonitort und fungieren als Indikatoren für die Ableitung von Maßnahmen und deren Erfolgsmessung.

PRODUKT- UND UMWELTRISIKEN

Zum Schutz vor Produkt- und Umweltrisiken haben wir unter anderem folgende Maßnahmen etabliert:

- / das Zertifizieren nach internationalen Normen,
- / das stetige Modernisieren von Anlagen,
- / die Weiterentwicklung unserer Produkte,
- / die prozessintegrierte Qualitätssicherung,
- / ein umfassendes Management von Umweltschutz- und Energiebelangen und
- / ein ESG-Management.

Risiken infolge von Grundstücksbesitz könnten sich insbesondere aufgrund der Altlasten früherer Nutzungen ergeben. Dem begegnen wir, indem wir Sanierungspflichten erfüllen. Zur bilanziellen Vorsorge bilden wir angemessene Rückstellungen. Auch aus diesem Risikoaspekt ergeben sich unseres Wissens keine unbeherrschbaren Sachverhalte.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die Management-Holding legt die Finanzstruktur des Konzerns fest. Sie koordiniert die Finanzmittelströme und steuert die Zins- und Währungsrisiken im Konzernfinanzkreis. Als Risikohorizont hat sich ein rollierender Betrachtungszeitraum von bis zu drei Jahren bewährt, der sich am Planungsrahmen orientiert. Die erlassenen Richtlinien verpflichten sämtliche Gesellschaften des Konzernkonsolidierungskreises, Finanzrisiken zum Entstehungszeitpunkt abzufedern. So sind beispielsweise risikobehaftete offene Positionen oder Finanzierungen des internationalen Tradinggeschäftes seitens der betreffenden Tochtergesellschaften der Zwischenholding Salzgitter Klöckner-Werke GmbH mitzuteilen. Diese entscheidet dann über Hedging-Maßnahmen, wobei sie das jeweilige Konzern-Exposure beachtet. Grundsätzlich gehen wir Finanz- und Währungsrisiken nur in Verbindung mit unseren produktions- und handelstypischen Prozessen ein. Siehe auch die Ausführungen zu „Währungsrisiken“ und „Zinsrisiken“. Im Verhältnis zu den operativen Risiken sind die finanzwirtschaftlichen Risiken deutlich geringer.

WÄHRUNGSRisIKEN

Mit unseren Beschaffungs- oder Absatzgeschäften in ausländischen Währungen sind naturgemäß Wechselkursänderungsrisiken verbunden. So hat die US-Dollar-Kursentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiebeschaffungskosten sowie die Exporterlöse, zum Beispiel im Röhrengeschäft oder Maschinenbau. Die Effekte sind zwar gegenläufig, aber aufgrund der sehr unterschiedlichen Geschäftsvolumina überwiegt der Dollarbedarf für die Beschaffungsseite. Grundsätzlich saldieren wir derartige Fremdwährungszahlungsströme EUR-USD im Konzernfinanzkreis (Netting) und minimieren so das Fremdwährungs-Exposure. Der USD-Bedarf im Geschäftsjahr 2023 betrug circa 1,4 Mrd. € und wurde zu circa 30% über externe Bankpartner gedeckt. Andere Währungen im Konzernfinanzkreis spielen eine nicht wesentliche Rolle.

Die Volatilität der Währungsrisiken verringern wir, indem wir derivative Finanzinstrumente abschließen, deren Wertentwicklung entgegengesetzt zu den operativen Geschäften verläuft. Die Marktwerte aller derivativen Finanzinstrumente werden regelmäßig festgestellt. Zum Geschäftsjahresabschluss simulieren wir zudem die Sensitivität dieser Instrumente nach den Vorgaben des IFRS 7 (siehe Anhang). Die Sicherungsbeziehungen werden bilanziell im Wesentlichen nicht als Hedge Accounting abgebildet; diese Methode findet allerdings bei der Absicherung von Preisänderungsrisiken für Rohstoffe Anwendung.

Translationsrisiken durch die Überführung von Fremdwährungspositionen in die Berichtswährung sichern wir nicht ab, da sie im Verhältnis zur Konzernbilanz von untergeordneter Bedeutung sind. Nähere Informationen hierzu bietet der → **Anhang**.

Infolge der vorbeugenden Maßnahmen halten wir bestandsgefährdende Risiken aus diesem Bereich für unwahrscheinlich.

FORDERUNGSAusfallRisIKEN

Wir begegnen unseren Forderungsrisiken mit einem straffen internen Obligomanagement. Zu etwa zwei Dritteln begrenzen wir diese mithilfe der Warenkreditversicherungen und anderer Sicherheiten. Die ungesicherten Positionen beobachten wir sehr sorgfältig, bewerten diese und berücksichtigen sie bei unseren Geschäften, sodass wir Belastungen hieraus als nicht gravierend erachten.

LIQUIDITÄTSRisIKEN

Die Management-Holding beobachtet die Liquiditätsslage des Konzerns bei allen im Konzernfinanzkreis eingebundenen Gesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash- und Zinsmanagements. Dabei gelten für die Tochtergesellschaften interne Kreditlinien. Sofern ihnen eigene Kreditlinien

zur Verfügung stehen, sind sie für die entsprechende Risikominimierung selbst verantwortlich und berichten über eventuelle Risiken innerhalb der Konzernführungs- und -controllingstrukturen. Darüber hinaus könnten Risiken aus notwendigen Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen, wenn deren Geschäftsentwicklung nachhaltig unbefriedigend verläuft. Aus diesem Risikofeld sind jedoch keine bestandsgefährdenden Belastungen zu erwarten. Wir monitoren dieses Risiko mit einer rollierenden Liquiditätsplanung und entsprechenden Analysen der Kontrahentenrisiken. Aufgrund der verfügbaren Barmittel, Kreditlinien und weiterer werthaltiger, hoch fungibler Vermögenswerte sehen wir derzeit keine Gefährdung für unseren Konzern.

ZINSRISIKEN

Die für uns bedeutsame Position der liquiden Mittel ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Unsere Geldanlagepolitik orientiert sich grundsätzlich an Anlageklassen angemessener Bonität bei gleichzeitig hoher Verfügbarkeit der Positionen. Um das Zinsänderungsrisiko zu beobachten, erstellen wir regelmäßige Zinsanalysen, deren Ergebnisse direkt in die Anlageentscheidung einfließen; Gleiches gilt für Geldaufnahmen. Die Zunahme der Renditen auf hochwertige Unternehmensanleihen führt bei unseren bilanziellen Verpflichtungen zu einem reduzierten Barwert der Pensionsrückstellungen. Schließlich hat ab Beginn der zweiten Jahreshälfte 2022 die EZB im Rahmen der Inflationsbekämpfung eine Reihe von Zinserhöhungen vollzogen. Für zukünftige Geldaufnahmen ergeben sich belastende Effekte. Kurz- bis mittelfristige Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den für jeweils ein Jahr abgeschlossenen „EUA time swaps“ sowie den emittierten Schuldscheindarlehen. Über das Geschäftsjahr 2023 hinaus notieren 132 Mio. € und 36,5 Mio. USD variabel aus der Schuld-scheinemission von 2019. Die sich hieraus für den Konzern ergebenden Belastungen sind tragbar.

ALLGEMEINE RISIKEN

STEUERRISIKEN

Die in die Organschaft einbezogenen Gesellschaften erfassen und dokumentieren ihre Steuerrisiken eng abgestimmt mit der Steuerabteilung der Holdinggesellschaft. Die Salzgitter AG, die Salzgitter Mannesmann GmbH und die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH tragen grundsätzlich die bilanzielle Vorsorge, zum Beispiel für die Risiken der Betriebsprüfungen ihrer steuerlichen Organkreise. Selbstständig steuerpflichtige Tochterunternehmen, vor allem Auslandsgesellschaften der Geschäftsbereiche Handel, Stahlverarbeitung und Technologie, müssen eigene bilanzielle Vorkehrungen treffen. Sofern steuerliche Risiken erkennbar gewesen sind, ist für diese vorgesorgt worden. Die bisher im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 ergangenen Urteil des Bundesfinanzhofs zur Wertpapier-Leihe bestehenden Steuer- und Zinsnachzahlungen wurden bereits in Vorjahren vollständig

erfasst. Die Salzgitter AG hat gegen die Rückforderung am 30. August 2022 fristgerecht Klage beim Niedersächsischen Finanzgericht eingereicht. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht ergangen.

RECHTLICHE RISIKEN

Um mögliche Risiken etwaiger Verstöße gegen die vielfältigen umwelt-, wettbewerbs- und korruptionsstrafrechtlichen sowie sonstigen Regelungen und Gesetze einschließlich der DSGVO auszuschließen, verpflichten wir unsere Mitarbeiter jeweils zu deren strikter Einhaltung. Der Vorstand hat seine grundlegende Wertvorstellung in einem an alle Mitarbeiter des Konzerns verteilten Verhaltenskodex (Code of Conduct) kundgetan. Wir lassen uns umfassend rechtlich beraten, sowohl von unseren eigenen Fachleuten als auch fallbezogen von ausgewiesenen externen Spezialisten. Umfangreiche Schulungen unterstützen die diesbezügliche Sensibilisierung der Mitarbeiter. Zur präventiven Behandlung von Risiken aus Rechtsverstößen haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet. Den Eintritt der gegenwärtigen rechtlichen Risiken klassifizieren wir als unwahrscheinlich. Für weitere Informationen zum Compliance-Management-System verweisen wir auf die [→ Erklärung zur Unternehmensführung](#) und den Abschnitt [→ Compliance](#) im nichtfinanziellen Bericht.

INFORMATIONSTECHNISCHE RISIKEN

Die Wertschöpfungsprozesse der Salzgitter AG werden immer stärker digitalisiert, und die Informationstechnologie durchdringt die Produktionstechnik weiterhin zunehmend. Vor diesem Hintergrund wachsen die Anforderungen an die eingesetzten Informationssysteme. Mit dem Einsatz moderner Hard- und Software sowie der konsequenten technologischen Erneuerung unserer IT-Infrastruktur begegnen wir Risiken und gewährleisten die Verfügbarkeit und Sicherheit unserer Informationstechnik und -systeme.

Projekte zur Standardisierung und Harmonisierung der IT-Systemlandschaft und die Einführung neuer und moderner Technologien ermöglichen uns, die sich stetig ändernden und steigenden Anforderungen zu erfüllen. Die Risiken sind beherrschbar, jedoch kann aufgrund der großen Komplexität in Einzelfällen und in Teilbereichen des Konzerns die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Ausfall/Schaden durch Sicherheitsereignisse als wahrscheinlich klassifiziert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage besteht auch für unseren Konzern ein erhöhtes Risiko von Cyberangriffen. Wir führen in diesem Zusammenhang international ein verstärktes Monitoring durch, um angemessen und frühzeitig reagieren zu können. Wir beobachten die Situation stetig und leiten für uns konkrete Maßnahmen ab, um Beeinträchtigungen unmittelbar entgegenzuwirken. Für den Gesamtkonzern stufen wir künftige Risiken aus diesem Bereich als unwahrscheinlich ein.



GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

BEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Nachdem wir die Gesamtrisikolage des Salzgitter-Konzerns überprüft haben, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2023 keine den Fortbestand gefährdenden Risiken bestanden. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Gesamtkonzern. Im vergangenen Jahr hat sich das Risikomanagement der Salzgitter AG bewährt und als wirksam erwiesen.

Die Gesamtrisikosituation ist anhaltend durch makroökonomische Unsicherheiten geprägt. Zwar erwarten wir zum zweiten Halbjahr 2024 eine konjunkturelle Erholung, dennoch dominieren weiterhin konkrete sowie mögliche Auswirkungen aus den geopolitischen Konflikten, die maßgeblich die Stimmungslage der Konsumenten und die Zuversicht in der Wirtschaft beeinflussen. Entsprechend könnten Umsatz, EBITDA, Vorsteuergewinn und ROCE geringer ausfallen als derzeit prognostiziert.

Uns belasten die anhaltende Strukturkrise des globalen Stahlmarktes mit weiter anwachsenden Überkapazitäten, massive Wettbewerbsverzerrungen in Drittstaaten, der daraus resultierende Importdruck sowie außenpolitische Entwicklungen. Als gravierend für die weitere Entwicklung stufen wir auch die deutsche respektive europäische Energie- und Umweltpolitik ein. Unter Umständen können sich hieraus existenzielle Risiken ergeben.

Obwohl wir in einer Phase mit eingeschränkter Planungssicherheit agieren, sehen wir uns dennoch gut gerüstet, diese Situation deutlich erhöhter Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement zu meistern. Unsere risikobewusste und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäfts- politik sowie die solide Aufstellung des Salzgitter-Konzerns sind Basis für diese Einschätzung.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS¹

Das interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet die Grundsätze und Maßnahmen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (Operations), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (Reporting) sowie zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance). Dabei sind auch Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt, die auf der Grundlage regulatorischer Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Alle Geschäftsführungen im Salzgitter-Konzern sind rechtlich für die Einrichtung und Erhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems verantwortlich und damit für die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie konzerninterner Vorgaben. Der Vorstand wirkt unter anderem mithilfe der Stabsabteilungen der Salzgitter AG auf die Einhaltung hin.

Das IKS im Salzgitter-Konzern basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Fassung von 2013.

Um Unternehmensrisiken effektiv zu steuern und sicherzustellen, dass die Grundsätze der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, folgt die Salzgitter AG dem „Drei-Linien-Modell“.

KONTROLLUMFELD („TONE FROM THE TOP“)

Jede Geschäftsführung im Salzgitter-Konzern hat im ersten Schritt dafür Sorge zu tragen, die notwendigen Bedingungen (Kontrollumfeld) für ein wirksames und angemessenes IKS zu schaffen. Das Fundament für das Kontrollumfeld bilden insbesondere die vorgelebten Werte der Geschäftsführung („tone from the top“).

Die folgenden Grundsätze in der eigenen Organisation sind herzustellen:

1. **Angemessenheit** – integrale Führungsphilosophie mit entsprechendem Arbeitsstil
2. **Verantwortlichkeit** – transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung von Befugnissen
3. **Know-how** – entsprechende Personalpolitik zur Sicherstellung der Fachkompetenz und Kapazitäten der Mitarbeiter für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung
4. **Risikoadäquanz** – Risiken durch geeignete Kontrollen (manuelle und/oder automatisierte) mitgieren und den Aufbau des Systems fortlaufend anpassen
5. **Nachprüfbarkeit** – Beschreibung der Sollvorgaben und Dokumentation der Ergebnisse

¹ Dieser Abschnitt ist nicht im Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers enthalten.

IKS-PRINZIPIEN

In jedem Konzernunternehmen genügt das IKS den folgenden grundlegenden Organisationsprinzipien einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftstätigkeit:

1. **Eindeutigkeit** – Bei der Delegation von Aufgaben sind diese so klar zuzuweisen und zu beschreiben, dass die Instanz, der eine Entscheidungsbefugnis von einem Vorgesetzten übertragen wurde, diese in eigener Verantwortung übernehmen kann. Die Organisationsstruktur (Zuständigkeiten, Prozesse und Schnittstellen) muss so gestaltet sein, dass durch die eindeutige Zuordnung der Verantwortungen weder Bearbeitungslücken noch Aufgabenüberschneidungen entstehen.
2. **Funktionstrennung** – Die Schaffung von verbindlichen Ressorts und Organisationseinheiten folgt den Funktionen der prozessualen Ablauforganisation. Ist die Ausführung verschiedener Funktionen/Tätigkeiten innerhalb des gleichen Ressorts/der gleichen Organisationseinheit mit einer sicheren Erreichung der Organisationsziele unvereinbar, muss deren Ausführung unterschiedlichen Ressorts/Organisationseinheiten zugewiesen werden. Tätigkeiten sind unvereinbar, wenn sie es ermöglichen könnten, erhebliche Schäden aufgrund von Arbeitsfehlern oder betrügerischen Handlungen sowohl hervorzurufen als auch zu verschleiern. Ab welcher Ebene eine Funktionstrennung erforderlich ist, richtet sich nach dem Risiko, die Organisationsziele zu gefährden.
3. **Vier-Augen-Prinzip** – Kein wesentlicher Geschäftsvorgang bleibt ohne Gegenkontrolle. Alle bindenden Erklärungen und Vermögensverfügungen sind von mindestens zwei zeichnungsberechtigten Personen freizugeben.
4. **Dokumentation** – Alle geschäftswesentlichen Vorgänge und Kontrollen sind von den Verantwortlichen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung entsprechend zu dokumentieren, so dass sie einen hinreichenden Nachweis für ein wirksames und angemessenes Handeln sicherstellen können.

IKS-BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens berichtet einmal im Jahr gegenüber dem Vorstand der Salzgitter AG über

- / die Ausgestaltung des Kontrollumfelds,
- / die ergriffenen organisatorischen Sicherungsmaßnahmen sowie
- / mögliche Einschränkungen oder Schwachstellen im IKS.

ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird in regelmäßigen Prüfungen von der Konzernrevision bei den Konzernunternehmen geprüft. Die Prüfungen erfolgen dabei im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Festgestellte Schwachstellen werden den betroffenen Gesellschaften sowie dem Vorstand der Salzgitter AG mitgeteilt; eine entsprechende Nachschau zur Behebung der Schwachstellen erfolgt durch die Konzernrevision.

Aufgrund eigener ausgeführter Überwachungstätigkeiten sowie basierend auf den Prüfungsergebnissen der Konzernrevision liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das → RMS, → CMS und IKS in ihrer Gesamtheit im Geschäftsjahr 2023 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann beispielsweise nicht sicherstellen, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder jedwede Prozessstörungen unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

IKS-BERICHTERSTATTUNG AN DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATES

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Salzgitter AG wird regelmäßig über das IKS und gegebenenfalls über festgestellte Schwachstellen im Salzgitter-Konzern informiert. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird zudem über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

**ERGÄNZENDE IKS-MERKMALE ZUM
(KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

Das Konzern-Rechnungswesen der Salzgitter AG erstellt den Konzern- und Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren die Abschlüsse wesentlicher in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften sowie den Konzernabschluss. Zur konzernweit geregelten Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Rechnungslegung werden Konzern-Bilanzierungsrichtlinien mindestens einmal jährlich aktualisiert und den Gesellschaften verbindlich vorgegeben. Diese bilden die Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Konzern-Rechnungslegungsprozess gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden

sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen. Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss, sodass die Bestandteile der von den Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt sind. Hierzu kommt ein standardisierter elektronisch gestützter Formularsatz zum Einsatz. Weitere Konzernrichtlinien enthalten konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs mit entsprechendem Saldenabstimmungsprozess. Im Rahmen von üblicherweise monatlich versendeten Newslettern sowie bei Bedarf stattfindenden Informationsveranstaltungen werden die Gesellschaften über gesetzliche Veränderungen und deren Konsequenzen für die Erstellung des Konzernabschlusses informiert.

Die für den Konzernabschluss erforderlichen Berichtspakete der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe eines einheitlichen und IT-gestützten Workflows konzernweit erfasst. Dieser beinhaltet ein zentral im Konzern-Rechnungswesen verwaltetes Berechtigungskonzept, automatisierte Prüfroutrinen und Prüfziffern. Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen unter anderem unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips automatisierte IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Bestandteil. Die Buchhaltung der Gesellschaften wird überwiegend durch integrierte ERP-Systeme vollzogen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung eine Analyse der von den Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete. Unter Anwendung bereits in der Konsolidierungssoftware festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden – nach Information der betroffenen Konzerngesellschaft – fehlerbehaftete Berichtspakete bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

Die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien bei Werthaltigkeitstests wird für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten (Cash Generating Units) mittels zentraler Durchführung im Konzern-Rechnungswesen sichergestellt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHR

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die **Weltwirtschaft** sollte 2024 nach jüngsten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ihre im Vorjahr gezeigte konjunkturelle Dynamik im Wesentlichen beibehalten. Das Wachstum in den Industrienationen dürfte dabei in Summe marginal schwächer als 2023 ausfallen. So wird für die USA und Japan eine Verlangsamung der Expansion erwartet, die von den etwas stärker als zuvor prognostizierten Erholungen in der Eurozone und Großbritannien nicht kompensiert werden dürfte. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird eine gegenüber 2023 stabile Entwicklung gesehen. Insgesamt rechnet der IWF in seiner aktuellen Prognose für das Gesamtjahr 2024 mit 3,1% Wachstum der Weltwirtschaft (2023: 3,1%).

Für die konjunkturelle Erholung des **Euroraums** 2024 wird mit einem sehr moderaten Wachstum gerechnet. Eine Abschwächung des Preisdrucks sowie der Inflationsraten dürfte zu einer Steigerung der Reallöhne sowie des verfügbaren Einkommens und damit zu einer Ausweitung des privaten Verbrauchs führen. Nach dem weitgehenden Abbau der erhöhten Lagerbestände von Zwischenprodukten wird eine anziehende Dynamik des Warenhandels und der Industrieproduktion erwartet. Die Nachwirkungen der monetären Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation sollten allerdings weiterhin einen dämpfenden Effekt auf die Binnennachfrage, und hier insbesondere auf die Investitionen ausüben. Insgesamt prognostiziert der IWF für das Gesamtjahr 2024 0,9% Wirtschaftswachstum in der Eurozone (2023: 0,5%).

In **Deutschland** sollten sich 2024 die anhaltende Reduzierung der Inflation und die weiterhin steigenden Lohnraten positiv auf die Kaufkraft auswirken. Sofern die Europäische Zentralbank wie derzeit erwartet mit der Senkung der Leitzinsen im Laufe des Jahres 2024 beginnt, dürfte auch der Warenhandel wieder ein Wachstumstreiber werden. Im Gegenzug sollte sich die Baukonjunktur hingegen weiter abkühlen. Vor allem der Wohnungsbau wird voraussichtlich weiterhin von hohen Baupreisen und nur langsam sinkenden Kreditzinsen belastet. Der IWF erwartet für die deutsche Volkswirtschaft 2024 nach der Kontraktion 2023 wieder eine positive Wachstumsrate von 0,5% (2023: -0,3%).

MARKTAUSBLICK

Für die relevanten Märkte der Geschäftsbereiche gehen wir von nachstehender Entwicklung aus:

STAHL

Die World Steel Association (worldsteel) geht für 2024 von einem leichten Wachstum der Stahlnachfrage von 1,9 % (2023: 1,0 %) im Vergleich zum Vorjahr aus. Dabei wird erwartet, dass in den Schwellenländern – vor allem im asiatischen Raum – der Erholungsprozess schneller voranschreitet als in den Industrieländern. Für die Volksrepublik China wird eine Stagnation der Stahlnachfrage prognostiziert. Die Einschätzungen für die EU (zuzüglich Vereinigtes Königreich) fallen laut worldsteel besser aus, sind aber in Relation zur rückläufigen Entwicklung des Vorjahres zu betrachten. Demnach wird mit einer steigenden Stahlnachfrage von 5,8 % (2023: –1,3 %) gerechnet und für Deutschland ein überproportional hoher Anstieg in Höhe von 10,6 % (2023: –3,9 %) antizipiert, sodass die Rückgänge des Vorjahres leicht überkompensiert werden dürften. Auch der europäische Stahlverband Eurofer geht von einer spürbaren Erholung der Stahlnachfrage (+7,6%; 2023: –1,6%) in der EU (ohne Vereinigtes Königreich) aus. Beide Verbände verweisen jedoch auf die weiterhin hohen Unsicherheiten des geopolitischen Umfeldes und die damit einhergehenden erheblichen Abwärtsrisiken für die volkswirtschaftliche Entwicklung.

MASCHINENBAU

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer e. V. (VDMA) geht für das Jahr 2024 von einer rückläufigen Entwicklung in Höhe von –4 % aus. Auch diese Prognose ist von einer Vielzahl makroökonomischer und geopolitischer Faktoren abhängig. So stellen die vorherrschende Inflation mit der Folge einer restriktiven Geldpolitik der Notenbanken und der Angriffskrieg Russlands Gegenwind für Wachstumsimpulse dar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die Spannungen zwischen den USA und China.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS**PLANUNGSPROZESS**

Grundsätzlich ist die Unternehmensplanung der Salzgitter AG an den strategischen Zielen ausgerichtet und umfasst unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gleichermaßen unternehmerische Gestaltungsmaßnahmen. Sie bildet die Basis einer realistischen Ergebniseinschätzung, berücksichtigt aber gleichzeitig langfristige Aspekte hinsichtlich Investitionen sowie der Sicherstellung bilanzieller Solidität und finanzieller Stabilität. Die zum Zeitpunkt der Planerstellung herrschenden Markterwartungen wie auch die vorgesehenen unternehmerischen

Maßnahmen fließen in diese Planung ein. In einem konzernumfassenden Prozess werden die Einzelziele der Tochterunternehmen in einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz zwischen dem jeweiligen Management, dem Konzernvorstand und den Geschäftsbereichsleitern diskutiert und festgelegt. Alle Einzelplanungen werden schließlich zu einer Konzernplanung konsolidiert. Der aufwendige Planungsprozess des Konzerns wird einmal vor Beginn eines jeden neuen Geschäftsjahres durchgeführt, startet in der Regel im August und endet mit einer Präsentation der Ergebnisse in der letzten Konzernaufsichtsratsitzung des jeweiligen Geschäftsjahres.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Die Geschäftsbereiche gehen verglichen mit dem Vorjahr von nachstehendem Verlauf des Geschäftsjahres 2024 aus:

Die Ergebnisse der Gesellschaften des **Geschäftsbereiches Stahlerzeugung** dürften mindestens während des ersten Quartals 2024 die Fortsetzung der konjunkturellen Schwächephase widerspiegeln. Die sehr verhaltenen Auftragseingänge zu Beginn des Jahres stützen diese Annahme. Gleichwohl wird erwartet, dass eine Preisbodenbildung auch infolge der Wiederauffüllung von Lagerbeständen einsetzen wird. In Verbindung mit einem sich aufhellenden Verbrauchervertrauen und -konsum infolge sinkender Inflation und steigender Löhne sollte sodann ein spürbarer Nachfrageschub zu einer kräftigen Erholung im zweiten Halbjahr 2024 führen. Für Stahlträger antizipieren wir bis mindestens in das erste Halbjahr hinein eine gedämpfte Nachfrage aus dem Bausektor. Im Flachstahlbereich gehen wir wieder von einer die Kapazität auslastenden Nachfrage aus. Die Rohstahlproduktion wird auf Basis des 3-Ofen-Betriebs erfolgen. In einem herausfordernden Erlös-umfeld und bei verbesserten Absatzmengen erwarten wir insgesamt einen geringeren Umsatz (2023: 3.528,0 Mio. €). EBITDA (2023: 295,5 Mio. €) und Vorsteuerergebnis (2023: 75,8 Mio. €) dürften dennoch spürbar oberhalb des Vorjahresniveaus liegen.

Für den **Geschäftsbereich Stahlverarbeitung** zeichnet sich für 2024 eine heterogene Entwicklung in den Zielmärkten ab: Für Quartoblech erwarten wir nach schwächeren Auftragseingängen im zweiten Halbjahr 2023 eine Normalisierung des Marktgeschehens und eine zufriedenstellende Auslastung. Die Rohrblechproduktion dürfte von der Projektvergabe für Großrohre profitieren, die wir ab dem späten Frühjahr erwarten. Insofern würde sich dann für die Großrohrwerke eine verbesserte Auslastung abzeichnen. Auch im Produktsegment der mittleren Leitungsrohre prognostizieren wir eine solide Mengenentwicklung. Die Präzisrohrgruppe erwartet mindestens im ersten Halbjahr eine verhaltene Mengenkonjunktur. Im Edelstahlrohrbereich wird im Jahresverlauf mit deutlich anziehenden Aktivitäten gerechnet. Insgesamt prognostizieren wir für den Geschäfts-

bereich einen leicht verminderten Umsatz (2023: 2.126,5 Mio. €). Allerdings führen geringere Margen zu einem spürbar unter dem Vergleichszeitraum liegenden EBITDA (2023: 227,4 Mio. €). Daher dürfte auch das Vorsteuerresultat das Niveau des Vorjahres (2023: 144,7 Mio. €) signifikant unterschreiten.

Für die Gesellschaften des **Geschäftsbereiches Handel** wird 2024 eine Rückkehr in die Gewinnzone antizipiert. Nachdem die Preise im Verlauf des Vorjahres deutlich gesunken sind, wurde im Schlussquartal eine Stabilisierung verzeichnet. Aufgrund der zeitverzögert nachlaufenden Bestandspreise erwarten wir 2024 wieder verbesserte Margen im Lagerhandel und bei der Universal Eisen und Stahl-Gruppe. Im Jahresverlauf wird zudem mit einer Konjunkturerholung in wesentlichen Zielbranchen gerechnet, sodass höhere Absatzmengen im Lagergeschäft und im internationalen Trading erzielt werden dürften. Insgesamt werden bei einem stabilen Umsatzniveau (2023: 3.313,0 Mio. €) ein merklich über dem Vorjahr liegendes EBITDA (2023: 20,5 Mio. €) und Ergebnis vor Steuern (2023: -13,6 Mio. €) prognostiziert.

Im **Geschäftsbereich Technologie** zeichnet sich auch im Jahr 2024 ein guter Geschäftsverlauf ab. Insbesondere für die KHS-Gruppe unterstellen wir für das laufende Geschäftsjahr aufgrund des qualitativ guten Auftragsbestandes im Projektgeschäft und des weiterhin fokussierten Wachstums im Service-Geschäft eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre. Die beiden DESMA-Spezialmaschinenbauer antizipieren eine andauernde Markterholung und ein – unterstützt durch Kostensenkungsprogramme – über dem Vorjahr liegendes Vorsteuerergebnis. Insgesamt erwarten wir für den Geschäftsbereich einen merklich gesteigerten Umsatz (2023: 1.647,4 Mio. €) sowie ein deutlich über dem Vorjahr liegendes EBITDA (2023: 114,9 Mio. €) und Vorsteuerergebnis (2023: 81,1 Mio. €).

Der Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2024 ist noch von den widrigen Bedingungen des zweiten Halbjahres 2023 gekennzeichnet. Wir sehen jedoch unter Annahme der Fortsetzung der derzeit feststellbaren leichten Belebungsimpulse die Chance einer sukzessiven Aufhellung des Marktumfelds im Laufe des Jahres. Unter der Voraussetzung nicht weiter eskalierender politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten rechnen wir für den **Salzgitter-Konzern** im Geschäftsjahr 2024 mit

- / einem Umsatz zwischen 10,5 Mrd. € und 11,0 Mrd. €,
- / einem EBITDA zwischen 700 Mio. € und 750 Mio. € und
- / einem Vorsteuergewinn zwischen 250 Mio. € und 300 Mio. € sowie
- / einer auf dem Vorjahresniveau liegenden Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE).

Prognose der Segmente und des Konzerns

			Geschäftsjahr 2023	Prognose Geschäftsjahr 2024
Stahlerzeugung	Umsatz	Mio. €	3.528,0	geringer als im Vorjahr
	EBITDA	Mio. €	295,5	spürbar über Vorjahr
	EBT	Mio. €	75,8	spürbar über Vorjahr
Stahlverarbeitung	Umsatz	Mio. €	2.126,5	leicht vermindert
	EBITDA	Mio. €	227,4	spürbar unter Vorjahr
	EBT	Mio. €	144,7	signifikant unter Vorjahr
Handel	Umsatz	Mio. €	3.313,0	stabil
	EBITDA	Mio. €	20,5	merklich über Vorjahr
	EBT	Mio. €	-13,6	merklich über Vorjahr
Technologie	Umsatz	Mio. €	1.647,4	merklich steigend
	EBITDA	Mio. €	114,9	deutlich über Vorjahr
	EBT	Mio. €	81,1	deutlich über Vorjahr
Konzern	Umsatz	Mio. €	10.790,5	zwischen 10,5 Mrd. € und 11,0 Mrd. €
	EBITDA	Mio. €	677,0	zwischen 700 Mio. € und 750 Mio. €
	EBT	Mio. €	238,4	zwischen 250 Mio. € und 300 Mio. €
	ROCE	%	5,6	auf dem Vorjahresniveau

BEZEICHNUNG

stabil, auf Vorjahresniveau:

leicht, geringfügig, etwas:

moderat, mäßig, keine nähere Bezeichnung:

spürbar, erheblich, merklich, deutlich, sichtbar, signifikant:

UMSATZ, EBITDA, EBT

bis ± 2 %

± 2 % bis < ± 5 %

± 5 % bis < ± 10

ab ± 10 %

DELTA ROCE

± 1

1 bis 5

-

> ± 5

Wie schon in den vergangenen Jahren weisen wir darauf hin, dass Chancen und Risiken aus aktuell nicht absehbaren Erlös-, Vormaterialpreis- und Beschäftigungsentwicklungen sowie Veränderungen von Währungskursen den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 erheblich beeinflussen können. Die hieraus resultierenden Ergebniseffekte können ein beträchtliches Ausmaß sowohl in negativer als auch in positiver Richtung annehmen.

ERWARTETE FINANZLAGE

Unsere liquiden Mittel werden zu einem Teil zur Finanzierung der vor allem im Flachstahlbereich in Realisierung befindlichen Investitionen genutzt. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar, liquide Mittel bis zur Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrages vorzuhalten, um bei Verschärfung des Umfelds nicht kurzfristig Geld am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen. Gleichwohl werden externe Finanzierungsmaßnahmen mit Blick auf die Nutzung attraktiver Platzierungsbedingungen kontinuierlich geprüft.

Das Investitionsbudget des Salzgitter-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf 408 Mio. € festgelegt (2023: 345 Mio. €). Der zahlungswirksame Teil des Budgets 2024 dürfte zusammen mit dem Nachlauf von rund 729 Mio. € bereits in Vorjahren genehmigter Investitionen rund 1 Mrd. € (2023: 782 Mio. €) betragen. Der erhöhte Finanzmittelabfluss im Jahr 2024 ist vor allem auf die fortschreitende Umsetzung des Transformationsprogramms SALCOS® zurückzuführen und ist saldiert um die hierfür zu erwartenden finanziellen Mittel aus der staatlichen Förderung. Die tatsächliche Freigabe neuer Investitionen erfolgt – wie bisher – sukzessive und im Einklang mit der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung.

Der Finanzmittelbedarf des Geschäftsjahres 2024 für absehbare investive Maßnahmen wird sich somit oberhalb der Abschreibungen bewegen.

Wegen der hohen Zahlungsmittelabflüsse aus den beabsichtigten Investitionen erwarten wir im Geschäftsjahr 2024 eine gegenüber dem Vorjahr (2023: -214 Mio. €) sichtbar verschlechterte Nettofinanzposition.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES SALZGITTER-KONZERNS

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der Salzgitter-Konzern mit seiner breiten Aufstellung und ausgewogenen finanziellen Fundierung auch für schwierige Phasen gut gerüstet ist. Hierauf wird der Konzern auch im Geschäftsjahr 2024 großen Wert legen. Insgesamt erwartet der Vorstand eine herausfordernde, aber dennoch zufriedenstellende Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr.

Salzgitter, 8. März 2024

Der Vorstand

#hierpassiert

➤ [Magazin zum Geschäftsbericht 2023](#)

NICHTFINANZIELLER BERICHT

97 Über diesen Bericht

98 Nachhaltigkeit bei der Salzgitter AG

- 98 Strategie und Geschäftsmodell
 - 102 Stakeholder-Engagement
 - 104 Governance-Organisation
 - 105 Wesentlichkeitsanalyse
-

106 Umwelt, Klima und Energie

- 107 Wassermanagement
 - 108 Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement
 - 109 Energieeffizienz
 - 110 Klimaschutz
-

113 EU-Taxonomie

- 113 Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten
- 114 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
- 117 Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen
- 119 Taxonomie-Kennzahlen

126 Soziales

- 126 Mitarbeiter
 - 138 Lieferkette
-

140 Governance und Compliance

- 140 Governance
 - 142 Compliance
 - 145 Integriertes Risikomanagement
 - 146 Politischer Dialog
-

148 GRI-Index

ÜBER DIESEN BERICHT

Die Salzgitter AG hat ihren gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden: „nichtfinanzieller Bericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der Vorstand der Salzgitter AG trägt die Gesamtverantwortung für den nichtfinanziellen Bericht und ist für die Korrektheit der berichteten Informationen verantwortlich.

Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zuge seiner Überwachungsfunktion inhaltlich geprüft. Im Auftrag des Aufsichtsrates hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bericht unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) einer externen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsvermerk zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der nach § 315c in Verbindung mit 289c bis 289e HGB geforderten Angaben befindet sich unter → **Weitere Informationen**.

Bei den im nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Verlinkungen handelt es sich um weiterführende Informationen, welche keiner inhaltlichen Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterlagen.

Die Aussagen im vorliegenden Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den im Konzernabschluss angewandten Konsolidierungskreis. Abweichungen hiervon werden an den entsprechenden Stellen in den einzelnen Kapiteln erläutert. Gegenüber dem Vorjahresbericht wurden keine Berichtigungen der Angaben vorgenommen.

Die Salzgitter AG veröffentlicht ihren nichtfinanziellen Bericht jährlich. Redaktionsschluss des Berichts war der 11. März 2024, Veröffentlichungsdatum der 15. März 2024. Ansprechpartner ist das [Investor Relations Team](#). → GRI 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-14

NACHHALTIGKEIT BEI DER SALZGITTER AG

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

DER SALZGITTER-KONZERN AUF EINEN BLICK

Der Salzgitter-Konzern zählt zu den führenden Stahl- und Technologieunternehmen Europas und umfasst als einer der traditionsreichen deutschen Konzerne circa 150 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und über 25.000 Mitarbeiter weltweit. Im Geschäftsjahr 2023 erzielten wir bei rund 7 Mio. t Rohstahlkapazität 10,8 Mrd. € Außenumsatz und einen Vorsteuergewinn von knapp 240 Mio. €. Seit dem Börsengang 1998 haben wir unseren Umsatz mehr als verdreifacht und das Eigenkapital ohne die Aufnahme zusätzlicher Eigenmittel durch Kapitalerhöhungen sogar versiebenfacht. Mit unserer Strategie „Salzgitter AG 2030“ beschreiten wir den Weg hin zu einer nachhaltigen Industrie. Dank unserer soliden bilanziellen Situation sind wir auch wirtschaftlich imstande, die anstehende Transformation der Stahlindustrie voranzutreiben.

Der Salzgitter-Konzern gliedert sich in die vier Geschäftsbereiche Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie. Der Bereich Industrielle Beteiligungen/ Konsolidierung umfasst zudem die konzernerneigenen Dienstleistungsgesellschaften sowie Beteiligungen wie die am führenden europäischen Kupferproduzenten Aurubis AG. Unsere Kernkompetenzen liegen sowohl in der Herstellung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen und dem globalen Handel mit diesen Produkten als auch im Sondermaschinen- und Anlagenbau. Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ haben wir uns das Ziel gesetzt, Marktführer für Circular Economy Solutions zu werden.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie im Lagebericht im Kapitel **→ Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur**. **→ GRI 2-1, 2-2**

NACHHALTIGKEITSASPEKTE IN DER KONZERNSTRATEGIE

Unter „Circularity“ verstehen wir, einmal der Natur entnommene Ressourcen möglichst lange in der wirtschaftlichen Verwendung zu halten und dadurch die zusätzliche Zufuhr endlicher Ressourcen in den Wirtschaftskreislauf zu minimieren. Mit innovativen Produkten und Prozessen, mutigen Ideen unserer Mitarbeitenden sowie mithilfe starker Partnerschaften und Netzwerke wollen wir uns als Marktführer für Circular Economy Solutions positionieren und somit zum stärksten Stahl- und Technologiekonzern Europas werden.

Stahl ist nicht nur ein wesentliches Vormaterial in zahlreichen Wertschöpfungsketten, von Automobilen bis hin zu Windkraftanlagen, sondern vor allem ein langlebiger, kreislauffähiger Werkstoff, der ohne Qualitätsverlust nahezu unendlich recycelbar ist. Wir werden daher unsere Schrottreyclingaktivitäten weiter ausbauen und unsere Nebenprodukte verstärkt dem Wertstoffkreislauf zuführen wie beispielsweise bei der Rückgewinnung von Zink aus Filterstäuben. Zentraler Baustein unserer CO₂-reduzierten Stahlerzeugung ist das Programm **➤ SALCOS®** (Salzgitter Low CO₂ Steel-making). 2026 soll die erste Stufe mit der technischen Möglichkeit der vollständigen Umstellung auf die wasserstoffbasierte Stahlherstellung in Betrieb gehen. **→ GRI 2-6**

Damit tragen wir nicht nur wesentlich zur Reduzierung unserer eigenen CO₂-Emissionen bei, sondern versetzen auch unsere Kunden in die Lage, ihre CO₂-Emissionen (Scope 3) zu verringern. Aufgrund der erwarteten Knappheit an grünem Stahl sehen wir in diesem neu entstehenden Markt die Chance, höhere Margen zu generieren. Unsere strategische Ausrichtung schließt auch die Geschäftsbereiche Handel und Technologie mit ein, die sich künftig verstärkt auf zirkuläre, nachhaltige Marktsegmente fokussieren werden. Als Synonym dafür stehen der stetige Ausbau des Handels mit CO₂-reduziertem Stahl und die kontinuierliche Verbesserung der Kreislauffähigkeit unserer Maschinen und der damit erzeugten Produkte.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Nachhaltigkeitsaspekte unserer Konzernstrategie sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Ausdruck des **➤ Bekenntnisses zu Nachhaltigkeit** des Konzernvorstandes. Der Salzgitter-Konzern ist sich demnach seiner Verantwortung gegenüber der aktuellen und den zukünftigen Generationen bewusst und erhebt für sich den Anspruch, entsprechend zu handeln.

Durch die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie mit den operativen Zielen stellt diese ein wertvolles Instrument zur regelmäßigen fachlich-inhaltlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie dar. Unser Ansatz ist dabei, Maßnahmen im Hinblick auf die übergeordneten Ziele zu steuern und die erreichten Fortschritte zu dokumentieren. Die Aspekte und Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie werden regelmäßig in den Geschäftsbereichen überprüft. Dadurch soll

sichergestellt werden, dass die Strategie mit den aktuellen Gegebenheiten in den Konzerngesellschaften im Einklang steht und die Erfahrungen aus der Umsetzung im laufenden Strategieprozess berücksichtigt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst **sechs Fokusfelder**, von denen jeweils zwei den Dimensionen Ökologische Verantwortung („Environmental“), Soziale Verantwortung („Social“) und Unternehmerische Verantwortung („Governance“) zugeordnet sind. Die Fokusfelder dienen als strategische Klammer für unsere Maßnahmen und Projekte im Bereich Nachhaltigkeit.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG (ENVIRONMENTAL)

- / Das Fokusfeld **Umwelt** impliziert das verantwortungsvolle Management natürlicher Ressourcen und der sukzessiven Minderung ihres Einsatzes mit einem Schwerpunkt auf geschlossenen Wertstoffkreisläufen.
- / Das Fokusfeld **Klima** beinhaltet Maßnahmen, mit deren Hilfe die ambitionierten Klimaschutzziele des Salzgitter-Konzerns erreicht werden sollen, insbesondere durch die Umstellung auf einen CO₂-armen Stahlherstellungsprozess sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

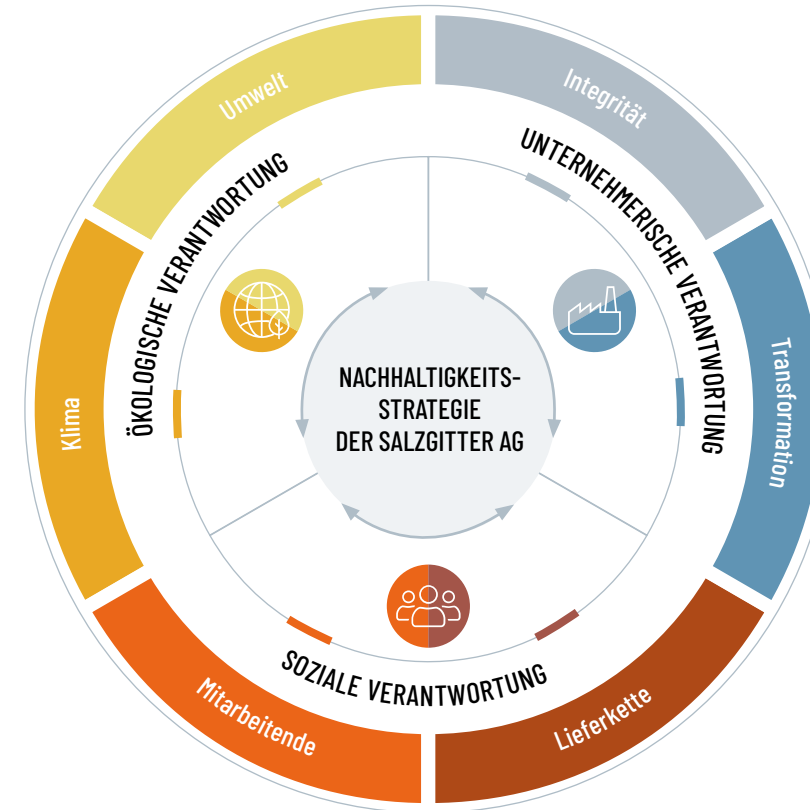
SOZIALE VERANTWORTUNG (SOCIAL)

- / Das Fokusfeld **Mitarbeitende** zielt darauf ab, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute und sichere Arbeitsbedingungen zu bieten. Mit unserer Personalstrategie positionieren wir uns als zukunftsgerichteter Arbeitgeber.
- / Das Fokusfeld **Lieferkette** umfasst das Management von Risiken in Bezug auf die Umwelt und die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG (GOVERNANCE)

- / Das Fokusfeld **Transformation** ist auf die Sicherstellung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs des Salzgitter-Konzerns auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen und zirkulären Geschäftsmodell ausgerichtet. Es verkörpert die aktive Transformation des Kerngeschäftes hin zu einer CO₂-armen Produktion, nachhaltigen Produktdesigns und innovativen Kundenlösungen.
- / Das Fokusfeld **Integrität** umfasst die Schaffung und Einhaltung der Richtlinien, Strukturen und Prozesse, mit denen wir verantwortungsvolles Unternehmertum entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen wollen und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie



ZIELE

Der Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf der Umsetzung der in unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ präzisierten Ziele. Diese sind in der [Strategie-Scorecard](#) in Form qualitativer und quantitativer KPIs für vier (Umwelt, Klima, Mitarbeitende und Integrität) der sechs Fokusfelder zusammengefasst. Im Kapitel [→ Ziele und Strategie](#) des Lageberichts findet sich eine Erläuterung der vorgenannten Ziele sowie des im Berichtsjahr erreichten Fortschritts. [→ GRI 2-22](#)

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

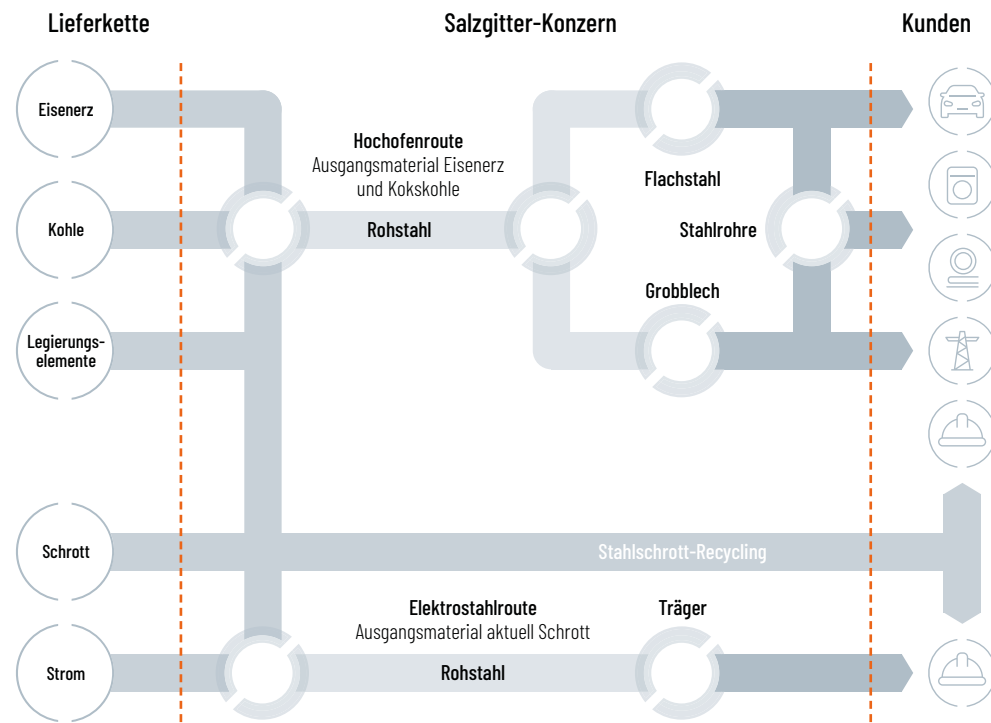
Die ganzheitliche Betrachtung der Wertschöpfungsprozesse ist wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes des Salzgitter-Konzerns. Zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung aller Konzerngesellschaften streben wir mit Schlüssellieferanten langfristige Partnerschaften an. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit sowie ein umfassender Legalitäts- und Integritätsanspruch, der auch die Einhaltung ethischer und arbeitsrechtlicher Standards umfasst, haben in unseren Lieferbeziehungen einen hohen Stellenwert. Deshalb haben wir uns einen konzernweit geltenden Verhaltenskodex gegeben und daneben weitere Maßnahmen zur Sicherstellung einer durchgängigen Compliance getroffen. Den Umgang mit Risiken in Bezug auf die Umwelt und die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in unseren Lieferkettenbeziehungen haben wir als strategisches Fokusfeld im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert.

Umweltauswirkungen haben in der vorgelagerten Lieferkette für die metallherzeugende und -verarbeitende Industrie eine besondere Bedeutung. Da Massenrohstoffe wie Eisenerz, Kohle und Fremdkoks nahezu ausschließlich importiert werden, haben wir bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten vor allem die der Stahlherstellung vorgelagerte → **Lieferkette** im Blick. Aufgrund der großen Materialumschlagmengen rücken bei der Analyse von Umweltauswirkungen in der Stahlherstellung und -verarbeitung in unseren Werken naturgemäß insbesondere die Standorte Salzgitter und Peine in den Fokus. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Materialaufwand des Konzerns etwa 7,2 Mrd. €. Ein erheblicher Teil des Materialaufwands entfiel mit 27% auf den Einkauf von Rohstoffen und Energie zur Stahlerzeugung bei der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) und der Peiner Träger GmbH (PTG). Der Bezug erfolgte über die Einkaufsabteilung der SZFG unter strenger Beachtung aller Grundsätze eines integrierten Managementsystems. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht dabei die Beschaffung qualitativ hochwertiger Materialien unter besonderer Beachtung umwelt-, gesundheits- und sicherheitsrelevanter Aspekte. → GRI 2-6



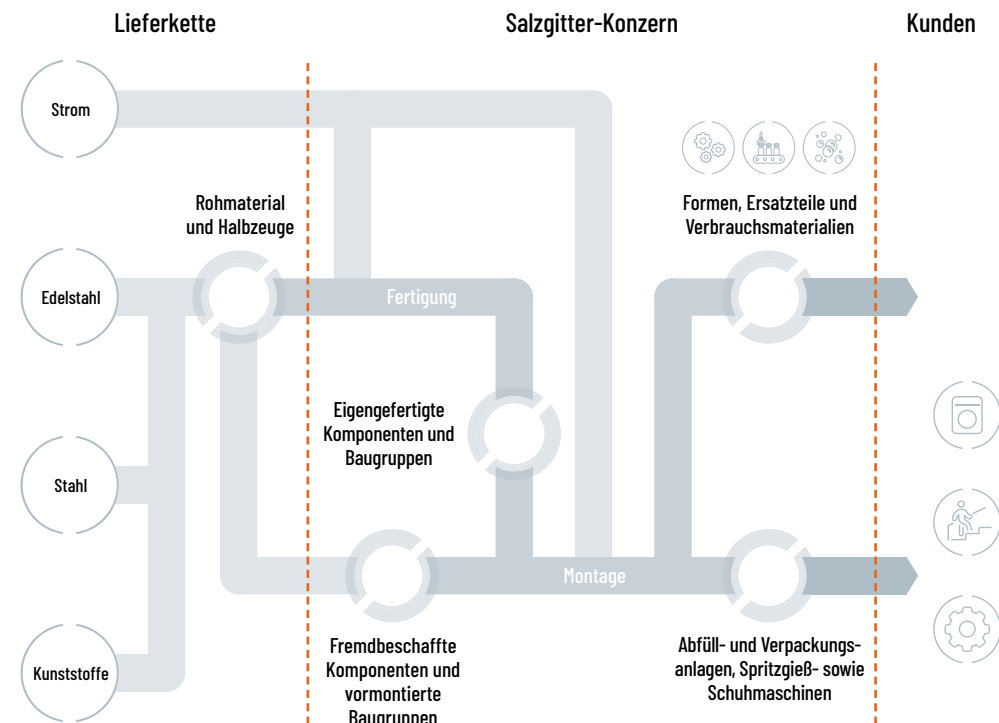
WERTSCHÖPFUNGSKETTE STAHLBEREICHE

Aus Rohstoffen und Energie erzeugt der Salzgitter-Konzern über zwei Prozessrouten Stahl: Im integrierten Hüttenwerk Salzgitter wird aus Eisenerz, Kokskohle und Stahlschrott Rohstahl erschmolzen. Hierbei entsteht auf der aktuellen Verfahrensrouten prozessimmanent Kohlendioxid als Kuppelgas. Anschließend wird der Rohstahl zu Flachstahl und Grobblech gewalzt, aus dem Kunden und interne Weiterverarbeiter ein breites Spektrum an Endprodukten, vom Automobil über Hausgeräte und Industriegüter bis hin zu Pipelines, herstellen. Das Elektrostahlwerk in Peine recycelt pro Jahr rund eine Million Tonnen Stahlschrott durch Aufschmelzung in Elektrolichtbogenöfen. Ein Großteil des so erzeugten Rohstahls wird in Peine zu Profilen vorwiegend für die Bauindustrie gewalzt, während ein zunehmender Anteil anschließend in den Salzgitteraner Walzwerken zu CO₂-armem **VERISteel-zertifiziertem Flachstahl** weiterverarbeitet wird.



WERTSCHÖPFUNGSKETTE TECHNOLOGIE

Die Spezialmaschinenbauer des Geschäftsbereiches Technologie fertigen aus Stahl, Edelstahl und Kunststoff sowie von anderen Maschinenbauern bezogenen Komponenten ihre Maschinen und Ersatzteile. Die Anlagen der KHS-Gruppe werden von ihren Kunden für die Abfüllung und Verpackung von Getränken und flüssigen Nahrungsmitteln sowie Nonfood-Produkten wie beispielsweise Spül- oder Flüssigwaschmittel verwendet. Die DESMA Schuhmaschinen GmbH beliefert die Bekleidungsindustrie mit Maschinen für die Direktbesohlung von Schuhen. Die Spritzgießmaschinen der Klöckner DESMA Elastomertechnik-Gruppe werden von unseren Kunden zu einem Großteil in der Komponentenfertigung für die Automobilindustrie und den Maschinenbau eingesetzt.



STAKEHOLDER-ENGAGEMENT

Offenheit und Transparenz gegenüber unseren Partnern sind uns leitende Prinzipien. Den Dialog mit Stakeholdergruppen, den wir auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Weise führen, sehen wir seit jeher als Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg. Er ist Impulsgeber und hilft uns, Chancen wie Risiken frühzeitig zu identifizieren und im unternehmerischen Handeln zu berücksichtigen.

Im Kontext unserer Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit und der nichtfinanziellen Berichterstattung setzen wir auf gesonderte Dialogveranstaltungen mit Repräsentanten unterschiedlicher Gruppierungen des öffentlichen Lebens, der Politik, von Verbänden und Organisationen, Kunden sowie Vertretern der Arbeitnehmer, des Kapitalmarktes und der Presse.

Unsere Mission „Partnering for Transformation“ verfolgt das Ziel, zentrale Teile unserer Wertschöpfungskette mithilfe strategischer Partnerschaften dauerhaft abzusichern und Kontrollpunkte zu besetzen. Ebenso wie die Salzgitter AG und ihre Tochterunternehmen stehen auch unsere Lieferanten und Kunden vor der Herausforderung, die Transformation der Wirtschaft zu meistern. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur gemeinsam bewältigt werden kann. Die branchenübergreifende Unterstützung durch Kooperationen bietet der Salzgitter AG und ihren Partnern Investitionssicherheit, die in der gesamten Wertschöpfungskette benötigt wird. Mit strategischen Partnering-Vereinbarungen können wir bereits zu einem frühen Zeitpunkt produktionsrelevante Anknüpfungspunkte sichern und aktiv entwickeln.

Die nachstehenden Beispiele zeigen die Vielfältigkeit, aber auch die konzernweite Durchdringung unserer Partnerschaften:

- / Mit der grünen Transformation der Salzgitter Flachstahl GmbH soll auch die bereits bestehende Fernwärmeversorgung der Stadt Salzgitter klimaneutral ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Energieversorgern WEVG und Avacon AG wollen wir so zum Vorreiter der **↗ kommunalen Wärmewende** werden.
- / Unserem Pionierspruch wird die Mannesmann Precision Tubes GmbH als Entwicklungspartner der für den deutschen Zukunftspreis 2023 nominierten Kueppers Solutions GmbH gerecht. Die innovativen **↗ Dual-Fuel-Brenner** unseres Projektpartners ermöglichen den energieeffizienten Einsatz von Wasserstoff-Erdgas-Gemischen in mittlerweile fünf Durchlauföfen in unseren Rohrwerken Hamm und Holzhausen.
- / Die Partner Aker Solutions ASA, Salzgitter Mannesmann International GmbH, Ilseburger Grobblech GmbH und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH haben einen Rahmenvertrag unterzeichnet, der unter anderem die erste Lieferung von **↗ grünen Quartablechen** für Offshore-Plattformen umfasst.
- / Für ein gemeinsames, nachhaltiges Wachstum steht die Partnerschaft zwischen der KHS-Gruppe und dem Schweizer Maschinenbauer Ferrum. Der Hochleistungsabfüllblock **↗ SmartCan by KHS/Ferrum** setzt neue Standards in Bezug auf Hygiene und Produktsicherheit. → GRI 2-29

Stakeholder-Gruppe	Beispiele der Einbeziehung	Themen im Austausch
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> / Besuche von und bei Kunden / Verschiedene Konferenzen / Kundenevents / Dialoge auf Messen / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie für die Zukunft (Projekte, Produkte und Innovationen) / Ökobilanz der Produkte (Lieferkette, Recycling) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Gemeinsame Partnerschaften / Aktuelle ESG-Themen
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> / Mitbestimmungsgremien auf Konzern- und Gesellschaftsebene / Führungskräfte- und Mitarbeiterveranstaltungen / Betriebsversammlung / Ideenmanagement / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie für die Zukunft (Projekte, Produkte und Innovationen) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Unternehmensentwicklung und Strategie / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Aus- und Weiterbildung / Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterangebote / Investitionen / Aktuelle ESG-Themen
Lieferanten und Energieversorger	<ul style="list-style-type: none"> / Memoranda of Understanding / Kooperationsvereinbarungen / Bilateraler Austausch / Teilnahme an regionalen und überregionalen Informationsveranstaltungen / Symposien / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Stärkung der Lieferantenbeziehungen, Aufbau strategische Partnerschaften i. S. geschlossener Wertschöpfungsketten (Closed Loops) / Netzanbindung, Strom, Erdgas und H₂ / Versorgungssicherheit / Grünstrombeschaffung, (Grün-)H₂-Beschaffung / Gemeinsame Partnerschaften / Zertifizierung / Herkunftsnachweise für grünen Strom, klimaneutrale Gase und Wärme
Investoren und Banken	<ul style="list-style-type: none"> / Verschiedene Konferenzen / Aktionärsveranstaltungen / Besuche an Konzernstandorten / Roadshows / Bankengespräche / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge / Dialog im Rahmen der Perception Study 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie / Governance / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Aktuelle (Risiko-)Themen: Russland-Sanktionen, Energiesicherheit, Wasserstoffhochlauf / Investitionen / Unternehmens- und Geschäftsentwicklung (Liquidität, Finanzierung, Berichte und Abschlüsse) / Hauptversammlung, Aktie und Dividende / Implementierung einer ESG-Komponente für den Konsortialkredit / Green-Loan-Finanzierung von SALCOS® / Aktuelle ESG-Themen

Stakeholder-Gruppe	Beispiele der Einbeziehung	Themen im Austausch
Politik	<ul style="list-style-type: none"> / Verschiedene Konferenzen / Dialoge auf Messen / Besuche an Konzernstandorten / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie für die Zukunft (Projekte, Produkte und Innovationen) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion sowie grüne Leitmärkte / Transformative Ordnungspolitik: Förderung sowie regulatorische Rahmenbedingungen / Außenhandelspolitik / Ausgestaltung des EU ETS und CBAMs / Kreislaufwirtschaft / Aktuelle (Risiko-)Themen: Russland-Sanktionen, Energiesicherheit, Wasserstoffhochlauf / Infrastruktur (Gas- und Stromnetze, Verkehrsanbindung)
Regionale Communities, NGOs und Forschungspartner	<ul style="list-style-type: none"> / Verschiedene Konferenzen / Regionale Netzwerke, Sitzungen, Verbände, Interessengruppen und Hochschulen / Besuche an Konzernstandorten / Dialoge auf Messen / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge / Bilaterale Vor-Ort-Besuche / Forschungsprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Ökobilanz der Produkte (Lieferkette, Recycling) / Infrastruktur (EE, H₂ und Lagerstätten) / Gemeinsame Informationsveranstaltungen und regionale Projekte / Innovative Lösungen im Bereich der Ressourceneffizienz / Aktuelle ESG-Themen / CO₂ Reduzierung in der Lieferkette / Know-How-Austausch zu neuen Technologien, (Produktions-)Verfahren etc.
Strategische Partner	<ul style="list-style-type: none"> / Besuche an Unternehmensstandorten / Memoranda of Understanding / (Ad-hoc-)Gespräche / Dialoge / Gemeinsame Expertenpanel 	<ul style="list-style-type: none"> / Strategie für die Zukunft (Projekte, Produkte und Innovationen) / Zirkuläres Handeln und Wirtschaften / Aufbau geschlossener Wertschöpfungsketten (Closed Loops) / Ökobilanz der Produkte (Lieferkette, Recycling) / SALCOS®: nachhaltige und CO₂-arme Stahlproduktion / Investitionen / Infrastruktur (EE, H₂ und Entsorgung)

GOVERNANCE-ORGANISATION

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der geforderten dualen Führungsstruktur entsprechend besteht unsere Governance-Struktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Montanmitbestimmungsergänzungsgesetz folgend ist der Aufsichtsrat paritätisch durch je zehn Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer, ergänzt durch ein weiteres, neutrales Mitglied, besetzt. Der Vorstand führt die Gesellschaft gemäß Aktiengesetz eigenverantwortlich. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt er die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Konzerns. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Weder Aufsichtsrats- noch Vorstandsmitglieder zeigten dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr Interessenkonflikte an. Interessenkonflikten aufseiten des Vorstandes wirken wir entgegen, indem Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder (über das gesetzliche Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG hinaus) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und die Vorstandsmitglieder sich verpflichtet haben, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder den anderen Vorstandsmitgliedern anzuzeigen, beziehungsweise dadurch, dass die Vornahme von Geschäften, die die Gefahr eines Interessenkonflikts begründen, dem Vorbehalt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden unterliegen. Aufsichtsratsmitglieder haben Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im Falle wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikte hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen.

Der Aufsichtsrat setzt für die Zusammensetzung des Vorstandes ein Diversitätskonzept um. Mit der angestrebten größtmöglichen Vielfalt in Bezug auf persönliche und fachliche Kompetenzen, Lebensalter und Geschlecht bei der Besetzung des Vorstandes soll zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des Gesamtgremiums beigetragen werden. Auch der Aufsichtsrat folgt bei der Auswahl von Kandidaten für seine Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern einem Diversitätskonzept. Dadurch wird ebenfalls eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts angestrebt. Sowohl das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes als auch des Aufsichtsrates waren 2023 so weit wie möglich umgesetzt. Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates finden sich in der → **Erklärung zur Unternehmensführung**.

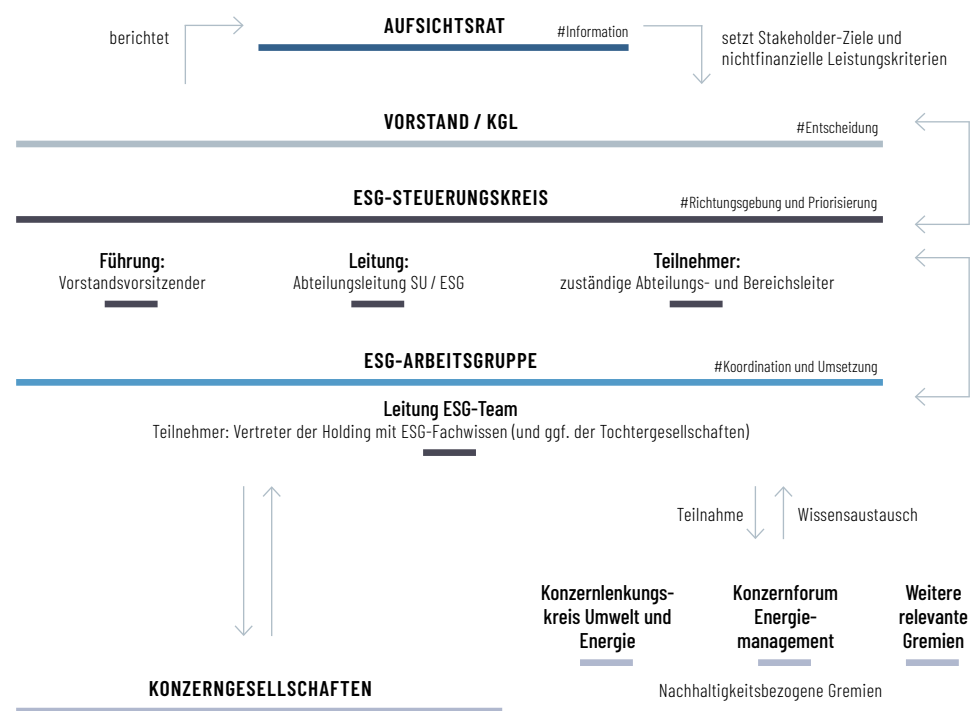
Um den Anreiz einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung für die Vorstandsmitglieder zu verstärken, hängt deren variable Vergütung in Form des Jahresbonus und des Performance Cash Award neben finanziellen Zielen zu je 30 % von nichtfinanziellen Zielen ab. Bei der Festlegung der jährlichen Ziele achtet der Aufsichtsrat darauf, dass diese der Förderung der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dienen. Er berücksichtigt dabei aktuelle nachhaltigkeitsrelevante Schwerpunkte wie beispielsweise die Arbeitssicherheit, die Mitarbeiterentwicklung, die Verbesserung von ESG-Ratings oder die Umsetzung des Transformationsprogramms SALCOS® zur Dekarbonisierung der Stahlerzeugung. Die nichtfinanziellen Ziele werden zur Sicherstellung einer effektiven Zielverfolgung grundsätzlich auch in den individuellen Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern und Leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften verankert. Details zur Vergütungssystematik sind im [↗ Vergütungsbericht](#) dargelegt.

Bei der Salzgitter AG liegt die Verantwortung für ESG (Environmental, Social, Governance)-Themen beim Vorstand und der Konzerngeschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen die Fortschritte und Resultate im Bereich Nachhaltigkeit, die im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht werden. Der Aufsichtsrat wird bei der Prüfung des Berichts von einem Abschlussprüfer unterstützt (Prüfung mit begrenzter Sicherheit). Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates obliegt die vorbereitende Prüfung des nichtfinanziellen Berichts. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus in seiner Gesamtheit für die Überwachung des Vorstandes auch in Nachhaltigkeitsfragen zuständig.

2022 haben wir eine neue **ESG-Organisationsstruktur** etabliert: Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden priorisiert der ESG-Steuerungskreis die einzelnen Themenfelder und steuert deren operative Umsetzung. Der Steuerkreis besteht aus den fachlich zuständigen Abteilungs- und Bereichsleitern der Holding und wird von der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung (SU), die für die konzernübergreifende Koordination von Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich ist, geleitet. Die ESG-Arbeitsgruppe wiederum dient dem interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer der verschiedenen, mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Fachbereiche. Ihre Aufgaben sind darüber hinaus die Reflexion und Vorbereitung der ESG-Steuerungskreise. Mit den nachhaltigkeitsbezogenen Gremien im Konzern – zum Beispiel dem Konzernforum Energiemanagement – findet ein regelmäßiger Wissensaustausch statt. Der Vorstand trägt die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für das Thema ESG und wird regelmäßig in Sitzungen der Konzerngeschäftsführung (KGL) über den Umsetzungsstand aktueller Nachhaltigkeitsthemen informiert. Er berichtet bedeutsame Entwicklungen und Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig an den Aufsichtsrat der Salzgitter AG.

Die ESG-Organisation ermöglicht die effektive Bearbeitung und Steuerung strategischer Entscheidungsprozesse sowie die Umsetzung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte in entsprechende Konzernrichtlinien, Anweisungen und Zielvereinbarungen – stets unter Berücksichtigung der fachlichen und strategischen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsressorts und Abteilungen. → GRI 2-9, 2-10, 2-11, 2-12, 2-13, 2-14, 2-15, 2-17, 2-18, 2-19, 2-20

ESG-Organisation



WESENTLICHKEITSANALYSE

Zur Bestimmung der relevanten Berichtsinhalte haben wir 2022 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug von 170 internen und externen Stakeholdern durchgeführt. Bei der Auswahl potenziell wesentlicher Themen haben wir uns an einer Wettbewerbsanalyse und bestehenden Nachhaltigkeitsstandards und Rahmenwerken, unter anderem den Sustainable Development Goals und der Global Reporting Initiative, orientiert. Im Anschluss wurden diese Themen mit internen Stakeholdern in einem interdisziplinär besetzten Workshop verifiziert, erweitert und mithilfe von Experteninterviews validiert. Die Themenauswahl wurde mittels einer Online-Stakeholder-Befragung kommentiert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit vor einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren bewertet. Die Befragungsergebnisse wurden anschließend in einem zweiten Validierungszyklus in internen Workshops sowie mithilfe von Experteninterviews auf Managementebene geprüft. Ziel war es hier insbesondere, die Bedeutung der einerseits durch das Unternehmen verursachten Auswirkungen als auch andererseits kurz- wie langfristige Auswirkungen der Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftserfolg unter Berücksichtigung der Stakeholder-Relevanz zu bewerten. → GRI 2-29

2023 fand eine Validierung der im Vorjahr identifizierten 18 wesentlichen Themen durch interne Experten und den ESG-Steuerungskreis statt. Dabei wurde die Themenliste auf Aktualität geprüft und möglicher Änderungs- oder Ergänzungsbedarf diskutiert. Sowohl die Fachabteilungen als auch der ESG-Steuerungskreis kamen zu dem Schluss, die wesentlichen Themen für den nichtfinanziellen Bericht 2023 unverändert beizubehalten. Das Ergebnis wurde vom Vorstand und der Konzerngeschäftsführung bestätigt. → GRI 3-1

Die nachstehenden Themen werden in den ebenfalls nach den ESG-Dimensionen gegliederten Kapiteln des nichtfinanziellen Berichts erläutert. Häufig umfassen einzelne Abschnitte dabei Inhalte mit Bezug zu mehreren wesentlichen Themen, etwa bei der Beschreibung unserer Maßnahmen im Bereich „Energieeffizienz“ und „Klimaschutz“. → GRI 3-2

Wesentliche Themen der Salzgitter AG

Umwelt, Klima und Energie	Soziales	Governance und Compliance
/ Energieeffizienz	/ Gewinnung und Bindung von Fachkräften	/ Wirtschaftliche Stabilität
/ Klimaschutz	/ Aus- und Weiterbildung	/ Compliance
/ Umweltschutz	/ Arbeitgeberattraktivität	/ Innovationsfähigkeit
/ Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement	/ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	/ ESG-Governance / nachhaltige Unternehmensführung
/ Abfallmanagement	/ Menschenrechte und Lieferkette	/ Partnerschaften
/ Wassermanagement		/ Klima-, Umwelt- und Energiepolitik
		/ Kommunikation mit Interessenvertretern



UMWELT, KLIMA UND ENERGIE

Der Schutz der Umwelt und des Klimas, die Schonung natürlicher Ressourcen und der sparsame Umgang mit Energie sind wichtige Unternehmensziele der Salzgitter AG. Unser Verständnis von Klima- und Umweltschutz endet nicht bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern bestimmt auch ganz wesentlich unser unternehmerisches Handeln. Anlagen und Produktionsverfahren werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Klima und Umwelt fortlaufend überprüft und kontinuierlich verbessert. Die konsequente Ausrichtung der Strategie „Salzgitter AG 2030“ auf eine CO₂-arme Stahlproduktion und kreislauffähige Prozesse und Produkte unterstreicht diese Überzeugung. Unsere Teilnahme an der Science Based Targets-Initiative ist Ausdruck unserer Bestrebungen, die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren.

In der Konzernrichtlinie „Umweltschutz- und Energiepolitik“ erklärt der Vorstand den Schutz der Umwelt und des Klimas sowie den sorgsamen Umgang mit Ressourcen zur zentralen Managementaufgabe. Die Richtlinie umfasst [7 Umwelt- und Energieleitlinien](#), die als richtungweisende Handlungsgrundsätze zu verstehen sind. Aufgrund des hohen Material- und Energieeinsatzes liegen unsere wichtigsten Hebel bei der Stahlproduktion sowie der vorgelagerten Lieferkette, um Effizienzgewinne und Einsparpotenziale zu realisieren und die Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu reduzieren. Im Mittelpunkt unseres Managementansatzes bezüglich des Klima- und Umweltschutzes steht daher die Transformation der Stahlherstellung, ergänzt um Optimierungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des Salzgitter-Konzerns basieren auf einer etablierten Organisationsstruktur. Wir setzen dabei auf die spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen unserer Mitarbeiter in den Gesellschaften vor Ort, da die Bedeutung des Themas Klima- und Umweltschutz direkt mit deren jeweiligen Produktionsprozessen und -verfahren sowie den daraus grundsätzlich möglichen Umweltauswirkungen zusammenhängt. So sind etwa für die integrierte Stahlproduktion am Standort Salzgitter erheblich mehr umweltrechtliche Vorgaben und Anforderungen relevant, als dies bei ausschließlich stahlverarbeitenden Konzerngesellschaften der Fall ist.

Wesentlich für die Steuerung umwelt- und klimaschutzpolitischer Belange im Salzgitter-Konzern ist der Lenkungskreis Umwelt und Energie. Verankert ist das Gremium in der Konzernrichtlinie „Umweltschutz- und Energiepolitik“. Der Lenkungskreis repräsentiert die unter dem Gesichtspunkt

Umwelt- und Ressourcenverbrauch wichtigsten Konzernbereiche und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Salzgitter AG. Die Aufgabe des Gremiums besteht vor allem darin, einen konzernweiten Austausch relevanter Informationen über die Themen Klima, Umwelt und Energie zu organisieren. Neben der Sicherstellung des Informationstransfers in diesem Netzwerk werden konzernweitliche Strategien zu umwelt- und energiepolitischen Fragen abgestimmt.

ZERTIFIZIERUNGEN UND MANAGEMENTSYSTEME

In den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie hat der überwiegende Teil der produzierenden beziehungsweise weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften zertifizierte Umweltmanagementsysteme gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 14001. Der Abdeckungsgrad der nach ISO 14001 zertifizierten Standorte lag – gemessen an der Mitarbeiterzahl – zum Berichtsstichtag bei 60%. Darüber hinaus verfügen zahlreiche Konzerngesellschaften über zertifizierte Energiemanagementsysteme entsprechend der Norm DIN EN ISO 50001. Weitere Informationen dazu finden sich auf unserer Homepage unter [7 Zertifizierungen und Managementsysteme](#). Die Bedeutung, die dem Klima- und Umweltschutz in der Gesamtheit unserer Produktionsprozesse zukommt, wird auch anhand der laufenden Umweltschutzaufwendungen deutlich. Diese betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt rund 337 Mio. € (2022: 193 Mio. €). → [GRI 3-3, 301; 3-3, 302; 3-3, 303; 3-3, 305](#)

MANAGEMENTSCHWERPUNKTE

Unsere wesentlichen Themen im Bereich der ökologischen Verantwortung werden nachfolgend in den vier Abschnitten „Wassermanagement“, „Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement“, „Energieeffizienz“ sowie „Klimaschutz“ beschrieben und mittels zentraler Kennzahlen sowie den bereits umgesetzten beziehungsweise geplanten Maßnahmen näher erläutert. Das übergreifende wesentliche Thema „Umweltschutz“ zieht sich durch alle in diesem Kapitel behandelten Themen.

- / Der Abschnitt **Wassermanagement** beschreibt die Art und Weise, wie der Salzgitter-Konzern mit der Ressource Wasser im Sinne der Aufbereitung von Kühl- und Abwässern umgeht und seine Verbrauchseffizienz optimiert. → [GRI 3-3, 303](#)
- / Der Abschnitt **Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement** rückt den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Materialien in den Fokus. Im Kontext der Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ liegt hierauf ein besonderes strategisches Augenmerk. Der Abschnitt nimmt

zudem die Entwicklung unseres Abfallmanagements sowie die Veränderungen der luftseitigen Emissionen auf. → GRI 3-3, 301; 3-3, 306

- / Der Abschnitt **Energieeffizienz** beschreibt die fortlaufenden Innovationen, mit denen der Konzern seinen Energieverbrauch durch Effizienzgewinne senkt. Erläutert werden zudem die Netzwerk-Strukturen, welche die konzernweite Steuerung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz unterstützen. → GRI 3-3, 302
- / Der Abschnitt **Klimaschutz** dokumentiert die Maßnahmen der Salzgitter AG, die darauf abzielen, die im Zuge unserer Geschäftstätigkeit anfallenden klimawirksamen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das Transformationsprogramm SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) verstehen wir als Schlüssel zu einer CO₂-armen Stahlproduktion und zugleich als Weg, um die Zukunft des Stahlstandorts Salzgitter zu sichern. → GRI 3-3, 305

Die in diesem Bericht dargestellten ökologischen Kennzahlen beziehen sich – soweit nicht anders ausgewiesen – auf die wesentlichen Tochtergesellschaften der Salzgitter AG.

Die nachfolgend dargelegten Kennzahlen zu Energieverbräuchen, Abfallaufkommen, luftseitigen Emissionen und Treibhausgasemissionen basieren – speziell die Monate November und Dezember – teilweise auf Hochrechnungen einzelner einbezogener Konzerngesellschaften. Eine nachträgliche Anpassung der gegebenenfalls in den Vorjahreszahlen enthaltenen Hochrechnungen wurde nicht vorgenommen. Wenn Kennzahlen für das aktuelle Berichtsjahr um mehr als 10 % von den Angaben des Vorjahres abweichen, erfolgen entsprechende textliche Erläuterungen zu ihrer Entwicklung direkt unter den jeweiligen Darstellungen. → GRI 2-4

WASSERMANAGEMENT

Bei der Produktion von Stahl werden große Mengen Kühl- und Prozesswasser eingesetzt. Wasser wird dabei vor allem zur Kühlung bei der Roheisen- und Stahlerzeugung, in den Stahl- und Warmwalzwerken, zum Abschrecken von Stahl und Schlacken sowie zu Spülzwecken bei der Oberflächenbeschichtung verwendet. Durch die stetige Optimierung unserer Betriebsprozesse und durch Maßnahmen der Kreislaufführung von Kühl- und Prozesswasser streben wir einen möglichst schonenden Einsatz der wertvollen Ressource Wasser an. Unter Bezugnahme auf den GRI-Standard berichten wir seit 2022 die Kennzahlen „Wasserentnahme“ und „Wasserrückführung“ (bis 2021: „Wasserverbrauch“ und „Abwassereinleitung“). Die zuvor angewandten Unterkategorien entfallen;

dafür erfolgt eine Aufschlüsselung nach Quellen beziehungsweise Senken sowie der Unterscheidung von selbst geförderten Wassermengen und Wasser von Dritten, das zum Beispiel von örtlichen Wassernetzen oder anderen Organisationen bereitgestellt wird. Eine Rückführung von Wasser von Dritten liegt etwa dann vor, wenn die Salzgitter AG Wasser und Abwasser an andere Unternehmen und Organisationen weiterleitet, damit diese es nutzen können. → GRI 3-3; 303-1

Wasserentnahme

		2023	2022	2021 ¹
Wasserentnahme gesamt	Tm ³	18.569	19.219	19.439
davon Oberflächenwasser	Tm ³	343	338	
davon Grundwasser	Tm ³	18.026	18.498	
davon Meerwasser	Tm ³	0	0	
davon produziertes Wasser	Tm ³	0	0	
davon Wasser von Dritten	Tm ³	200	383	

¹ Gesamtmengen wurden in den Vorjahren als „Wasserverbrauch“ dargestellt.

→ GRI 303-3, 303-5

Wasserrückführung

		2023	2022	2021 ¹
Wasserrückführung gesamt	Tm ³	12.318	11.524	12.903
davon Oberflächenwasser	Tm ³	12.109	11.348	
davon Grundwasser	Tm ³	0	0	
davon Meerwasser	Tm ³	0	0	
davon produziertes Wasser	Tm ³	0	0	
davon Wasser von Dritten	Tm ³	209	176	

¹ Gesamtmengen wurden in den Vorjahren als „Abwassereinleitung“ dargestellt.

→ GRI 303-4

Besondere Verantwortung beim Thema Wasser übernimmt die Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG), da sie das im werkseigenen Wasserwerk Börßum-Heiningen geförderte Wasser als Trink- und Brauchwasser an Gewerbekunden wie MAN, Alstom und VW im Industriegebiet Salzgitter-Watenstedt

weiterleitet. Das geförderte Wasser wird entsäuert, gefiltert, desinfiziert und anschließend mit Hilfe von Kalk enthärtet. Der dadurch entstehende Calciumcarbonatschlamm wird als zertifiziertes Düngemittel eingesetzt – ein Beispiel für den kreislauforientierten Managementansatz der Salzgitter AG bei der Ressource Wasser.

2023 lag die Wasserentnahme infolge des Rückgangs der Rohstahlproduktion leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Dabei entstammen weniger als 1% der konzernweiten Wasserentnahme aus Gebieten mit hohem Wasserstress. Der Anstieg der Wasserrückführung im Vergleich zu 2022 ist auf die erhöhten Niederschläge im Berichtsjahr zurückzuführen. → GRI 303-1, 306-2

KREISLAUFWIRTSCHAFT UND RESSOURCENMANAGEMENT

Geschlossene Materialkreisläufe (Closed Loops) bilden ein zentrales Element unserer Konzernstrategie. Mit der Optimierung von Produktionsprozessen, aber auch mittels neuer strategischer Partnerschaften wollen wir zusätzliche Closed Loops zur Rückführung von Stahlschrotten schaffen und damit weitere Einsparungspotenziale bei den eingesetzten Primärmaterialien realisieren.

Stahl hat ideale Eigenschaften für geschlossene Wertstoffkreisläufe: Er ist langlebig und nahezu unbegrenzt und ohne wesentliche Qualitätseinbußen wiederverwertbar. Zugleich ist die Stahlherstellung jedoch unvermeidlich mit dem Einsatz erheblicher Mengen an Ressourcen verbunden. Knapp drei Viertel der Stahlproduktionskosten entstehen durch Einsatzstoffe wie Eisenerz, Schrott, Reduktionsmittel und Energie. Die Steigerung der Effizienz unserer Produktionsprozesse ist daher sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht seit jeher Ziel des Salzgitter-Konzerns. → GRI 3-3, 301; 3-3, 306

MATERIALIEN

Für die Herstellung hochwertigen Stahls in den Werken des Salzgitter-Konzerns ist der Einsatz von Eisenerz als grundlegendem Rohstoff sowie von Reduktionsmitteln und Hilfsstoffen erforderlich. Die Zuführung von Schrott als Substitut in den Herstellungsprozess senkt, ganz im Sinne unseres Circularity-Ansatzes, die Menge der eingesetzten Primärmaterialien. In den nachstehenden Angaben sind die mengenmäßig bedeutendsten Materialenströme für die Stahlerzeugung berücksichtigt, das heißt solche Materialien, die Eingang in die Produkte finden und deren Einsatzmenge 50 Tt pro Jahr übersteigt.

Eingesetzte Materialien

		2023	2022	2021
Eisenerz (Stückerz, Pellets u. Ä.)	Tt	4.753	5.309	5.533
Reduktionsmittel				
Kokereikohle	Tt	1.759	1.789	1.771
Fremdkoks	Tt	56	109	90
Anthrazit und Feinkohle	Tt	649	814	898
Hilfsstoffe				
Kalk und Dolomit	Tt	822	983	1.033
Legierungen und Metalle	Tt	87	87	93
Zuschläge (z. B. Dunit)	Tt	163	191	196
Schrott gesamt	Tt	1.750	1.770	2.111

→ GRI 301-1, 301-2

		2023	2022	2021
Rohstahlerzeugung	Tt	4.540	4.933	5.362
Salzgitter Flachstahl GmbH	Tt	3.699	4.154	4.341
Peiner Träger GmbH	Tt	841	779	1.021

Im Geschäftsjahr 2023 reduzierte sich die Rohstahlproduktion infolge der Neuzustellung des Hochofens A um 8% gegenüber dem Vorjahr. Dies spiegelte sich in geringeren Einsatzmengen Eisenerz, Reduktionsmitteln sowie den Hilfsstoffen Kalk und Dolomit wider. Aufgrund der Erhöhung der schrottbasierten Stahlerzeugung der Peiner Träger GmbH (PTG) verblieb der Schrotteinsatz insgesamt auf dem Niveau von 2022.

ABFALLMANAGEMENT

Wo Abfälle in der Stahlherstellung trotz innovativer Methoden und einer hohen Wiederverwertungsquote von etwa einem Drittel bislang unvermeidbar sind, geht das Unternehmen sachgerecht und ordnungsgemäß bei deren Entsorgung vor. Die seit 2022 berichteten Kennzahlen geben neben der Gesamtmenge angefallener Abfälle auch die Quote des zur Entsorgung weitergeleiteten Volumens an und unterscheiden dabei zwischen ungefährlichen und gefährlichen Abfällen. → GRI 3-3, 306

Abfallaufkommen

		2023	2022	2021
Angefallener Abfall	Tt	1.353	1.470	1.342
davon ungefährlicher Abfall	Tt	1.292	1.404	1.286
davon gefährlicher Abfall	Tt	61	65	56
Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Tt	672	771	
davon ungefährlicher Abfall	Tt	645	740	
davon gefährlicher Abfall	Tt	27	31	
Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Tt	675	699	
davon ungefährlicher Abfall	Tt	643	664	
davon gefährlicher Abfall	Tt	32	35	

→ GRI 306-3, 306-4, 306-5

Das gesamte Abfallaufkommen ging 2023 entsprechend der verringerten Rohstahlproduktion zurück. Das Aufkommen gefährlichen Abfalls entwickelte sich im Berichtsjahr rückläufig, blieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Die maßgeblichen Gründe dafür waren die vorbereitenden baulichen Maßnahmen und Baufeldfreimachungen im Rahmen der SALCOS®-Umsetzung und die damit verbundenen Rückbauaktivitäten. → GRI 306-1

LUFTSEITIGE EMISSIONEN

Eine Vielzahl der produzierenden Konzerngesellschaften betreibt genehmigungsbedürftige Betriebsanlagen. Gemäß deutschem PRTR-Gesetz (Pollutant Release and Transfer Register) ermitteln wir jährlich Jahresfrachten luftverunreinigender Stoffe und melden diese an das europäische Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister. Die wesentlichen luftseitigen Emissionen von Stickstoffoxiden, Schwefeloxiden und Feinstaub PM10 der letzten drei Jahre sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen

		2023	2022	2021
NO _x	t	4.033	4.370	4.510
SO _x	t	5.603	5.139	4.804
Feinstaub (PM10)	t	96	107	101

→ GRI 305-7

Der überwiegende Anteil der luftseitigen Emissionen resultiert – prozessbedingt – aus dem Anlagen- und Kraftwerksbetrieb der SZFG. Die Änderungen zum Vorjahr unterliegen den jahresüblichen Schwankungen.

ENERGIEEFFIZIENZ

Seit vielen Jahren analysieren wir systematisch Energieeinsparpotenziale und setzen im gesamten Konzern Energieeffizienzmaßnahmen um. Mit der Strategie „Salzgitter AG 2030“ streben wir neben technischen Innovationen auch den Umstieg auf regenerative Energieträger an. Bis 2025 sollen 50 % des Strombedarfs des Salzgitter-Konzerns aus regenerativen Quellen stammen, bis 2030 soll dieser Anteil auf 100 % erhöht werden.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Verringerung der eisenerzbasierten Rohstahlproduktion der SZFG wurden weniger Primärenergieträger und Reduktionsmittel eingesetzt. Dies führte auch zu einer verringerten Eigenstromerzeugung auf Basis von Kuppelgasen, was den Fremdstrombezug deutlich erhöhte. Im Berichtsjahr wurde der Anteil des regenerativen Stroms am Fremdstrombezug auf über 20 % ausgebaut. Dieser signifikante Strombezug aus regenerativen Quellen ist das Ergebnis unserer Bestrebungen, einen Grünstromanteil am Fremdstrombezug von 50 % in 2025 zu erreichen. → GRI 3-3, 201; 3-3, 302; 3-3, 305

Energieverbrauch

		2023	2022	2021
Primärenergieträger¹	GWh	3.734	3.853	4.023
Eigenerzeugung von Dampf und Strom aus Kuppelgasen und Abwärmenutzung	GWh	1.863	2.113	1.934
Verbrauch von elektrischem Strom	GWh	2.441	2.453	2.635
davon Fremdstrombezug	GWh	1.186	919	1.160
davon aus erneuerbaren Quellen	GWh	255		
Energieverbrauch gesamt	GWh	4.920	4.773	5.183

¹ Ohne Reduktionsmittel; diese sind unter „Eingesetzte Materialien“ berücksichtigt.

→ GRI 302-1, 302-4

MAßNAHMEN IM BEREICH ENERGIEEFFIZIENZ

Zur Optimierung unserer Energieeffizienz ist das „Konzernforum Energiemanagement“ ein wichtiger Eckpfeiler. In ihm sind die gemessen an ihrem Energieverbrauch relevantesten Konzerngesellschaften organisiert. Gemeinsames Ziel ist es, die Energieeffizienz in einem fortlaufenden Lernprozess durch gegenseitigen Austausch zu verbessern und damit unter anderem zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen. Ein wichtiges Element dabei ist die „Wissensplattform Energieeffizienz“, auf der umgesetzte oder in Untersuchung befindliche Effizienzmaßnahmen allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie umfasst derzeit mehrere Hundert Einzelmaßnahmen.

Das konzernweite Energieeffizienznetzwerk „EnERGY“ wurde verlängert und wird bis Ende 2025 fortgeführt. Ziel des Projekts ist es, das Know-How der einzelnen Bereiche des Konzerns zu bündeln, um noch vorhandene und wirtschaftlich erschließbare Energieeinsparpotenziale zu heben. Bestärkt durch die positiven Erfahrungen aus der ersten und zweiten Netzwerkrunde in den Jahren 2016 bis 2022 wurde das jährliche Einsparziel – für die dritte Runde – auf 100 GWh festgelegt.

→ GRI 3-3, 302; 305-5

Unser integriertes Hüttenwerk in Salzgitter hat den größten Einfluss auf den Energieverbrauch des gesamten Konzerns. Aus diesem Grund betreibt die SZFG mit dem Projekt EnergieEffizienz (EE) ein eigenständiges Energieeinspar- und damit auch THG-Emissionsminderungsprogramm. Das Programm trägt durch die erzielten Einsparungen von Energie direkt zu den Minderungszielen des Salzgitter-Konzerns hinsichtlich klimawirksamer Treibhausgasemissionen bei. In einem Projektleitungskreis, der drei- bis viermal im Jahr tagt, wird über die jeweiligen Einzelmaßnahmen und

Erfolge informiert. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 485 Energieeffizienzmaßnahmen identifiziert. Diese Maßnahmen werden auf technische Machbarkeit und wirtschaftliche Realisierbarkeit geprüft, 296 wurden bislang umgesetzt. Als direkte Folge der Effizienzmaßnahmen wurde 2023 ein kumulierter Einspareffekt von 1.076 GWh Fremdenergie erreicht und gleichzeitig die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 224 Tt CO₂ reduziert. → GRI 3-3, 302; 3-3, 305

KLIMASCHUTZ

Der Salzgitter-Konzern übernimmt Verantwortung für die Herausforderungen des Klimawandels. Der Klimaschutz ist daher ein zentrales Element der Strategie „Salzgitter AG 2030“. Im Jahr 2026 wollen wir mit dem ersten Schritt unseres SALCOS®-Programms den Grundstein gelegt haben, der es uns technisch ermöglicht, unsere Scope-1- und Scope-2-CO_{2e}-Emissionen gegenüber 2018 um 30 % zu reduzieren. Eine Halbierung der Emissionen gegenüber 2018 soll mithilfe der weiteren Umsetzung des Programms im Jahr 2030 erfolgen. Die Salzgitter AG übertrifft damit das Klimaziel der Europäischen Stahlvereinigung EUROFER mit 30 % CO₂-Reduktion bis 2030 deutlich.

Mit einer robusten Methodik zur ganzheitlichen CO_{2e}-Erhebung haben wir im Berichtsjahr die notwendige Datenbasis geschaffen und im Dezember 2023 ambitionierte Ziele bei der Science Based Targets-Initiative (SBTi) eingereicht.

Unsere Science Based Targets (SBTs) bestehen sowohl aus kurzfristigen Zielen als auch aus langfristigen Net-Zero-Zielen über alle drei Scopes. Mit unserer Zielsetzung wollen wir dem erforderlichen Klimapfad entsprechen, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens einzuhalten.

Bei der Festlegung der kurzfristigen Ziele haben wir uns für das gemäß der SBTi frühestmögliche Jahr 2028 entschieden. Bis dahin wollen wir auf Basis der CO₂-Intensität der Scopes 1 und 2 unserer warmgewalzten Stahlerzeugnisse eine Reduktion der Emissionen von 30 % erreichen. Die Scope-1- und -2-Emissionen des Konzerns sollen bis 2028 um 33,6 % bezogen auf das gewählte Basisjahr 2021 reduziert werden. Im selben Zeitraum sieht unser Scope-3-Ziel eine CO_{2e}-Reduktion von 20 % für die wesentlichen Scope-3-Kategorien des Konzerns, einschließlich „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ sowie „Nutzungsphase verkaufter Produkte“, vor.

Unsere SBTs sind Ausdruck unseres **Dekarbonisierungsansatzes**, der auf vier Eckpfeilern basiert:

WISSENSCHAFTSBASIIERT

Unsere Ziele beruhen auf weltweit anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens.

WIRKUNGSORIENTIERT

Zur Erreichung unserer Ziele konzentrieren wir uns auf Maßnahmen zur direkten Vermeidung von CO_{2e}-Emissionen. Bei der nachhaltigen Dekarbonisierung aller Geschäftsbereiche gehen wir zielgerichtet vor.

GANZHEITLICH

Wir berücksichtigen sowohl unsere direkten Auswirkungen als auch jene in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im In- und Ausland. Im Fokus stehen insbesondere die nachhaltige Beschaffung von Gütern und eine Reduzierung der CO_{2e}-Emissionen über die Nutzungsphase unserer Maschinen.

TRANSPARENT

Wir sind uns bewusst, dass Transparenz ein wichtiger Faktor für Vertrauen und Glaubwürdigkeit ist. Deshalb kommunizieren wir regelmäßig unsere Fortschritte und laden unsere Stakeholder zum Austausch ein.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Grundlage für die Messung unseres Fortschritts bei der Zielerreichung ist die umfassende und korrekte Erfassung unserer Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Unter Verwendung des Greenhouse Gas Protocols berichten wir die THG-Emissionen nachstehend in den Kategorien Scope 1 bis Scope 3 mit dem Fokus auf die bedeutendste Kategorie "Eingekaufte Güter und Dienstleistungen". Dabei bedeutet:

- / Scope 1 = direkte THG-Emissionen
- / Scope 2 = indirekte energiebezogene THG-Emissionen
- / Scope 3 = Indirekte THG-Emissionen aus „Eingekauften Gütern und Dienstleistungen“

Für die Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1 bis Scope 3 nutzen wir die Herangehensweise des Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol.

Bezüglich der Scope-1-Emissionen entstammen mehr als 97 % unserer direkten CO_{2e}-Emissionen aus Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) unterliegen. Für einen wesentlichen Teil unserer Emissionen sind folglich die regulierten Vorgaben der entsprechenden Monitoring-Verordnung anzuwenden. Die weiteren Daten für Scope 1 und 2 basieren auf Energieverbrauchsdaten, die in der Tabelle „Energieverbrauch“ dargelegt sind, sowie den CO_{2e}-Emissionen des Fuhrparks.

Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt nach der standort- und marktbasierter Methode. Während bei der marktbasierter Methode die Emissionen auf Basis des von den Konzerngesellschaften bezogenen Stroms berechnet werden, betrachtet die standortbasierte Methode die Emissionsintensitäten der jeweiligen Netzgebiete.

		2023	2022	2021
Scope 1 – Direkte THG-Emissionen	Tt CO ₂	7.308	8.002	8.196
Scope 2 – Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (standortbasiert)	Tt CO ₂	491	386	425
Scope 2 – Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (marktbasierter) ¹	Tt CO ₂	649	-	-
Scope 3 – Indirekte THG-Emissionen aus „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ ²	Tt CO ₂	12.872	1.294	1.378
Verringerung der THG-Emissionen als direkte Folge von Effizienzmaßnahmen ³	Tt CO ₂	224	204	207

¹ Scope-2-Emissionen werden für 2023 erstmals auch über den marktbasierter Ansatz erfasst.

² 2023 erstmalige Berücksichtigung der gesamten Scope-3-Kategorie „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“. Vor 2023 wurde nur der Rohstoffeinkauf, ohne Reduktionsmittel, mit spezifischen Emissionsfaktoren, basierend auf Lieferantenangaben oder allgemein verfügbaren Quellen, berücksichtigt.

³ Resultiert aus Maßnahmen des → EE-Projekts der SZFG, die sich auf Scope 1 und Scope 2 auswirken.

→ GRI 305-1, 305-2, 305-3

Die THG-Emissionen in 2023 korrelieren mit der geringeren Primärstahlerzeugung der SZFG (Scope 1) und der damit verbundenen Erhöhung des Fremdstrombezugs (Scope 2). Im Berichtsjahr wurde in den Scope-3-Emissionen erstmalig die gesamte Kategorie „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ für den ganzen Konzern, einschließlich der Handelsaktivitäten, erhoben. Vor 2023 wurde nur der Rohstoffeinkauf ohne Reduktionsmittel berücksichtigt. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist damit nicht gegeben. → GRI 3-3, 305

Im Jahr 2023 hat die Salzgitter AG im Klimawandel-Fragebogen des CDP ihren ganzheitlichen Corporate Carbon Footprint berichtet. Seit 2016 nehmen wir jährlich am Berichterstattungsformat des CDP teil. 2023 haben wir erneut die sehr gute Bewertung A- erhalten. Damit liegen wir weiterhin deutlich über dem globalen Durchschnitt (B-) der im Sektor Metallbearbeitung durch das CDP analysierten Unternehmen.

MAßNAHMEN IM BEREICH KLIMASCHUTZ

Der größte Teil der klimawirksamen Emissionen des Salzgitter-Konzerns entsteht bei der Nutzung kohlenstoffbasierter Energieträger in den Hochöfen unseres integrierten Hüttenwerks. Das Programm SALCOS® setzt daher bei der direkten Vermeidung dieser CO₂-Emissionen an (Carbon Direct Avoidance).

Ziel von SALCOS® ist es, den Standort Salzgitter stufenweise bis 2033 komplett auf eine CO₂-arme Rohstahlproduktion umzustellen. Mit der Umsetzung der ersten Stufe wollen wir unsere Kunden bereits 2026 mit signifikanten Mengen an CO₂-reduziertem Stahl versorgen. Die Direktreduktionsanlage mit sich anschließendem Elektrolichtbogenofen unter Verwendung des Wasserstoffs eines 100 MWel-Elektrolyseurs wird dann einen Anteil von rund 30 % an der Primärstahlerzeugung der SZFG haben. Parallel dazu wird im Jahr 2026 der erste Hochofen heruntergefahren.

Seit September 2023 sind mit der Vergabe der 100-MW-Druck-Alkali-Elektrolyse an die Firma ANDRITZ alle zentralen SALCOS®-Aggregate für die erste Stufe beauftragt. Durch den Baustart des Tennet-Umspannwerks Bleckenstedt/Süd, der ebenfalls im September 2023 stattfand, ist die Salzgitter AG auch bei der rechtzeitigen Versorgung mit grüner Energie einen großen Schritt vorangekommen. Es befinden sich somit alle Teilbereiche des SALCOS®-Programms in der Herstellungs- und Bauphase. Damit unterstreichen wir unsere Pionierrolle bei der Dekarbonisierung der Industrie.

Die im Jahr 2022 auf dem Werksgelände der SZFG in Betrieb genommene Direktreduktions-Demonstrationsanlage µDRAL hat während des Probebetriebs im Berichtsjahr 2023 rund 150 Tonnen direktreduziertes Eisen zu Testzwecken erzeugt. Die Fahrweise mit 100 % Wasserstoff war erfolgreich. Damit erreichte die SZFG einen weiteren Meilenstein zur Vorbereitung der CO₂-armen Stahlproduktion. Die Heißenbetriebnahme mit flexibel einstellbaren Erdgas-Wasserstoff-Gemischen wurde fortgesetzt.

Bereits seit Ende 2020 werden zudem CO₂-arme Stahlbrammen mit einem differenzierten Abmessungs- und Gütenpektrum in dem Elektrostahlwerk der PTG produziert und anschließend bei der SZFG zu Warm- und Kaltband weiterverarbeitet und an unsere Kunden geliefert. Hierfür erhielt die SZFG als erster europäischer Stahlhersteller Konformitätsaussagen nach dem VERIsteel-Standard vom TÜV SÜD. Diese Methode ermöglicht den Nachweis der produktspezifischen CO₂-Emissionen bei der Stahlproduktion und begleitet den Prozess der Dekarbonisierung. Demnach wird durch den Wechsel des Stahlerzeugungsverfahrens von der konventionellen Hochofenroute auf die grünstrombetriebene Elektrostahlroute eine Reduktion von mehr als 80 % erreicht. Die CO₂-armen Stahlprodukte wurden unter anderem bereits an namhafte Kunden wie BMW, Daimler, BSH und Miele ausgeliefert. → GRI 3-3, 201, 201-2; 3-3, 305

EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (2020/852) (EU-Taxonomie oder Taxonomie-VO) ist eine regulatorische Anforderung, die sowohl für den Finanzsektor als auch für die Realwirtschaft relevant ist und sich direkt auf deren Berichterstattungspflichten auswirkt.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten im Hinblick auf die sechs **Umweltziele** der Europäischen Kommission:

- / den Klimaschutz,
- / die Anpassung an den Klimawandel,
- / die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- / den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- / die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- / den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Gemäß der Taxonomie-VO müssen Nichtfinanzunternehmen, die unter das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fallen, für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (sogenannte Climate Delegated Regulation, (EU) 2021/2139) seit dem 1. Januar 2022 Taxonomie-Kennzahlen offenlegen. Zu berichten ist dabei, wie und in welchem Umfang ihre Geschäftstätigkeiten in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung fallen (im Folgenden „taxonomiefähig“) und inwieweit ihr Umsatz, ihre Betriebsausgaben (OpEx) und ihre Investitionsausgaben (CapEx) die definierten Anforderungen der EU-Taxonomie-Richtlinie erfüllen und damit als ökologisch nachhaltig in deren Sinne gelten (im Folgenden „taxonomiekonform“).

Mit der Veröffentlichung der sogenannten Environmental Delegated Regulation (EU) 2023/2485 müssen die Geschäftstätigkeiten seit 2023 auch auf ihre Taxonomiefähigkeit bezüglich der Umweltziele 3–6 untersucht werden. Entsprechend erweitern wir für das Jahr 2023 unseren Berichtsfokus um den Anteil der Umsätze aus Produkten oder Dienstleistungen sowie den Anteil der Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aus Vermögenswerten oder Prozessen, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Tätigkeiten der Umweltziele 3–6 stehen.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als taxonomiefähig gilt, muss sie in einem der delegierten Rechtsakte der EU als wirtschaftliche Tätigkeit erfasst und beschrieben sein. Die Erfüllung einiger oder aller technischen Bewertungskriterien ist keine Voraussetzung für die Taxonomiefähigkeit. Eine taxonomiefähige Tätigkeit gilt daher noch nicht als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 der Taxonomie-VO.

Folgende **Wirtschaftsaktivitäten** haben wir im Sinne des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung für das Geschäftsjahr 2023 unverändert als **taxonomiefähig für das Umweltziel „Klimaschutz“** identifiziert:

- / Herstellung von Eisen und Stahl (Wirtschaftsaktivität 3.9)
- / Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr (Wirtschaftsaktivität 6.2)

Die Herstellung von Eisen und Stahl ist in der EU-Taxonomie als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität definiert. In Anlehnung an die NACE-Codes beinhaltet die Herstellung von Eisen und Stahl neben der Erzeugung von Stahl (C24.10) ebenso dessen Weiterverarbeitung zu Walzprodukten oder Röhren (C24.20, C24.33), sowohl im Konzern als auch den Vertrieb von konzerneigenen Stahlerzeugnissen (G46.72). Darüber hinaus sind dieser Wirtschaftsaktivität unterstützende oder ergänzende Hilfsaktivitäten zugeordnet, welche direkt an die Hauptaktivität der Stahlerzeugung gekoppelt sind. Dazu gehören etwa die Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung, das Recycling von Reststoffen, der Kraftwerksbetrieb auf Kuppelgasbasis, Fernwärmeerzeugung und -verteilung oder die Produktion von Wasserstoff für die Eisen- und Stahlerzeugung.

Die Aktivität der Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr (H49.20) steht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH (VPS). Die VPS bietet sowohl konzerninternen als auch -externen Kunden schienengebundene Transportdienstleistungen an. Güterbeförderungen für externe Kunden gelten als taxonomiefähig.

Darüber hinaus wurde mit der Veröffentlichung der „Environmental Delegated Regulation“ folgende Tätigkeit erstmals für das Geschäftsjahr 2023 als **taxonomiefähig für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“** identifiziert:

/ Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle (Wirtschaftsaktivität 2.7)

Die Aktivität der Rückgewinnung sortierter Werkstoffe (E38.32) steht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH (DMU) und bietet sowohl konzerninternen als auch -externen Kunden Produkte aus den Bereichen Schrottreycling sowie Stahl- und NE-Metallschrotte, Altmetalle, NE-Metalle, Ferrolegierungen wie auch Nutzeisen (deklassierte Walzstahlprodukte) an.

Der beschriebenen Vorgehensweise folgend weisen wir für das Geschäftsjahr 2023 **51%** unseres **Außenumsatzes** als **taxonomiefähig** aus. Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sind nahezu ausschließlich in den stahlproduzierenden und -verarbeitenden Gesellschaften zu finden. Diese sind kapitalintensiver als die anderen Bereiche des Konzerns, was die im Vergleich zu ihrem Umsatzanteil deutlich überproportionalen **taxonomiefähigen Investitions- und Betriebsausgaben** von **78%** beziehungsweise **83%** erklärt.

Für das Geschäftsjahr 2022 berichteten wir einen Anteil des taxonomiefähigen Außenumsatzes von 48%, taxonomiefähiger Investitionsausgaben (CapEx) von 73% und taxonomiefähiger Betriebsausgaben von 81%. Damit bewegen sich die relativen KPI des Berichtsjahres auf einem ähnlichen Niveau wie ein Jahr zuvor. Auch die erweiterte Betrachtung durch die Hinzunahme der Umweltziele 3–6 hat keine relevante Veränderung der KPI verursacht. Aus unserer Sicht ist dies auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen generiert die DEUMU mit der Aktivität „Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle“ überwiegend interne Umsätze. Zum anderen berücksichtigt das Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ nicht die Herstellung oder den Handel von Stahl, obwohl es sich bei Stahl um einen zirkulären Werkstoff handelt.

Nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind die Aktivitäten des Geschäftsbereiches Technologie sowie die Weiterverarbeitung und der Handel mit konzernexternen Stahlerzeugnissen.

Im Zuge der Identifikation vorhandener Wirtschaftsaktivitäten haben wir keine Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 festgestellt. Aus diesem Grund sind die Meldebögen 1 bis 5 nicht zu berichten.

Wir weisen darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Berichterstattung weiterhin Unsicherheiten in Auslegungsfragen in Bezug auf die Taxonomie-VO bestanden.

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Um als ökologisch nachhaltig oder als taxonomiekonform eingestuft zu werden, muss die Wirtschaftsaktivität neben der Tätigkeitsbeschreibung auch die technischen Bewertungskriterien erfüllen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaziel leisten, keines der anderen fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigen sowie die Einhaltung des Mindestschutzes berücksichtigen.

Die Konformitätsprüfung wurde wie im Vorjahr für die Wirtschaftsaktivitäten 3.9 und 6.2 durchgeführt. Da die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden, basieren die Vorgaben auf der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Europäischen Kommission und insbesondere deren Anhang I. Für die Wirtschaftsaktivität 2.7 ist gemäß der Environmental Delegated Regulation im Geschäftsjahr 2023 noch keine Konformitätsprüfung vorgesehen und wird somit erstmals im Folgejahr 2024 erfolgen.

WESENTLICHER BEITRAG

Die Analyse des wesentlichen Beitrages der Wirtschaftsaktivitäten fand auf Ebene der Konzerngesellschaften statt.

Der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz für die Wirtschaftsaktivität 3.9 ist erfüllt, wenn die Erzeugnisse bei der primären Eisen- und Stahlherstellung die vorgegebenen CO₂-Grenzwerte für den jeweiligen Produktionsschritt, oder bei der sekundären Eisen- und Stahlherstellung, die definierten Stahlschrottanteile einhalten. Die Bewertung hinsichtlich der Wirtschaftsaktivität 3.9 bezog sich auf alle konsolidierten Gesellschaften mit primärer und/oder sekundärer Eisen- und Stahlerzeugung.

Für die Wirtschaftsaktivität 6.2 leistet die Güterbeförderung für externe Kunden auf Hauptverkehrsnetzen oder Nebenstrecken des Frachtverkehrs mit strombetriebenen Streckenloks einen wesentlichen Beitrag. Ausgeschlossen davon ist jedoch der Transport von fossilen Brennstoffen.

VERMEIDUNG ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten müssen nicht nur für die Erreichung eines Umweltzieles einen wesentlichen Beitrag leisten, sondern dürfen auch keine negativen Auswirkungen auf

die übrigen Umweltziele haben. Die sogenannten Do No Significant Harm (DNSH)-Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten definieren die Anforderungen, die notwendig sind, um eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele zu vermeiden. Sie stützen sich dabei auf bestehendes europäisches Recht, verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse und Lebenszyklus-Betrachtungen.

Da es sich bei der Wirtschaftsaktivität 3.9 innerhalb des Salzgitter-Konzerns um eine gesellschaftsübergreifende Wertschöpfungskette handelt, sind neben den Standorten der stahlerzeugenden Gesellschaften auch alle weiteren Standorte innerhalb des Konzerns mit produktbezogener Wertschöpfung der DNSH-Prüfung zu unterziehen.

Folgende **DNSH-Prüfungen** wurden für die übrigen Umweltziele auf Basis erstellter Checklisten und deren Validierung in Expertengesprächen durchgeführt:

UMWELTZIEL 2 „ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL“

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Standortebene

UMWELTZIEL 3 „NACHHALTIGE NUTZUNG VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN“

Risikobewertung hinsichtlich möglicher Umweltschädigungen zur Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserknappheit auf Standortebene; nicht relevant für Aktivität 6.2

UMWELTZIEL 4 „ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Prüfung aktivitätsspezifischer Anforderungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft; nicht relevant für Wirtschaftsaktivität 3.9

UMWELTZIEL 5 „VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG“

Prüfung auf die Inverkehrbringung, Herstellung und Verwendung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Chemikalien und Einhaltung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken; nicht relevant für Wirtschaftsaktivität 6.2; Prüfung aktivitätsspezifischer Anforderungen im Zusammenhang mit Emissionsgrenzwerten für Motoren; nicht relevant für Wirtschaftsaktivität 3.9

UMWELTZIEL 6 „SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME“

Risikobewertung auf Standortebene zum Schutz oder zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme; nicht relevant für Wirtschaftsaktivität 6.2

MINDESTSCHUTZ

Eine weitere Voraussetzung dafür, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, ist die Einhaltung der Vorschriften für den Mindestschutz. Dafür muss das Unternehmen Prozesse und Richtlinien eingeführt haben, die sicherstellen, dass folgende **Rahmenwerke** eingehalten werden:

- / die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- / die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze)
- / die Internationale Charta der Menschenrechte (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UN-Konventionen über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
- / die Erklärung der International Labour Organisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit

Die EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen wurde von der EU-Kommission gebeten, über den in Artikel 18 der Taxonomie-VO festgelegten **Mindestschutz** zu beraten. In dem Bericht wurden vier **Kernthemen** identifiziert, die für die Einhaltung des Mindestschutzes erforderlich sind. Diese sind:

- / Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer
- / Bestechung/ Korruption
- / Besteuerung
- / fairer Wettbewerb

Die Beurteilung des Mindestschutzes erfolgt auf Konzernebene und nicht auf Ebene einzelner Wirtschaftstätigkeiten.

ERGEBNIS DER KONFORMITÄTSPRÜFUNG

UMSATZ-KPI

Die Konformitätsprüfung ergab im Geschäftsjahr 2023 **6 % taxonomiekonformen Außenumsatz** (2022: 7%) für den Salzgitter-Konzern, der im Wesentlichen aus dem Umsatz mit den Produkten der Peiner Träger GmbH (PTG) im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 3.9 „Herstellung von Eisen und Stahl“ resultierte. Mit der schrottbasierten Stahlherstellung erfüllt die PTG den wesentlichen Beitrag des Umweltziels „Klimaschutz“. Erzielt werden die Außenumsätze dabei entweder durch die PTG selbst oder durch diverse Gesellschaften des Geschäftsbereiches Handel. Ein sehr

geringer Anteil des taxonomiekonformen Außenumsatzes ist auf die VPS und deren Wirtschaftsaktivität 6.2 zurückzuführen. Den wesentlichen Beitrag erreichte die VPS dabei mit ihren strombetriebenen Streckenloks. Nicht berücksichtigt wurde der Außenumsatz im Zusammenhang mit dem Transport fossiler Brennstoffe.

Die DNSH-Prüfungen wurden für die relevanten Standorte der PTG und der VPS gemäß den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftsaktivität und den jeweils relevanten Anlagen A bis D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 durchgeführt. Aufgrund der Deckungsgleichheit mit den Konformitätskriterien der PTG wurden die Standorte des Geschäftsbereiches Handel keiner zusätzlichen Prüfung unterzogen. Die Prüfungen ergaben, dass die **DNSH-Kriterien erfüllt** sind. Aus Transparenzgründen möchten wir auf die nachfolgenden Punkte hinweisen:

UMWELTZIEL 2 „ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL“

Der Scope der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung bei der VPS begrenzte sich auf das Risiko-Assessment für den Standort in Salzgitter. Darüber hinaus haben wir für das im Wesentlichen genutzte Streckennetz keine wesentlichen Risiken festgestellt.

UMWELTZIELE 3 „NACHHALTIGE NUTZUNG VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN“ UND 6 „SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME“

Die Erfüllung der DNSH-Kriterien zu den Umweltzielen 3 und 6 werden durch die PTG wie folgt sichergestellt: Der Produktionsbetrieb der PTG unterliegt sowohl regelmäßigen externen behördlichen Kontrollen in Form von Inspektionen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und die Untere Wasserbehörde Peine als auch externen und internen Audits hinsichtlich des zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Diese Audits dienen der Überwachung der Einhaltung von geltenden Gesetzen und Auflagen zum Schutz von Umweltgütern, insbesondere der Wasserressourcen, aber auch der stetigen Verringerung der eigenen Umweltauswirkungen, beispielsweise mithilfe von Umweltaspektanalysen nach ISO 14001. Die PTG erfüllt damit die Kriterien des Umweltziels 3 gemäß der Anlage B der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

Seit dem letztmaligen umfangreichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren inklusive durchgeführter Umweltverträglichkeitsvorprüfung im Rahmen des Projekts „PTG 2010“ wurden keine wesentlichen immissionsschutzrechtlichen Änderungen umgesetzt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Umweltverträglichkeitsvorprüfung haben daher weiterhin Bestand. Der Standort Peine befindet sich außerdem nicht in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten mit besonderer Schutzwürdigkeit. Der Standort der PTG entspricht damit den DNSH-Anforderungen des Umweltziels 6 gemäß der Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

UMWELTZIEL 4 „ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Die VPS erfüllt die DNSH-Anforderungen zum Umweltziel 4 gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

UMWELTZIEL 5 „VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG“

Im Rahmen der DNSH-Prüfung zum Umweltziel 5 wurde die Wirtschaftsaktivität 3.9 der PTG auf die Inverkehrbringung, Herstellung und Verwendung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Chemikalien der Anlage C der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 geprüft. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass in den Wärmeöfen der PTG Dämmmaterialien auf Basis von Zirconium-Aluminiumsilikat-Keramikfasern verbaut sind, die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden. Die Verwendung erachten wir dabei als wesentlich, da für den Einsatzort keine sofortige technische Alternative zur Verfügung steht und wir den Nutzen der Stahlherstellung für die Gesellschaft als wesentlich erachten.

Darüber hinaus kann es im Produktionsbetrieb der PTG aufgrund von ungewollten Verunreinigungen des Stahlschrotts als Ausgangsmaterial zu unvermeidbaren Emissionen der in der Anlage C referenzierten Stoffe unter Einhaltung der gesetzlich geltenden Emissionsgrenzwerte kommen. Wir erachten die DNSH-Anforderungen des Umweltziels 5 gemäß der Anlage C der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 somit als erfüllt.

CAPEX-KPI

Die **taxonomiekonformen CapEx von 23 %** (2022: 25 %) setzen sich im Wesentlichen aus den Investitionsausgaben in dem bestehenden taxonomiekonformen Teil der Wirtschaftsaktivität 3.9 der PTG und jenen Ausgaben zur Erreichung der Taxonomiekonformität der primären Stahlherstellung (Wirtschaftsaktivität 3.9) gemäß dem CapEx-Plan SALCOS® zusammen. Die Investitionsausgaben, die im Rahmen des CapEx-Plans entstanden sind, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 112,2 Mio. €. Dieser Betrag entfiel auf die erste Ausbaustufe des Transformationsprogramms SALCOS®. Weiterhin sind hier in geringem Ausmaß taxonomiekonforme CapEx enthalten, die quotal aus dem Verkauf von Produkten aus der schrottbasierten Stahlherstellung (Wirtschaftsaktivität 3.9) der PTG bei Gesellschaften des Geschäftsbereiches Handel resultieren sowie aus der Geschäftstätigkeit der VPS.

OPEX-KPI

Die **6% taxonomiekonformen OpEx** (2022: 7%) setzen sich ebenso aus den OpEx der bereits heute taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität 3.9 und den FuE-Aufwendungen gemäß dem CapEx-Plan SALCOS® zusammen (Wirtschaftsaktivität 3.9). Im Berichtsjahr sind im Zusammenhang mit dem CapEx-Plan 5,5 Mio. € Aufwendungen aus Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstätigkeiten angefallen. Die taxonomiekonformen OpEx enthalten zudem marginale Aufwendungen, die aus dem Verkauf von Produkten aus der schrottbasierten Stahlherstellung (Wirtschaftsaktivität 3.9) der PTG bei Gesellschaften des Geschäftsbereiches Handel resultieren und hier anteilig erfasst wurden, sowie sehr geringe OpEx aus der Geschäftstätigkeit der VPS.

Eine konkrete Aufteilung der taxonomiekonformen CapEx B und OpEx B nach den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ ist aufgrund der Komplexität des Transformationsprogramms SALCOS® derzeit nicht möglich. Da der Zweck des CapEx-Plans primär dem Umweltziel 1 „Klimaschutz“ dient, sind die CapEx B und OpEx B diesem Ziel zugeordnet.

MINDESTSCHUTZ

Im letzten Schritt haben wir die **Geschäftsaktivitäten** zum **Mindestschutz** mit den vier Kernthemen Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer, Bestechung/ Korruption sowie Besteuerung und fairer Wettbewerb auf Konzernebene **geprüft** und verweisen für weitergehende Informationen ergänzend auch auf die Kapitel → **Soziales** sowie → **Governance und Compliance**.

Die Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns haben ihren Schwerpunkt in der Produktion und dem Vertrieb von Stahlerzeugnissen und Maschinen sowie dem weltweiten Handel – einschließlich Projektgeschäft – mit Stahlprodukten. Der Fokus des wirtschaftlichen Handelns des Salzgitter-Konzerns liegt in Europa. Dennoch sind einige Konzernunternehmen auch im außereuropäischen Umfeld aktiv, sodass sich die Lieferung an Kunden oder auch die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, nicht vermeiden lassen. Aus diesem Grund sind Maßnahmen im Salzgitter-Konzern implementiert, um der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen und die Risiken aus möglichen Menschenrechtsverstößen zu minimieren. Gleichwohl ist eine weitere Formalisierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Human Rights Due Diligence – Prozesse im Folgejahr 2024 vorgesehen.

ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Im Rahmen der Ermittlung haben wir die wesentlichen Konzerngesellschaften berücksichtigt. Dabei wurden für die Wesentlichkeitsberechnung die nachfolgend aufgeführten qualitativen und quantitativen Kriterien herangezogen:

- / In einem ersten Schritt sind alle Konzerngesellschaften mit einem Umsatzanteil von > 1% (gemessen am Konzernumsatz) enthalten.
- / Der zweite Schritt berücksichtigt die Investitionstätigkeit (CapEx). Dabei werden alle Konzerngesellschaften mit einem Anteil des Investitionsvolumens von > 1% (gemessen an den Konzerninvestitionen) bestimmt.
- / Über diese Vorauswahl wird in einem dritten Schritt der Gesamtanteil am Konzernumsatz wie auch den -investitionen berechnet. Die ausgewählten Konzerngesellschaften berücksichtigten eine Gesamtabdeckung von jeweils mindestens 90% und werden gegebenenfalls um weitere, nächst größere Konzerngesellschaften erweitert, sofern aus den vorangegangenen beiden Schritten keine ausreichende Abdeckung besteht.
- / Die Bestimmung der ebenfalls im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten OpEx erfolgt unter der Annahme, dass Aufwendungen aus der Wartung und Instandhaltung insbesondere auf anlagenintensive Gesellschaften entfallen, sodass die Auswahl über CapEx indirekt auch die wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen berücksichtigt. Ergänzend dazu wurden die Aufwendungen aus dem Bereich Forschung- und Entwicklung gewürdigt, sodass auch explizit die zentrale Forschungs- und Entwicklungseinheit (SZMF) des Salzgitter-Konzerns enthalten ist.

Im Rahmen einer Analyse haben wir gemeinsam mit den wesentlichen Konzerngesellschaften die Wirtschaftsaktivitäten und die damit verbundenen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben bewertet, um die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie deren Anteile zu identifizieren. Sofern Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie nicht vorgesehen sind, haben wir die entsprechenden Konzerngesellschaften in den Kennzahlen den nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten zugeordnet. Die Darstellung wird ebenfalls für die nicht wesentlichen Konzerngesellschaften angewendet, sodass eine Erfassung im Nenner erfolgt.

Die Zuordnung lediglich einer Wirtschaftsaktivität pro Gesellschaft basiert auf dem Identifizierungsprozess, bei dem sich eine 1:1-Beziehung zwischen Gesellschaft und Wirtschaftsaktivität ergeben hat. Auf diese Weise werden Doppelzählungen bereits bei der Zuordnung der Kennzahlen vermieden. Die für den Salzgitter-Konzern relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS für das Geschäftsjahr 2023.

Soweit möglich wurden die Daten einer Wirtschaftsaktivität unmittelbar zugeordnet. Für die Herstellung von Eisen und Stahl (Wirtschaftsaktivität 3.9) sind das im Salzgitter-Konzern drei produzierende Konzerngesellschaften. Die hieraus hervorgegangenen Materialbewegungen erfolgen allerdings auch mit Konzerngesellschaften (konzernintern) und entfallen beispielsweise auf die weiterverarbeitenden Konzerngesellschaften sowie die Konzernhandelsgesellschaften. Die Konzerngesellschaften aus den beiden zuvor genannten Bereichen beziehen das Material sowohl konzernintern als auch von Dritten, die nicht dem Konzernverbund angehören. Nur der Anteil mit den konzerninternen Materialbewegungen wird den taxonomiefähigen Aktivitäten zugeordnet. Der verbleibende Anteil wird unter den nicht taxonomiefähigen Aktivitäten erfasst. Dabei haben wir einen quotalen Verteilungsschlüssel abgeleitet. Die Unterteilung erfolgt für die Investitions- und Betriebsausgaben gleichermaßen und verwendet den zuvor ermittelten Verteilungsschlüssel, sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist. Für die Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr (Wirtschaftsaktivität 6.2) sowie für die Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle (Wirtschaftsaktivität 2.7) sind die Daten unmittelbar zugeordnet.

UMSATZERLÖSE

Der in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a der Taxonomie-VO genannte Umsatzanteil wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, welche mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU.

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2023 bildet den Nenner der Umsatz-Kennzahl und kann der gemäß IAS 1 aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden. Auf dieser Basis wird der Anteil des Außenumsatzes aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) sowie aus Leasingverträgen (IFRS 16) ermittelt, der gemäß EU-Taxonomie auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Die für die Berechnung der CapEx-Kennzahl (Nenner) genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Investitionsausgaben, die sich aus den Zugängen im Geschäftsjahr bei den Sachanlagen (IAS 16 sowie Zugänge von Immobilien, die gemäß IAS 40 als Finanzinvestition gehalten werden) und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), ohne Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, ergeben. Die Investitionsausgaben stimmen mit den im Geschäftsbericht 2023 im Kapitel „Anhang“ veröffentlichten Daten überein. Ergänzend werden in der Kennzahl die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) und Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen berücksichtigt. Diese Informationen sind im → **Anhang** unter „Konzernanlagevermögen 2023“ zu finden.

Auf dieser Basis wird der Anteil der entsprechenden Investitionsausgaben ermittelt, der auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt (taxonomiefähiges CapEx). Die Taxonomie unterscheidet jeweils drei verschiedene Arten von taxonomiefähigen CapEx und OpEx (Zähler):

- / CapEx/OpEx A, welche sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- / CapEx/OpEx B, welche Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiefähigen/-konformen Wirtschaftstätigkeiten (zum Beispiel durch die Aufnahme einer neuen Wirtschaftsaktivität) oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in -konforme Wirtschaftstätigkeiten (beispielsweise durch die begonnene Transformation des Produktionsprozesses durch das SALCOS®-Programm) sind, oder
- / CapEx/OpEx C, welche sich auf den Erwerb von Produktion und Dienstleistungen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten oder individuelle Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten CO₂-arm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Im Wesentlichen wurden für das Berichtsjahr 2023 im Zähler Investitionen berücksichtigt, die eine Erweiterung bestehender taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten (sogenannte CapEx A) oder die Umwandlung dieser in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (sogenannte CapEx B) zum Ziel haben.

Insbesondere der CapEx-Plan SALCOS® zielt darauf ab, diejenigen Investitionen abzubilden, die mit der Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe zu einer partiellen Umstellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit 3.9 „Herstellung von Eisen und Stahl“ der Salzgitter Flachstahl GmbH auf Taxonomiekonformität gemäß des Umweltzieles „Klimaschutz“ bis Ende 2026 führen sollen. Das gesamte geplante CapEx zur Umsetzung der ersten SALCOS®-Stufe beläuft sich auf 2,3 Mrd. €. Die zu erwartenden CapEx-Fördermittel reduzieren den zu aktivierenden Wert entsprechend.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der Nenner der OpEx umfasst nach der EU-Taxonomie grundsätzlich direkte, nicht kapitalisierte Aufwendungen, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Der Zähler umfasst den Anteil der taxonomiefähigen/-konformen operativen Aufwendungen (taxonomiefähige OpEx) des Nenners, die sich gemäß der oben genannten Beschreibung von Arten der taxonomiefähigen OpEx ergeben. Dies sind demnach Betriebsausgaben für bereits taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, solche, die zur Ausweitung taxonomiekonformer oder der Überführung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten dienen sowie Ausgaben für individuelle Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten CO₂-arm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Bei den OpEx handelt es sich nicht um eine vollständige Abbildung der Aufwendungen, wie sie im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt werden.

TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwenden wir die Meldebögen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomieberichterstattung geregelt sind. In den Offenlegungstabellen verwenden wir bei Bedarf folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- / Klimaschutz: **CCM** (Climate Change Mitigation)
- / Anpassung an den Klimawandel: **CCA** (Climate Change Adaption)
- / Umweltverschmutzung: **PPC** (Pollution Prevention and Control)
- / Biologische Wasser- und Meeresressourcen: **WTR** (Water and marine Resources)
- / Kreislaufwirtschaft: **CE** (Circular Economy)
- / Vielfalt und Ökosysteme: **BIO** (Biodiversity and ecosystems)

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3) Mio. €	Umsatz-anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)			Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2022 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19) E	Kategorie Übergangstätigkeiten (20) T	
					CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17) Ja/Nein				
					J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
	3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	646,4	6,00 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	7,30 %			
	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM	5,4	0,10 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	0,00 %			
	Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		651,8	6,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %								7,30 %			
	davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %											E	
	davon Übergangstätigkeiten		646,4	6,00 %	100,00 %																T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
	3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	4.850,4	45,00 %	EL ^{(2); N/EL}	EL ^{(2); N/EL}	EL ^{(2); N/EL}	EL ^{(2); N/EL}	EL ^{(2); N/EL}	EL ^{(2); N/EL}								40,30 %			
	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM	9,4	0,10 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,10 %			
	2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	CE	4,0	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL											

Geschäftsjahr 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, 2022 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)	
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)				Mindest- schutz (17)
			Mio. €	%	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein				Ja/ Nein
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.863,7	45,10 %	99,90 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %									40,40 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		5.515,5	51,10 %	99,90 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %									47,70 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		5.275,0	48,90 %																	
Gesamt (A + B)		10.790,5	100,00 %																	

⁽¹⁾ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

⁽²⁾ EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3) Mio. €	CapEx-Anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)			Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) CapEx, 2022 (18) %	Kategorie ermögli-chende Tätigkeiten (19) E	Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20) T
					CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest-schutz (17) Ja/ Nein			
					J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	134,6	23,10 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	25,10 %			
6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM	0,6	0,10 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	0,30 %			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		135,2	23,20 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %								25,40 %			
davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %									E		
davon Übergangstätigkeiten		22,4	3,84 %	100,00 %															T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
					EL ^{(2);} N/EL	EL ^{(2);} N/EL	EL ^{(2);} N/EL	EL ^{(2);} N/EL	EL ^{(2);} N/EL	EL ^{(2);} N/EL										
3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	312,3	53,60 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								45,40 %			
6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM	8,0	1,40 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,60 %			
2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	CE	0,3	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL											

Geschäftsjahr 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2022 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)							
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)					BIO (16)	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
		Mio. €	%	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		320,6	55,00 %	99,90 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %													48,00 %				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		455,8	78,20 %	99,90 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %													73,40 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																										
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		127,3	21,80 %																							
Gesamt (A + B)		583,1	100,00 %																							

⁽¹⁾ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
⁽²⁾ EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3) Mio. €	OpEx-Anteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)			Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2022 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19) E	Kategorie Übergangstätigkeiten (20) T
					CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17) Ja/Nein			
					J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
	3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	47,6	6,30%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	7,40%		
	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM	0,4	0,00%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	0,00%		
	OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		48,0	6,30%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								7,40%		
	davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									E	
	davon Übergangstätigkeiten		47,6	6,30%	100,00%															T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
	3.9 Herstellung von Eisen und Stahl	CCM	555,1	73,10%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								69,40%		
	6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM	23,7	3,10%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,90%		
	2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	CE	0,4	0,10%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										

Geschäftsjahr 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, 2022 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Mio. €	%	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	J; N; N/EL ⁽¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	579,2	76,30 %	99,90 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %								73,30 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	627,2	82,60 %	99,90 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %								80,70 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	131,9	17,40 %																
Gesamt (A + B)	759,1	100,00 %																

⁽¹⁾ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
⁽²⁾ EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.

SOZIALES

Die Wahrnehmung sozialer Verantwortung hat einen hohen Stellenwert für den Salzgitter-Konzern. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf die Menschen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Unternehmens. Dies wird auch anhand unseres Unternehmensclaims „Mensch, Stahl und Technologie“ sichtbar, den wir 2022 um den zentralen Erfolgsfaktor „Mensch“ erweitert haben. Wir setzen auf engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir ein attraktives, wertschätzendes und sicheres Arbeitsumfeld bieten möchten. Darüber hinaus arbeiten wir daran, die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung entlang unserer Lieferkette sicherzustellen. Unser Ziel ist es, dieses Verständnis auch bei allen unseren Lieferanten zu verfestigen und auf diese Weise auf die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette hinzuwirken.

MANAGEMENTSCHWERPUNKTE

Unsere wesentlichen Themen im Bereich der sozialen Verantwortung werden nachfolgend in den Abschnitten „Mitarbeiter“ und „Lieferkette“ dargestellt.

- / Der Abschnitt **„Mitarbeiter“** erläutert die Managementansätze und Entwicklungen der wesentlichen Themen „Arbeitgeberattraktivität“ und „Gewinnung und Bindung von Fachkräften“ („Zukunftsgerechter Arbeitgeber“), „Aus- und Weiterbildung“ sowie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“. → GRI 2-7; 3-3, 401; 3-3, 403; 3-3, 404; 3-3, 405; 3-3, 406
- / Der Abschnitt **„Lieferkette“** beschreibt das Lieferkettenrisikomanagement des Salzgitter-Konzerns. → GRI 3-3, 308; 3-3, 414

Die Kennzahlen im Abschnitt „Mitarbeiter“ geben einen Überblick über die Struktur unserer Belegschaft und liefern weitergehende Informationen zu den zuvor genannten wesentlichen Themen. Den Belegschaftskennzahlen liegen in der Regel die Stammbesellschaften aller konsolidierten in- und ausländischen Konzerngesellschaften zugrunde. Sofern Kennzahlen nur für das Inland berichtet werden, ist dies entsprechend gekennzeichnet. Wenn Kennzahlen für das aktuelle Berichtsjahr um mehr als 10% von den Vorjahresangaben abweichen, erfolgen entsprechende textliche Erläuterungen zu ihrer Entwicklung direkt unter den jeweiligen Darstellungen. → GRI 2-29, 2-30, 3-3, 401; 3-3, 403; 3-3, 404; 3-3, 405; 3-3, 406

MITARBEITER

Unser Erfolg und Fortschritt hängen insbesondere von unseren Beschäftigten ab, denn sie gestalten die Zukunft des Salzgitter-Konzerns. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung unserer Konzernstrategie „Salzgitter AG 2030“ und für die Realisierung der Transformation. Unsere Personalstrategie zielt daher darauf ab, den Menschen in unseren Konzernunternehmen gute und sichere Arbeitsbedingungen zu bieten und den Salzgitter-Konzern als zukunftsgerichteten Arbeitgeber zu positionieren. Wir entwickeln unsere Personalstrategie regelmäßig weiter, und berücksichtigen dabei sowohl aktuelle als auch künftige Anforderungen, wie zum Beispiel den demografischen Wandel oder den Fachkräftemangel, und fügen die Belange des Konzerns und der Gesellschaften im Bereich Human Resources (HR) in einem Gesamtkonzept zusammen.

Konzernübergreifende und strategische Aktivitäten, die unsere Mitarbeiter betreffen, werden über den Vorstand Personal und Konzernarbeitsdirektor sowie die ihm zugeordneten Stabsabteilungen und Konzernfunktionen gesteuert. Darunter fallen Themen wie die Umsetzung rechtlicher und tariflicher Regularien, die Erstellung von HR-Richtlinien und Konzernvereinbarungen, die konzernübergreifende Identifizierung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften, das Employer Branding für die Salzgitter AG, die Implementierung von Vergütungs- und Incentivesystemen, die HR-Governance sowie die Koordination gesellschaftsübergreifender Fragen hinsichtlich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Bildung.

Die Personalarbeit in den Konzerngesellschaften erfolgt durch lokale Personalabteilungen und orientiert sich neben konzernweiten Anforderungen an regionalen und gesellschaftsspezifischen Erfordernissen. Die Einbindung und Information der lokalen Personalabteilungen erfolgt durch regelmäßige Personalleitermeetings, themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie Rundschreiben und ein Personalleiterintranet. Darüber hinaus fungiert ein sogenanntes HR-Board, bestehend aus dem Konzernarbeitsdirektor und den Arbeitsdirektoren der Geschäftsbereiche, als flankierendes Gremium zur Abstimmung über aktuelle und künftige personalrelevante Fragestellungen für den Konzern und die Gesellschaften.

Der Austausch zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen basiert auf einer konstruktiven Zusammenarbeit. Als in Deutschland ansässiger Stahl- und Technologiekonzern unterliegen wir, was die Salzgitter AG und die originären eisen- und stahlproduzierenden Konzerngesellschaften betrifft, der Montanmitbestimmung. Diese räumt den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat einen ausgeprägten Einfluss auf die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Bestellung des Arbeitsdirektors ein. Die Interessen unserer Mitarbeiter werden ergänzend zur unternehmerischen Zielsetzung und Wahrnehmung auf gesetzlicher Grundlage durch Gewerkschaften, Betriebsräte sowie andere Formen der Arbeitnehmervertretung vertreten. Zentrales Mitsprache- und Beteiligungsgremium der Arbeitnehmer ist der Konzernbetriebsrat. Zusätzlich bestehen für jeden Geschäftsbereich eigene Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte. Flankiert wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretung durch unsere Konzernbetriebsvereinbarungen über die „Zusammensetzung und Aufgaben des Konzernbetriebsrats“ sowie die „Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte“. Vorstand und Geschäftsführungen nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Konzernbetriebsrates und der Arbeitsgemeinschaften teil, wodurch ein intensiver Austausch zwischen Unternehmen und Arbeitnehmervertretung ermöglicht wird. Spezielle Themen, wie zum Beispiel Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz oder Aus- und Weiterbildung, behandelt der Konzernbetriebsrat in eigens gebildeten Ausschüssen.

Durch den Abschluss von Kollektivvereinbarungen auf unterschiedlichen betrieblichen und tariflichen Ebenen sichern wir sowohl auf gesetzlicher als auch darüber hinausgehender, freiwilliger Grundlage die Einbeziehung der Interessen unserer Arbeitnehmer und die Anwendung einheitlicher und objektiver Verfahren zur Ausgestaltung der Leistungsbeziehung mit unseren Mitarbeitern. Da-

rüber hinaus begünstigt die Einrichtung paritätisch besetzter Lenkungs- und Kontrollgremien die Teilnahme der Arbeitnehmer an der Unternehmensentwicklung und unterstützt eine diskriminierungsfreie und diversitätsorientierte Unternehmensführung unter Wahrung sozialer Standards.

Die Einbeziehung der ausländischen Gesellschaften bei der Ausgestaltung von Konzernrichtlinien und Rundschreiben weitet den Anwendungsbereich nationaler Standards innerhalb gesetzlicher Bestimmungen und – soweit personalpolitisch und wirtschaftlich sinnvoll – auch auf unsere ausländischen Standorte aus. → GRI 3-3, 401

BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Struktur und die Zusammensetzung unserer Belegschaft. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel weitergehende Kennzahlen zum Beispiel zu den Themen Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitssicherheit berichtet.

Gesamtbelegschaft

	2023	2022	2021
Gesamtbelegschaft	25.183	24.569	24.255

→ GRI 2-7

Stammbelegschaft nach Geschlecht und Mitarbeitergruppen

	2023					2022					2021				
	gesamt	m	%	w	%	gesamt	m	%	w	%	gesamt	m	%	w	%
Lohnempfänger	12.779	12.358	96,7	421	3,3	12.605	12.198	96,8	407	3,2	10.288	10.024	97,4	264	2,6
Tarifangestellte	7.510	5.216	69,5	2.294	30,5	7.249	5.015	69,2	2.234	30,8	5.563	3.865	69,5	1.698	30,5
Außertarifliche Angestellte	2.550	2.160	84,7	390	15,3	2.472	2.108	85,3	364	14,7	1.909	1.634	85,6	275	14,4
Leitende Angestellte	300	271	90,3	29	9,7	296	267	90,2	29	9,8	261	234	89,7	27	10,3
Stammbelegschaft gesamt	23.138	20.004	86,5	3.134	13,5	22.622	19.588	86,6	3.034	13,4	18.021	15.757	87,4	2.264	12,6

2021 Erfassung nur für Inland, ab 2022 Erfassung für In- und Ausland.

→ GRI 2-7, 405-1

Frauenanteil in Leitungsgremien

in %	2023	2022	2021
Aufsichtsrat der Salzgitter AG	33,3	28,6	28,6
Vorstand und Geschäftsführungen ¹	6,9	7,7	5,0

¹ 2021 - 2022 Erfassung nur für Inland, ab 2023 Erfassung für In- und Ausland.

→ GRI 2-9, 405-1

Beschäftigtengruppen

	2023	2022	2021
Unbefristet Beschäftigte	22.399	21.869	17.503
Befristet Beschäftigte	739	753	518
Vollzeitbeschäftigte	22.070	21.652	17.248
Teilzeitbeschäftigte	1.068	970	773

2021 Erfassung nur für Inland, ab 2022 Erfassung für In- und Ausland.

→ GRI 2-7

Mitarbeiter nach Altersgruppen

	2023	2022	2021
Bis 30 Jahre in %	13,3	12,7	12,4
31 bis 50 Jahre in %	46	45,5	45,3
Über 50 Jahre in %	40,7	41,8	42,3
Durchschnittsalter in Jahren	45,3	45,5	45,7

Erfassung nur für Inland.

→ GRI 2-7

Menschen mit Behinderungen

in %	2023	2022	2021
Schwerbehindertenquote	5,3	5,6	5,8

Erfassung nur für Inland.

→ GRI 2-7

Fluktuation

	2023	2022	2021
Fluktuationsquote in % ¹	7,3	6,9	5,6
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	18,8	19,4	19,9

Erfassung nur für Inland.

¹ Prozentualer Mittelwert aus Zu- und Abgängen in der Stammelegschaft.

→ GRI 401-1

Mitarbeiter nach Regionen

	2023	2022	2021
Deutschland	18.597	18.142	17.995
Übriges Europa	1.857	1.904	1.893
Amerika	1.671	1.592	1.517
Asien	817	812	777
Andere Regionen	196	172	174

→ GRI 2-7

Leiharbeitnehmer

	2023	2022	2021
Leiharbeitnehmer	835	686	671

→ GRI 2-8

Insgesamt sind die Belegschaftszahlen des Konzerns gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant geblieben. Der Belegschaftszuwachs ist unter anderem auf Personalbedarfe in der KHS-Gruppe und der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) sowie auf die Veränderung des Konsolidierungskreises zurückzuführen. Massenentlassungen oder signifikante Stellenstreichungen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Der Anstieg im Hinblick auf die Anzahl der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr resultiert aus temporären Mehrbedarfen sowie Konsolidierungseffekten.

Dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG gehörten im Berichtsjahr sieben Frauen an, wodurch der Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Veränderung des Frauenanteils in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen ist auf die Ausweitung der Kennzahlenerhebung auf die

ausländischen Standorte im Berichtsjahr zurückzuführen. Wir arbeiten daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Unternehmen weiter zu erhöhen. Informationen zu den entsprechenden Aktivitäten enthält der Abschnitt → **Förderung von Frauen**.

Unsere Fluktuationsquote beschreibt den prozentualen Mittelwert aus Zu- und Abgängen in die Stammschicht (Inland). Aufgrund vermehrter externer Personalzuführungen kam es im Berichtsjahr zu einem Anstieg der Fluktuationsquote. Hieraus resultiert zudem die Senkung des Durchschnittsalters unserer Belegschaft sowie der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit.

Eine weiterführende Beschreibung der Entwicklung der Belegschaft im Geschäftsjahr 2023 sowie Informationen zur Zusammensetzung unseres Aufsichtsrates finden sich im Lagebericht im Kapitel → **Mitarbeiter** beziehungsweise in der → **Erklärung zur Unternehmensführung**.

ZUKUNFTSGERICHTETER ARBEITGEBER

Veränderte gesellschaftliche Erwartungen und Megatrends wie der demografische Wandel, der zunehmende Fachkräftemangel und die Digitalisierung der Arbeitswelt wirken sich auch auf den Salzgitter-Konzern aus. Unsere Positionierung als attraktiver und zukunftsgerichteter Arbeitgeber ist daher ein zentrales Element unserer Personalarbeit und ein entscheidender Faktor zur Sicherung unseres Fachkräftebedarfs. Wir arbeiten an der Umsetzung mitarbeiterorientierter Personalkonzepte und möchten unseren Beschäftigten umfangreiche Arbeitgeberleistungen sowie eine transparente und faire Vergütung bieten. Darüber hinaus binden wir unsere Beschäftigten aktiv in das Unternehmensgeschehen ein und streben einen offenen Austausch mit der Belegschaft an.

MITARBEITERORIENTIERTE PERSONALPOLITIK UND ARBEITGEBERLEISTUNGEN

So vielfältig wie die Produkte des Salzgitter-Konzerns sind auch die Belegschaften, die Arbeitsplätze sowie die regionalen Rahmenbedingungen an den einzelnen Standorten. All dies erfordert eine Personalpolitik, die den verschiedenen Anforderungen an die Konzerngesellschaften gerecht wird und die durch geeignete Maßnahmen sowohl den Beschäftigten ein erfüllendes und wertschöpfendes Arbeiten ermöglicht als auch die Leistungsfähigkeit des Konzerns langfristig sicherstellt.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Verschiedene Angebote und Maßnahmen unterstützen unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Arbeitszeiten unserer Beschäftigten richten sich grundsätzlich nach gesetzlichen, tariflichen sowie betrieblichen Bestimmungen. Gesellschaftsspezifische Betriebsver-

einbarungen und Regelungen zu mobiler Arbeit sowie zu unterschiedlichen flexiblen Arbeitszeitmodellen, wie etwa Vertrauensarbeitszeit, Gleitzeit und Arbeitszeitkonten, ermöglichen es den Mitarbeitern je nach den Gegebenheiten ihres Tätigkeitsbereiches, ihre Arbeit unter Berücksichtigung persönlicher Belange zu gestalten. Zudem gibt es für unsere Beschäftigten die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren und in Teilzeit zu arbeiten.

Für einen Großteil der Beschäftigten bestehen darüber hinaus tarifvertragliche Regelungen über die Gewährung von Sonderurlaub bei persönlichen Anlässen sowie die Möglichkeit, tarifliche Sonderzahlungen in zusätzliche arbeitsfreie Tage umzuwandeln.

Seit mehreren Jahren können unsere Beschäftigten in Deutschland einen kostenfreien Familienservice nutzen, der sie berät und bei der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen vermittelnd tätig ist. Am Standort Salzgitter wird zudem in Kooperation mit externen Partnern eine arbeitsplatznahe Ferienbetreuung für Grundschulkindern von Beschäftigten angeboten. Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten des Unternehmens statt und ist für die teilnehmenden Familien kostenfrei. Sie findet jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt und leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Eltern bei der Überbrückung von Betreuungseingängen.

→ GRI 3-3, 405; 3-3, 406

FÖRDERUNG VON FRAUEN

Nach wie vor sind Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildungs- und Studiengängen stark unterrepräsentiert – ein Faktor, der auch die Belegschaftsstrukturen in unserem Unternehmen beeinflusst. Wir betrachten die Förderung und Entwicklung weiblicher Potenzialträger daher als wichtige Aufgabe und haben die Steigerung der Frauenanteile in neu zu besetzenden außertariflichen beziehungsweise Führungspositionen im Rahmen der Strategie „Salzgitter AG 2030“ in unseren Unternehmenszielen verankert.

Die Gewinnung von Mädchen und jungen Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe beginnt schon vor dem Einstieg ins Unternehmen. Daher fördern wir bereits das Interesse von Schülerinnen an den entsprechenden Fachrichtungen. Beispielhaft sind hier die regelmäßige Beteiligung von Konzerngesellschaften am Girls' Day sowie das **Niedersachsen-Technikum** zu nennen. Dieses Programm ermöglicht Abiturientinnen nach ihrem Abschluss parallel ein Praktikum bei der Salzgitter AG und ein ingenieurwissenschaftliches Schnupperstudium an einer der teilnehmenden Hochschulen. Darüber hinaus geben Mitarbeiterinnen verschiedenster Konzernbereiche in unserem Karriere-Blog regelmäßig Einblicke in ihren beruflichen Werdegang und ihren Arbeitsalltag im Salzgitter-Konzern und fungieren so als weibliche Vorbilder.

Zur Förderung unserer Mitarbeiterinnen im Salzgitter-Konzern leisten zwei Elemente unseres Personalentwicklungsprogramms FORWARD einen wichtigen Beitrag:

Das Orientierungsprogramm „Karrierewege für Frauen“ richtet sich an Frauen in jeglichen Funktionen, die ihre Karriere aktiv planen wollen und eine Führungslaufbahn in Erwägung ziehen. Das Konzept des Programms berücksichtigt ihre persönlichen Ziele und Perspektiven sowie die konkreten Anforderungen verschiedener Berufswege.

Darüber hinaus sind engagierte weibliche Führungskräfte und Expertinnen jeglicher Hierarchieebenen die Zielgruppen unseres Mentoring-Programms für Frauen. Das Mentoring-Programm dient der Weiterentwicklung in der Führungsrolle und der Unterstützung auf dem Weg zur Führungsverantwortung. Als Mentoren agieren leitende Angestellte oder Geschäftsführer des Konzerns, die bereit sind, ihre beruflichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihr Netzwerk vertrauensvoll mit der Mentee zu teilen und diese in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. Auch nach Abschluss des Mentoring-Programms kommen die Mentees in regelmäßigen Treffen zur kollegialen Beratung zusammen. In systematisch strukturierten Gesprächen beraten sich die Kolleginnen wechselseitig zu beruflichen Fragen und Schlüsselthemen und entwickeln gemeinsam Lösungen.

Flankierend zu diesen Programmen wurden 2023 zwei neue Online-Seminare für Frauen in den Weiterbildungskatalog des Konzerns aufgenommen. Diese bieten unseren Mitarbeiterinnen einen schnellen und fokussierten Input zu Fragestellungen rund um die Themen Führung, Networking oder Entscheidungsfindung.

Ergänzend zu den Maßnahmen auf Konzernebene wurden im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten zur Gewinnung und Förderung von Frauen auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften gestartet. So wurde bei der SZFG das Frauennetzwerk „Women of Steel“ ins Leben gerufen, das Mitarbeiterinnen aller Bereiche und Hierarchieebenen als Austausch- und Vernetzungsplattform dient und Frauen im Unternehmen sichtbar machen soll. Darüber hinaus fanden bei der Peiner Träger GmbH und den beiden Grobblechgesellschaften Topmanagement-Workshops statt, in denen Erfolgsfaktoren und Lösungsansätze für die Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Führungspositionen in den Unternehmen diskutiert wurden. [GRI 3-3, 405; 3-3, 406](#)

BEDARFSGERECHTE ARBEITSPLÄTZE

Zur Integration schwerbehinderter Menschen bietet der Salzgitter-Konzern bedarfsgerechte Arbeitsplätze. Durch die Neu- oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen können Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen weiterhin wertschöpfend am Arbeitsleben teilhaben. Unsere Konzernrahmen-Inklusionsvereinbarung legt zusätzlich fest, dass die Teilnahme schwerbehinderter Beschäftigter an Qualifizierungsmaßnahmen für den Erhalt, die Erweiterung und die Anpassung von Fähigkeiten und Kenntnissen gefördert wird. Die Gesellschaften definieren die Ziele eigenverantwortlich, zum Beispiel die Neueinstellung oder Ausbildung Jugendlicher mit Behinderung. Zum Erreichen dieser Ziele können die einzelnen Gesellschaften „Inklusionsteams“ bilden, die konkrete Maßnahmen erarbeiten. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten die Konzernschwerbehindertenvertretung sowie die lokalen Schwerbehindertenvertretungen in den Konzerngesellschaften bei Fragen und Anliegen zu Schwerbehinderung oder Gleichstellung zur Verfügung. → [GRI 3-3, 406](#)

RABATTPORTALE FÜR MITARBEITER

Zur Stärkung unserer Arbeitgeberattraktivität bestehen Kooperationen mit verschiedenen Rabattportalen. Hierdurch haben unsere Beschäftigten die Möglichkeit, Leistungen von Drittanbietern zu vergünstigten Einkaufsbedingungen zu beziehen.

VERGÜTUNG UND VORSORGE

Gemeinsames unternehmerisches Handeln sehen wir als eine Erfolgsformel der Salzgitter AG. Eine transparente und faire Vergütung sowie unterschiedliche Vorsorgeleistungen tragen hierzu bei.

TRANSPARENTE UND FAIRE VERGÜTUNG

Wir setzen auf eine transparente und faire sowie im Einklang mit der wirtschaftlichen und strategischen Entwicklung stehende Vergütungspolitik. Dies erfolgt unter anderem durch die Anwendung branchenspezifischer Tarifverträge, in denen neben der Vergütung weitere relevante Aspekte zum Arbeitsverhältnis, wie Sonderzahlungen, Arbeitszeiten und Urlaubsansprüche geregelt sind.

Tarifbindung

in %	2023	2022	2021
Anteil Mitarbeiter, die einem Tarifvertrag unterlagen	97,0	95,3	94,8

Erfassung nur für Inland.

→ [GRI 2-30](#)



Eine Konzernbetriebsvereinbarung zur Erfolgsbeteiligung im Salzgitter-Konzern regelt für einen Großteil unserer inländischen Gesellschaften die Partizipation der Belegschaft am Unternehmenserfolg. Bemessungsgrundlage sind das Vorsteuerergebnis des Salzgitter-Konzerns sowie die ROCE-Ziele (ROCE = Return on Capital Employed) der Konzerngesellschaften, die der Vorstand jährlich festlegt. Bei Erreichen eines Konzernmindestergebnisses erhalten alle Beschäftigten einen Basisbonus, der in den Gesellschaften, die das vorgegebene ROCE-Ziel erreichen, durch einen zusätzlichen Gesellschaftsteil aufgestockt wird.

Auch die variable Vergütung unserer außertariflichen Angestellten wird konzerneinheitlich geregelt, um umfassende Leistungsgerechtigkeit und Transparenz zu gewährleisten. Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte haben einen hohen variablen Anteil an der Gesamtvergütung, über den das wirtschaftliche Ergebnis des Konzerns, des Geschäftsbereiches und der jeweiligen Gesellschaft sowie die individuelle Leistung der Führungskraft in die Vergütungsbemessung einfließen. Der Vorstand der Salzgitter AG verabschiedet zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres in der Sitzung der Konzerngeschäftsleitung die Ziele des Salzgitter-Konzerns und dessen Konzerngesellschaften. In daran anschließenden Gesprächen mit den Geschäftsführern werden sie erläutert und in einem Top-down-Prozess zum Inhalt der jährlichen Zielvereinbarungen aller am variablen Vergütungssystem teilnehmenden Mitarbeiter gemacht. Die entstehende Kommunikationskaskade von Zielvereinbarungs- und Milestonegesprächen soll die Umsetzung der festgelegten Konzernziele in konkrete Aufgaben sicherstellen, wobei der Grad der Zielerreichung direkten Einfluss auf die Höhe der variablen Vergütung beziehungsweise Tantieme nimmt. Damit werden sowohl der Beitrag des Einzelnen für das wirtschaftliche Gesamtergebnis als auch die individuelle Leistung gewürdigt. Durch den Konzernvorstand können ergebnisorientierte genauso wie leistungs- und verhaltensbezogene Ziele zur Anwendung in den Gesellschaften vorgegeben werden. Da wir überzeugt sind, dass nichtfinanzielle Ziele ebenfalls zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen, spielen in den Vereinbarungen mit unseren Führungskräften nicht nur wirtschaftliche Kennzahlen eine Rolle, sondern ebenso strategische, ökologische und soziale Vorgaben wie zum Beispiel die Verringerung der Unfallzahlen, die Intensivierung der Weiterbildung unserer Mitarbeiter oder die Realisierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Um den Anreiz einer langfristig erfolgreichen Unternehmensentwicklung für Vorstandsmitglieder zu verstärken, hängt deren variable Vergütung zu einem Teil vom Erreichen der Ziele in einer mehrjährigen Performance-Periode und der künftigen Aktienkursentwicklung ab.

Eine ausführliche Erläuterung der aktuellen Vergütungssystematik des Vorstandes und des Aufsichtsrates findet sich in unserem [Vergütungsbericht](#) gemäß § 162 AktG.

Im Falle erforderlicher Kurzarbeit leisten die Konzerngesellschaften auf Basis einer Konzernrahmenbetriebsvereinbarung Aufstockungszahlungen an die betroffenen Mitarbeiter und mildern die damit verbundenen Entgelteinbußen ab.

Bei der Beschäftigung von Leiharbeitskräften beachten wir die gesetzlichen Rahmenvorgaben und verpflichten die Verleiher, in Übereinstimmung mit den branchenspezifischen Tarifverträgen, gegebenenfalls Zuschläge auf die Tarifentgelte der Leiharbeitsbranche beziehungsweise eine Vergütung in Höhe des Vergleichsentgelts der eigenen Mitarbeiter zu gewähren (Equal Pay).

→ GRI 2-7, 2-30

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND DEMOGRAFIEFONDS

Weite Teile der Salzgitter AG verfügen mit der Salzgitter-Rente (Werksrente) über ein einheitliches Modell der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um den Lebensstandard der Arbeitnehmer bei Renteneintritt zu sichern, indem sie Versorgungslücken zwischen dem letzten Arbeitseinkommen und der Altersrente verringert. Außerdem bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge und zur Berufsunfähigkeitsabsicherung an. Diese ergänzen die Werksrente und erlauben individuelle Lösungen für unsere Beschäftigten. Informationen über die Aufwendungen für Altersversorgung sind im [Anhang](#) verfügbar.

Wir wollen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter bestmöglich erhalten. Trotzdem werden erfahrungsgemäß nicht alle Mitarbeiter bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten können. Als eines der ersten Unternehmen der Branche haben wir daher betriebliche Demografiefonds eingerichtet, in die zu gleichen Teilen finanzielle Mittel der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer fließen. Sie werden vorrangig für das vorzeitige Ausscheiden besonders belasteter Beschäftigter eingesetzt, zum Beispiel im Rahmen der Altersteilzeit, soweit eine Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes vorgesehen ist. → GRI 201-3

BETEILIGUNG UND KOMMUNIKATION

Wir entwickeln unsere Produkte und Prozesse kontinuierlich weiter. Die Kreativität und der Ideenreichtum unserer Beschäftigten sind hierbei wesentliche Treiber – ein Potenzial, das wir wertschätzen und bestmöglich fördern wollen. Das Ideenmanagement bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzureichen und sich so aktiv für Veränderungen in ihrem Arbeitsumfeld einzusetzen. 2023 haben wir in den inländischen Konzerngesellschaften 2.603 Verbesserungsvorschläge (2022: 2.134) erhalten.

Ein besonderes Format der Beteiligung unserer Beschäftigten an der Unternehmensentwicklung haben wir mit dem „Decarb Award“ ins Leben gerufen, dessen drei Gewinner in der finalen Veranstaltung im Februar 2023 gekürt wurden. Führungskräfte und Mitarbeiter konnten im Rahmen des Awards Ideen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der Produktion und in den vor- und nachgelagerten Aktivitäten einreichen. Knapp die Hälfte der insgesamt 65 Vorschläge wurde bei drei Pitch-Events in Salzgitter und Mülheim einer Jury vorgestellt und 15 von ihnen prämiert. In Summe identifizierten die 15 Pitch-Sieger ein Einsparpotenzial von rund 600.000 t CO₂ pro Jahr. Die Maßnahmen wurden in unserem konzernweiten Dekarbonisierungspfad zur Erreichung unseres kurzfristigen Science Based Target berücksichtigt. Die Maßnahmenumsetzung wird entsprechend regelmäßig überprüft. Bereits Ende 2023 haben wir mit der konzernweiten „Change Award“-Serie das Nachfolgeprojekt gestartet: Zu jährlich wechselnden Schwerpunktthemen aus den drei Bereichen ökologische, soziale und unternehmerische Nachhaltigkeit sind die Ideen unserer Mitarbeiter gefragt, um den Konzern noch nachhaltiger zu gestalten.

Die Information unserer Mitarbeiter zu aktuellen Themen im Konzern erfolgt mit unserem umfangreichen Intranetauftritt sowie diversen Druckerzeugnissen wie Broschüren, Flyern oder Aushängen. Darüber hinaus nutzen wir digitale Formate wie Videoblogs und Podcasts. So gibt zum Beispiel der Vorstand über die Reihe „InSZights“ regelmäßig Auskunft zur derzeitigen Situation des Konzerns und einen Ausblick auf künftige Entwicklungen.

Darüber hinaus finden auf Konzern- und Gesellschaftsebene verschiedene Veranstaltungsformate für die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen statt. Sie dienen neben der Bereitstellung von Informationen durch den Vorstand oder das Topmanagement auch dem gemeinsamen Austausch und der Bildung von Netzwerken. Dazu gehören beispielsweise das jährliche Konzernforum sowie die regelmäßigen Führungskräfte tagungen. Im Rahmen der gesellschaftsübergreifenden Personalentwicklungsprogramme (FORWARD-Programme) wird ein vertiefter Austausch zu Konzernthemen kontinuierlich unterstützt. Verschiedene Besprechungs- und Workshopformate auf Gesellschaftsebene sowie regelmäßige Betriebsversammlungen dienen der Information und dem Dialog mit der Belegschaft. → GRI 2-29

AUS- UND WEITERBILDUNG

Einsatzbereitschaft, Wissen und Kreativität der Mitarbeiter sind wichtige Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens. Wir sind überzeugt, dass eine fundierte Ausbildung sowie kontinuierliches Lernen und Weiterbildung die Grundlagen erfolgreichen Arbeitens bilden. Damit unsere Beschäftigten ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können, schaffen wir ein Umfeld, das Chancen und Freiräume zur

Weiterentwicklung bietet. Dazu streben wir an, Mitarbeitern jeden Alters und jeder Position passende Möglichkeiten bereitzustellen. Flankiert werden unsere Bildungsaktivitäten von unseren Konzernrahmenbetriebsvereinbarungen „Ausbildung“ und „Weiterbildung“, durch die einheitliche Aus- und Weiterbildungsstandards im Konzern umgesetzt werden.

BERUFSORIENTIERUNG

Um dem drohenden Fachkräfte- und Ingenieurmangel rechtzeitig zu begegnen, fördern wir junge Menschen bereits während ihrer Schul- und Studienzeiten und machen ihnen verschiedene Angebote zur Berufsorientierung. Der Schwerpunkt unseres Engagements liegt hier auf naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen.

Betriebserkundungen, Praxistage und Firmenpräsentationen sowie die umfangreichen Informationen unseres „Karriere-Blogs“ ermöglichen jungen Menschen praktische Einblicke und zeigen ihnen die vielfältigen beruflichen Perspektiven im Salzgitter-Konzern auf. Das Projekt STEP.ING lädt Gymnasiasten in der Stadt Salzgitter und der Region dazu ein, sich intensiv mit den Studienmöglichkeiten und Berufsperspektiven in Naturwissenschaft und Technik auseinanderzusetzen. Dazu bieten wir unter anderem Trainings zur Berufsorientierung und einen Austausch mit Ingenieurinnen und Ingenieuren an. Die Werbung für dieses Projekt übernehmen die Beteiligten über einen speziellen Instagram-Account selbst – von Schülern für Schüler. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr an den Standorten Salzgitter und Ilsenburg erneut ein Sommerferienprogramm für Jugendliche organisiert. Unter dem Motto „Elektro- oder Metalltechnik erleben“ hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, gewerblich-technische Ausbildungsberufe kennenzulernen und ihr handwerkliches Geschick beim Umgang mit dem Werkstoff Stahl auszuprobieren.

Unser Hochschulengagement dient dazu, Studenten für die Aufgaben in unserem Konzern zu begeistern und junge hoch qualifizierte Talente langfristig zu binden. Damit das gelingt, besuchen wir regelmäßig Hochschulkontaktmessen und arbeiten mit Hochschulen zusammen: Gemeinsam gestalten wir aktiv Lehrinhalte, unterstützen Studentenprojekte und bieten diverse Praktika, Abschlussarbeiten und Werkstudententätigkeiten an. → GRI 3-3, 404

BERUFSAUSBILDUNG

Die Berufsausbildung stellt für uns eine wichtige Zukunftsinvestition dar. So bilden wir in verschiedensten Berufen und dualen Studiengängen im gewerblich-technischen, kaufmännischen sowie IT-Bereich aus. Die Sicherung der Zukunftsperspektive der Ausgebildeten durch eine nicht ausschließlich bedarfsorientierte Anschlussbeschäftigung stärkt den Erhalt und Ausbau der Qualifikationen und ist ein wichtiger Ansatz, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Um junge Menschen für unseren Konzern zu begeistern, wurden im Berichtsjahr verschiedene bereichsspezifische Ausbildungskampagnen gestartet. In der Region Salzgitter, Peine und Ilseburg wurde unter dem Motto „Macht die neue Generation Stahl grün?“ gemeinsam mit Auszubildenden unter anderem eine Poster-Kampagne entwickelt, die über verschiedene online und offline Kanäle in der Region ausgerollt wurde. Als Werbegesichter fungierten dabei Auszubildende verschiedener Lehrjahre und Berufe. Im Rahmen der Kampagne „Glüh Auf“ veröffentlichten die Mannesmann-Gesellschaften eine neue Ausbildungs-Homepage sowie ein zugehöriges Imagevideo, um junge Menschen für die verschiedenen Ausbildungsberufe und Arbeitsplätze zu gewinnen.

Nach einer coronabedingten Pause fand in diesem Jahr wieder ein „Azubi-Austausch“ zwischen verschiedenen Konzerngesellschaften und Konzernstandorten statt. Acht Auszubildende tauschten für zwei Wochen ihren Ausbildungsplatz untereinander und konnten so nicht nur andere Ausbildungsplätze, sondern auch andere Konzernstandorte und -produkte kennenlernen. Darüber hinaus unterstreicht das regelmäßig stattfindende Format „Vorstand meets Azubi“ die Bedeutung unserer Ausbildungsaktivitäten für das Unternehmen. Im Rahmen von Workshops bearbeiten Auszubildende aus verschiedenen Konzerngesellschaften unternehmerische und strategische Fragestellungen und diskutieren ihre Ergebnisse anschließend gemeinsam mit dem Konzernvorstand.

Am Standort Salzgitter leistet unser Programm „Zukunftsjäger“ einen Beitrag, Schulabgänger mit Unterstützungsbedarf fit für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Metall- oder Elektrobereich zu machen. Im Rahmen dieses zehnmonatigen Programms erlernen die Teilnehmer grundlegende Arbeitsmethoden und erhalten Einblicke in den betrieblichen Alltag sowie die Abläufe der Ausbildung in unserem Unternehmen. Ergänzend hierzu wurde im Berichtsjahr erneut Geflüchteten im Rahmen unseres Integrationsprojektes die Möglichkeit gegeben, sich durch ein Praktikum beruflich zu orientieren und für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu qualifizieren.

Für Studierende und Studienabsolventen besteht die Möglichkeit, als Praktikant oder Werkstudent das Unternehmen kennenzulernen oder als Trainee in die Salzgitter AG einzusteigen. Diese Ausbildungsverhältnisse, die der Fach- und Führungskräftenachwuchssicherung dienen, haben unterschiedliche Schwerpunkte und werden von den einzelnen Gesellschaften ausgerichtet. Zur Vernetzung der Trainees im Konzern fand in diesem Jahr eine Dialogveranstaltung unter Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden der Salzgitter AG statt. Die Trainees hatten dabei Gelegenheit, sich sowohl mit Herrn Groebler als auch untereinander auszutauschen, Fragen zu stellen und das persönliche Netzwerk zu erweitern. → GRI 3-3, 404

Ausbildungsverhältnisse

	2023	2022	2021
Auszubildende	1.046	976	973
Dual Studierende	50	62	68
Trainees	90	57	67
Praktikanten und Werkstudenten	227	218	202
Ausbildungsverhältnisse gesamt	1.413	1.313	1.310

→ GRI 404-1

Ausbildungsquote

in %	2023	2022	2021
Ausbildungsquote „Auszubildende und Dual Studierende“ Inland	5,4	5,3	5,3
Ausbildungsquote „Auszubildende und Dual Studierende“ weltweit	4,5	4,4	4,5

→ GRI 404-1

WEITERBILDUNG

Neben der Ausbildung ist die stetige Weiterbildung eine wesentliche Maßnahme, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter für den Salzgitter-Konzern zu sichern sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Unseren Beschäftigten steht hierzu ein umfangreicher Weiterbildungskatalog zu verschiedenen fachlichen und überfachlichen Themenstellungen zur Verfügung. So werden unter anderem Weiterbildungen aus den Bereichen IT und Technik, Kommunikation und Arbeitsmethoden, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Führung, Zusammenarbeit und Gleichbehandlung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) angeboten. Diese finden sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten statt.

Ein Beispiel für die systematische Steuerung von Bildungsbedarfen ist das Programm PuQ (Personalentwicklung und Qualifizierung) der SZFG. Qualifizierungsbedarfe und berufliche Perspektiven der Mitarbeiter werden in einem jährlich stattfindenden Gespräch gemeinsam mit dem jeweiligen Vorgesetzten erörtert. Darauf aufbauend werden Maßnahmen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten vereinbart und meist innerhalb eines Jahres umgesetzt. In weiteren Gesellschaften kommen ähnliche Weiterbildungsmodelle zur Anwendung mit dem Ziel, in gemeinsamen Gesprächen zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter entsprechende Qualifizierungsbedarfe des Beschäftigten strukturiert zu ermitteln und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Weiterbildung Mitarbeiter

	2023	2022	2021
Weiterbildungsteilnehmer	23.617	22.903	18.206
Durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen	80.250	61.718	48.388

2021 Erfassung nur für Inland, ab 2022 Erfassung für In- und Ausland.

→ GRI 404-1

Als Baustein zur Stärkung und Digitalisierung der Weiterbildung hat die Salzgitter AG mit SAP SuccessFactors Learning im Berichtsjahr die Implementierung eines konzernweiten Learning-Management-System (LMS) fortgesetzt. Ziel des LMS ist die Schaffung einer konzernweiten Bildungsplattform, die zielgruppen- und gesellschaftsspezifische Bildungsangebote sowie einen Zugriff auf unterschiedliche Lerninhalte und -formate ermöglicht. Die verstärkte Nutzung digitaler Formate beispielsweise zu den Themenfeldern Informationssicherheit und Compliance leistete einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung unserer Weiterbildungszahlen im Berichtsjahr. Darüber hinaus lag im Jahr 2023 ein Schwerpunkt unserer Weiterbildungsaktivitäten auf der Durchführung spezifischer Lernmodule, die Führungskräfte bei der Gestaltung des digitalen Wandels am Arbeitsplatz unterstützen und die digitale Fitness im Konzern stärken sollen. Im Rahmen der virtuellen Workshopreihe „Digital Fitness“ wurden über 400 Führungskräfte konzernweit geschult. Ziel des Trainings ist es, Hintergründe und Zusammenhänge des digitalen Wandels zu verstehen und wesentliche Implikationen für eine zeitgemäße Führungsarbeit auf dieser Basis zu erarbeiten. Im gegenseitigen Austausch werden dabei auch Tipps und Tricks bei der Gestaltung von Beziehungen im virtuellen Raum kennengelernt. → GRI 3-3, 404; 404-2

KARRIERENTWICKLUNG

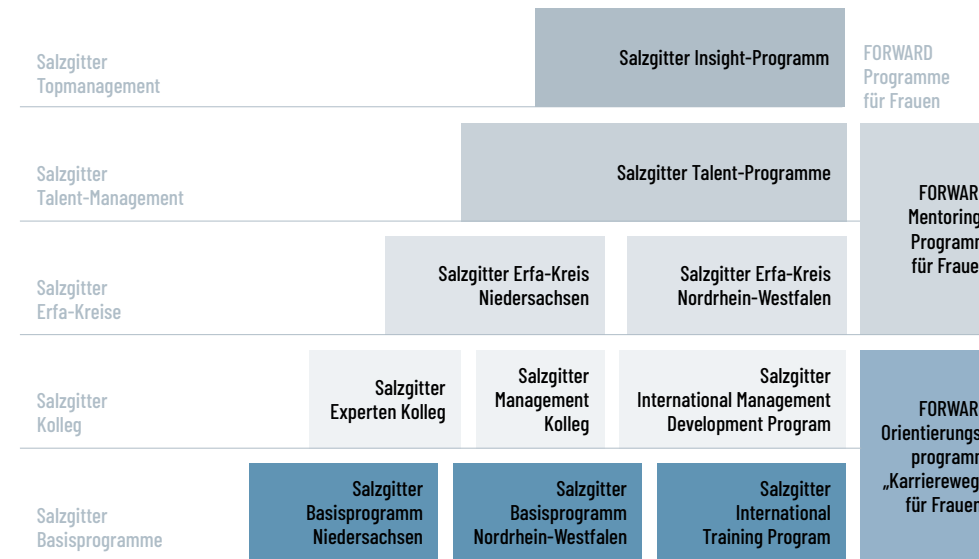
Im Salzgitter-Konzern haben wir mit FORWARD ein gesellschaftsübergreifendes System zur Personal- und Karriereentwicklung etabliert, das Engagement, Innovationskraft und Informationsaustausch der Leistungsträger auf allen Ebenen fördert. Unser Salzgitter-Kompetenzmodell definiert dabei die überfachlichen Anforderungen, die neben Fachkompetenz und Berufserfahrung besonders bedeutend sind.

Nachwuchskräfte mit Hochschulabschluss und qualifizierte Mitarbeiter mit Berufsausbildung sind die Zielgruppe der FORWARD-Basisprogramme. Die strukturierte Wissensvermittlung sowie der systematische Auf- und Ausbau der Methoden- und Sozialkompetenz stehen hier im Vordergrund und sollen später dazu befähigen, Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Es gibt ein

breit gefächertes Seminarangebot, das anforderungsgerecht und überfachlich nicht nur interessante Weiterbildungsmöglichkeiten bietet, sondern auch zur Vernetzung der Nachwuchskräfte zwischen den Gesellschaften beiträgt. Zusätzlich geben regelmäßige Vorträge interner Referenten Einblicke in betriebsinterne Strukturen, Prozesse und Themen.

Durch weiterführende Personalentwicklungsprogramme wie das Salzgitter-Kolleg für die Zielgruppe der erfahrenen Fach- und Führungskräfte fördert und begleitet FORWARD den Kompetenzaufbau der Potenzial- und Leistungsträger langfristig. Neben den Angeboten für die nationalen Tochtergesellschaften sind außerdem zwei englischsprachige Programme Bestandteil des FORWARD-Systems. Für die Zielgruppe internationaler Leistungsträger wird neben der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen ein besonderer Fokus auf die interkulturelle Zusammenarbeit gelegt. Das FORWARD-Programm für das Topmanagement „Insight“ stellt dem oberen Management des Salzgitter-Konzerns ein zielgerichtetes Angebot zur Personalentwicklung bereit, das mit den Schwerpunkten Selbstführung, unternehmerisches Handeln, Leadership-Kommunikation sowie Strategie und Finanzen neue Impulse setzt.

Personalentwicklungsprogramm FORWARD



→ GRI 3-3, 404; 404-2



Das Nachfolge- und Talentmanagement des Salzgitter-Konzerns hat das Ziel, zunächst auf der Ebene der Geschäftsführer und der an diese direkt berichtenden Führungskräfte konzerneinheitlich Nachfolger (mit konkreter Zielfunktion) und Talente (Potenzial für weiterreichende Managementaufgaben, noch ohne definiertes persönliches Entwicklungsziel) zu identifizieren und zu fördern. Eine genaue Potenzialanalyse ist für alle Nominierten obligatorisch. Talente werden in einen Talentpool integriert und durchlaufen auf Konzernebene ein vielseitiges internationales Personalentwicklungsprogramm. Die Entwicklung der Nachfolger wird dezentral in den Gesellschaften gesteuert.

WISSENSTRANSFER

Als weiterer Baustein zur Wissenssicherung wurde mit dem sogenannten TransferWerk ein Prozess zum systematischen Wissenstransfer im Salzgitter-Konzern implementiert. Hierbei soll das Wissen insbesondere beim Wechsel von Inhabern einer Schlüsselfunktion im Unternehmen bewahrt und im Regelfall an einen Nachfolger übergeben werden. Begleitet wird TransferWerk von einem konzernweiten Expertennetzwerk, das sich regelmäßig zum Wissenstransfer austauscht.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitssicherheit ist ein hochrangiges Unternehmensziel des Salzgitter-Konzerns. Unsere Verantwortung ergibt sich aus der Verpflichtung für das Wohl und die körperliche Unversehrtheit der eigenen Beschäftigten, aber auch der Mitarbeiter der Partnerfirmen, der Kunden, Lieferanten sowie unserer Besucher. Das konzernweite Ziel der Sicherheitspolitik heißt daher: null Unfälle! Vor diesem Hintergrund erfährt das Thema Arbeitssicherheit und damit einhergehend die Senkung der Unfallzahlen eine hohe Priorität und ist sowohl in den Zielvorgaben für unser Topmanagement als auch in unseren **Scorecard-Zielen** verankert. Darüber hinaus wird das Thema Arbeitssicherheit jeweils als „Top 0“ der Tagesordnung der Sitzungen der Konzerngeschäftsleitung behandelt. Vorstand und Geschäftsbereichsleiter erörtern hier relevante Sicherheitskennzahlen und Vorkommnisse aus dem Konzern und den Gesellschaften sowie entsprechende Verbesserungsmaßnahmen.

Wir wollen, dass unsere Mitarbeiter gesund leben und frei von Beschwerden arbeiten können. Diese Aufgabe wird vor allem mit Blick auf ein längeres Erwerbsleben immer bedeutender. Daher setzen wir auf ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und ergreifen Maßnahmen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter schützen und erhalten sollen. → GRI 3-3, 403

ARBEITSSCHUTZMANAGEMENT

Unsere Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit“ definiert die Sicherheitspolitik der Salzgitter AG sowie die Bestandteile und Standards des Arbeitsschutzmanagements. Die unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns erfordern gleichwohl eine dezentrale Regelung der Arbeitssicherheit. Jede Gesellschaft ist daher aufgefordert, Ziele, Schwerpunkte und Programme zu erarbeiten und die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen zu prüfen. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Prozesse streben wir darüber hinaus die Zertifizierung der Arbeitsschutzmanagementsysteme in den Konzerngesellschaften an. 64 % unserer Beschäftigten im In- und Ausland sind bereits heute von einem Arbeitsschutzmanagementsystem erfasst, das nach ISO 45001 zertifiziert ist. Eine aktuelle Übersicht der Gesellschaften, die nach **ISO 45001** zertifiziert sind, findet sich auf unserer Homepage.

Die Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen werden in den einzelnen Gesellschaften im Rahmen von deren spezifischen Fremdfirmenmanagementsystemen konkretisiert. Dies umfasst beispielsweise allgemeine und auftragspezifische Einweisungen. Bei Fremdfirmen wird vor Aufnahme der Tätigkeiten eine gegenseitige Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, indem insbesondere spezifische Anforderungen zum jeweiligen Auftrag abgestimmt werden. Nach Einweisung der Fremdfirma zu allen sicherheitsrelevanten Themen werden die Fremdfirmenmitarbeiter durch ihre eigenen Verantwortlichen unterwiesen.

Im Berichtsjahr wurde das Managementsystem für Fremd- und Partnerfirmen in den Konzerngesellschaften einer Überprüfung unterzogen. Seit der letzten Erhebung 2021 wurden in den Konzerngesellschaften weitere Prozessoptimierungen sowie Ergänzungen der dazu bestehenden Arbeitssicherheitskonzepte vorgenommen. Beispiele hierfür sind die Nutzung bestehender Arbeitssicherheitssoftware auch für Belange des Fremdfirmenmanagements oder die Anpassung und Optimierung der Vorgehensweisen nach Unfällen. Arbeitsschutz ist zudem grundsätzlich ein mitbestimmungspflichtiges Thema. So gibt es in den Konzerngesellschaften diverse betriebliche Vereinbarungen, die einem umfassenden Arbeitsschutz sowie einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis Rechnung tragen. Die Einbindung unserer Mitbestimmungsgremien und Beschäftigten in Arbeitsschutzprozesse wie zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung sowie die Entwicklung und Einführung von präventiven Arbeitsschutzinstrumenten ist dabei essenziell. Unfälle werden systematisch untersucht und analysiert. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Unfälle abgeleitet und umgesetzt.

Die in den Gesellschaften eingesetzte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unterliegt einem festgelegten Auswahl- und Freigabeprozess unter Beteiligung der Fachabteilungen sowie der Arbeitnehmervertretung. Somit sichern wir die Qualität und Eignung eingesetzter PSA, die den Mitarbeitern für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird.

Als tarifliches Abkommen ist darüber hinaus der Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Eisen- und Stahlindustrie bedeutend. Er umfasst unter anderem Aspekte der Gesundheitsförderung sowie der Arbeitsplatzgestaltung und definiert etwaige abzuleitende Maßnahmen, zum Beispiel zur gesundheits- und altersgerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Arbeitsprozessen und der Arbeitsorganisation. → GRI 3-3, 403; 403-8

ARBEITSSCHUTZMAßNAHMEN

Wir arbeiten kontinuierlich daran, das bestehende Sicherheitsniveau im Konzern weiter zu optimieren und die Beschäftigten fortlaufend für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Ein Konzernarbeitskreis Arbeitssicherheit, der direkt an den Vorstand Personal und Konzernarbeitsdirektor berichtet, unterstützt die Konzerngesellschaften bei ihrem Ziel, die Arbeitssicherheit stetig zu verbessern. Mitglieder des Arbeitskreises stehen den Gesellschaften dabei beratend zur Verfügung. Sie führen hierzu beispielsweise bei Bedarf sogenannte Smart-Audits in den Konzerngesellschaften durch, um im Zuge dieser Potenzialanalysen Stärken und Entwicklungsfelder im Bereich der Arbeitssicherheit zu identifizieren.

Des Weiteren erhalten die Konzerngesellschaften mithilfe einer „Toolbox“ Unterstützung bei der Auswahl von möglichen Instrumenten des Arbeitsschutzes. Darüber hinaus werden konzernübergreifend besondere Fachtagungen zum Arbeitsschutz, wie zum Beispiel die Jahreszusammenkunft der Sicherheitsbeauftragten sowie Qualifizierungsmaßnahmen zum Arbeitsschutz, durchgeführt.

Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen ist gesetzlich geregelt. Beispielhaft werden in der SZFG betroffene Mitarbeiter hinsichtlich allgemeiner Tätigkeiten mit Gefahrstoffen über ein E-Learning-Modul unterwiesen. Weiter werden die spezifischen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen einzelner Gefahrstoffe anhand der Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung durch die betrieblichen Verantwortlichen unterwiesen.

In den Gesellschaften werden zudem standort- und betriebsspezifische Maßnahmen und Angebote entwickelt und umgesetzt. In Berichtsjahr lag ein Fokus der Aktivitäten auf der Durchführung von Aktionstagen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die im Folgenden aufgeführten Beispiele spiegeln die große Bandbreite der

Angebote, die an den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Konzerngesellschaften ausgerichtet sind, wider: Bei der SZFG fanden im Frühjahr erneut die „Praxistage Arbeits- und Gesundheitsschutz“ unter dem Motto „Achtsamkeit“ statt, an denen rund 3000 Mitarbeiter unterschiedlicher Konzerngesellschaften teilnahmen. Die Teilnehmer durchliefen einen Schulungs-Parcours mit den Schwerpunkten Umgang mit Gefahrstoffen, Lärmprävention, Erste Hilfe sowie Ernährung. Die Beschäftigten der Gesellschaften am Standort Peine setzten sich im Rahmen eines Gesundheitstages unter dem Motto „Gesund und sicher“ unter anderem mit dem richtigen Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung auseinander. Darüber hinaus bestand im Rahmen eines Body-Check-ups und eines Hautkrebsscreenings die Möglichkeit zur medizinischen Vorsorge. Die Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH legte 2023 den Fokus auf den Schutz von Händen und Fingern und informierte zu den Themen Arbeitsschutzhandschuhe, Hautpflege und Hautschutz. Unter dem Slogan „Achtsamkeit in Beruf und Alltag“ veranstaltete die Ilsenburger Grobblech GmbH ihren Beschäftigten einen Aktionstag mit unterschiedlichen Sport- und Gesundheitsangeboten. Darüber hinaus gab es ein VR-Brandsimulatortraining mit der Werkfeuerwehr. Am Standort Mülheim fand im Berichtsjahr die 1. Internationale Arbeitsschutztagung des Geschäftsbereiches Handel statt. Knapp 40 Sicherheitsbeauftragte aus dem In- und Ausland diskutierten zwei Tage lang unter dem Motto „Kennenlernen – Austauschen – Vernetzen“ über aktuelle Sicherheits- und Gesundheitsthemen.

Die folgenden Kennzahlen werden im Salzgitter-Konzern in Bezug auf unsere Mitarbeiter nach gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen erhoben, um das Arbeitssicherheits- und Unfallgeschehen zu bewerten. → GRI 403-2; 403-5, 403-9

Arbeitssicherheit

	2023	2022	2021
LTIF (Rate h*) ¹	7,6	6,8	9,5
Rate H ²	5,6	5,1	7,1
Tödliche Betriebsunfälle	0	0	0

¹ Betriebsunfälle je 1 Mio. verfahrens Arbeitsstunden ab dem 1. Ausfalltag und tödliche Betriebsunfälle; Stammebelegschaft und Auszubildungsverhältnisse. 2021 Erfassung nur für Inland, ab 2022 Erfassung für In- und Ausland.

² Meldepflichtige Betriebsunfälle je 1 Mio. verfahrens Arbeitsstunden ab dem 4. Ausfalltag und tödliche Betriebsunfälle; Stammebelegschaft und Auszubildungsverhältnisse. 2021 Erfassung nur für Inland, ab 2022 Erfassung für In- und Ausland.

→ GRI 403-9

Im Berichtsjahr konnte trotz unserer vielfältigen Arbeitssicherheitsmaßnahmen keine weitere Reduzierung des Unfallgeschehens im Konzern realisiert werden. Gleichwohl halten wir an unserer Zielsetzung zur Verringerung der Ausfallquoten und der Vermeidung von Unfällen fest und streben weiterhin eine signifikante Verbesserung der Unfallzahlen gegenüber dem Berichtsjahr an.

Im Hinblick auf die bei uns tätigen Fremdfirmen kam es im Sommer bei der Mannesmann Line Pipe GmbH zu einem Arbeitsunfall, bei dem ein Mitarbeiter einer Fremdfirma tödlich verletzt wurde. Die behördlichen Ermittlungen zu diesem Vorfall waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen; sie werden seitens des Unternehmens vollumfänglich begleitet und unterstützt.

MAßNAHMEN IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Mit Abklingen der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2023 konnten die betrieblichen Maßnahmen zum Pandemiemanagement eingestellt werden. Zum allgemeinen Infektionsschutz wurden auch in diesem Jahr ab dem Herbst in zahlreichen Konzerngesellschaften betriebliche Gripeschutzimpfungen angeboten. An den Standorten Salzgitter, Peine und Ilsenburg bestand für die Beschäftigten darüber hinaus erneut die Möglichkeit, eine Auffrischung der Coronaimpfung entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) durch unsere Werksärzte zu erhalten.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Bereits seit 2004 bekennen wir uns zur „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ in der EU. Diese will nicht nur berufsbedingten Krankheiten vorbeugen, sondern Gesundheitspotenziale aktiv stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz verbessern. Ein wichtiger Aspekt unseres Gesundheitsmanagements ist dabei die Prävention, also das Bestreben, ein gesundheitserhaltendes Verhalten zu bestärken.

Unsere Gesundheitsangebote reichen neben arbeitsmedizinischer Vorsorge und Beratung vom Gesundheits-Check-up über firmeneigene Fitnesscenter und Kooperationen mit externen Partnern bis hin zur Unterstützung der Teilnahme von Beschäftigten an öffentlichen Sportevents. Unser Gesundheits-Check-up ist ein niedrighschwelliges Angebot, bei dem Parameter wie Blutzucker, Blutfette, BMI und Blutdruck bestimmt werden. In einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Arbeitsmedizin erhalten die Teilnehmer ihre Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen zur individuellen Gesundheitsförderung.

Darüber hinaus bestehen in den Gesellschaften regelmäßig Aktions- und Informationsangebote, die verschiedenste Gesundheits- und Vorsorgeswerpunkte setzen. So gab es im Jahr 2023 unter anderem betriebliche Podcast-Angebote zu den Themen „Gesunder Schlaf“ und „Pflege von Angehörigen“ sowie Screening-Aktionen zu Hautkrebs, Venenerkrankungen oder Stress. Die Beschäftigten der Mannesmann Precision Tubes GmbH hatten zudem die Gelegenheit, ein mehrwöchiges gezieltes Rückentraining zu absolvieren. Hierzu besuchte ein mit Sportgeräten ausgestatteter Fitness-Truck regelmäßig einzelne Werksstandorte, sodass die Beschäftigten in direkter Nähe zum Arbeitsplatz angeleitet von Sporttherapeuten trainieren konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die mentale Gesundheit der Mitarbeiter. Am Standort Salzgitter beispielsweise gibt es den „Mentalen Wegweiser“: Mitarbeiter können sich unkompliziert und direkt persönliche Beratung bei einer psychologischen Psychotherapeutin einholen, die bei Bedarf auch an weitere Anbieter unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements oder des öffentlichen Gesundheitswesens vermittelt. Darüber hinaus gibt es Weiterbildungsangebote zu den Themen Stressmanagement oder Belastbarkeit sowie ein spezielles Angebot für Führungskräfte aller Ebenen zum Umgang mit psychischen Beschwerden und Erkrankungen im Betrieb.

Ergänzend bekommen langfristig erkrankte Menschen besondere Unterstützung, um in den Berufsalltag zurückzufinden. Dies umfasst vor allem Maßnahmen, die individuell auf die Betroffenen und deren Arbeitsplatzanforderungen zugeschnitten sind. Die Rückkehr an den bestehenden Arbeitsplatz hat hier höchste Priorität. Eine enge Vernetzung aller Leistungsanbieter untereinander ermöglicht es, zeitnah und abgestimmt zu agieren.

Die Qualität unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde im Berichtsjahr durch ein hervorragendes Ergebnis des Audits für den Corporate Health Award von EUPD Research und dem Handelsblatt bestätigt: Im Dezember 2023 wurde die Salzgitter AG mit dem 1. Platz in der Kategorie „Antriebstechnik / Schwerindustrie“ ausgezeichnet. → GRI 403-1, 403-3, 403-4, 403-6

LIEFERKETTE

Der Salzgitter-Konzern ist mit über 150 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in nahezu jeder Region der Welt vertreten. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen sowohl innerhalb des Konzerns wie auch mit Lieferanten und Kunden ist dabei essenzieller Teil unseres wirtschaftlichen Handelns.

Die im [↗ Verhaltenskodex](#) des Salzgitter-Konzerns enthaltenen Grundsätze sind Kern der Unternehmenskultur und zugleich verbindliche Leitlinien für das Handeln aller Konzernangehörigen. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Regeln bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Unsere Konzerngesellschaften haben sich daher bereits in der Vergangenheit hinsichtlich ihrer unternehmerischen Sorgfalt bei der Achtung der Menschenrechte am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesrepublik Deutschland orientiert.

Die Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen des Salzgitter-Konzerns ist für uns selbstverständlich. Unser Ziel ist es darüber hinaus, dieses Verständnis bei allen unseren Lieferanten zu verfestigen und Menschenrechtsverstöße in der gesamten Lieferkette zu vermeiden. Dies kommt auch in der [↗ Grundsatzerklärung](#) des Vorstandes der Salzgitter AG zur Menschenrechtsstrategie des Salzgitter-Konzerns zum Ausdruck.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben der Salzgitter-Konzern und jedes Konzernunternehmen ein Lieferkettenrisikomanagement (LkRM) eingeführt. Es orientiert sich an den drei Säulen Identifikation, Prävention und Abhilfe. Die Umsetzung des LkRM der Salzgitter AG und der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG), die als Kompetenz-Center für verschiedene Konzerngesellschaften agiert, wird von den Menschenrechtsbeauftragten der Salzgitter AG und SZFG überwacht.

IDENTIFIKATION

Im Rahmen unserer **Lieferketten-Risikoanalyse** hatten sich im Frühjahr 2023 alle in- und ausländischen operativen Konzernunternehmen zu den gesetzlich geschützten Rechtspositionen für den eigenen Geschäftsbereich und zu möglichen Kenntnissen in Bezug auf ihre unmittelbaren Zulieferer zu erklären. Auf Grundlage der Auswertung dieser Erklärungen war für den eigenen Geschäftsbereich kein erhöhtes menschenrechtliches und umweltbezogenes Risiko festzustellen.

Zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse wurde im Verlauf des Jahres 2023 konzernweit ein Risikoanalysetool eingeführt. Dieses dient sowohl der Umsetzung der Risikoanalyse hinsichtlich der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns als auch in Bezug auf die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen. Dabei basiert die Lieferketten-Risikoanalyse auf einheitlichen Bewertungskriterien, die unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle basieren und zu denen im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse auch das Länder- und das Branchenrisiko zählen.

In die so umgesetzte Risikoanalyse wurden neben allen operativen in- und ausländischen Konzernunternehmen auch die wesentlichen unmittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen einbezogen. Alle operativen Konzernunternehmen sowie Lieferanten mit definierter Risikoindikation wurden zur Beantwortung eines Online-Fragebogens aufgefordert. Auf Basis der so gewonnenen individuellen Daten wurde eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt.

Das **→ Hinweisgebersystem** des Salzgitter-Konzerns bietet allen Konzernangehörigen, den Mitarbeitern unserer Geschäftspartner und allen sonstigen Stakeholdern die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

PRÄVENTION

Unser **Lieferketten-Schulungsprogramm** vermittelt den Mitarbeitern – über das allgemeine Wissen zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt hinaus – Kenntnisse zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten sowie zur Umsetzung der Lieferketten-Risikoanalyse im Salzgitter-Konzern. Hiermit sollen sie in die Lage versetzt werden, derartige Risiken in den Lieferketten besser zu erkennen und so die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu vermeiden. Dies schließt auch die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Durchsetzung erforderlicher vertraglicher Zusicherungen gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern ein.

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sind unter anderem in unserem **Lieferantenkodex** und in der Grundsatzklärung des Vorstandes der Salzgitter AG zur Menschenrechtsstrategie des Salzgitter-Konzerns festgehalten. Um unsere Lieferanten zur Erfüllung unserer diesbezüglichen Erwartungen zu verpflichten und uns angemessene Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Beachtung zu ermöglichen, wird unser Lieferantenkodex sukzessive mit allen Lieferanten vereinbart. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben wir die Geltung unseres Lieferantenkodex oder anderer entsprechender Regelungen mit mehr als 4000 unserer Lieferanten erreicht.

Zusätzlich zur Risikoanalyse der Lieferkette, welche wir seit 2023 konzernweit anwenden, führen die Einkaufsabteilungen der verschiedenen Konzerngesellschaften jedes Jahr standardisierte Bewertungen der wesentlichen Lieferanten durch. Die SZFG, als Kompetenz-Center für verschiedene Konzerngesellschaften, hat des Weiteren bereits 2015 einen separaten Fragebogen zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen entwickelt, der sich eng an den Selbstauskunftsbogen der Automobilindustrie „Sustainability for Automotive Sector Suppliers“ anlehnt. Unter Verwendung dieses Fragebogens werden unter anderem alle relevanten Langfristlieferanten von Rohstoffen regelmäßig und mit zusätzlichem Fokus auf weiteren Nachhaltigkeitskriterien bewertet.

ABHILFE

Stellen wir fest, dass die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich eines Konzernunternehmens oder eines Zulieferers eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift die Geschäftsführung des betroffenen Konzernunternehmens – bei Bedarf in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten – unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen werden einzelfallabhängig bestimmt und danach ausgewählt, welche Maßnahmen am geeignetsten erscheinen, eine Verletzung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. → GRI 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 3-3, 308; 403-7; 3-3, 414

GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Wir verstehen gute Corporate Governance und darauf aufbauende Compliance-Strukturen als wesentlichen Bestandteil der Unternehmenskultur des Salzgitter-Konzerns. Das Fundament unserer Corporate Governance bilden dabei unsere Unternehmensgrundsätze und Managementsysteme. Wir sind davon überzeugt, dass eine transparente Unternehmensführung Grundlage einer gesunden Unternehmenskultur ist, die das Vertrauen der Stakeholder stärkt und damit zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beiträgt. Die konkreten Anforderungen an nachhaltiges und integriertes Unternehmenshandeln unterliegen dabei einem ständigen Prozess des Austausches zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Daher arbeitet der Salzgitter-Konzern seit Jahren mit Verbänden und branchenübergreifenden Initiativen als Know-how-Träger vertrauensvoll zusammen.

MANAGEMENTSCHWERPUNKTE

Unsere wesentlichen Themen im Bereich der unternehmerischen Verantwortung werden nachfolgend in den Abschnitten „Governance“, „Compliance“, „Integriertes Risikomanagement“ sowie „Politischer Dialog“ dargestellt.

- / Der Abschnitt **„Governance“** erläutert die jeweiligen Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkte unserer vielfältigen Selbstverpflichtungen in Form unseres Leitbildes, von Kodizes und Konzernrichtlinien. → GRI 2-23
- / Der Abschnitt **„Compliance“** beschreibt die Strukturen und Systeme des Compliance-Management-Systems des Salzgitter-Konzerns, die darauf abzielen, die Grundsätze verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in allen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens überprüfbar und nachvollziehbar umzusetzen. Schwerpunkte bilden hier das Compliance-Management-System, das Hinweisgebersystem und die Compliance-Schulungen. → GRI 2-24, 2-25, 2-26, 2-27
- / Im Abschnitt **„Integriertes Risikomanagement“** stellen wir die Struktur und Prozesse des integrierten Risikomanagements dar und informieren darüber, wie wir sowohl physische als auch transitorische Risiken erfassen und bewerten. Außerdem verweisen wir auf den aktuellen Stand und die perspektivische Integration weiterer ESG-Risiken in das Risikomanagement-System. → GRI 2-9, 2-12, 2-13, 2-16

- / Der Abschnitt **„Politischer Dialog“** schildert unsere Herangehensweise an Dialoge mit kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen Akteuren. Schwerpunkte der Gespräche bilden neben Themen der Energie-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik besonders die Handelspolitik, die Industriepolitik, die EU-Forschungs- und -Innovationspolitik sowie die Arbeits- und Sozialpolitik. → GRI 2-28; 3-3, 415-1

GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG haben den Anspruch, die Unternehmensleitung und -überwachung über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus an anerkannten Maßstäben guter Unternehmensführung auszurichten und daher grundsätzlich den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu folgen [↗ Entsprechenserklärung 2023](#).

Darüber hinaus haben wir verschiedene konzernweit verbindliche Regelwerke verabschiedet:

- / [↗ YOUNITED](#), das **Leitbild der Salzgitter AG**, enthält das Selbstverständnis, übergeordnete Ziele und Unternehmensgrundsätze, die uns helfen sollen, unseren Anspruch zu realisieren, auch in Zukunft zu den Besten in Stahl und Technologie zu gehören. Unser Leitbild formuliert Vorgaben in den Kategorien Nachhaltigkeit, Kundenorientierung, Innovation, Zuverlässigkeit, konzernweite Zusammenarbeit sowie Fairness und partnerschaftliches Miteinander.
- / Der **Verhaltenskodex** des Salzgitter-Konzerns ([↗ Code of Conduct](#)) enthält von allen Konzernangehörigen zu beachtende Grundsätze, die dem Ziel dienen, bei unserem unternehmerischen Handeln alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten, die allgemein anerkannten Grundwerte beim Umgang mit anderen Menschen und Unternehmen zu achten, uns fair zu verhalten und die Natur bestmöglich zu schonen. Dabei bilden die im United Nations Global Compact aufgeführten Grundprinzipien die Basis unseres Handelns.

- / Unser **Lieferantenkodex** basiert auf den Werten des Verhaltenskodex und konkretisiert die Erwartungen an die Lieferanten, die der Vorstand der Salzgitter AG in seiner **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie** zum Ausdruck gebracht hat. Er enthält Regelungen zur Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte, zum Umweltschutz und zu Gesetzen, deren Beachtung und Einhaltung ohnehin selbstverständlich sein sollten.
- / Der Salzgitter-Konzern verfügt darüber hinaus über Organisations- und Führungsstrukturen, die auf eine kontinuierliche Gewinnerwirtschaftung und Wertsteigerung des Unternehmens unter Beachtung der gesellschaftlichen Verantwortung abzielen. Dies dient uns als Basis für strategische Zukunftssicherung, konsequente Marktausrichtung, zielgerichtetes internes und externes Wachstum sowie effiziente Führung. Die Führung des Konzerns durch eine Holding, die Divisionalisierung des operativen Geschäfts in Geschäftsbereiche und die Dezentralisierung mittels selbstständiger operativer Gesellschaften sind dabei wesentliche Governance-Elemente. Die **Konzernrichtlinie „Führung und Organisation“** ist ein Instrument zur Umsetzung dieser Prinzipien.
- / Die **Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“** zielt darauf ab,
 - / unmissverständlich klarzustellen, dass das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen sowie unternehmensinterner Regeln den unumstößlichen Rahmen darstellt, in dem die Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns ihre Aktivitäten für das Unternehmen entfalten, und dass keinerlei Verstöße geduldet werden (Zero Tolerance),
 - / zweifelsfrei deutlich zu machen, wer für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtenden Vorschriften verantwortlich ist,
 - / vorzugeben, zu welchen organisatorischen Maßnahmen alle Vorstandsmitglieder, alle Geschäftsführer, alle Führungskräfte, alle sonstigen Vorgesetzten und alle Mitarbeiter grundsätzlich mindestens verpflichtet sind,
 - / deutlich zu machen, dass zur Aufgabe aller Vorstandsmitglieder, aller Geschäftsführer, aller Führungskräfte und aller sonstigen Vorgesetzten darüber hinaus auch regelmäßige Maßnahmen zur Überwachung der Pflichterfüllung ihrer Mitarbeiter gehören und welche dies mindestens sind, sowie
 - / allen Mitarbeitern für einige Rechtsgebiete Leitlinien für die Beachtung der dortigen Normen an die Hand zu geben, etwa zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Verstößen gegen das Kartellrecht.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Salzgitter-Konzern alles unternimmt, um Verstöße gegen Vorschriften und daraus entstehende Nachteile für die Konzernunternehmen sowie persönliche Nachteile für die Mitarbeiter zu vermeiden.

- / Durch die **Konzernrichtlinie „Recht“** soll sichergestellt werden, dass bei allen Vorgängen von besonderer rechtlicher Relevanz juristischer Rat eingeholt wird und alle Konzernunternehmen möglichst umfassend, qualifiziert und entsprechend einheitlichen Vorgaben rechtlich beraten werden.
- / Die **Konzernrichtlinie „Internes KontrollSystem“ (IKS)** zielt darauf ab, ein System zu schaffen, um
 - / den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften die Bedingungen für ein angemessenes Kontrollumfeld aufzuzeigen,
 - / ihnen klare Vorgaben zu machen, welche organisatorischen Sicherungsmaßnahmen sie selbst sowie alle Führungskräfte und alle sonstigen Vorgesetzten für den jeweils eigenen Verantwortungsbereich grundsätzlich mindestens einzurichten und aufrechtzuerhalten haben, und
 - / den Vorstand der Salzgitter AG mittels einer geeigneten Berichterstattung über die Maßnahmen für ein wirksames IKS in den Konzernunternehmen unterrichtet zu halten. Weitere Einzelheiten zum IKS finden Sie in der **→ Erklärung zur Unternehmensführung**.
- / Durch die **Konzernrichtlinie „Unterschriftsberechtigung“** soll die Verantwortlichkeit für die vielfältigen Geschäfte und Handlungsweisen in den operativen Gesellschaften innerhalb des Salzgitter-Konzerns nach übergeordneten, einheitlichen Unternehmensgrundsätzen ausgerichtet werden.
- / Ziel der **Konzernrichtlinie „Unternehmerische Sorgfalt in der Lieferkette“** ist, alle Konzernunternehmen, die in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fallen, in die Lage zu versetzen, den für sie daraus resultierenden Pflichten nachzukommen, eine einheitliche Umsetzung der erforderlichen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten und festzulegen, wer für die Umsetzung und Beachtung der Sorgfaltspflichten zuständig ist.
- / Die **Konzernrichtlinie „Arbeitssicherheit“** definiert unsere Sicherheitspolitik sowie die Bestandteile und Standards des Arbeitsschutzmanagements. Die Bedeutung der Arbeitssicherheit ergibt sich aus der Sorge und der Verpflichtung um das Wohl aller Mitarbeiter und dem Wissen, dass sicherheitsbewusstes Denken und Handeln zum Erfolg unseres Unternehmens entscheidend beitragen. Ziel ist es, Unfälle möglichst zu vermeiden und so die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter von Partnerfirmen und Besucher sicherzustellen.

- / Im Salzgitter-Konzern zählen Umwelt- und Klimaschutz sowie der sorgsame Umgang mit Ressourcen und Energie als integrale Bestandteile der Unternehmensstrategie zu den zentralen Führungsaufgaben. Diesbezüglich relevante Aspekte werden hierzu systematisch identifiziert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen berücksichtigt. Die **Konzernrichtlinie „Umweltschutz- und Energiepolitik“** bezweckt, einheitliche Grundsätze für den Umweltschutz und den sorgsamen Umgang mit Energie im Salzgitter-Konzern zu definieren und Zuständigkeiten zuzuordnen, um deren Beachtung und Einhaltung im Konzern sicherzustellen. Ergänzt wird die Richtlinie durch **Umwelt- und Energieleitlinien**, die als ziel- und richtungsweisende Handlungsmaximen zu verstehen sind.
- / Unsere Innovationsfähigkeit wird von der **Konzernrichtlinie „Forschung und Entwicklung“** (FuE) unterstützt. Darin ist der systematische Innovationsprozess im FuE-Management des Salzgitter-Konzerns wie auch der Umgang mit Patenten verankert. Die Umsetzung erfolgt dabei auf Ebene der Konzerngesellschaften. Das Kapitel **→ Forschung und Entwicklung** im Lagebericht beinhaltet weiterführende Informationen zu unseren Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, -aufwendungen sowie Patent- und Markenschutzrechten.
- / Ziel der **Konzernrichtlinie „Risikomanagement“** ist die Sicherstellung eines funktionierenden, integrierten Risikomanagementsystems (RMS). Ergänzt durch den Leitfaden für das Risikomanagementsystem legt diese Konzernrichtlinie über das Risikofrüherkennungssystem hinaus den Ablauf und die Verantwortlichkeiten für das gesamte RMS des Salzgitter-Konzerns eindeutig fest. Es umfasst das Management aller operational in den Konzernunternehmen und im Unternehmensumfeld entstehenden Sachverhalte, die in konkrete unternehmerische und strategisch/politische Risiken münden könnten. Dies schließt explizit auch Themen der Nachhaltigkeit aus den Risiken mit ESG-Bezug ein. Weitere Einzelheiten finden Sie unter **→ Integriertes Risikomanagement**.

COMPLIANCE

Im Salzgitter-Konzern wird Corporate Compliance, das Einhalten aller bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtenden externen und internen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Satzungsbestimmungen, Geschäftsordnungen, interne Richtlinien und Weiteres), als wichtiger Teil der Corporate Governance verstanden. Daher wirkt der Vorstand der Salzgitter AG durch eine systematische Prävention aktiv auf die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit zu beachtenden gesetzlichen

Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien – unter anderem durch das Compliance-Management-System (CMS) – des Salzgitter-Konzerns hin.

Im Salzgitter-Konzern hat jedes Vorstandsmitglied, jeder Geschäftsführer und jeder sonstige Konzernangehörige dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches alle zu beachtenden externen und internen Vorschriften eingehalten werden.

Innerhalb des Vorstandes ist dem Vorstandsvorsitzenden die Zuständigkeit für Compliance zugewiesen. Auf jeder Vorstandssitzung wird der Vorstand unter dem Tagesordnungspunkt „Compliance“ durch den Leiter Compliance-Management / den Compliance-Officer über neue und den Stand laufender Compliance-Vorgänge sowie die Weiterentwicklung des CMS informiert, und er berät sich hierzu.

Der Vorstandsvorsitzende bildet gemeinsam mit dem Finanzvorstand, dem Leiter Legal, Compliance & Insurance und dem Leiter Revision das Compliance-Komitee der Salzgitter AG. Es dient als Plattform für die Überwachung, den Austausch und die Diskussion aktueller Compliance-Fragen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung – etwa bei Änderungen der Compliance-Organisation oder dem Umsetzen spezieller Compliance-Maßnahmen. Das Compliance-Komitee tagt anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

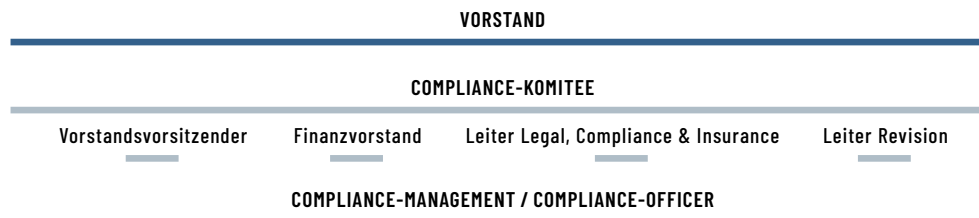
Der Compliance-Officer wirkt durch die Gestaltung präventiver Maßnahmen und die Weiterentwicklung des CMS im Salzgitter-Konzern auf die Einhaltung externer und interner Vorschriften hin und berät zu Fragen der Umsetzung der CMS in den Konzernunternehmen. Er nimmt zugleich die Funktion der Compliance-Hotline wahr.

In jedem Konzernunternehmen ist die Verantwortung für Compliance einem Mitglied der Geschäftsführung zugewiesen, das zugleich ein an der Größe, der Art der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des jeweiligen Konzernunternehmens ausgerichtetes angemessenes CMS umsetzt. Dessen Ausgestaltung orientiert sich an den Maßstäben des Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns sowie der Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“. Abhängig von der Art der Geschäftstätigkeit und Risikolage des jeweiligen Konzernunternehmens sind dort ebenfalls Compliance-Komitees eingerichtet beziehungsweise wird die Geschäftsführung bei der Umsetzung des CMS durch Compliance-Officer oder Compliance-Beauftragte unterstützt.

Mithilfe jährlicher Compliance-Abfragen analysieren alle konsolidierten Gesellschaften (100 % der operativen Geschäftsstandorte des Salzgitter-Konzerns) ihre Compliance-Risiken, unter anderem in Bezug auf Korruptions-, wettbewerbsrechtliche, Geldwäsche- und Lieferkettenrisiken sowie hinsichtlich allgemeiner Indikatoren zur Veränderung der Compliance-Risikolage sowie die Umsetzung eines an der Größe, der Art der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des jeweiligen Konzernunternehmens ausgerichteten angemessenen CMS. Sie berichten hierzu an das Compliance-Komitee.

Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat jährlich in einem ausführlichen Compliance-Bericht und anlassbezogen die Corporate-Compliance-Situation des Salzgitter-Konzerns. Zusätzlich befasst sich ein vom Aufsichtsrat eingerichteter Prüfungsausschuss mit compliancerelevanten Fragen. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates stehen der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende in Kontakt, um sich anlassbezogen zu Fragen der Compliance zu beraten. Die Salzgitter AG berichtet in ihrer jährlich veröffentlichten → **Erklärung zur Unternehmensführung** auch über die Corporate Compliance des Konzerns. → GRI 2-9, 2-22, 2-23, 2-24

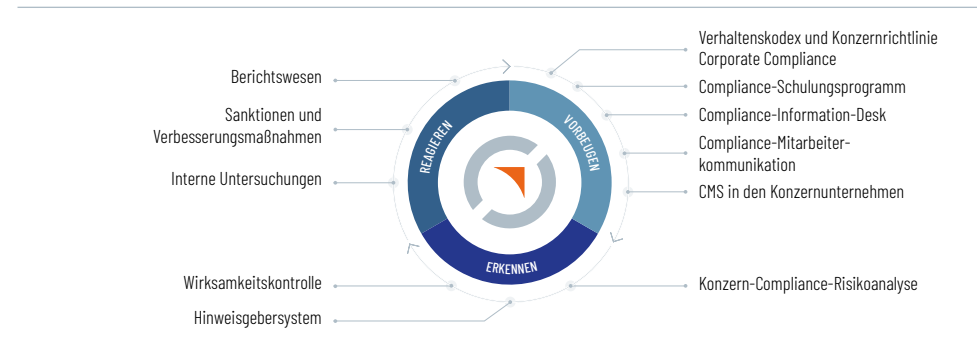
Compliance-Organisation



COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Ziel des CMS im Salzgitter-Konzern ist es, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und hierauf angemessen und wirksam zu reagieren. Es basiert auf den drei Säulen Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Seine Umsetzung orientiert sich am IDW PS 980. Der Geltungsbereich des CMS umfasst alle Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) der Salzgitter AG. Zur höchstmöglichen Effizienz ist seine Ausgestaltung eng mit der Führungsorganisation verknüpft, das heißt, die Compliance-Verantwortung entspricht der Führungsverantwortung.

Elemente des Compliance-Management-Systems



VORBEUGEN

Die Regeln des Verhaltenskodex, die unter anderem die Achtung der Menschenrechte, Einhaltung der Gesetze und Vermeidung von Interessenkonflikten umfassen, bilden den Kern der Unternehmenskultur des Salzgitter-Konzerns. Die Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“ verpflichtet alle Konzernangehörigen zur Beachtung der Gesetze und internen Richtlinien und gibt ihnen konkrete Verhaltensregeln für die Korruptionsprävention, kartell- und wettbewerbsrechtlich korrektes Verhalten, für die Vermeidung von Geldwäscherisiken, die Prävention verbotener Insidergeschäfte, den Abschluss von Beraterverträgen und die Geschäftspartnerprüfung an die Hand.

Das Compliance-Schulungsprogramm vermittelt allen Mitarbeitern das notwendige Wissen zur Korruptionsprävention, zum Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie zur Geldwäscheprävention, um bezogen auf den ihnen zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Gefahr von Verstößen besser erkennen und diese vermeiden zu können.

Die Rechtsabteilungen im Salzgitter-Konzern stehen allen Konzernunternehmen und Beschäftigten als Ansprechpartner in rechtlichen Fragen zur Verfügung und bieten eine umfassende rechtliche Beratung an.

Durch die Instrumente der Mitarbeiterkommunikation werden alle Konzernangehörigen kontinuierlich für compliancerelevante Themen sensibilisiert. → GRI 2-23, 2-24, 3-3, 205-1

ERKENNEN

Die Compliance-Risikolage des Salzgitter-Konzerns wird regelmäßig analysiert und bewertet.

Unser Hinweisgebersystem gibt allen Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße und Fehlverhalten hinzuweisen.

Die Wirksamkeit der CMS des Salzgitter-Konzerns und der Konzernunternehmen wird regelmäßig durch interne Audits überprüft.

REAGIEREN

Wir haben den Anspruch, jeden Verdacht auf einen Gesetzes- oder Regelverstoß umfassend zu untersuchen und aufzuklären.

Auf festgestellte Verstöße wird mit Sanktionen reagiert. Zur Vermeidung von Wiederholungsfällen werden Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Das Compliance-Berichtswesen sorgt für eine aktuelle Unterrichtung des Vorstandes über Compliance-Vorgänge. Ebenso werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Weiterentwicklung des CMS und wesentliche Compliance-Vorgänge im Salzgitter-Konzern informiert.

Die im Jahr 2023 durchgeführte Compliance-Risikoanalyse hat keine erheblichen Risiken ermittelt, für die noch nicht umfassende Präventionsmaßnahmen implementiert worden sind. Ebenso gab es keine Geschäftsvorgänge, die als Geldwäsche-Verdachtsfälle an die Financial Intelligence Unit als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zu melden waren.

Es wurden 2023 keine signifikanten Bußgelder und monetären Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen Konzernunternehmen verhängt. Ergänzend verweisen wir auf die im Kapitel **→ Chancen-, Risiko- und Prognosebericht** des Lageberichts dargestellten rechtlichen Risiken. [→ GRI 2-27, 205-3, 206-1](#)

HINWEISGEBERSYSTEM

Um von möglichen Gesetzesverstößen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns sowie Menschenrechtsverstößen entlang seiner Lieferketten zu erfahren und diesen entgegenwirken zu können, hat der Salzgitter-Konzern das Hinweisgebersystem **FAIR TOGETHER** eingerichtet. Hierüber informieren wir auf den Homepages unserer Konzernunternehmen und im Intranet des Konzerns.

Alle Konzernangehörigen, Geschäftspartner und alle sonstigen Stakeholder des Salzgitter-Konzerns können sich für Hinweise an unsere Meldestellen wenden. FAIR TOGETHER bietet die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße oder andere Umstände hinzuweisen, durch die die Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Lieferanten unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Hinweise können entweder über unser elektronisches Meldeportal abgegeben oder an unsere Compliance-Hotline oder unsere Ombudsfrau gerichtet werden. Über unser elektronisches Meldeportal können Hinweise in 26 Sprachen abgegeben werden. Unsere Compliance-Hotline und unsere Ombudsfrau nehmen Hinweise auf Deutsch oder Englisch entgegen. Sie stehen auf Wunsch und nach Vereinbarung eines Termins auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Die in ihnen enthaltenen Informationen über Personen und Sachverhalte sind intern nur den Mitarbeitern zugänglich, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

Anonyme Hinweise sind über unser elektronisches Meldeportal, per Brief oder an die **➤ Ombudsfrau** möglich. Die Ombudsfrau gibt die Identität des Hinweisgebers und anderer Beteiligter auf Wunsch des Hinweisgebers nicht an den Salzgitter-Konzern weiter.

Kein Hinweisgeber, der Informationen meldet, auf deren Richtigkeit er bei Abgabe des Hinweises vertrauen durfte, muss Nachteile fürchten. Unser Hinweisgebersystem setzt den Schutz von Hinweisgebern gemäß rechtlichen Vorgaben um. Der Schutz der Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns, die einen Hinweis geben, ist in der Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“ besonders geregelt.

Über Hinweise auf Vorkommnisse von besonderer Bedeutung oder konzernweiter Relevanz wird das Compliance-Komitee ad hoc oder im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert. [→ GRI 2-16, 2-25, 2-26](#)

COMPLIANCE-SCHULUNGEN

Unser Compliance-Schulungsprogramm vermittelt den Mitarbeitern Kenntnisse zu externen Normen (Gesetze etc.), die für die Konzernunternehmen und den Salzgitter-Konzern aufgrund ihrer Relevanz für die Geschäftstätigkeit und der Höhe der im Falle von Verstößen drohenden Sanktionen von besonderer Bedeutung sind. Hierdurch werden die Mitarbeiter in die Lage versetzt, die Gefahr

von Rechtsverstößen in diesen Rechtsgebieten besser erkennen und vermeiden zu können (Compliance-Kompetenz).

Als Schulungsthemen werden Korruptionsprävention, Verhinderung von Verstößen gegen das Kartellrecht, Datenschutzrecht, Geldwäscheprävention und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angeboten. Das Compliance-Schulungsprogramm wird durch E-Learning und Präsenzs Schulungen umgesetzt. Durch die E-Learnings ist es möglich, Compliance-Schulungen auch im Rahmen von mobiler Arbeit anzubieten.

Die E-Learnings stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, sodass auch Standorte im Ausland einbezogen werden können.

Nach Aufnahme einer compliancesensiblen Tätigkeit erhält der entsprechende Mitarbeiter innerhalb von zwölf Monaten eine Compliance-Schulung. Die Schulungen werden spätestens nach drei Jahren wiederholt.

Im Zeitraum von Mai 2022 bis April 2023 wurden über alle Schulungsformen hinweg 5.543 Teilnahmen zum Thema Korruptionsprävention, 5.058 Teilnahmen zum Thema Kartellrecht, 4.283 Teilnahmen zum Thema Geldwäscheprävention und 2.187 Teilnahmen zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gezählt. → GRI 3-3, 205-1; 205-2

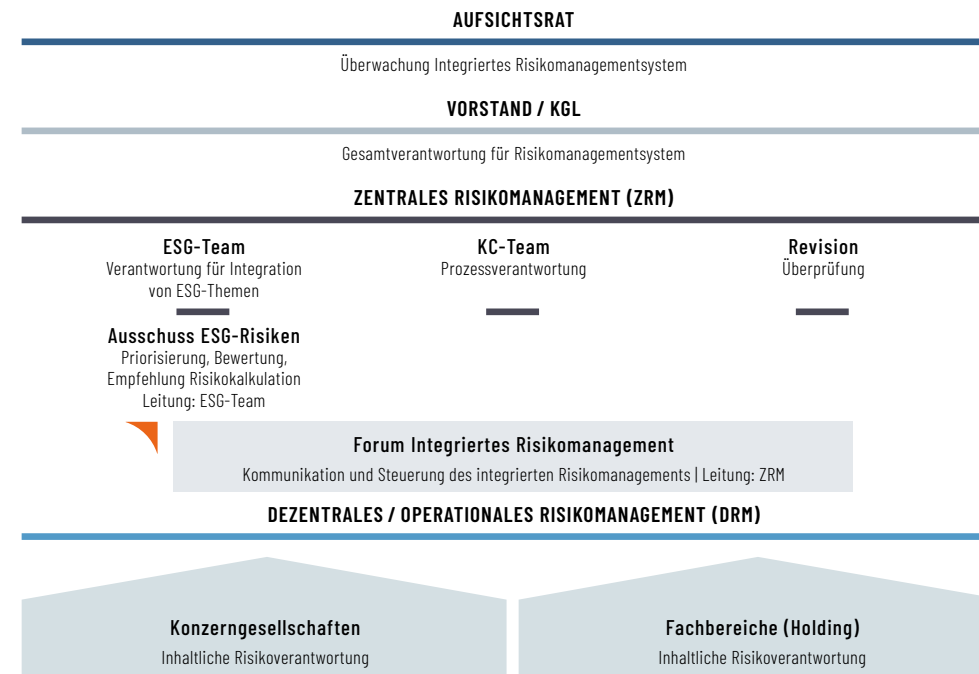
INTEGRIERTES RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Risikomanagements der Salzgitter AG ist es, Risiken früh zu identifizieren, deren finanzielle Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken umzusetzen. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken verfolgen wir diese auch in dem bestehenden Prozess des Risikomanagements.

VERANTWORTLICHKEITEN INNERHALB DES RISIKOMANAGEMENTS

Kernelement des Risikomanagements der Salzgitter AG ist, dass die inhaltliche Risikoverantwortung zur Identifizierung, Bewertung und Vermeidung von Risiken bei allen Führungskräften in den Konzerngesellschaften und in den Fachbereichen der Holding liegt. Die Organisation des Risikomanagements stellt sich wie folgt dar:

Organisation des Risikomanagements



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht. Zudem ist er auch für die Identifizierung und Bewertung von Risiken mit ESG-Bezug verantwortlich. Die Prozessverantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Abteilung Konzerncontrolling (KC), und die Überwachungsfunktion bei der Konzernrevision. Die Verantwortung für die Integration der ESG-Perspektive liegt beim ESG-Team der Abteilung Strategie und Unternehmensentwicklung der Holding. In Zusammenarbeit mit dem ESG-Ausschuss werden die ESG-Aspekte inhaltlich und fachlich erarbeitet und über das Forum Integriertes Risikomanagement in das Dezentrale Risikomanagement eingebracht.

In dem konzernweiten Ausschuss ESG-Risiken kommt es regelmäßig zum internen Austausch zwischen Experten der Holding und ausgewählten Teilnehmern aus den Konzerngesellschaften mit ESG-Fachwissen. Der Ausschuss identifiziert risikobehaftete ESG-Themen, bewertet diese im Hinblick auf ihre Relevanz für den Konzern und soll Empfehlungen zur Quantifizierung für die Risikoverantwortlichen in den Konzerngesellschaften und der Holding entwickeln.

DER RISIKOPROZESS

Die ESG-Perspektive und die daraus resultierenden Risiken sind in den bestehenden Risikoprozess einbezogen. Managementinstrumente, wie beispielsweise die Risikodatenbank und Berichtswege (ad hoc, monatlich, quartärllich, jährlich), werden im → **Chancen-, Risiko- und Prognosebericht** des Lageberichts detailliert beschrieben.

IDENTIFIZIERUNG VON KLIMARISIKEN

Die systematische Identifizierung von Klimarisiken folgt dem Rahmenwerk der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Transitorische Risiken werden auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse durch das Zentrale Risikomanagement identifiziert und anschließend mit Experten der Holding und der Konzerngesellschaften ergänzt und konkretisiert. Physische Risiken werden mithilfe einer datengetriebenen Risikoanalyse für die globalen Standorte der Salzgitter AG unter Zuhilfenahme von Klimaszenarien auf ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen analysiert.

BEWERTUNG, STEUERUNG UND ÜBERWACHUNG

Die Bewertung der Risiken mit ESG-Bezug hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird mithilfe der Expertise des ESG-Ausschusses vorgenommen. Physische Risiken werden durch das Zentrale Risikomanagement gesellschaftsübergreifend analysiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts 2023 hat der Salzgitter-Konzern keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die für ihn bestandsgefährdend sind. → GRI 2-9, 2-12, 2-13, 2-16

POLITISCHER DIALOG

Volatile Energie- und Rohstoffkosten, vulnerable Lieferketten sowie ein verstärkter wirtschaftlich-technologischer Wettbewerb sind auch die Folgen neuer geopolitischer Unsicherheiten. Multilaterale Vereinbarungen und Institutionen werden – vor dem Hintergrund zunehmender protektionistischer Maßnahmen im (Stahl-)Außenhandel – verstärkt infrage gestellt. Fehlende oder unterschiedliche weltweite Standards auf zahlreichen Politikfeldern, zum Beispiel der Umwelt-, Klima- und Energie- sowie Sozialpolitik, sind Ursache erheblicher Wettbewerbsverzerrungen. Wir setzen uns deshalb gegenüber politischen Entscheidungsträgern für ein internationales „Level Playing Field“ in Zeiten der Transformation ein, das der deutschen Industrie faire Produktions- und Standortbedingungen sichert.

Dazu verfolgen wir systematisch den politischen Diskurs, halten Kontakt zu relevanten politischen Institutionen und bringen unsere Expertise in politische Prozesse ein. Im Dialog mit kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen Akteuren setzen wir auf präzise Informationen und eine glaubwürdige, transparente Kommunikation. Es ist unsere erklärte Unternehmenspolitik, keinerlei Spenden oder Zahlungen an politische Parteien zu leisten. Wir sehen uns zu politischer Neutralität verpflichtet und pflegen den Dialog mit allen Parteien des demokratischen Spektrums.

Eine Überwachung konzernrelevanter Themen durch politisches Monitoring ist Grundlage für eine effektive Mitgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: Gesetzesvorhaben werden maßgeblich auf europäischer Ebene gestaltet. Dem frühzeitigen Erkennen politischer Vorhaben, die die Konzernaktivitäten oder das unternehmerische Umfeld (un-)mittelbar beeinflussen, kommt entscheidende Bedeutung zu. Um unsere Tätigkeiten in diesem Aufgabenfeld und die politische Interessenvertretung des Konzerns zu intensivieren, verfügt der Salzgitter-Konzern über eigene Büros in Brüssel und Berlin. Vor dem Hintergrund politischer Aktivitäten in Brüssel ist die Salzgitter AG seit 2014 im öffentlichen Transparenzregister der EU registriert. Interessierte können hier Einblick in die aufgewendeten Mittel und Ressourcen der politischen Arbeit auf europäischer Ebene erhalten. Zum 1. Januar 2022 wurde auch auf Bundesebene ein öffentliches Transparenzregister eingeführt. Die Eintragungen der Salzgitter AG in das Lobby-Register werden regelmäßig aktualisiert.

Zu den wesentlichen vom Konzern aktiv begleiteten politischen Themen der vergangenen Jahre gehörten neben der Energie-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik (wie etwa die Umsetzungsrechtsakte zum EU-Emissionshandel ab 2026, der EU-Grenzausgleichsmechanismus CBAM, Grüne Leitmärkte, die Ökodesign-Verordnung) besonders die Handelspolitik (Global Arrangement on Sustainable Steel and

Aluminium, EU-Handelsschutzverfahren und -instrumente, speziell EU-Safeguards), die Industriepolitik (Green Deal Industrial Plan), die EU-Forschungs- und -Innovationspolitik (zum Beispiel der ETS-Innovationsfonds, Important Projects of Common European Interest), das EU-Beihilfenregime sowie die Arbeits- und Sozialpolitik.

Zur Verfolgung der Gesetzgebungsverfahren und für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft arbeitet der Salzgitter-Konzern seit Jahren als Know-how-Träger mit Verbänden und branchenübergreifenden Initiativen vertrauensvoll zusammen. Konzernvertreter sind in politischen (Dach-)Verbänden sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene tätig. Zu den wichtigsten zählen der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Unternehmerverband Niedersachsen, der europäische Stahldachverband Eurofer, die Wirtschaftsvereinigung Stahl sowie der europäische Wasserstoffverband Hydrogen Europe und der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV). Grundlage jeder Verbandsarbeit ist ein den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Regelwerk zur Compliance-Organisation und Einhaltung rechtskonformen Verhaltens. Über die Verbandstätigkeit hinaus ist die Salzgitter AG in beratenden Gruppen der öffentlichen Hand oder der EU aktiv. Gerade in Niedersachsen haben Regierungskommissionen zu wichtigen umwelt- und energiepolitischen Fragen eine lange Tradition. Experten der Salzgitter AG sind regelmäßig in diesen Beratungsgremien der Landesregierung wie den ihnen zugeordneten Arbeitskreisen vertreten.

Auch an dem von der Europäischen Kommission eingerichteten „Sozialen Dialog Stahl“ beteiligt sich die Salzgitter AG. Des Weiteren nehmen Vertreter des Unternehmens an Sachverständigen- und Expertengruppen der Europäischen Kommission wie der RFCS – Steel Advisory Group (SAG) teil. Darüber hinaus ist die Salzgitter AG regelmäßig Teil der deutschen Delegation im OECD-Stahlausschuss. → GRI 2-28, 3-3, 415-1

GRI-INDEX

Die Salzgitter AG hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI-Standards und Angaben		Seite	Erläuterung	CSR-RUG Belange
Das Unternehmen und seine Berichterstattungspraktiken				
2-1	Unternehmensprofil	98		
2-2	Im Bericht berücksichtigte Einheiten des Unternehmens	97, 98		
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	97		
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	97, 107		
2-5	Externe Prüfung	97		
Tätigkeiten und Mitarbeitende				Arbeitnehmer
2-6	Aktivitäten und Wertschöpfungskette	98, 100, 101		
2-7	Beschäftigte	126 - 128, 131		
2-8	Nicht angestellte Beschäftigte	128		
Governance				
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	104, 105, 140, 143, 146		
2-10	Besetzung des höchsten Kontrollorgans	104, 105		
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	104, 105		
2-12	Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen	104, 140, 146		
2-13	Delegation der Verantwortung	104, 140, 146		
2-14	Rolle bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	97, 104, 105		
2-15	Interessenkonflikte	104		
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	140, 144, 146		
2-17	Kollektivwissen des höchsten Kontrollorgans	104, 105		
2-18	Bewertung der Leistungen des höchsten Kontrollorgans	104, 105		
2-19	Vergütungspolitik	104	↗ Vergütungsbericht	
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	104		

GRI-Standards und Angaben		Seite	Erläuterung	CSR-RUG Belange
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Unserer Ansicht nach ist dieser Entgeltindikator nicht aussagekräftig, was die Fairness von Vergütung anbelangt. Da die Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns stark diversifiziert sind, trägt ein reiner Verhältniswert – wie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten – diesem Umstand nicht ausreichend Rechnung. Daher erheben wir diesen Indikator nicht.	
Strategien, Richtlinien und Praktiken				Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
2-22	Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie	98, 99, 143	➤ Bekenntnis zu Nachhaltigkeit	
2-23	Erklärung zu grundlegenden Verpflichtungen	139, 140, 143		
2-24	Umsetzung der politischen Verpflichtungen	139, 140, 143		
2-25	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen	139, 140, 144		
2-26	Verfahren zur Meldung von Anliegen	139, 140, 144		
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	140, 144		
2-28	Bedeutende Rollen in Verbänden und Interessengruppen	140, 147		
Einbindung von Stakeholdern				Arbeitnehmer, Soziales
2-29	Einbindung von Stakeholdern in laufende Aktivitäten	102, 103, 105, 126, 131, 132		
2-30	Tarifverträge	126, 130, 131		
Wesentliche Themen 2021				
3-1	Bestimmung wesentlicher Themen	105		
3-2	Liste der wesentlichen Themen	105		

GRI-Standards und Angaben		Seite	Erläuterung	CSR-RUG Belange
3-3	Managementansatz Wirtschaftliche Leistung 2016	109, 112		
201-2	Mit dem Klimawandel verbundene Folgen, Chancen und Risiken	112		
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	131	→ GB 2023, Anhang Ziffer (26) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“	
3-3	Managementansatz Antikorruption 2016	143 - 145		Bekämpfung von Korruption und Bestechung
205-1	Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten	143, 145		
205-2	Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	145		
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	144		
3-3	Managementansatz Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	143 - 145		Bekämpfung von Korruption und Bestechung
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	144		
3-3	Managementansatz Materialien 2016	106, 108, 110		Umwelt
301-1	Eingesetzte Materialien	110		
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	110		
3-3	Managementansatz Energie 2016	106, 107, 109, 110		Umwelt
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	110		
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	110		
3-3	Managementansatz Wasser und Abwasser 2018	106, 107		Umwelt
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	107, 108		
303-3	Wasserentnahme	107		
303-4	Wasserrückführung	107		
303-5	Wasserverbrauch	107		
3-3	Managementansatz Emissionen 2016	106, 107, 109 - 112		Umwelt
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	111		
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	111		
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	111		
305-5	Senkung der THG-Emissionen	110		
305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	109		

GRI-Standards und Angaben		Seite	Erläuterung	CSR-RUG Belange
3-3	Managementansatz Abfall 2020	107, 108		Umwelt
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	109		
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	108		
306-3	Angefallener Abfall	109		
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	109		
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	109		
3-3	Managementansatz Umweltbewertung der Lieferanten 2016	126, 138, 139		Umwelt
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		Daten wurden im Berichtszeitraum nicht erhoben.	
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		Daten wurden im Berichtszeitraum nicht erhoben.	
3-3	Managementansatz Beschäftigung 2016	126, 127		
401-1	Neu eingestellte Mitarbeiter und Fluktuation	128		
3-3	Managementansatz Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	126, 135, 136		Arbeitnehmer
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	137		
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	136		
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	137		
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	137		
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	136		
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	137		
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	139		
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	136		
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	136		
3-3	Managementansatz Aus- und Weiterbildung 2016	126, 132 - 134		Arbeitnehmer
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	133, 134		
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	134		
3-3	Managementansatz Diversität und Chancengleichheit 2016	126, 129, 130		Arbeitnehmer
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	127, 128		

GRI-Standards und Angaben		Seite	Erläuterung	CSR-RUG Belange
3-3	Managementansatz Nichtdiskriminierung 2016	126, 129, 130		Arbeitnehmer
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		Daten wurden im Berichtszeitraum nicht erhoben.	
3-3	Managementansatz Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	126		Menschenrechte
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden		Daten wurden im Berichtszeitraum nicht erhoben.	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		Daten wurden im Berichtszeitraum nicht erhoben.	
3-3	Managementansatz Politische Einflussnahme 2016	140		
415-1	Parteispenden	140, 146		

KONZERNABSCHLUSS

154 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

155 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

156 Konzernbilanz

157 Konzern-Kapitalflussrechnung

158 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

159 Konzernanhang

- 159 Segmentberichterstattung
- 160 Konzernanlagevermögen
- 162 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 163 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 180 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen zur Bilanz
- 199 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten
- 200 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 200 Finanzinstrumente
- 201 Kategorien und beizulegende Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten
- 203 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten

- 206 Nettoergebnisse der Kategorien von Finanzinstrumenten
- 206 Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiko
- 209 Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Liquiditätsrisiko
- 210 Finanzielles Risikomanagement von Finanzinstrumenten – Marktpreisrisiko
- 213 Sensitivitätsanalyse für Währungs-, Zins- und Marktpreisrisiken
- 214 Saldierung von Finanzinstrumenten
- 214 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 216 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
- 217 Erläuterungen zu Leasingverhältnissen
- 219 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen
- 220 Angaben zu den für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honoraren gemäß § 314 Nr. 9 HGB
- 220 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind
- 221 Verzicht auf Offenlegung und Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB
- 222 Angaben zur Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	[1]	10.790,5	12.553,3
Bestandsveränderungen / andere aktivierte Eigenleistungen		- 171,3	249,9
Gesamtleistung		10.619,2	12.803,2
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	671,8	984,8
Materialaufwand	[3]	7.246,0	8.639,4
Personalaufwand	[4]	1.887,7	1.883,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[5]	321,5	306,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	1.584,4	1.821,5
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		10,3	- 12,9
Beteiligungsergebnis		1,0	2,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	92,5	184,6
Finanzierungserträge		44,9	12,7
Finanzierungsaufwendungen		161,6	78,7
Ergebnis vor Steuern		238,4	1.245,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	34,3	160,0
Konzernergebnis		204,1	1.085,4
Auf die Aktionäre der Salzgitter AG entfallendes Konzernergebnis		200,1	1.081,5
Anteil fremder Gesellschafter am Konzernergebnis		4,0	3,9
Ergebnis je Aktie (in €) - unverwässert	[8]	3,70	20,00
Ergebnis je Aktie (in €) - verwässert	[8]	-	-

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		204,1	1.085,4
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Wertänderungen aus der Währungsumrechnung		-10,2	9,2
Wertänderungen aus Cashflow-Hedges	[34]	22,6	60,2
Zeitwertänderungen		35,6	74,5
Erfolgswirksame Realisierung		-2,4	15,7
Latente Steuern		-10,6	-30,0
Wertänderungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	-39,5	34,3
Zeitwertänderungen (i. W. Cashflow-Hedges)		-34,7	30,7
Währungsumrechnung		-10,2	7,0
Latente Steuern		5,4	-3,5
Latente Steuern auf sonstige erfolgsneutrale Wertänderungen		0,2	0,6
		-26,9	104,3
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste			
Wertänderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	[34]	-0,7	0,5
Zeitwertänderungen		-0,9	0,5
Latente Steuern		0,2	0,0

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Neubewertungen		-105,4	380,2
Neubewertung Pensionen	[26]	-135,5	516,7
Latente Steuern		30,0	-136,4
Währungsumrechnung		0,1	-0,1
Wertänderungen aus Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	-6,1	41,0
Zeitwertänderungen		3,0	5,2
Neubewertung Pensionen		-19,4	59,3
Währungsumrechnung		0,0	0,0
Latente Steuern		10,4	-23,5
		-112,2	421,7
Sonstiges Ergebnis		-139,0	526,0
Gesamtergebnis		65,0	1.611,4
Auf die Aktionäre der Salzgitter AG entfallendes Gesamtergebnis		61,2	1.607,3
Anteil fremder Gesellschafter am Gesamtergebnis		3,9	4,1

KONZERNBILANZ

Aktiva in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	Passiva in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögenswerte	[9]	207,3	205,5	Gezeichnetes Kapital	[22]	161,6	161,6
Sachanlagen	[10]	2.388,5	2.211,0	Kapitalrücklage	[23]	257,0	257,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[11]	76,6	78,1	Gewinnrücklagen		4.660,4	4.585,7
Finanzielle Vermögenswerte	[12]	29,0	38,3	Andere Rücklagen		90,5	145,5
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	[13]	1.505,5	1.565,3	Bilanzgewinn	[24]	27,1	60,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	2,6	3,5	Zwischensumme		5.196,6	5.209,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	28,9	15,7	Eigene Anteile		-369,7	-369,7
Ertragsteuererstattungsansprüche	[19]	6,6	-	Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG		4.826,9	4.840,2
Latente Ertragsteueransprüche	[14]	325,3	392,6	Minderheitenanteil		7,6	10,2
		4.570,4	4.510,0			4.834,5	4.850,4
Kurzfristige Vermögenswerte				Langfristige Schulden			
Vorräte	[15]	2.867,2	3.474,3	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[26]	1.667,8	1.618,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	1.221,5	1.543,8	Latente Ertragsteuerschulden	[14]	98,4	195,2
Vertragsvermögenswerte	[17]	372,0	318,3	Ertragsteuerschulden	[19]	19,1	33,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[18]	231,4	217,9	Sonstige Rückstellungen	[27]	203,7	272,3
Ertragsteuererstattungsansprüche	[19]	34,6	23,6	Finanzschulden	[28]	360,2	579,3
Wertpapiere		0,0	0,0	Sonstige Verbindlichkeiten		4,1	5,2
Finanzmittel	[20]	939,7	988,4			2.353,3	2.704,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[21]	265,2	27,1	Kurzfristige Schulden			
		5.931,7	6.593,3	Sonstige Rückstellungen	[27]	239,3	246,2
				Finanzschulden	[29]	940,6	1.119,1
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.247,6	1.331,8
				Vertragsverbindlichkeiten	[30]	447,2	412,3
				Ertragsteuerschulden	[19]	26,0	51,2
				Sonstige Verbindlichkeiten	[31]	289,9	380,9
				Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[21]	123,7	7,2
						3.314,2	3.548,7
Bilanzsumme		10.502,0	11.103,3	Bilanzsumme		10.502,0	11.103,3

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	238,4	1.245,4
Abschreibungen und Wertminderungen (+) / Zuschreibungen (-) langfristiger Vermögenswerte	321,5	306,0
Gezahlte (-) / erhaltene (+) Ertragsteuern	-80,0	-102,3
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	48,0	21,8
Zinsaufwendungen	161,6	78,7
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	18,7	5,7
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	443,2	-352,8
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91,2	-47,2
Zahlungswirksamer Verbrauch der Rückstellungen ohne Verbrauch der Ertragsteuerrückstellungen	-227,9	-236,1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-122,7	-322,6
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	892,0	596,5

in Mio. €	2023	2022
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	42,6	11,4
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-751,8	-442,5
Einzahlungen aus Subventionen für immaterielles und Sachanlagevermögen	202,7	-
Einzahlungen aus Geldanlagen	-	50,0
Auszahlungen für Geldanlagen	-0,6	-
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	86,8	14,7
Auszahlungen für Investitionen in sonstige langfristige Vermögenswerte	-10,2	-1,3
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-430,5	-367,7
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-54,1	-40,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und anderen Finanzverbindlichkeiten	528,7	1.137,5
Rückzahlungen von Krediten und anderen Finanzverbindlichkeiten	-879,2	-993,2
Zinsauszahlungen	-93,8	-92,4
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierung	-498,3	11,3
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	988,4	741,8
Finanzmittelbestand Konsolidierungskreisveränderung	-0,1	0,5
Wechselkursänderungen des Finanzmittelbestandes	-11,3	5,9
Veränderungen des Finanzmittelbestandes durch Umbuchungen	-0,4	-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-36,9	240,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	939,7	988,4

Für Informationen zur Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes verweisen wir im Anhang auf Ziffer 20 → Finanzmittel.
Für weitergehende Informationen verweisen wir im Anhang auf Ziffer 35 → Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen	Währungs- umrechnung	Cashflow- Hedges	Andere Rücklagen aus		Bilanzgewinn	Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG	Minderheiten- anteil	Eigenkapital
							Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapital- instrumente	Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen				
Anhang	[22]	[23]				[34]	[34]	[13]	[24]			
Stand 01.01.2022	161,6	257,0	-369,7	3.170,4	-16,5	42,9	15,0	40,5	45,1	3.346,3	10,7	3.357,0
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	1.081,5	1.081,5	3,9	1.085,4
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	380,6	9,3	60,2	0,5	75,2	-	525,8	0,2	526,0
Gesamtergebnis	-	-	-	380,6	9,3	60,2	0,5	75,2	1.081,5	1.607,3	4,1	1.611,4
Umgliederung Basis-Adjustments	-	-	-	-	-	-81,6	-	-	-	-81,6	-	-81,6
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-	-40,6	-40,6	-4,6	-45,1
Erstkonsolidierung von aus Wesentlichkeit bisher nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-	-	8,2	-	-	-	-	-	8,2	-	8,2
Einstellungen / Entnahmen in / aus Gewinnrücklagen	-	-	-	1.025,9	-	-	-	-	-1.025,9	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	0,6	-	0,6
Stand 31.12.2022	161,6	257,0	-369,7	4.585,7	-7,2	21,5	15,5	115,7	60,1	4.840,2	10,2	4.850,4
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	200,1	200,1	4,0	204,1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-105,0	-10,2	22,6	-0,7	-45,6	-	-138,9	-0,1	-139,0
Gesamtergebnis	-	-	-	-105,0	-10,2	22,6	-0,7	-45,6	200,1	61,2	3,9	65,0
Umgliederung Basis-Adjustments	-	-	-	-	-	-21,0	-	-	-	-21,0	-	-21,0
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-	-54,1	-54,1	-3,0	-57,1
Einstellungen / Entnahmen in / aus Gewinnrücklagen	-	-	-	179,0	-	-	-	-	-179,0	-	-	-
Erstkonsolidierung von aus Wesentlichkeit bisher nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	0,0
Abgänge aus Entkonsolidierung	-	-	-	-1,8	2,8	-	-	-	-	1,0	-0,0	0,9
Sonstiges	-	-	-	2,5	-0,2	-	-	-2,7	-	-0,4	-3,4	-3,8
Stand 31.12.2023	161,6	257,0	-369,7	4.660,4	-14,8	23,1	14,8	67,4	27,1	4.826,9	7,6	4.834,5

KONZERNANHANG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

in Mio. €	Stahlerzeugung		Stahlverarbeitung		Handel		Technologie		Summe der Segmente		Überleitung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Außenumsatz	3.528,0	4.262,7	2.126,5	2.105,9	3.313,0	4.580,9	1.647,4	1.429,9	10.614,8	12.379,4	175,6	173,9	10.790,5	12.553,3
Umsatz mit anderen Segmenten	1.289,2	1.542,8	667,6	944,6	43,7	70,4	0,7	1,0	2.001,1	2.558,8				
Umsatz mit Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	6,0	5,2	234,7	225,0	0,1	0,1	-	-	240,8	230,3				
Segmentumsatz	4.823,2	5.810,7	3.028,8	3.275,5	3.356,7	4.651,3	1.648,0	1.430,9	12.856,8	15.168,5				
Zinsertrag (konsolidiert)	0,3	0,3	4,4	1,7	3,8	4,1	5,0	2,8	13,5	8,9	31,4	3,5	44,8	12,4
Zinsertrag von anderen Segmenten	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0				
Zinsertrag von Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	19,3	18,4	6,1	4,8	15,8	14,3	0,7	1,7	41,9	39,2				
Segmentzinsertrag	19,6	18,7	10,5	6,5	19,6	18,3	5,7	4,5	55,4	48,1				
Zinsaufwand (konsolidiert)	62,9	19,0	15,4	7,1	35,5	26,3	5,4	2,3	119,1	54,7	42,5	23,9	161,6	78,7
Zinsaufwand an andere Segmente	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-				
Zinsaufwand an Konzerngesellschaften, die nicht einem anderen Segment zugeordnet sind	7,1	6,1	12,0	11,2	0,6	0,3	1,2	1,2	20,8	18,8				
Segmentzinsaufwand	70,0	25,1	27,4	18,2	36,0	26,6	6,5	3,5	139,9	73,5				
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36)	169,3	149,0	62,3	55,0	17,6	16,6	32,5	29,8	281,7	250,4	36,3	36,1	318,0	286,5
Wertminderungsaufwand (gemäß IAS 36) bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	3,5	19,9	-	-	-	-	3,5	19,9	-	-	3,5	19,9
Ergebnis vor Steuern	75,8	790,9	144,7	86,2	-13,6	243,1	81,1	48,0	288,1	1.168,2	-49,7	77,1	238,4	1.245,4
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-	-	52,0	27,7	-	-	-	-	52,0	27,7	40,5	156,8	92,5	184,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-25,2	47,7	41,0	54,9	11,1	9,7	30,0	23,4	56,9	135,7	11,4	18,9	68,2	154,6
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	404,1	293,3	79,5	83,7	31,9	31,3	40,7	28,5	556,3	436,9	26,9	37,7	583,1	474,5

Für weitergehende Informationen verweisen wir im Anhang auf Ziffer 36 → Erläuterungen zur Segmentberichterstattung. In diesem Abschnitt sind auch Erläuterungen zur Überleitung enthalten.



KONZERNANLAGEVERMÖGEN 2023

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte			
	01.01.2023	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchun- gen ¹	31.12.2023	01.01.2023	Währungs- differenzen	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres ²	Abgänge	Um- buchun- gen ¹	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	428,3	-0,1	15,8	-8,0	11,3	447,3	-262,9	-	-19,0	6,6	13,6	-261,7	185,5	165,4
Geleistete Anzahlungen	42,9	-0,1	7,9	-2,6	-23,2	24,6	-2,8	0,0	-2,4	2,4	-	-2,8	21,8	40,1
	471,2	-0,1	23,7	-10,6	-12,0	471,9	-265,7	0,0	-21,4	9,0	13,6	-264,5	207,3	205,5
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.028,8	-2,3	46,4	-7,6	1,4	2.066,1	-1.233,5	0,6	-45,8	6,2	18,1	-1.254,0	812,1	795,2
Technische Anlagen und Maschinen	7.356,8	-3,4	260,9	-114,6	-166,3	7.333,4	-6.311,0	2,3	-208,7	107,2	173,5	-6.236,7	1.096,8	1.045,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543,6	-1,9	56,1	-41,5	-6,4	550,1	-439,1	1,4	-42,9	39,8	8,7	-432,2	117,9	104,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	277,8	-0,3	196,0	-0,1	-98,2	375,2	-12,3	-	-1,1	-	-	-13,5	361,7	265,5
	10.206,9	-8,0	559,5	-163,7	-269,4	10.324,9	-7.995,9	4,3	-298,6	153,3	200,4	-7.936,3	2.388,5	2.211,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien														
	100,2	-	-	-	-	100,2	-22,1	-	-1,4	-	-	-23,5	76,6	78,1
	10.778,2	-8,2	583,1	-174,3	-281,4	10.896,9	-8.283,7	4,3	-321,5	162,2	213,9	-8.224,4	2.672,5	2.494,6

¹ Der negative Saldo resultiert aus der Umgliederung des Anlagevermögens der MST-Gruppe in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

² Die Zusammensetzung der hierin enthaltenen Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) ist im Anhang, Ziffer 5, dargestellt.

KONZERNANLAGEVERMÖGEN 2022

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Wertberichtigungen						Buchwerte	
	01.01.2022	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2022	01.01.2022	Währungs- differenzen	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	441,8	0,2	12,1	-32,7	6,9	428,3	-255,0	-0,1	-24,4	16,7	-	-262,9	165,4	186,7
Geleistete Anzahlungen	32,5	-0,0	15,4	-0,0	-5,0	42,9	-2,8	0,0	-0,1	-	-	-2,8	40,1	29,7
	474,3	0,2	27,5	-32,8	2,0	471,2	-257,8	-0,1	-24,4	16,7	-	-265,7	205,5	216,5
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.977,4	2,1	29,3	-10,6	26,8	2.028,8	-1.197,8	-0,7	-43,7	9,4	-	-1.233,5	795,2	779,6
Technische Anlagen und Maschinen	7.122,6	6,3	165,7	-117,9	177,5	7.356,8	-6.217,0	-3,6	-196,1	106,9	-0,1	-6.311,0	1.045,8	905,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519,9	0,1	44,3	-27,3	6,4	543,6	-424,1	-0,0	-40,8	26,0	0,1	-439,1	104,5	95,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	282,7	0,3	207,7	-0,3	-212,6	277,8	-12,3	-	-	-	-	-12,3	265,5	270,4
	9.902,5	8,8	447,1	-156,1	-2,0	10.206,9	-7.851,2	-4,3	-280,5	142,3	-	-7.995,9	2.211,0	2.051,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	100,2	-	-	-	-	100,2	-20,6	-	-1,5	-	-	-22,1	78,1	79,5
	10.477,0	8,9	474,5	-188,9	-	10.778,2	-8.129,6	-4,4	-306,4	159,0	-	-8.283,7	2.494,6	2.347,4

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss basiert auf dem geprüften Abschluss des obersten Mutterunternehmens Salzgitter AG (SZAG) sowie den überwiegend geprüften Abschlüssen der einzubeziehenden Gesellschaften. Die SZAG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig, Deutschland, unter HRB 9207 eingetragen und hat ihren Sitz in Salzgitter. Das Geschäftsfeld des Konzerns erstreckt sich auf die Herstellung und Weiterverarbeitung von Walzstahl- und Röhrenerzeugnissen, den Handel mit diesen Produkten sowie auf den Sondermaschinen- und Anlagenbau. Die Anschrift des Vorstandes der SZAG ist Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter.

Maßgeblich für die Erstellung des Konzernabschlusses der SZAG sind die am Bilanzstichtag in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) sowie die ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB. Diese Vorschriften sowie die darauf beruhenden Interpretationen bilden die Grundlage der konzerneinheitlich anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Sämtliche sich daraus ergebenden Anforderungen wurden erfüllt, sodass der Konzernabschluss im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften (IFRS) erstellt wurde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der SZAG erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Dadurch können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Am 7. Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([↗ Entsprechenserklärung](#)) dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Kapitel [→ Erklärung zur Unternehmensführung](#) des Geschäftsberichts abgedruckt.

Konzernabschluss und -lagebericht werden am 14. März 2024 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Sie werden anschließend im Bundesanzeiger offengelegt.

WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

AUSWIRKUNGEN ERSTMALS ANGEWENDETER NEUER BEZIEHUNGSWEISE GEÄNDERTER STANDARDS

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht im Geschäftsjahr	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen
IFRS 17 Versicherungsverträge	2023	ja	keine
IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen – Änderungen	2023	ja	keine
IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden – Änderungen	2023	ja	Anhang- angaben
IAS 12 Einkommenssteuern: Internationale Steuerreform – Änderung	2023	ja	Anhang- angaben
IAS 12 Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen – Änderungen	2023	ja	keine

VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDER NEUER BEZIEHUNGSWEISE GEÄNDERTER STANDARDS

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht im Geschäftsjahr	Übernahme durch EU- Kommission	Voraus- sichtliche Auswirkungen
IAS 7 / IFRS 7 Offenlegung von Finanzierungsverbindlichkeiten mit Lieferanten – Änderungen	2024	nein	Anhang- angaben
IFRS 16 Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- Leaseback-Transaktion – Änderungen	2024	ja	keine
IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Änderung	2024	ja	keine wesentlichen
IAS 21 Mangelnde Austauschbarkeit bei Wechselkursänderungen – Änderungen	2025	nein	keine

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN

TOCHTERUNTERNEHMEN

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden vollständig in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, über die die SZAG gemäß IFRS 10 mittelbar oder unmittelbar die Verfügungsgewalt besitzt und daraus positive wie negative variable Rückflüsse erhält, deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflusst werden kann (Beherrschung).

Diese Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, in dem die Möglichkeit der Beherrschung beginnt. Änderungen der Beteiligungsquote der SZAG an einem Tochterunternehmen, die nicht zum Ende der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Endet die Möglichkeit des Konzerns, ein Tochterunternehmen zu beherrschen, scheidet es aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge eliminiert, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebniswirksam bereinigt. Die Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen (Minderheitenanteil).

GEMEINSAME VEREINBARUNGEN

Vereinbarungen, bei denen die SZAG mit einem oder mehreren Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Führung ausübt, werden gemäß IFRS 11 als gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) klassifiziert. Bei der Bilanzierung der gemeinsamen Vereinbarungen wird zwischen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) unterschieden.

Die Unterscheidung ist von den Rechten und Verpflichtungen der Parteien abhängig. Gemeinschaftliche Tätigkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass die Parteien Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben, wohingegen die Parteien bei Gemeinschaftsunternehmen Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, gemeinschaftliche Tätigkeiten werden anteilig in den Konzernabschluss einbezogen (anteilige Anwendung der Konsolidierungsvorschriften).

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Darüber hinaus werden gemäß IAS 28 diejenigen Beteiligungen an Gesellschaften als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, bei denen die SZAG die Möglichkeit hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, aber weder eine Beherrschung noch eine gemeinschaftliche Führung vorliegt (maßgeblicher Einfluss).

Die Bestimmung der Zeitpunkte für die Aufnahme in und für das Ausscheiden aus dem Kreis der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften erfolgt analog den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen. Die assoziierten Unternehmen sind auf der Grundlage der Neubewertungsmethode auf den Zeitpunkt des Erwerbs mit ihrem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Der Equity-Bewertung liegt grundsätzlich jeweils der letzte geprüfte Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss oder, bei einem vom Konzernabschluss abweichenden Geschäftsjahr, ein (konsolidierter) Zwischenabschluss auf den 31. Dezember zugrunde.

BETEILIGUNGEN

Kann die SZAG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben sowie auch keine finanz- und geschäftspolitischen Maßnahmen durchsetzen, werden die Anteile an den Gesellschaften gemäß IFRS 9 zum Fair Value als finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst neben dem Jahresabschluss der Muttergesellschaft die Jahresabschlüsse von 52 (Vorjahr 52) inländischen verbundenen Unternehmen. Zum 1. Januar 2023 wurde die Salzgitter Bauelemente GmbH an FALK Bouwsystemen B.V., Niederlande, verkauft und ist seitdem aus dem Salzgitter-Konzernabschluss entkonsolidiert. Daneben wird eine weitere, bisher aus Wesentlichkeit nicht konsolidierte inländische Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2023 konsolidiert. Der Konsolidierungskreis beinhaltet des Weiteren 62 (Vorjahr 64) ausländische verbundene Unternehmen. Zu der Einflussnahme auf unsere Unternehmensbeteiligung in Russland gehen wir von langfristigen Einschränkungen aus. Daher wurde die KHS RUS 000 zum 31. August 2023 entkonsolidiert. Die KHS d.o.o. Beograd mit Sitz in Serbien gehört auf Grund einer Umstrukturierung des dortigen Geschäftsbetriebs seit dem 1. September 2023 nicht mehr zum Konsolidierungskreis der Salzgitter AG.

Das Geschäftsjahr der SZAG und ihrer im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Wegen ihrer auch insgesamt geringen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden weiterhin sechs (Vorjahr sechs) inländische und 13 (Vorjahr neun) ausländische Tochtergesellschaften nicht konsolidiert, sondern als sonstige langfristige Vermögenswerte bilanziert. Bei den Gesellschaften handelt es sich vor allem um nicht operative Mantel- beziehungsweise Holdinggesellschaften sowie sehr kleine Vertriebs- oder Immobiliengesellschaften.

Unverändert zum Vorjahr wird eine inländische Gesellschaft als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM), Duisburg, an der die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 30 % beteiligt ist. Die Geschäftstätigkeit der HKM besteht darin, die Gesellschafterinnen mit Vormaterial zu beliefern. Aus diesem Grund ist das HKM-Geschäftsergebnis insbesondere von den Aufträgen der Gesellschafterinnen abhängig, sodass diese auch die Rechte auf die Vermögenswerte und die Verpflichtungen für die Schulden übernehmen.

An der Aurubis AG, Hamburg, hält die Salzgitter Mannesmann GmbH unverändert 29,99 %, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Als assoziiertes Unternehmen wird die Aurubis AG nach der Equity-Methode bilanziert. Für Zwecke der Konzernrechnungslegung erfolgt die Zurechnung des Equity-Anteils unter Berücksichtigung der von Aurubis selbst gehaltenen eigenen Anteile, die ihr Eigenkapital mindern. Danach beträgt der Equity-Anteil zum Bilanzstichtag 30,89 %. Unterjährig hat sich dieser Anteil nicht verändert. Geschäftliche Beziehungen zwischen den Konzernen bestehen in untergeordnetem Umfang.

An der EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr, ist die Salzgitter Mannesmann GmbH zu 50 % beteiligt. Da die beiden teilhabenden Gesellschafterinnen der EUROPIPE GmbH gemeinschaftlich die Führung ausüben und vertraglich am Nettovermögen beteiligt sind, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Die EUROPIPE-Gruppe wird somit ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Die BERG EUROPIPE Holding Corp., eine Tochtergesellschaft der EUROPIPE GmbH mit Sitz in den USA, wurde mit Wirkung zum 13. April 2023, zusammen mit ihren Beteiligungen Berg Pipe Panama City Corporation und Berg Pipe Mobile Corporation, beide ebenfalls mit Sitz in den USA, an Borusan Mannesmann Pipe U.S., INC., Houston, verkauft. Vom Salzgitter-Konzern bezieht die EUROPIPE-Gruppe Vormaterial.

Daneben wird die Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Salzgitter, Salzgitter, deren Geschäftszweck die Errichtung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien ist, nach der Equity-Methode bilanziert. Die Salzgitter Mannesmann GmbH ist an der Gesellschaft zu 25,05 % beteiligt. Die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns haben zu dieser Gesellschaft Geschäftsbeziehungen von untergeordneter Bedeutung.

Die Anteile an dem türkischen Röhrenproduzenten Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S., Istanbul, die bisher nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert wurden, sind im Geschäftsjahr 2023 an Borusan Holding A.S., Istanbul, verkauft worden.

Die Entkonsolidierungsergebnisse für die zuvor genannten Sachverhalte sind insgesamt von nicht wesentlicher Bedeutung in Bezug auf das diesjährige Vorsteuerergebnis des Salzgitter-Konzerns. Im Übrigen waren die Jahresergebnisse dieser Beteiligungen nicht maßgeblich für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Salzgitter-Konzerns. Daher wird der zukünftige Unternehmenserfolg des Salzgitter-Konzerns in der strukturellen Zusammensetzung ähnlich sein.

Als Teil des Konzern- und Jahresabschlusses der SZAG ist die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB beim [elektronischen Unternehmensregister](#) sowie unter [Finanzberichte](#) abrufbar.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Jahresabschlüsse sind in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Mit Ausnahme von wenigen Gesellschaften stimmt die funktionale Währung der Tochtergesellschaften mit der Währung des Landes überein, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft ihren Sitz hat.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Stichtagskurs; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Differenzen werden bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft erfolgsneutral in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird entsprechend vorgegangen. Differenzen gegenüber der Vorjahresumrechnung werden erfolgsneutral in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen, Veränderungen der Rücklagen mit Stichtagskursen umgerechnet.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Alle Schätzungen und Annahmen werden so getroffen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden hauptsächlich bei den nachfolgend erläuterten Posten „Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“, „Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten“, „Vorräte“, „Umsatzrealisierung“, „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“, „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ sowie „Rückstellungen für betriebstypische und übrige Risiken“ verwendet.

WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN, ANTEILE AN NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein auslösendes Ereignis dafür vorliegt, dass der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes, einer Sachanlage, der Anteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen oder einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag für den betreffenden Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Die Ermittlung

erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. In diesem Zusammenhang sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Vergleichbare Schätzungen ergeben sich bei Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfolgt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) sowie die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) eine Modellierung inklusive möglicher Effekte aus CO₂-Emissionen. Die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen berücksichtigen hierbei die künftige Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate, die voraussichtlichen CO₂-Zuteilungsquoten wie auch den Einfluss auf die Absatzpreise. Bei der Salzgitter Flachstahl GmbH werden im Rahmen der Bewertung zudem die in Verbindung mit dem Projekt SALCOS® zu erwartenden Investitionskosten berücksichtigt sowie für die Realisierung einer CO₂-armen Stahlerzeugung eine externe Unterstützung (beispielsweise in Form von staatlichen Fördermitteln) angenommen. In der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2023 wurde das voraussichtliche Gesamtbudget für die erste Stufe von SALCOS® von bislang veranschlagten 1,5 Mrd. € bis 2 Mrd. € auf nunmehr 2,2 Mrd. € bis 2,4 Mrd. € erhöht, das auch die beantragten Fördermittel enthält. Darüber hinaus wird angenommen, dass die aus anderen Gründen zukünftig ebenfalls erhöhten Produktionskosten (beispielsweise steigende Energiepreise) weitestgehend auf die Verkaufspreise der Produkte überwältigt werden können.

Insbesondere für die Transformationsphase bis Mitte der 2030er-Jahre im Zusammenhang mit dem Projekt SALCOS® sind zahlreiche Prämissen und Annahmen mit erhöhten Unsicherheiten verbunden. Dies resultiert aus dem Umstand, dass vor allem die Höhe der Erlöse für CO₂-reduzierten Stahl erst zukünftig in Abhängigkeit der Kundennachfrage beurteilt werden kann. Es wird gegenwärtig für die Werthaltigkeitsberechnung der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter) davon ausgegangen, dass zu Beginn der Produktion ab 2026 ein Nachfrageüberhang besteht, der im Zeitablauf bei ausgedehnten Produktionskapazitäten für CO₂-reduzierten Stahl abnehmen kann. Des Weiteren wird – auch für die Zeit nach Abschluss der Transformation – davon ausgegangen, dass die Kosten für den Neubau von technischen Anlagen und ebenso die laufenden Kosten (inkl. der zukünftigen Haupteinsatzfaktoren Strom, Gas und Wasserstoff sowie Stahlschrott) der zukünftigen SALCOS®-Stahlproduktion nahezu vollständig und dauerhaft durch erhöhte Kundenpreise gedeckt sein werden. Sollten diese Grundannahmen nicht wie erwartet eintreten und sich keine Kompensation – beispielsweise durch eine günstigere Produktionskostenstruktur oder zusätzliche staatliche Förderungen – ergeben oder sich die Marktverhältnisse aufgrund politischer Rahmenbedingungen (insbesondere

das Auslaufen der EU-Safeguards ab Mitte 2024 sowie die nachteilige Ausgestaltung der Grenzgleichsregelung CBAM) nennenswert verschlechtern, ergäbe sich ein deutlicher Abwertungsbedarf aufgrund eines niedrigeren beizulegenden Zeitwertes.

Solange eine Entscheidung zu einem vergleichbaren Transformationsprojekt bei der nicht vollkonsolidierten Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, aussteht, gilt dort für deren Werthaltigkeitsberechnung ebenso die Annahme der weitestgehenden Überwälzung steigender Produktionskosten (insbesondere für CO₂-Kosten) an den Markt. Sollten diese gewählten Annahmen ohne andere kompensierende Effekte nicht eintreffen, ist eine deutliche Wertminderung zu erwarten.

Sofern eine Werthaltigkeitsprüfung bei Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, notwendig ist, wird diese unter Anwendung der DCF-Methode durchgeführt. Der Planung zugrunde liegende Annahmen basieren insbesondere auf öffentlich verfügbaren Informationen. Hierbei werden die wesentlichen Annahmen der Umsatzerlöse und EBITDA-Margen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes wird die Peergroup der Unternehmen zugrunde gelegt.

Im Allgemeinen gilt für die Werthaltigkeitsberechnungen, dass das nachhaltige Nichteintreten einzelner Schätzungen oder Annahmen diese negativ beeinflussen kann.

Im Rahmen der diesjährigen Werthaltigkeitsprüfungen wurden ergänzende Szenario-Analysen durchgeführt. Hierbei wurden für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten Ergebniseffekte aus erwartbaren Preisänderungen bei den Haupteinsatzstoffen (Eisenerz, Kokskohle und Schrott) sowie den Energieträgern Strom und Gas ermittelt und deren Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach können die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten infolge der überwiegend kurzfristigen Lieferverpflichtungen Preisänderungen zeitnah und in hohem Maße weitergeben. Bei längerfristigen Lieferverpflichtungen und erheblichen Preisänderungen wird mittels möglicher vertraglicher Öffnungsklauseln und dem zunehmenden Einsatz von Preisgleitklauseln das Ziel verfolgt, diese Ergebniseffekte zu minimieren. Ferner werden durch die zentrale Beschaffung von Strom und Gas Kostenvorteile realisiert und Preisschwankungen mittels Abschluss von Termingeschäften reduziert. Auf Basis der historisch beobachtbaren regulären Marktbedingungen führten die angenommenen Preisänderungen bei den betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderung des beizulegenden Zeitwertes.

WERTHALTIGKEIT VON FINANZINSTRUMENTEN

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, finden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden Anwendung. Die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Weitere Ausführungen dazu sind im Abschnitt → **Finanzielle Vermögenswerte – Kategorisierung und Bewertung** sowie in Ziffer 34 → **Finanzinstrumente** zu finden.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten nach dem Expected-Losses-Modell werden externe und interne Bonitätsbewertungen herangezogen. Die der Bestimmung der Bonität zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Weitere Ausführungen dazu sind im Abschnitt → **Finanzielle Vermögenswerte – Bilanzierung von Wertminderungen** sowie in Ziffer 34 → **Finanzinstrumente** zu finden.

VORRÄTE

Wenn am Bilanzstichtag erkennbar ist, dass sich aus schwebenden Absatzverträgen wahrscheinlich drohende Verluste ergeben können, und die angearbeiteten Erzeugnisse für diese Aufträge am Bilanzstichtag in den Vorräten enthalten sind, erfolgt insoweit eine Abwertung der Vorräte. Zur Ermittlung des Abwertungsbedarfs werden von den Herstellungskosten die realisierbaren Nettoverkaufspreise abgezogen und die Differenz als Abwertung gebucht. Als Herstellungskosten werden die voraussichtlichen auftragsbezogenen Vollkosten (unvermeidbare Kosten) herangezogen. Aufgrund der teilweise zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Produktion sind insbesondere Schätzungen in Bezug auf die tatsächlichen Kosten wie Rohstoffe oder Energien vorzunehmen. Bei den Absatzverträgen sind teilweise ebenso variable Preiskomponenten enthalten, die sich erst nach der Produktion berechnen lassen.

UMSATZREALISIERUNG

Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades zur Bilanzierung von bestehenden Aufträgen zur Erstellung von Maschinen und technischen Anlagen erfordert eine exakte Schätzung der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken sowie andere Annahmen. Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen. Zu weiteren Schätzungen und Annahmen bei der Umsatzrealisierung wird auf die Ausführungen unter → **Umsatzrealisierung** verwiesen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Da der Konzern in zahlreichen Ländern operativ tätig ist und dort Einkünfte erzielt, unterliegt er einer Vielzahl von Steuerhoheiten mit den unterschiedlichsten Steuergesetzen. Um die weltweiten Steuerverbindlichkeiten des Konzerns zu bestimmen, sind daher umfangreiche Beurteilungen erforderlich. Die Passivierung potenzieller Steuerrisiken im Konzern erfolgt auf Basis einer bestmöglichen Schätzung.

Für mögliche Ertragsteuernachzahlungen abgelaufener Jahre und dazugehörige Zinsen werden Rückstellungen passiviert. Der Salzgitter-Konzern wird laufend von den lokalen Finanzbehörden geprüft. Durch fortlaufende Weiterentwicklung der jeweiligen nationalen Steuergesetze, der steuerlichen Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden können sich Abweichungen der tatsächlich zu leistenden Steuerzahlungen gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen und Erwartungen ergeben. Die Bewertung der Rückstellungen für Ertragsteuern orientiert sich am wahrscheinlichsten Wert der Realisierung einer Unsicherheit. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder als Gruppe bilanziert wird, macht der Salzgitter-Konzern je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich für die Einschätzung des Risikos besser eignet. Im Salzgitter-Konzern bestehen aus steuerlicher Sicht unter anderem Schätzunsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts der Abzugsfähigkeit und der Bewertung bilanzieller Posten, wie unter anderem Rückstellungen und Aktivierungen, aber auch außerbilanzieller Hinzurechnungen, zum Beispiel im Bereich der steuerlichen Verrechnungspreise. Der mögliche Rückgriff auf vergleichbare Marktpreise oder gleich gelagerte bilanzielle Sachverhalte ist steuerlich vielfach mit Unsicherheiten behaftet. Es erfolgt hier die bestmögliche Schätzung zu den am Stichtag bekannten Umständen.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, auf Basis des dreijährigen Planungszeitraums, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management unter anderem die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Um künftige Ereignisse zu antizipieren, beruhen die versicherungsmathematischen Bewertungen auf statistischen und anderen Faktoren. Diese

beinhalten als wesentliche Prämissen den Zinssatz, die erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten. Weitere Erläuterungen zur Bewertung dieser Rückstellung sind in Ziffer 26 → **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR BETRIEBSTYPISCHE UND ÜBRIGE RISIKEN

Der Ansatz einer möglichen Verpflichtung erfolgt unter Beachtung von Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für die Bewertung der Verpflichtung wird ein Betrag verwendet, der auf Basis von bestmöglichen Schätzungen dem wahrscheinlichsten Szenario entspricht.

Die Bilanzierung von langfristigen Energiebezugs- beziehungsweise -lieferverträgen, die eine physische Lieferung von Energie vorsehen (sogenannte power Purchase Agreements, PPA), hängt von der vertraglichen Ausgestaltung ab. Zunächst wird geprüft, ob eine Beherrschung (IFRS 10) oder eine gemeinschaftliche Führung (IFRS 11) über das Unternehmen vorliegt oder ob der Salzgitter-Konzern den Vermögenswert besitzt. Danach wird untersucht, ob dem Vertrag ein Leasingverhältnis (IFRS 16) zugrunde liegt. Dies ist der Fall, wenn der Verbraucher den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung zieht und er über die Nutzung des Vermögenswertes entscheiden kann. Andernfalls kann ein PPA wie ein Finanzinstrument nach IFRS 9 zu bilanzieren sein. Sofern IFRS 9 wegen der Own Use Exemption nicht zur Anwendung kommt, stellt der Vertrag ein schwebendes Geschäft dar, für das eine Rückstellung für drohende Verluste nur dann anzusetzen ist, wenn die vertragliche Verpflichtung als belastender Vertrag (IAS 37) eingestuft wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Own Use Exemption greift und entsprechend keine Derivate zu bilanzieren sind.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen sind Annahmen über zukünftige Zahlungsströme und im Falle von langfristigen Verpflichtungen (insbesondere im Geschäftsbereich Flachstahl) auch über Kostensteigerungen zu treffen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag verändern. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die Beurteilung der Sachverhalte erfolgt bei Bedarf unter Hinzuziehung von externen Beratern. Weitere Erläuterungen und Details hierzu sind der Ziffer 27 → **Sonstige Rückstellungen** zu entnehmen.

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS

Infolge der vermehrten gesellschaftlichen und politischen Diskussion um notwendige beziehungsweise zu verschärfende Klimaschutzmaßnahmen sieht sich der Salzgitter-Konzern neuen

Risiken in Form von regulatorischen Maßnahmen (beispielsweise Änderungen beim CO₂-Emissionshandel) sowie einer strukturellen Änderung der Produktionsverfahren zwecks langfristiger und signifikanter Reduzierung der CO₂-Emissionen als unseren Beitrag zum Klimaschutz ausgesetzt. Diese Risiken können Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte haben, weil die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens neu zu schätzen sind oder die zukünftigen Cashflows beeinflusst werden.

Als wesentliche regulatorische Maßnahme erachten wir die weitere Entwicklung des Europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems. Detaillierte Regelungen stehen noch aus, es wurden aber für die bis einschließlich 2030 andauernde, vierte Handelsperiode bereits Änderungen durch die EU-Kommission angekündigt. Da wir in früheren Jahren vorsorglich CO₂-Zertifikate erworben haben, dürfte die geschätzte mittelfristige Unterdeckung nach Zuteilung für diejenigen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der SZAG, die unter den Emissionshandel fallen, überwiegend kompensiert werden können. Eine Präzisierung kann erst vorgenommen werden, wenn detailliertere Regelungen zu allen zuteilungsrelevanten Aspekten feststehen und ersichtlich wird, ob und inwieweit sich die vorgesehene Klimazielerhöhung der EU bis 2030 auch auf das Budget der kostenfreien Zuteilung auswirken soll. Auf dieser Basis sowie aufgrund der planerischen Verarbeitung von etwaigen CO₂-Zertifikate-Unterdeckungen bei unseren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften erwarten wir im Durchschnitt kein relevantes Risiko. Bei Annahme sich ungünstig entwickelnder politischer Rahmenbedingungen kann das Erfordernis des Zukaufs weiterer CO₂-Zertifikate spätestens gegen Ende der vierten Handelsperiode nach derzeitigem Ermessen nicht ausgeschlossen werden.

Die Änderung der Produktionsverfahren wird sich insbesondere in der Umsetzung von SALCOS® (Salzgitter Low CO₂ Steelmaking) im industriellen Maßstab zeigen. Die Umsetzung der ersten Ausbaustufe ist ab Ende 2026 vorgesehen. Im Folgejahr (2027) sollen bereits 30 % der Primärstahlerzeugung – über 1 Mio. t Stahl – der SZFG ohne Koks Kohle hergestellt werden. Die vollständige Umsetzung ist bis 2033 geplant.

Die langfristigen Bewertungsfolgen der Klimaänderung sowie deren regulatorischer Anforderungen, auf welche wir mittels unseres SALCOS®-Transformationsprojekts reagieren, waren bereits in früheren Werthaltigkeitstests enthalten. Aus dem langfristig zu erwartenden Preisanstieg für CO₂-Zertifikate sowie einem möglichen Zukaufsbedarf zum Ende der laufenden Handelsperiode und nach 2030 sehen wir gegenwärtig keinen zusätzlichen Bewertungseinfluss, weil im Vergleich zum Vorjahr unsere Planungsprämissen im Wesentlichen beibehalten werden konnten.

Das neue Produktionsverfahren wird ab der Inbetriebnahme einen höheren Strombedarf als in der heutigen Stahlproduktion mittels Hochöfen verursachen. Hinzu kommt, dass nach der vollständigen Transformation des Stahlproduktionsprozesses Gase nicht in genügender Menge zur ausreichender Eigenerzeugung von Strom anfallen werden. Aufgrund dessen sowie unter Berücksichtigung der zukünftigen Stromerzeugung aus möglichst regenerativen Energiequellen werden bereits Power Purchase Agreements über eine Laufzeit von gegenwärtig bis zu 15 Jahren mit Betreibern von Wind- und Solarparks vereinbart.

Für die Schätzung von Nutzungsdauern hat die oben beschriebene sukzessive Umstellung des Produktionsprozesses infolge klimabezogener Anforderungen zu keiner Änderung geführt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, im Regelfall zwischen drei und fünf Jahren, abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern der Zufluss eines verlässlich schätzbaren Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und die Herstellungskosten zuverlässig bemessen werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Kosten ermittelt. Es werden Kosten einbezogen, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung der Vermögenswerte erforderlich sind, um diese für den vom Management des Konzerns beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit zu machen. Diese immateriellen Vermögenswerte werden in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierten Vermögenswerte werden über Zeiträume zwischen 10 und 26 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass den Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftige Finanzmittelzuflüsse gegenüberstehen werden. Der Entwicklungsprozess ist von einer Forschungsphase zu unterscheiden. Entwicklung ist die Anwendung des Forschungsergebnisses und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie ebenfalls direkt zurechenbare Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Produktionsbeginn über die vorgesehene Nutzungsdauer der entwickelten Anlagenmodelle.

Rechte zur Emission von CO₂ werden, soweit vorgesehen ist, die Emissionsrechte für die Produktion zu verwenden, unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der Aufwand daraus wird im Materialaufwand erfasst. Erstausrüstungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von 0 € erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Kosten ermittelt. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert.

Kosten für die regelmäßige Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Aufwand verrechnet. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden nur dann als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn sie zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer, einer Verbesserung oder einer Nutzungsänderung der Sachanlage führen.

Wesentliche Bestandteile von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedürfen, werden als eigenständige Vermögenswerte aktiviert und über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauern

Gebäude inklusive als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	5 bis 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 33 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

LEASING

Für Leasingverhältnisse nach IFRS 16 werden grundsätzlich ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, sowie Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird. Variable Zahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Berechnung des Barwertes verwendet der Salzgitter-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, weil der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen von Unternehmensanleihen für Industrieunternehmen aus Europa abgeleitet, welche der Ratingeinstufung des Salzgitter-Konzerns entsprechen. Für die ausländischen Konzerngesellschaften werden die länderspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. In diesem Zusammenhang nimmt der Salzgitter-Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Hiervon ausgenommen sind Leasingverhältnisse für Immobilien und Fuhrpark.

Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Anwendungserleichterungen bestehen nach IFRS 16 für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Salzgitter-Konzern in Anspruch nimmt und für die er daher kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Wahlrecht, IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte anzuwenden, wird ebenfalls berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Insbesondere Leasingverträge für Immobilien und Grundstücke beinhalten im Salzgitter-Konzern Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Ziffer 37 → **Erläuterungen zu Leasingverhältnissen** verwiesen.

Leasinggeber müssen auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis wird das Leasingobjekt im Salzgitter-Konzern als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen und die vereinbarten Leasingraten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Bei einem Finanzierungs-Leasingverhältnis wird der Vermögenswert ausgebucht und stattdessen unter den Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen gehalten und nicht in der Produktion oder für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Sie werden nach IAS 40 zu den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert („Cost Model“).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – KATEGORISIERUNG UND BEWERTUNG

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert für die Folgebewertung entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „erfolgswirksam zum Fair Value“ oder als „erfolgsneutral zum Fair Value“ eingestuft.

KATEGORISIERUNG

GESCHÄFTSMODELLBEDINGUNG UND ZAHLUNGSSTROMBEDINGUNG

Die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell und der Struktur der vereinbarten Zahlungsströme. Die Finanzinstrumente werden anhand dieser beiden Bedingungen verschiedenen Kategorien zugeordnet.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Ein Finanzinstrument fällt in die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells darin besteht, ein Schuldinstrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (zum Beispiel Zinserträge) zu erwirtschaften, und gleichzeitig die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE

Ein Finanzinstrument fällt in die Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells darin besteht, die Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen zu halten (Geschäftsmodellbedingung), und im Fall von Schuldinstrumenten nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag erzielt werden (Zahlungsstrombedingung). Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Derivate abgebildet, für die keine Anwendung von Hedge-Accounting erfolgt.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE

Ein Finanzinstrument, das als Schuldinstrument definiert ist, fällt in die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“, wenn es nicht als „Erfolgswirksam zum Fair Value“ designiert wurde und die Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme des Schuldinstruments zu halten, als auch, das Schuldinstrument zu veräußern, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Finanzinstrument, das als Eigenkapitalinstrument definiert ist und dessen Vertragsbedingungen nicht zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, kann in der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ ausgewiesen werden, wenn es nicht nur kurzfristig zur Realisierung von Kursgewinnen gehalten wird. Bei Ausübung dieses Wahlrechts werden die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes nicht erfolgswirksam ausgebucht (kein Recycling), sondern direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Der Salzgitter-Konzern macht von diesem Wahlrecht Gebrauch, sofern die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Dividenden werden unabhängig davon im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie repräsentieren die Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten des Eigenkapitalinstruments.

Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Derivate zugeordnet, die gemäß den Vorschriften zum Hedge-Accounting im Rahmen eines Cashflow-Hedges erfolgsneutral bilanziert werden.

Von dem Wahlrecht zur Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise finanzieller Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value (Fair-Value-Option) wird im Salzgitter-Konzern kein Gebrauch gemacht.

ERST- UND FOLGEBEWERTUNG

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, zu dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer ersten Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Finanzinstrumente werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value“ sowie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ werden in der Folgebewertung mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Folgebewertung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Für Devisen- und Warentermingeschäfte werden Marktwerte mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei wesentlichen Marktwerten wird das Adressenausfallrisiko in Form eines Kreditrisikoabschlags berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt anhand eigener Berechnungen. Basierend auf den EZB-Referenzkursen der jeweiligen Währungspaare und den Zinsdifferenzen der jeweiligen Laufzeiten der Devisenterminkontrakte wurden die für den Abschlussstichtag geltenden Termin-kurse (Outrightkurse) ermittelt. Dabei wurden, ausgehend von standardisierten Laufzeiten, die Zinsdifferenzen der tatsächlichen Laufzeiten durch Interpolation ermittelt. Die Informationen zu den standardisierten Laufzeiten wurden einem handelsüblichen Marktinformationssystem entnommen. Die ermittelte Differenz des vertraglich vereinbarten Fremdwährungsbetrages zum Kontraktterminkurs und zum Stichtagsterminkurs wird auf den Bilanzstichtag vorwiegend mit dem Euribor-Zinssatz entsprechend der Restlaufzeit abgezinst.

Offene Eisenerz-, Kokskohle- und HRC-Swaps werden mithilfe monatlicher Forwardpreise bewertet. Die zukünftigen Cashflows dieser Derivate werden entsprechend ihrer Laufzeit diskontiert. Auf Basis dieser Parameter wird zunächst ein kreditrisikoloser Marktwert der offenen Menge in Fremdwährung berechnet. Im zweiten Schritt wird ein Korrektur-Betrag zur Berücksichtigung des Kreditrisikos gemäß IFRS 13 ermittelt, der als Wertanpassung des risikolosen Marktwertes entsprechend das Kreditausfallrisiko des Kontrahenten (CVA = Credit Value Adjustment) und das

eigene Kreditausfallrisiko (DVA = Debit Value Adjustment) berücksichtigt. Der Marktwert in Fremdwährung wird abschließend mithilfe des aktuellen Wechselkurses in Euro umgerechnet.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des Fair Value von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value“ werden im Eigenkapital erfasst. Wenn als Schuldinstrument definierte Vermögenswerte dieser Kategorie veräußert werden, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn als Eigenkapitalinstrument definierte Vermögenswerte dieser Kategorie veräußert werden, sind die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes nicht erfolgswirksam auszubuchen (also kein Recycling). Die erfolgsneutral kumulierten Gewinne und Verluste werden in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente, die sich nicht für das Hedge-Accounting qualifizieren, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

AUSBUCHUNG

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls oder einer Insolvenz durchsetzbar sein.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – BILANZIERUNG VON WERTMINDERUNGEN

EXPECTED-LOSSES-MODELL

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 beruht auf der Prämisse, die tatsächlich zu erwartenden Verluste („expected credit losses“) bereits im Zeitpunkt der Erfassung von finanziellen Vermögenswerten abzubilden.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen dabei auf externen und internen Bonitätsbewertungen. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden neben der externen Bonitätsbewertung interne Bonitätsbewertungen sowie signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Zahlungsverhaltens des Schuldners einbezogen.

STUFENMODELL (GENERAL APPROACH)

Vermögenswerte, für die zu erwartende Verluste nach dem Expected-Losses-Modell abzubilden sind, werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Ausfallrisikos einer von drei Stufen zugeordnet (3-Stufen-Konzept). Bei allen Stufen erfolgt generell eine Wertberichtigung. Beim erstmaligen Bilanzansatz sind alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zuzuordnen. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits im Zugangszeitpunkt wertgemindert sind.

STUFE 1

Der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste wird danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen (Stufen 2 und 3). Andernfalls sind nur die über die Laufzeit der Forderung zu erwartenden Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren (Stufe 1).

STUFE 2

Sollte das Kreditrisiko nach dem Zugangszeitpunkt signifikant ansteigen, erfolgt ein Transfer des Finanzinstruments in Stufe 2. Bei Berechnung der Risikovorsorge in Stufe 2 müssen die erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berücksichtigt werden.

STUFE 3

Der finanzielle Vermögenswert ist der Stufe 3 zuzuordnen, wenn sich dessen Kreditqualität weiter verschlechtert hat und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein Vertragsbruch oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners können zum Beispiel einen objektiven Hinweis darstellen. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt wie in Stufe 2; allerdings muss die Ermittlung der effektiven Zinserträge nicht auf den Bruttobuchwert, sondern dann auf den Nettobuchwert (nach Abzug der Risikovorsorge) berechnet werden.

VEREINFACHTER ANSATZ (SIMPLIFIED APPROACH)

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15. Für diese Vermögenswerte dürfen bereits bei Zugang des Finanzinstruments sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 im Salzgitter-Konzern angewendet, wonach die Wertminderungen auf Basis der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste ermittelt und sofort erfolgswirksam berücksichtigt werden. Das Stufenmodell kommt im Rahmen des vereinfachten Ansatzes nicht zur Anwendung.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht fakturiert werden konnten, und weisen im Wesentlichen die gleichen Kreditrisikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Salzgitter-Konzern wendet daher die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch für die Bewertung der zu erwartenden Verluste aus Vertragsvermögenswerten an.

FINANZINSTRUMENTE – BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Die Methode zur Erfassung von Gewinnen oder Verlusten von Derivaten hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert wurde und, wenn dies der Fall ist, von der Art der Sicherungsbeziehung. Der Konzern designiert Derivate entweder als Sicherung des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes beziehungsweise einer Verbindlichkeit (Fair-Value-Hedge), als Sicherung von Zahlungsströmen aus einer höchstwahrscheinlich künftig eintretenden Transaktion oder als Sicherung des Währungsrisikos einer festen Verpflichtung (beides Cashflow-Hedges). Die als Sicherungsbeziehung designierten Grund- und Sicherungsgeschäfte (Hedge-Accounting) werden im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements gesteuert und überwacht.

FAIR-VALUE-HEDGE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Salzgitter-Konzern keine Derivate als Fair-Value-Hedge qualifiziert.

CASHFLOW-HEDGE

Der effektive Teil der Marktwertänderungen von Derivaten, die für eine Absicherung von Zahlungsströmen oder zur Währungssicherung fester Verpflichtungen bestimmt sind und qualifizierte

Hedges darstellen, wird im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam berücksichtigt.

Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion im Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes (zum Beispiel Vorratsvermögen), werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste direkt in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes mit einbezogen (Basis-Adjustment). Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert wird oder das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für Hedge-Accounting erfüllt, so verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann als Basis-Adjustment in der Bilanz beziehungsweise direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die zugrunde liegende Transaktion eintritt.

Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die kumulierten Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Durchschnittskosten oder einzeln zugeordneten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Herstellungskosten werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Ergeben sich am Abschlussstichtag niedrigere Werte aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte, so werden diese angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie selbst erzeugte Rohstoffe werden mit Konzernherstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch die auf systematischer Basis ermittelten oder zugerechneten variablen und fixen Gemeinkosten enthalten.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns haben zu jedem Abschlussstichtag den Umfang der Vertragserfüllung der beteiligten Parteien eines Kundenvertrags zu bestimmen und die Nettover-

tragsposition in der Bilanz darzustellen. Daraus ergibt sich ein Vertragsvermögenswert, wenn unser Konzernunternehmen den Vertrag zu einem höheren Anteil als der Kunde erfüllt hat, oder eine Vertragsverbindlichkeit, wenn der vorab vereinnahmten Gegenleistung des Kunden noch keine vollständige Erfüllung gegenübersteht. Erhaltene Anzahlungen werden von den Vertragsvermögenswerten auftragspezifisch abgesetzt. Soweit die erhaltenen Anzahlungen einzelner Kundenverträge die Forderungen aus Kundenverträgen übersteigen, wird der überschüssige Betrag unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Wenn voraussichtlich die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse überschreiten, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst und, soweit er die bereits angefallenen Auftragskosten übersteigt, als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Zur Realisierung von Umsatzerlösen und weiteren Annahmen bei Kundenverträgen wird auf den Abschnitt „Umsatzrealisierung“ verwiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt dabei ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert. In diesen Rückstellungen sind auch Verpflichtungen zur Zahlung von Überbrückungsgeldern in Sterbefällen enthalten.

Grundlage für die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen und Berechnungen. Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen werden nach dem von den IFRS vorgeschriebenen üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Der Rechnungszins zur Bewertung der Pensionen nach IFRS wird auf Basis des Mercer Yield Curve Approach ermittelt. Nach diesem Ansatz wird im Euroraum eine Spot Rate Yield Curve auf Basis hochwertiger Unternehmensanleihen erstellt. Um den Zeitwert des Geldes gemäß IAS 19.84 angemessen darzustellen, bleiben dabei in der Basis sowohl statistische Ausreißer, die in ihrer Risikoeinstufung deutlich höher oder niedriger liegen, als auch Anleihen, die zinsverzerrende Optionen besitzen, unberücksichtigt. Um einen zur Duration der Verpflichtung adäquaten Zinssatz zu erhalten, erfolgt eine Extrapolation entlang der Zinsstrukturkurve.

Abweichend von diesem Grundsatz werden Versorgungszusagen, deren Leistung sich an der Wertentwicklung von Wertpapieren orientiert, grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der

zugrunde liegenden Wertpapiere bilanziert (sogenannte wertpapierbasierte Zusagen). Soweit daneben eine Mindestverzinsung der geleisteten Einzahlungen garantiert ist, wird eine versicherungsmathematisch ermittelte Mindestverpflichtung bilanziert, wenn diese den Zeitwert der Wertpapiere übersteigt.

ERTRAGSTEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode. Danach werden für temporäre Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

Zum 31. Dezember 2023 werden die latenten Steuern inländischer Kapitalgesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 31,5 % (Vorjahr 31,5 %) bewertet. Dieser Steuersatz setzt sich zusammen aus dem im Konzern geltenden 15,7 % igen Gewerbesteuersatz (Vorjahr 15,7 %) und dem 15,8 % igen Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag; Vorjahr 15,8 %).

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Die aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen erwarteten Steuerersparnisse werden aktiviert. Bei der Bewertung eines aktivierten Vermögenswertes für zukünftige Steuerentlastungen wird die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des erwarteten Steuervorteils berücksichtigt.

Die Vermögenswerte aus zukünftigen Steuerentlastungen umfassen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen.

Latente Steueransprüche in einem Steuerhoheitsgebiet werden mit latenten Steuerschulden desselben Gebietes verrechnet, wenn das Unternehmen einen Anspruch auf Verrechnung tatsächlicher Steuerschulden und Steueransprüche hat und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden; die Verrechnung erfolgt, soweit sich die Fristigkeiten entsprechen.

Ertragsteuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Soweit sich aus der Diskontierung ein wesentlicher Effekt ergibt, werden die Rückstellungen mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und währungsadäquater, risikoloser Zinssatz verwendet. Eine Aufzinsung bei negativen Zinssätzen erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar abgegolten werden. Die daraus resultierende Schuld des Konzerns wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert ermittelt und aufwandswirksam über den Zeitraum verteilt, bis der Anspruch auf Barausgleich unveränderbar besteht. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung des Fair Value erfolgt unter Verwendung eines geeigneten Optionspreismodells.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

KATEGORISIERUNG

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value kategorisiert und bewertet.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag wird dann über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilt. Mit Finanzinstituten abgeschlossene Supply-Chain-Finance-Verbindlichkeiten entsprechen den üblichen Zahlungsbedingungen und verändern die ursprüngliche

Verbindlichkeit gegenüber den Lieferanten nicht, sodass die Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE

Da Finanzinstrumente im Salzgitter-Konzern beim erstmaligen Ansatz nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Nichtanwendung der Fair-Value-Option), fallen unter diese Kategorie ausschließlich die Derivate mit negativem Fair Value, die nicht im Hedge-Accounting abgebildet werden.

AUSBUCHUNG

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 basiert auf dem Prinzip des Übergangs der Verfügungsmacht („control approach“). Seine grundsätzliche Konzeption sieht vor, dass Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Umsatzerlösen innerhalb von fünf Schritten ermittelt werden.

- / Identifizierung des Vertrages mit dem Kunden
- / Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen
- / Bestimmung des Transaktionspreises
- / Aufteilung des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen
- / Realisierung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt, wenn die abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, das heißt die vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen, übergegangen sind. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn der Kunde in die Lage versetzt wird, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen zu ziehen. Die Erlöse sind in dem Zeitpunkt und in der Höhe, in der die vertraglichen Verpflichtungen realisiert werden, zu bilanzieren. Demzufolge wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zeitpunkt- oder zeitraumbezogen klassifiziert. Die Umsatzerlöse aus Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – gegebenenfalls unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten – erfasst und entsprechen somit dem Transaktionspreis. Sie werden in der Höhe erfasst, in der es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

Im Salzgitter-Konzern geht die Verfügungsgewalt über Produkte in der Regel entsprechend den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen bei Lieferung auf den Kunden über.

Wesentliche Finanzierungskomponenten sind nicht enthalten. Es liegen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen vor, die über geschäftsübliche Qualitätssicherungen („assurance-type warranties“) hinausgehen. Für Verträge mit Kunden, die ein Bündel an Leistungsverpflichtungen beinhalten, erfolgt die Schätzung der Preise der Leistungsverpflichtungen überwiegend auf Basis vorhandener Einzelveräußerungspreise.

Die Vertragsvermögenswerte unterliegen dem Expected-Losses-Modell des IFRS 9. Wertminderungen werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst.

VERKAUF VON FLACHSTAHL UND GROBBLECHEN, PROFILSTAHLPRODUKTEN, RÖHREN SOWIE SONSTIGEN ERZEUGNISSEN

Der Konzern verkauft in den Segmenten Stahlerzeugung sowie Stahlverarbeitung seine Produkte sowohl im Direktvertrieb als auch durch Einbeziehung des Segments Handel. Die Erlöse aus dem Verkauf werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über das Produkt auf den Käufer übergegangen ist und keine nicht erfüllten Verpflichtungen verbleiben, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Kunden auswirken könnten. Dies ist überwiegend mit Übertragung des physischen Besitzes an den Kunden Fall. Mit den Kunden ist in der Regel ein Zahlungsziel von weniger als sechs Monaten vereinbart.

Die Erlöse aus Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – gegebenenfalls unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten – erfasst. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht.

VERKAUF VON MASCHINEN UND TECHNISCHEM ANLAGEN

Der Konzern verkauft Maschinen und technische Anlagen grundsätzlich im Direktvertrieb. Daneben werden auch Ersatzteile sowie Service-Dienstleistungen angeboten. Die Erlöse aus dem Verkauf werden sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen erfasst.

Bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung werden die Erlöse in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über das Produkt auf den Käufer übergegangen ist und keine nicht erfüllten

Verpflichtungen verbleiben, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Kunden auswirken könnten. Dies ist überwiegend bei Lieferung der Fall.

Bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung werden bei entsprechender Vertragsgestaltung die Erlöse im Zeitablauf in dem Umfang realisiert, in dem aus der Erfüllung der bereits erbrachten Leistung ein Anspruch auf die vereinbarte Zahlung durch den Kunden entsteht. Mit den Kunden ist in der Regel ein Zahlungsziel von weniger als zwölf Monaten vereinbart. Eine Forderung wird bei Versand oder Lieferung der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist, das heißt, dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt.

Unter Anwendung des IFRS 15 werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden dann als zeitraumbezogener Umsatz realisiert, wenn aus der Erfüllung der Leistungsverpflichtung ein Anspruch auf die vereinbarte Zahlung durch den Kunden entsteht. Der Konzern erbringt seine Leistung für Verträge mit Kunden zeitraumbezogen, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen entsteht und ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf die Gegenleistung (inklusive Marge) für die jeweils erfüllten Leistungsverpflichtungen vorliegt. Kosten der verkauften Produkte und erbrachten Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Ende der Periode erfasst.

Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades wird im Konzern fast ausschließlich die Input-orientierte „Cost-to-cost-Methode“ angewendet, da diese Methode am besten dazu geeignet ist, die Übertragung von Vermögenswerten an den Kunden abzubilden. Dabei wird das Verhältnis der bis zum Stichtag kumulativ aufgelaufenen Kosten zu der aktuellen Schätzung der Gesamtkosten zugrunde gelegt.

Methode, Annahmen und Schätzungen werden stetig ausgeübt. Auftragsverluste werden in der Periode erfasst, in der die aktuell geschätzten Gesamtauftragskosten die gesamten Auftragsserlöse übersteigen. Die Schätzung der Auftragskosten erfolgt anhand von Projektkalkulationen, die monatlich aktualisiert werden. Sie beinhalten auch geschätzte Nachlaufkosten.

Übersteigen die nach Leistungsfortschritt erfassten Umsatzerlöse des einzelnen Auftrags die für ihn erhaltenen Zahlungen und angeforderten Anzahlungen, wird für den übersteigenden Betrag ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Umsatzerlöse geringer, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Entsteht für einen Auftrag, für den ein Vertragsvermögenswert ausgewiesen wird, sukzessive ein Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden oder zahlt er für den jeweiligen Auftrag,

wird der Vertragsvermögenswert entsprechend gemindert und eine Forderung erfasst; erfüllt das Unternehmen sukzessive für einen Auftrag, für den eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird, seine Leistungsverpflichtung, so wird die Vertragsverbindlichkeit gemindert und soweit Umsatz gezeigt.

REALISIERUNG VON DIVIDENDEN, ZINSEN UND ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und -erträge werden zeitanteilig erfasst. Im Rahmen von Konsolidierungskreisänderungen werden erworbene Dividendenansprüche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst bilanziert, wenn die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und zu erwarten ist, dass die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich als Abzug von den Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sofern sich eine erfolgsbezogene Zuwendung auf zukünftige Geschäftsjahre bezieht, wird sie periodengerecht abgegrenzt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN (IMPAIRMENT-TEST)

Spätestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner immateriellen Vermögenswerte, seines Sachanlagevermögens, seiner Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag ermittelt und unter Berücksichtigung von Corporate Assets mit dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes verglichen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt ein Impairment-Test auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig entfallen ist, wird eine Zuschreibung vorgenommen.

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (Fremdwährungs-, Zins- und Marktpreisrisiko), dem Kredit- sowie einem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt eigenständig durch die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der SZAG, entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Das Management gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel die Absicherung von Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kreditrisiken, den Einsatz von Finanzinstrumenten sowie die Anlage und Aufnahme von Finanzmitteln.

FREMDWÄHRUNGSRIKISKO

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, die auf Wechselkursänderungen diverser Währungspaare basieren. Fremdwährungsrisiken resultieren aus erwarteten zukünftigen Transaktionen und bilanzierten Vermögenswerten und Schulden. Diese entstehen, wenn Transaktionen auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht. Auf Ebene der Konzernunternehmen werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte mit einer zentralen Konzernorganisation geschlossen. Diese Organisation entscheidet im Rahmen der jeweils gültigen Absicherungsstrategie über den Einsatz geeigneter Finanzinstrumente.

Im Konzern werden bei Vorliegen einer effektiven Sicherungsbeziehung bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des damit verbundenen Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Im Konzern wird bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend die Einschätzung überprüft, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, die Änderungen des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts hocheffektiv kompensieren.

CASHFLOW- UND FAIR-VALUE-ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine variable Verzinsung setzt den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aus, das den Zinsaufwand beziehungsweise die Zinserträge beeinflusst. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein Fair-Value-Zinsrisiko, das sich bei einer Bilanzierung der Finanzinstrumente zu Zeitwerten bilanziell auswirkt.

Zinssatz-Änderungsrisiken des Konzerns werden immer im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Finanzierungsmaßnahmen betrachtet und analysiert. Ein Einsatz von derivativen Zinssatz-Sicherungsinstrumenten wird ausschließlich für existierende oder höchst wahrscheinliche Grundgeschäfte in Erwägung gezogen. Zur Reduzierung von Risiken aus derivativen Finanzinstru-

menten erfolgt keine Entkoppelung von Zinssatz-Änderungsrisiken und Liquiditätsrisiken. Grundsätzlich werden eher marktbedingte Zinssatz-Änderungsrisiken akzeptiert, als zusätzliche Liquiditätsrisiken durch asymmetrische Zinssatz-Sicherungsgeschäfte einzugehen.

MARKTPREISRISIKO

Dem Risiko aus schwankenden Marktpreisen, insbesondere auch bei der Beschaffung von Rohstoffen und Energie, begegnet der Salzgitter-Konzern durch Preis- und Lieferkontrakte. In begrenztem Maß wird auch Hedging vor allem für Erz und Kokskohle eingesetzt. Der Betrachtungszeitraum für das Hedging orientiert sich an der mittelfristigen Dreijahresplanung. Ausgehend von einer Sicherungsquote bis zum mittleren zweistelligen Bereich wird hierbei in den Folgejahren eine sinkende Tendenz verfolgt. Ein Risikogremium steuert das Risiko-Exposure in Abhängigkeit von der Markt- und Geschäftssituation und leitet geeignete Maßnahmen ein.

Weiterhin schließt der Salzgitter-Konzern Power Purchase Agreements für Wind- und Solarenergie ab, um sich vor Schwankungen der Energiepreise abzusichern und einen langfristigen, nachhaltigen und besser planbaren Bezug von Grünstrom zu sichern. Power Purchase Agreements sind Einkaufsverträge, die fixe Abnahmepreise des erzeugten Stroms einer bestimmten Anlage zur Erzeugung von Wind- oder Solarstrom umfassen. Diese langfristigen Verträge sind notwendig geworden, weil mit Inbetriebnahme des neuen SALCOS®-Produktionsverfahrens ab voraussichtlich Ende 2026 verfahrensbedingt ein erhöhter Strombedarf berücksichtigt werden muss, der extern zu beschaffen ist.

KREDITRISIKO

Bezüglich möglicher Kreditrisiken existieren im Konzern Handlungsvorschriften sowie ein konsequentes Forderungsmanagement, die sicherstellen, dass Verkäufe nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen. Der Konzern hat eine Geschäftspolitik, die das Kreditrisiko im Hinblick auf die einzelnen Finanzinstitute auf einen bestimmten Betrag beschränkt. Hinsichtlich der Finanzinstitute bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsmanagement des Konzerns schließt eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln, handelbaren Wertpapieren und die Möglichkeit zur Finanzierung durch bilaterale Kreditlinien, einen mittelfristigen Konsortialkreditrahmen sowie Kapitalmarktinstrumente ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Salzgitter-Konzern seine bisherige Finanzierungsstrategie beibehalten und jederzeit eine ausreichende Liquidität durch eigenständige Maßnahmen ohne konzernspezifische staatliche Unterstützungen darstellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Konsortialkredit vorfristig um 5 bis maximal 7 Jahre Gesamtlaufzeit verlängert und auf 1,03 Mrd. € (inkl. 350 Mio. € Avallinie) mit 10 Banken aufgestockt. Bilaterale Jahreskreditlinien mit einer zweistelligen Anzahl von Kreditinstituten, weitere fungible Vermögenswerte sowie eine etablierte Stellung am Kapitalmarkt als Emittentin sollen unseren Liquiditätsbedarf sicherstellen.

KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Zur Verringerung der Kapitalkosten verfolgt der Konzern das Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Um die Kapitalstruktur beizubehalten oder zu optimieren, obliegt es dem Konzern, die Höhe der Dividendenzahlungen anzupassen, Kapitalrückzahlungen an die Anteilseigner zu tätigen, neue Aktien auszugeben oder Vermögenswerte zum Zweck der Schuldenreduktion zu veräußern.

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht der Erhalt der Eigenständigkeit der Salzgitter AG. Eine Voraussetzung dafür ist die Beibehaltung einer soliden Bilanz- und Finanzstruktur, um die jederzeitige Handlungsfreiheit hinsichtlich der operativen, finanziellen und strategischen Unternehmensentwicklung des Konzerns zu sichern. Mit Blick auf den weitestgehenden Erhalt einer sehr robusten Eigenkapitalquote von 46,0 % (Vorjahr 43,7 %) ist uns dies erneut gelungen. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar, für den Konzern-Finanzkreis ausreichend liquide Mittel vorzuhalten, um bei einer Verschärfung des Umfelds nicht kurzfristig auf den Kapitalmarkt angewiesen zu sein.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

in Mio. €	2023	2022
Aufgliederung nach Produktgruppen		
Flachstahl	4.646,9	5.116,1
Profilstahl	827,8	1.145,1
Grobblech	1.132,7	1.879,7
Rohre	1.634,3	1.805,5
Abfüll- und Verpackungsanlagen	1.594,6	1.402,4
Sonstige	954,2	1.204,5
	10.790,5	12.553,3
Aufgliederung nach Regionen		
Inland	4.924,9	5.763,8
Übrige EU	3.030,3	3.636,3
Übriges Europa	509,4	612,9
Amerika	1.058,9	1.238,5
Asien	792,9	818,8
Afrika	417,6	458,7
Australien/ Ozeanien	56,5	24,4
	10.790,5	12.553,3

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt die Aufgliederung nach Produktgruppen dar, die nicht der Segmentberichterstattung entspricht.

Die Umsatzerlöse enthalten zeitpunktbezogene Erlöse in Höhe von 9.929,2 Mio. € (Vorjahr 11.759,6 Mio. €) sowie zeitraumbezogene Erlöse in Höhe von 861,2 Mio. € (Vorjahr 793,7 Mio. €). Die zeitpunktbezogenen Umsätze resultieren aus dem Verkauf von Waren. Die zeitraumbezogenen Umsätze setzen sich ganz überwiegend aus bereits angearbeiteten Fertigungsaufträgen zusammen, für die ein Vertragsvermögenswert bilanziert wurde. Daneben werden auch andere Dienstleistungen als zeitraumbezogen klassifiziert.

Die Höhe der Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beträgt 352,9 Mio. € (Vorjahr 221,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die bereits in früheren Perioden erfüllt beziehungsweise teilweise erfüllt wurden, umfassen 6,5 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €).

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu folgender Umsatzrealisierung:

in Mio. €	2023	2022
bis 6 Monate	116,0	48,0
7 Monate bis 12 Monate	133,7	45,5
über 12 Monate	219,7	58,1
	469,3	151,7

Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Die zum Ende des Geschäftsjahres nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr werden, wie nach IFRS 15.121 zulässig, nicht offengelegt.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen in Höhe von 179,7 Mio. € (Vorjahr 431,9 Mio. €) sowie Erträge aus Wechselkursänderungen in Höhe von 159,3 Mio. € (Vorjahr 352,4 Mio. €). Ebenso sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 105,8 Mio. € (Vorjahr 54,8 Mio. €) und betriebliche Nebenerträge in Höhe von 58,7 Mio. € (Vorjahr 19,4 Mio. €) mit überwiegend einmaligem Charakter sowie Erträge aus Rückerstattungen früherer Jahre in Höhe von 40,3 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) und Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von 27,6 Mio. € (Vorjahr 23,6 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Zuschüsse in Höhe von 19,4 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €) und Leasingerträge in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) unter diesem Posten ausgewiesen.

(3) MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.751,9	8.137,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	494,1	502,0
Materialaufwand	7.246,0	8.639,4

(4) PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	1.566,2	1.555,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	321,5	328,3
davon Altersversorgung	[134,5]	[143,1]
Personalaufwand	1.887,7	1.883,4

Im Geschäftsjahr betrug die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen im Salzgitter-Konzern 114,5 Mio. € (Vorjahr 109,8 Mio. €). Der Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen betrug im Geschäftsjahr 20,0 Mio. € (Vorjahr 33,3 Mio. €).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit)	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	12.751	12.637
Angestellte	10.226	9.967
Konzernmitarbeiter	22.977	22.604

Von den Konzernmitarbeitern entfallen 852 (Vorjahr 847) auf unseren Anteil an den gemeinschaftlichen Tätigkeiten.

(5) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Die planmäßigen Abschreibungen beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und sind im Anlagespiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Wertminderungsaufwendungen erforderlich:

in Mio. €	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen und Emissionsrechte	-	8,3
Geleistete Anzahlungen	2,4	-
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	0,5
Technische Anlagen und Maschinen	-	10,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1,1	-
Wertminderungsaufwendungen	3,5	19,9

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten erfolgte nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Zugrundelegung eines Nachsteuer-Zinssatzes von 8,47% (Vorjahr 8,61%) für den Geschäftsbereich Technologie beziehungsweise von 8,95% (Vorjahr 8,41%) für die übrigen Geschäftsbereiche. Als Basis dient die vom Management erstellte aktuelle Planung für die drei Folgejahre (Level 3 der Bewertungshierarchie). Die Planungsprämissen werden an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Dem liegen allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturdaten zugrunde, die durch eigene Einschätzungen ergänzt wurden. Es werden insbesondere Grundannahmen im Bereich der Absatz- und Beschaffungspreise sowie Absatzmengen herangezogen. Der erzielbare Betrag entspricht jeweils dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Die Wertminderungsaufwendungen entfielen mit 3,5 Mio. € auf Projekte beziehungsweise Bautätigkeiten, die nicht weiter fortgeführt werden.

Für weitergehende Erläuterungen zur Werthaltigkeit bei der EUROPIPE-Gruppe verweisen wir auf Ziffer 13 → **Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.**

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 391,1 Mio. € (Vorjahr 378,8 Mio. €), Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzderivaten und Fremdwährungspositionen in Höhe von 213,1 Mio. € (Vorjahr 374,2 Mio. €), Verluste aus Wechselkursänderungen in Höhe von 163,2 Mio. € (Vorjahr 338,8 Mio. €) sowie Aufwendungen für den Vertrieb in Höhe von 344,9 Mio. € (Vorjahr 331,9 Mio. €) und Wertberichtigungen in Höhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

(7) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in Mio. €	2023	2022
Ertragsteuern		
Tatsächlicher Steueraufwand / Steuerertrag (+/-)	41,3	140,7
Latenter Steueraufwand / Steuerertrag (+/-)	-7,0	19,4
	34,3	160,0
davon periodenfremd	[-21,5]	[10,3]

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 34,3 Mio. € betreffen das Ergebnis vor Steuern. Die periodenfremden Ertragsteuern betreffen latente und tatsächliche Steuern für Vorjahre, davon betragen die tatsächlichen Ertragsteuern -2,6 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €).

Die Verringerung der tatsächlichen Ertragsteuern auf 41,3 Mio. € ist gekennzeichnet durch das gesunkene Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2023. Insgesamt entfallen auf das Ausland tatsächliche Ertragsteuern von 33,1 Mio. € (Vorjahr 42,7 Mio. €). Der latente Steuerertrag in Höhe von 7,0 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Neueinschätzung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge beim inländischen Organträger begründet.

Durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge wurde der Steueraufwand um 2,1 Mio. € (Vorjahr 38,6 Mio. €) gemindert.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Immaterielle Vermögenswerte	7,4	10,7	3,1	15,6
Sachanlagen	48,2	67,3	49,0	31,7
Finanzielle Vermögenswerte	1,7	1,9	1,1	1,0
Kurzfristige Vermögenswerte	79,2	171,5	76,2	218,3
Pensionsrückstellungen	155,7	-	133,9	-
Sonstige Rückstellungen	64,5	4,3	79,3	4,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	-	3,1	-	2,1
Verbindlichkeiten	10,8	19,3	12,6	17,3
Sonstige Posten	5,3	2,0	4,9	0,5
Gesamt	372,7	280,1	360,1	291,2

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam oder erfolgsneutral entsprechend dem zugrund liegenden Sachverhalt gebildet. Die erfolgsneutral erfassten Sachverhalte ergeben sich aus der → **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**.

Zusammensetzung der aktivierten Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Körperschaftsteuer	92,3	79,2
Gewerbesteuer	42,0	49,3
Aktiviert Steuerersparnisse 31.12.	134,3	128,5

Entwicklung der aktivierten Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktiviert Steuerersparnisse 01.01.	128,5	95,8
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0,1	0,0
Nutzung von Verlustvorträgen	-3,0	-93,2
Wertberichtigung von Verlustvorträgen	-	-1,1
Aktivierung von Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	9,0	127,0
Aktiviert Steuerersparnisse 31.12.	134,3	128,5

Durch die in Deutschland geltende „Mindestbesteuerung“ werden die steuerlichen Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinaus nur noch zu 60 % mit dem laufenden steuerlichen Ergebnis verrechnet.

Für einige Inlandsgesellschaften wurden für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.161,1 Mio. € (Vorjahr 1.090,9 Mio. €) sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.259,1 Mio. € (Vorjahr 1.311,1 Mio. €) keine latenten Steuern aktiviert, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Für ausländische nicht werthaltige Verlustvorträge in Höhe von 140,8 Mio. € (Vorjahr 162,8 Mio. €) wurden ebenfalls keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Davon sind 105,8 Mio. € (Vorjahr 133,6 Mio. €) unbegrenzt, 11,8 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) begrenzt innerhalb der nächsten 5 Jahre und 23,2 Mio. € (Vorjahr 20,6 Mio. €) begrenzt innerhalb der nächsten 20 Jahre nutzbar. Zusätzlich wurden für in- und ausländische Gesellschaften auf abzugsfähige temporäre Differenzen keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 47,2 Mio. € (Vorjahr 66,6 Mio. €) gebildet.

Bei Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Geschäftsjahr steuerliche Verluste erzielt haben, sind zum 31. Dezember 2023 aufgrund zukünftig zu erwartender steuerpflichtiger Erträge latente Steueransprüche in Höhe von 16,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ausgewiesen worden. Für temporäre Differenzen zwischen Nettovermögen und steuerlichem Buchwert von Konzernunternehmen der SZAG in Höhe von 27,2 Mio. € (Vorjahr 26,0 Mio. €) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet, da eine Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand (+) bzw. -ertrag (-):

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis vor Steuern	238,4	1.245,3
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)(31,5 % / 31,5%)	75,1	392,3
Steueranteil für:		
Unterschiede aus Steuersätzen	-5,7	-12,5
Auswirkungen von gesetzlichen Steuersatzänderungen	-0,3	-0,0
Steuergutschriften	-0,2	-0,2
steuerfreie Erträge	-14,4	-58,1
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Hinzurechnungen	7,9	3,6
Effekte aus Differenzen und Verlusten		
ohne Bildung latenter Steuern	3,0	8,7
Neueinschätzung aktivierter Vorteile	-7,8	-145,1
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Vorteilen	-2,1	-38,6
periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-21,5	10,3
sonstige Abweichungen	0,4	-0,3
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	34,3	160,0

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand von 34,3 Mio. € weicht gegenüber dem erwarteten Ertragsteueraufwand von 75,1 Mio. € um insgesamt 40,8 Mio. € ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden und steuerfreien Erträgen sowie der Neueinschätzung aktivierter Vorteile. Dem stehen insbesondere steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungen gegenüber.

Der Salzgitter-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem der Konzern seinen Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt der Konzern aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung.

Der Salzgitter-Konzern beabsichtigt die Safe-Harbour-Regeln in Anspruch zu nehmen. Erste Untersuchungen hierzu zeigen, dass dies weitgehend möglich ist. Lediglich die Steuerhoheitsgebiete Hongkong, Vereinigte Arabische Emirate und USA befinden sich nach dieser Analyse auf Grundlage des Konzernabschlusses 2022 nicht innerhalb der Safe-Harbour-Regeln.

Im Jahr 2023 beträgt der (gemäß IAS 12.86 berechnete) Effektivsteuersatz in Hongkong 12,4 %, in den Vereinigten Arabischen Emiraten 0,0 % sowie in den USA 19,3 %. Unter Berücksichtigung der genannten Effektivsteuersätze würde sich eine Top-Up Tax in Höhe von 0,4 Mio. € ergeben.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzgebung noch nicht im Detail zu ermitteln. Selbst für Konzernunternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 % könnten sich steuerliche Auswirkungen aufgrund der Pillar Two-Vorschriften ergeben, die auf spezifische in der Pillar Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen sind. Umgekehrt ist es möglich, dass bei Konzernunternehmen, die einen Effektivsteuersatz von 15 % unterschreiten, der Konzern keine Top-Up Tax zu zahlen hat. Zur Unterstützung bei der Anwendung der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen wird derzeit mit einem anerkannten Steuerberatungsunternehmen zusammengearbeitet.

(8) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der SZAG entfallenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Inhaberstückaktien ermittelt. Eine Verwässerung würde dann eintreten, wenn das Ergebnis je Aktie durch die Ausgabe potenzieller Aktien aus Wandelungsrechten vermindert wird. Derartige Rechte lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

	Ausgegebene Aktien	Eigene Aktien	Aktien im Umlauf	Verwässernde potenzielle Aktien
Geschäftsjahresanfang	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0
Veränderung	-	-	-	0
Geschäftsjahresende	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0
Gewichtete Aktienanzahl	60.097.000	6.009.700	54.087.300	0

Ergebnis je Aktie		2023	2022
Konzernergebnis	in Mio. €	204,1	1.085,4
Minderheitenanteil	in Mio. €	4,0	3,9
Anteil der Aktionäre der Salzgitter AG	in Mio. €	200,1	1.081,5
Ergebnis je Aktie - unverwässert	(in €)	3,70	20,00
Verwässertes Ergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis je Aktie - verwässert	(in €)	-	-

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(9) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum 86,7 Mio. € (Vorjahr 87,8 Mio. €), einschließlich 9,3 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €) für konzernfremde Unternehmen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beinhalten keine Aufwendungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen in Höhe von 41,0 Mio. € (Vorjahr 63,6 Mio. €) vor. Dabei handelt es sich um CO₂-Zertifikate, die vorübergehend nicht für die Produktion benötigt werden und als Sicherheit für die Aufnahme von Finanzmitteln übertragen wurden.

(10) SACHANLAGEN

Die Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen auf Sachanlagen sind aufgrund von Fremdfinanzierungsbedingungen im Ausland in Höhe von 1,2 Mio. € unverändert (Vorjahr 1,2 Mio. €).

Öffentliche Zuwendungen in Höhe von 202,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) wurden von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Die im Zusammenhang mit den öffentlichen Zuwendungen stehenden Bedingungen werden zum Stichtag erfüllt. Wesentliche Nebenbedingungen des Bescheids sind, dass der produzierte Stahl aus dem Projekt SALCOS® CO₂-arm produziert wird, dass das Investitionsprojekt eine Ersatzinvestition ist und dass ab dem Geschäftsjahr 2033 weitere Überprüfungen stattfinden müssen. Das Risiko einer Rückzahlungspflicht ist aufgrund von unerfüllten Bedingungen zum Stichtag als höchst unwahrscheinlich zu werten. Von den öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 202,7 Mio. € entfallen 199,9 Mio. € auf die erste Ausbaustufe des Projekts SALCOS®.

In den Positionen „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Vorauszahlungen in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €) enthalten.

Im Rahmen der ersten Ausbaustufe von SALCOS® wurden 6,9 Mio. € Fremdkapitalkosten zu marktüblichen Konditionen erfasst.

(11) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen und nicht zu Produktions- oder Verwaltungszwecken gehalten werden.

Im Berichtszeitraum sind Mieterträge von 5,1 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) angefallen. Die direkten betrieblichen Aufwendungen betragen 2,6 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) und sind im Wesentlichen für Objekte angefallen, für die im Berichtsjahr Mieteinnahmen erzielt wurden.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 88,5 Mio. € (Vorjahr 103,1 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise mittels Vergleich mit aktuellen Marktwerten vergleichbarer Immobilien ermittelt. Als Inputfaktoren sind unter anderem die erwarteten Mieterträge, mögliche Leerstandskosten sowie Instandhaltungskosten in die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte eingeflossen. Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden turnusgemäß von externen Gutachtern bestimmt. Die Wertermittlung basiert auf einer alternativen Potenzialnutzung, der sogenannten Highest-and-Best-Use-Methode gemäß IFRS 13, und ist nach der Fair-Value-Hierarchie in Level 3 einzuordnen.

(12) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzinvestitionen	26,8	28,2
Sonstige Ausleihungen	2,1	9,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,4
Finanzielle Vermögenswerte	29,0	38,3

(13) ANTEILE AN NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. €	Aurubis AG, Hamburg		EUROPIPE-Gruppe		Sonstige		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anfangsbestand 01.01.	1.400,3	1.210,3	95,7	61,4	69,2	56,1	1.565,3	1.327,8
Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres	40,0	156,3	53,6	14,6	-1,1	13,7	92,5	184,6
Anteiliger Gewinn / Verlust	40,0	156,3	38,6	-5,4	-1,1	13,7		
Erfolgswirksame Anpassungen im Rahmen der Equity-Methode	-	-	15,0	20,0	-	-		
Dividenden	-24,3	-21,6	-30,0	-	-0,6	-0,6	-54,9	-22,2
Anteilsveränderungen	-	-	-	-	-50,3	-	-50,3	-
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-31,1	55,3	-16,0	19,8	-	0,1	-47,1	75,2
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-31,1	55,3	-16,0	19,8	-	0,1		
Buchwert 31.12.	1.385,0	1.400,3	103,3	95,7	17,2	69,2	1.505,5	1.565,3

Die erfolgswirksamen Anpassungen im Rahmen der Equity-Methode bei der EUROPIPE-Gruppe (Geschäftsbereich Stahlverarbeitung) enthalten Erträge in Höhe von 15,0 Mio. € aus der Rücknahme der im Jahr 2021 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf den amerikanischen Großrohrbereich der EUROPIPE-Gruppe im Rahmen deren Veräußerung durch die Muttergesellschaft EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr.

Der beizulegende Zeitwert des Anteils an der Aurubis AG basiert auf dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2023 und beträgt 1.001,5 Mio. € (Vorjahr 1.029,9 Mio. €). Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes erfolgt auf Basis des Nutzungswertes der Anteile (Value-in-Use-Modell) und es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Zu den Beteiligungsquoten verweisen wir auf unsere Ausführungen zum → **Konsolidierungskreis**.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar (100 %-Werte):

in Mio. €	Aurubis AG, Hamburg		EUROPIPE-Gruppe	
	2023	2022	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	2.596,0	2.175,0	93,8	171,8
Kurzfristige Vermögenswerte	4.559,0	5.340,0	331,6	547,4
Langfristige Schulden	1.020,0	957,0	104,3	130,0
Kurzfristige Schulden	1.850,0	2.237,0	114,5	367,6
Umsatzerlöse	16.863,7	18.210,5	849,6	579,0
Gewinn / Verlust	142,1	471,0	77,2	-10,8
Sonstiges Ergebnis	-99,7	176,5	-32,1	39,6
Gesamtergebnis	42,5	647,5	45,1	28,8
Erhaltene Dividende	24,3	21,6	-30,0	-
Nettovermögen	4.285,0	4.321,0	206,5	221,5
anteiliges Nettovermögen	1.323,6	1.334,8	103,3	110,7
Zugänge aus dem Erwerb bzw. Abgänge von Aktien der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft	-4,4	-4,4	-	-
Wertminderungen / Zuschreibungen	-	-	-	-15,0
Konsolidierungseffekte	65,8	70,0	-	-
Erwerb eigener Aktien bei der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft	-	-	-	-
Beteiligungsbuchwert	1.385,0	1.400,3	103,3	95,7

	Wohnbaugesellschaft mbH	
in Mio. €	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	131,2	125,1
Kurzfristige Vermögenswerte	18,7	19,7
Langfristige Schulden	68,5	62,8
Kurzfristige Schulden	16,3	16,1
Umsatzerlöse	31,9	29,1
Gewinn / Verlust	1,3	2,1
Erhaltene Dividende	0,6	0,6
Nettovermögen	65,1	65,9
anteiliges Nettovermögen	16,3	16,5
Konsolidierungseffekte	-	-
Beteiligungsbuchwert	16,2	16,4

Weitere zusammenfassende Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen:

	EUROPIPE-Gruppe	
in Mio. €	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104,6	81,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12,8	22,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9,7	13,5
Planmäßige Abschreibungen	9,0	18,4
Zinserträge	3,4	0,5
Zinsaufwendungen	6,5	4,9
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	-1,2	7,6

Die nicht reklassifizierbaren Gewinne und Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus Bewertungen von Pensionen und Finanzinvestitionen zusammen.

(14) LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND LATENTE ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Sofern die Realisierung von Steuervorteilen als wahrscheinlich gilt, besteht eine Aktivierungspflicht. Eine Verrechnung ist nur möglich, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern fristenkongruent gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Nach Saldierung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 folgende latente Steueransprüche und Steuerschulden:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Latente Ertragsteueransprüche	325,3	392,6
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	16,4	13,4
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	308,9	379,2
Latente Ertragsteuerschulden	98,4	195,2
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	97,0	194,8
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	1,4	0,4
Saldo aus latenten Ertragsteueransprüchen und -schulden	226,9	197,4

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE**(15) VORRÄTE**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.016,8	1.174,5
Unfertige Erzeugnisse	742,6	966,8
Unfertige Leistungen	18,7	22,0
Fertige Erzeugnisse	518,9	601,0
Waren	542,7	664,5
Geleistete Anzahlungen	27,6	45,3
Vorräte	2.867,2	3.474,3

Im Berichtszeitraum erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Wertminderungen von Vorräten wurden in Höhe von 70,1 Mio. € (Vorjahr 145,6 Mio. €) als Aufwand erfasst. Im Vorjahr wurden im Wesentlichen aus dem rückläufigen Preisniveau am Absatzmarkt zum Jahresende, nachdem das Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch ein hohes Preisniveau geprägt war, erhöhte Wertminderungsaufwendungen gebucht. Diese Entwicklung liegt im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr vor, sodass sich die Wertminderungsaufwendungen reduziert haben. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beträgt 743,5 Mio. € (Vorjahr 908,1 Mio. €). Durch einen Anstieg der Bestandsmengen sowie ein erhöhtes Preisniveau des Vorjahres haben sich die Vorräte im aktuellen Jahr entsprechend reduziert.

(16) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 145,4 Mio. € (Vorjahr 154,9 Mio. €) Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Diese entfallen auf die Forfaitierung und das Factoring von Forderungen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Ziffer 29 → **Kurzfristige Finanzschulden**.

(17) VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Der Saldo der Vertragsvermögenswerte erhöhte sich innerhalb der Berichtsperiode von 318,3 Mio. € auf 372,0 Mio. €. Der Anstieg betrifft ganz überwiegend die technischen Anlagen und Maschinen im Geschäftsbereich Technologie aufgrund der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit. Der Saldo der Vertragsvermögenswerte betrug am 1. Januar 2022 323,0 Mio. €.

(18) SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ werden eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der konsolidierten Unternehmen ausgewiesen.

Für sonstige Forderungen bestehen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Innerhalb des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen. Weitergehende Informationen zu den im Salzgitter-Konzern bilanzierten Derivaten sind unter → **Finanzinstrumente** zu finden.

(19) ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Ertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von 41,2 Mio. € (Vorjahr 23,6 Mio. €) betreffen unter anderem Kapitalertragsteuerforderungen inländischer Konzerngesellschaften. Dem stehen langfristige Ertragsteuerschulden in Höhe von 19,1 Mio. € (Vorjahr 33,5 Mio. €) sowie kurzfristige Ertragsteuerschulden in Höhe von 26,0 Mio. € (Vorjahr 51,2 Mio. €) gegenüber.

Erstattungsansprüche werden mit Steuerschulden saldiert, wenn ein einklagbares Recht, die bilanzierten Beträge gegeneinander aufzurechnen, besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass Steuererstattungsanspruch und Steuerschuld gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und die Steuerbehörde eine Verrechnung gestattet.

(20) FINANZMITTEL

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	789,4	586,1
Termingelder	150,0	400,0
Schecks, Kassenbestand	0,3	2,2
Finanzmittel	939,7	988,4

Die unter dem Posten Termingelder ausgewiesenen Wertpapiere haben eine Gesamtlaufrzeit von ein bis drei Monaten.

(21) ZUR VERÄÜBERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE SOWIE SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄÜBERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN

Die Posten beinhalten die Vermögenswerte und Schulden der vollkonsolidierten Mannesmann Stainless Tubes-Gruppe (MST-Gruppe) aus dem Geschäftsbereich Stahlverarbeitung. Die MST-Gruppe beinhaltet die Aktivitäten in den Bereichen nahtlose Edelstahl- und Nickelbasisrohre und besteht aus den Gesellschaften Mannesmann Stainless Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr, Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes France S.A.S., Montbard, Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes Italia S.r.l., Costa Volpino, Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes Deutschland GmbH, Remscheid, Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes USA, Inc., Houston, und Mannesmann SOTEP Stainless Tubes S.A.S., Issoudun. Hintergrund des gesonderten Ausweises ist, dass bereits im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2023 aktive Gespräche über die Veräußerung der MST-Gruppe geführt wurden. Das schriftlich vereinbarte indikative Kaufangebot sowie dessen intensive Prüfung vor dem Jahreswechsel stellten einen Veräußerungsplan dar. Aufgrund des Verhandlungsfortschritts wurde zum Bilanzstichtag die Wahrscheinlichkeit der Veräußerung der MST-Gruppe als höchst wahrscheinlich gewertet. Der Zeitplan für diese Due Diligence sah vor, bis Ende Februar einen Kaufvertrag zu unterzeichnen. Dem Verkauf haben anschließend mehrere Kartellbehörden zuzustimmen, sodass die Entkonsolidierung erst nach deren Genehmigung erfolgen wird.

Anlässlich der bereits im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des indikativen Kaufangebotes wurde ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 20,0 Mio. € auf die MST-Gruppe ermittelt, der im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen wird.

Diese Posten teilen sich auf langfristige Vermögenswerte (75,9 Mio. €), Vorräte (157,7 Mio. €) sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte (50,9 Mio. €) und ebenso Langfristige Schulden (36,1 Mio. €) bzw. kurzfristige Schulden (87,6 Mio. €) auf.

Im Vorjahr waren hier die Vermögenswerte beziehungsweise Schulden der inzwischen veräußerten Salzgitter Bauelemente GmbH, Salzgitter, ausgewiesen.

EIGENKAPITAL**(22) GEZEICHNETES KAPITAL****GRUNDKAPITAL, EIGENE ANTEILE, GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt unverändert 161.615.273,31 €. Nach Verrechnung mit dem rechnerischen Wert eigener Anteile (16.161.527,33 €) beträgt das gezeichnete Kapital 145.453.745,98 €, was insgesamt 54.087.300 Stückaktien entspricht. Der auf die einzelne auf den Inhaber lautende Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 2,69 € je Aktie. Die ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt.

Die Salzgitter AG hielt am Bilanzstichtag unverändert 6.009.700 eigene Aktien. Auf sie entfallen unverändert 16.161.527,33 € (= 10,00 %) des Grundkapitals.

Sämtliche dieser Aktien sind gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz auf der Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben worden (2.487.355 Stück Ermächtigung vom 26. Mai 2004, 462.970 Stück Ermächtigung vom 8. Juni 2006, 2.809.312 Stück Ermächtigung vom 21. Mai 2008, 35.600 Stück Ermächtigung vom 27. Mai 2009 und 214.463 Stück Ermächtigung vom 8. Juni 2010), um sie – insbesondere – für künftige Akquisitionen, zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder zur Abgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens verwenden zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 1. Juni 2027 um bis zu 80.807.636,65 € durch Ausgabe von bis zu 30.048.499 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Dabei darf das Kapital unter bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht werden, zusammengerechnet jedoch nur um bis zu 32.323.054,66 € (20 % des Grundkapitals) durch Ausgabe von bis zu 12.019.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die 20 %-Grenze verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente beziehen, die seit dem 2. Juni 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Derartige Schuldverschreibungen beziehungsweise Instrumente sind seit dem 2. Juni 2022 bis zum Bilanzstichtag nicht ausgegeben worden.

Der Vorstand kann des Weiteren mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 1. Juni 2027 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € begeben und den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 30.048.499 Stück (Bedingtes Kapital 2022) gewähren. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen, mit denen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien verbunden sind, unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Eine Ausgabe von derartigen Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre darf jedoch nur erfolgen, soweit seit dem 2. Juni 2022 noch nicht Aktien mit einem Anteil von 20 % des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Aktien aus dem genehmigten Kapital sind seit dem 2. Juni 2022 bis zum Bilanzstichtag nicht ausgegeben worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 7. Juli 2025 eigene Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

(23) KAPITALRÜCKLAGE

Von der Kapitalrücklage in Höhe von 257,0 Mio. € (Vorjahr 257,0 Mio. €) entfallen 115,2 Mio. € auf ein anlässlich einer Kapitalerhöhung am 1. Oktober 1970 eingebrachtes Agio sowie 7,9 Mio. € auf zwei aus der Ausübung von Optionsschuldverschreibungen der Jahre 2004 und 2005 eingebrachte Agios.

Im Rahmen der Entflechtungsvereinbarung wurden der Salzgitter AG von der Preussag AG Vermögenswerte von jeweils 0,51 € verkauft. Diese Vermögenswerte wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren beizulegenden Werten (49,2 Mio. €) bilanziert und die Differenzbeträge in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente der am 6. Oktober 2009 begebenen und inzwischen abgelösten Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 296.450.000 € beläuft sich auf 54,4 Mio. €.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente der am 5. Juni 2015 begebenen und inzwischen abgelösten Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 167.900.000 € beläuft sich auf 18,3 Mio. €. Der Betrag der Transaktionskosten, der als Abzug vom Eigenkapital bilanziert wurde, beträgt dabei 0,2 Mio. €.

Die anderen Zuzahlungen von Gesellschaftern aus dem Jahr 1995 betragen 12,0 Mio. €.

(24) BILANZGEWINN

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der Salzgitter AG ist gemäß deutschem Handelsrecht das Ergebnis des deutschen handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Salzgitter AG maßgeblich. Im Salzgitter Konzernjahresabschluss wird der Bilanzgewinn in gleicher Höhe wie im Jahresabschluss der Salzgitter AG ausgewiesen. Die Überleitung vom Konzernjahresergebnis zum Bilanzgewinn der Salzgitter AG ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Salzgitter AG (SZAG) weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn von 27,1 Mio. € aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn (27,1 Mio. €) für die Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je Aktie (bezogen auf das in 60.097.000 Aktien eingeteilte Grundkapital von 161,6 Mio. €) zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Anteile hält, wird der Gewinnverwendungsvorschlag in der Versammlung dementsprechend angepasst, da eigene Anteile nicht dividendenberechtigt sind. Bezogen auf den Xetra-Schlusskurs der Salzgitter-Aktie am 31. Dezember 2023 von 28,00 € ergibt sich eine Dividendenrendite von 1,6 % (Vorjahr 3,5 %).

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie mit einer Gesamtsumme von 54,1 Mio. € gezahlt.

(25) WEITERE ANGABEN ZUM EIGENKAPITAL

ANGABEN ZUM BESTEHEN EINER BETEILIGUNG/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN NACH

§ 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Zum Bilanzstichtag 2023 bestehen Beteiligungen an der Salzgitter AG, die nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs. 1 WpHG a. F.) mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG (§ 26 Abs. 1 WpHG a. F.) veröffentlicht worden sind:

Die **Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH**, Hannover, Deutschland, hat uns am 2. April 2002 mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 25,5 % der Stimmrechte an der Salzgitter AG zustehen.

Zusätzlich dazu hat uns das **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium, Hannover, mitgeteilt, dass ihm diese 25,5 % der Stimmrechte an der Salzgitter AG zustehen. Diese gesamten Stimmrechte seien dem Land Niedersachsen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a. F. zuzurechnen.

Hierzu wird angemerkt, dass aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen der Gesamtzahl der Aktien der Salzgitter AG die vorgenannte Anzahl der Stimmrechte gegenwärtig einem Stimmrechtsanteil von 26,48 % entspricht.

Die **Salzgitter AG**, Salzgitter, Deutschland, hat am 8. Juli 2010 in Bezug auf eigene Aktien gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 WpHG a. F. in Verbindung mit § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG a. F. bekannt gegeben, dass ihr Besitz an eigenen Aktien am 6. Juli 2010 die Schwelle von 10 % erreicht hat. Die Höhe ihres Stimmrechtsanteils in Bezug auf eigene Aktien beträgt 10,000 %. Die Salzgitter AG besitzt derzeit 6.009.700 eigene Aktien. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 10,000 %.

Günter Papenburg, Hannover, hat uns am 9. Mai 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Salzgitter AG, Salzgitter, Deutschland, am 6. Mai 2022 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,05 % (das entspricht 15.054.700 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind 25,05 % der Stimmrechte (das entspricht 15.054.700 Stimmrechten), die von der GP Günter Papenburg AG, Hannover, gehalten werden, gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

(26) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Im Inland existieren Kollektiv- und Einzelzusagen in Form von unmittelbaren Direktzusagen des Arbeitgebers. Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter in den inländischen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns erhält eine Altersversorgung auf Basis einer im Dezember 2006 abgeschlossenen Konzernbetriebsvereinbarung („Salzgitter-Rente“). Im Rahmen dieser kollektiven Versorgungszusage bringt der Arbeitgeber jährlich einen festen Prozentsatz des versorgungsfähigen Jahreseinkommens als Versorgungsbeitrag in das individuelle Versorgungskonto des Mitarbeiters ein. Die Höhe des sich daraus ergebenden Versorgungsbausteins richtet sich nach dem Alter des Mitarbeiters im jeweiligen Beitragsjahr. Im Leistungsfall steht dem Mitarbeiter beziehungsweise seinen Hinterbliebenen eine monatliche Rente zu, ein Kapitalwahlrecht besteht nicht. Die vor dem Inkrafttreten der Konzernbetriebsvereinbarung gewährten Versorgungszusagen sahen in der Regel eine Rentenleistung in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen bei Ausscheiden beziehungsweise bei Eintritt des Leistungsfalls vor (sog. endgehaltsbezogene Zusagen). Diese Ansprüche wurden im Geltungsbereich der Konzernbetriebsvereinbarung abgelöst und durch Überleitungsregelungen in die Salzgitter-Rente überführt. Des Weiteren können die Mitarbeiter Teile ihres Bruttoentgelts in Altersversorgungsleistungen umwandeln (Entgeltumwandlung). Die im Rahmen der Entgeltumwandlungszusage angesammelten Beträge werden in Fondsanteile investiert. Im Leistungsfall erhält der Mitarbeiter die von den Fondsanteilen erwirtschafteten Erträge, mindestens jedoch seine umgewandelten Beiträge und – für bis 2021 erworbene Anwartschaften – darüber hinaus eine garantierte Mindestverzinsung (sog. wertpapierbasierte Zusage).

Für einen Großteil der Geschäftsführer und ausgewählte leitende Angestellte der Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns bestehen Einzelzusagen aufgrund der Leistungsordnungen des Essener Verbandes. Entsprechend diesen Versorgungsordnungen werden die Anwärter in Abhängigkeit von ihrer Position im Unternehmen einer bestimmten Leistungsgruppe zugewiesen. Der maximale Anspruch der jeweiligen Leistungsgruppe ist in der Regel nach 25 Jahren erreicht und wird ratierlich erdient. Im Leistungsfall wird dem Mitarbeiter beziehungsweise seinen Hinterbliebenen eine Rentenleistung ohne Kapitaloption gewährt.

Geschäftsführer und leitende Angestellte, denen keine Versorgungszusage nach den Leistungsordnungen des Essener Verbandes erteilt wurde, haben grundsätzlich Versorgungsansprüche nach der 2023 neu eingeführten SZplus-Zusage. Danach gewährt der Arbeitgeber einen vertraglich vereinbarten Sockel-Versorgungsbeitrag, der bei entsprechender eigener Bruttoentgeltumwandlung des Begünstigten vom Arbeitgeber maximal verdoppelt wird (Matching-Modell). Die Versorgungsbeiträge werden in Fondsanteile investiert und im Leistungsfall – zuzüglich gegebenenfalls erwirtschafteter positiver Fondserträge – als Einmalbetrag ausgezahlt (sog. wertpapierbasierte Zusage).

Im Rahmen des Neuabschlusses der Vorstandsverträge im Geschäftsjahr 2019 wurden die bisherigen „leistungsorientierten“ Zusagen an die Vorstandsmitglieder Becker und Kieckbusch zum 31. Dezember 2018 eingefroren und für die Dienstzeit ab dem 1. Januar 2019 durch „beitragsorientierte“ Zusagen abgelöst. Eine solche beitragsorientierte Pensionszusage wurde auch dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Groebler erteilt. Diese Versorgungszusagen sehen feste jährliche Versorgungsbeiträge vor, die in Fondsanteile investiert werden. Im Leistungsfall erhält der Vorstand den Fondserlös, mindestens jedoch die Beiträge zuzüglich einer garantierten Mindestverzinsung (sogenannte wertpapierbasierte Zusage). Die Auszahlung erfolgt als Einmalkapital oder gegebenenfalls in Zehnjahresraten.

Die Rentenleistungen an die Empfänger aufgrund von Kollektivzusagen werden entsprechend § 16 BetrAVG alle drei Jahre überprüft und im Falle einer Pflicht zur Anpassung an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Im Bereich der Einzelzusagen wird die Leistungsanpassung jährlich durch den Essener Verband festgelegt und von der Gesellschaft unverändert übernommen. Aufgrund des lediglich unbedeutenden Planvermögens wird auf eine Asset-Liability-Matching-Strategie verzichtet. Die voraussichtlichen Liquiditätsabflüsse werden im Rahmen der rollierenden Unternehmensplanung bewertet und bei der Cashflow-Planung des Konzerns berücksichtigt.

In den ausländischen Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns existieren nur in unwesentlicher Höhe Versorgungszusagen, die zu geringen Teilen durch Planvermögen gedeckt sind (im Wesentlichen Versicherungen).

Darüber hinaus hat eine Gesellschaft des Salzgitter-Konzerns im Zusammenhang mit ihren Pensionsverpflichtungen einen Erstattungsanspruch gegenüber der öffentlichen Hand. Der Barwert dieses Anspruchs wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss erfasste Werte im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen:

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Netto-Pensionsverpflichtung	1.667,8	1.618,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Erstattungsanspruch	7,0	1,2
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2023	2022
Personalaufwand		
Dienstzeitaufwand	20,0	33,3
Finanzierungsaufwendungen		
Netto-Zinsaufwand	64,3	27,9
Sonstiges Ergebnis		
in Mio. €	2023	2022
Neubewertung Pensionen		
Neubewertungen aus Pensionsrückstellungen	-135,4	516,4
Neubewertungen aus Erstattungsansprüchen	-	0,0
	-135,4	516,4

Die Netto-Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt sich wie folgt:

in Mio. €	Verpflichtungs- barwert	Planvermögen	Netto-Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.2023	1.681,5	62,6	1.618,8
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	23,1	2,9	20,2
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand	-0,2	-	-0,2
	22,9	2,9	20,0
(Netto-)Zinsaufwand / -ertrag	64,8	0,5	64,3
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	-4,0	-	-4,0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veränderung der demografischen Annahmen	-0,2	-	-0,2
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	130,5	-	130,5
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	-	-9,0	9,0
	126,4	-9,0	135,4
Gezahlte Versorgungsleistungen (Verbrauch)	-108,0	-2,6	-105,4
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	-	0,8	-0,8
Arbeitnehmer	-	-	-
	-	0,8	-0,8
Währungsdifferenzen	0,1	0,1	0,0
Übertragungen	0,0	0,0	-0,0
Umbuchungen	-23,1	41,3	-64,4
Stand 31.12.2023	1.764,5	96,7	1.667,8

Die Umbuchungen enthalten einerseits die Beträge der MST-Gruppe, die in die Position „Verbindlichkeiten aus zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert wurden, andererseits Versicherungsverträge in Höhe von 42,9 Mio. die in das Planvermögen umgegliedert wurden, da sie die Definition von Planvermögen erfüllen.

Das Planvermögen zum 31. Dezember 2023 entfällt im Wesentlichen auf Investmentfonds (63,9 Mio. €) und sonstige Eigenkapitalinstrumente (2,4 Mio. €), deren Zeitwerte zum Stichtag an einem aktiven Markt ermittelt wurden. Daneben besteht das Planvermögen aus Versicherungsverträgen (30,5 Mio. €), deren Zeitwerte nicht an einem aktiven Markt ermittelt wurden.

Die Netto-Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelte sich wie folgt:

in Mio. €	Verpflichtungs- barwert	Planvermögen	Netto-Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.2022	2.250,1	71,5	2.178,6
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	37,5	3,1	34,5
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1,2	-	-1,2
	36,3	3,1	33,3
(Netto-)Zinsaufwand / -ertrag	28,2	0,4	27,9
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	83,1	-	83,1
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veränderung der demografischen Annahmen	0,0	-	0,0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-608,1	-	-608,1
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	-	-8,6	8,6
	-525,0	-8,6	-516,4
Gezahlte Versorgungsleistungen (Verbrauch)	-104,8	-4,3	-100,5
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	-	0,8	-0,8
Arbeitnehmer	-	-	-
	-	0,8	-0,8
Währungsdifferenzen	0,4	0,0	0,4
Übertragungen / Umbuchungen	-3,8	-0,2	-3,7
Stand 31.12.2022	1.681,5	62,6	1.618,8

Der Verpflichtungsbarwert kann wie folgt aufgeteilt werden:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der Verpflichtungen im Inland	1.751,2	1.667,1
davon Anwärter	656,4	585,5
davon Empfänger	1.094,8	1.081,5
Barwert der Verpflichtungen im Ausland	13,3	14,4
	1.764,5	1.681,5

Die Sensitivität des Verpflichtungsbarwertes stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2023			
	Referenz	Sensitivitätsmaß	+ Einheit	- Einheit
Rechnungszins	3,50 %	0,25 %-Punkte	-53,5	+56,7
Gehaltstrend	2,75 %	0,5 %-Punkte	+2,2	-2,1
Rententrend	2,25 %	0,25 %-Punkte	+40,8	-39,4
Lebenserwartung	Heubeck 2018G	1 Jahr	+86,8	-87,2

in Mio. €	31.12.2022			
	Referenz	Sensitivitätsmaß	+ Einheit	- Einheit
Rechnungszins	4,10 %	0,25 %-Punkte	-47,6	+50,3
Gehaltstrend	2,75 %	0,5 %-Punkte	+2,0	-1,9
Rententrend	2,25 %	0,25 %-Punkte	+35,3	-34,1
Lebenserwartung	Heubeck 2018G	1 Jahr	+80,1	-81,0

Analog zur Ermittlung des bilanzierten Verpflichtungsbarwertes erfolgt die Ermittlung der Sensitivität dieses Wertes. Dabei wird jeweils eine Annahme verändert, während die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Mögliche Abhängigkeiten zwischen den Annahmen werden nicht berücksichtigt.

In den nächsten 20 Jahren sind voraussichtlich folgende Rentenzahlungen zu leisten:

in Mio. €	
2024	107,1
2025	102,6
2026	103,0
2027	102,3
2028	98,1
2029-2033	478,1
2034-2043	847,3

Die Duration des Verpflichtungsbarwertes nach Macaulay beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 13,31 Jahre.

(27) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen und der sonstigen langfristigen Rückstellungen dargestellt:

in Mio. €	01.01.2023	Währungs- differenzen	Zugang / Abgang aus Kons.-Kreis- veränderung	Übertragung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2023	davon langfristig
Sonstige Steuern	5,8	-0,3	-	-	-1,4	-0,9	-0,3	1,9	-	4,9	3,7
Personal	161,4	-0,2	-	0,1	-4,7	-44,2	-20,6	42,1	5,0	139,1	84,8
davon Jubiläumsrückstellungen	[55,0]	[0,1]	[-]	[0,1]	[-2,8]	[-3,9]	[-7,2]	[1,4]	[1,9]	[44,6]	[40,2]
davon Sozialplan / Altersteilzeit / Demografiefonds	[69,7]	[0,1]	[-]	[-0,0]	[-0,8]	[-26,9]	[-3,0]	[24,5]	[2,9]	[66,4]	[35,7]
Betriebstypische Risiken	120,2	-0,4	-	-	-	-8,1	-11,9	3,0	3,0	105,9	96,1
Übrige Risiken	230,9	0,0	-	-	-4,1	-69,3	-73,5	108,2	1,0	193,1	19,0
davon Risiken aus abgerechneten Aufträgen	[61,3]	[-0,2]	[-]	[-]	[-1,5]	[-15,1]	[-19,3]	[43,3]	[0,0]	[68,5]	[0,7]
davon Risiken aus schwebenden Geschäften	[24,5]	[-0,1]	[-]	[-]	[-0,6]	[-17,3]	[-3,8]	[12,4]	[0,0]	[15,2]	[0,6]
Gesamt	518,4	-0,8	-	0,1	-10,2	-122,6	-106,3	155,3	9,0	443,0	203,7

Die unter den Personalarückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsrückstellungen haben eine Duration von zehn Jahren.

Bezüglich der Erläuterungen zur anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 42 → **Angaben zur Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und anderer Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen** verwiesen.

Rückstellungen für betriebstypische Risiken werden insbesondere für Deponieverpflichtungen gebildet; sie haben eine Duration von acht Jahren. Die Rückstellungen für übrige Risiken enthalten Vorsorgen für Risiken aus abgerechneten Aufträgen, für Prozessrisiken, Gewährleistungen und Risiken aus schwebenden Geschäften.

Bedingt durch die volatilen Rahmenbedingungen des Vorjahres, die sich im aktuellen Jahr anders als erwartet konkretisiert haben, ergaben sich im Vergleich zur Vorperiode erhöhte Auflösungen von Rückstellungen.

Die Restrukturierungsaufwendungen des Jahres belaufen sich insgesamt auf 3,1 Mio. €, die in der Rückstellungszuführung begründet sind. Die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 9,9 Mio. € bezieht sich auf die am Stichtag aufzulösenden Verpflichtungen, für die die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht mehr gegeben war.

(28) LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	236,3	453,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	120,9	122,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	0,0	0,1
Sonstige Finanzschulden	3,0	3,0
Finanzschulden	360,2	579,3

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus Umgliederungen zwischen lang- und kurzfristigen Finanzschulden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten folgende variabel verzinsliche Anteile:

Währung	Buchwert	Zins	Laufzeitende
Euro	125,5	6-Monats Euribor	31. Mai 2024
Euro	5,0	3-Monats Euribor	30. September 2026
Euro	5,5	6-Monats Euribor	31. Mai 2026
Euro	1,0	6-Monats Euribor	31. Mai 2029
US-Dollar	36,5	3-Monats Libor	31. Mai 2024

Der Konzern hat den Markt und die Ergebnisse der verschiedenen Branchenarbeitsgruppen, die den Übergang zu den neuen Referenzzinssätzen steuern, genau beobachtet. Dies schließt Ankündigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden ein. Diese haben klargestellt, dass unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 unter anderem der 3-Monats-USD-Libor entweder nicht mehr veröffentlicht wird oder nicht mehr repräsentativ ist.

Die Berechnungsmethode des Euribor hat sich im Laufe des Jahres 2019 geändert. Im Juli 2019 erteilte die belgische Financial Services and Markets Authority die Zulassung für den Euribor gemäß der European Union Benchmarks Regulation. Dies ermöglicht es den Marktteilnehmern, den Euribor weiterhin sowohl für bestehende als auch für neue Verträge zu verwenden, und der Konzern geht davon aus, dass der Euribor auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen bleiben wird.

Infolgedessen bestehen die IBOR-Risiken des Konzerns zum 31. Dezember 2023 lediglich für Kreditverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung, die an den USD-Libor gekoppelt sind. Für diese Kreditverbindlichkeiten wurde zum 30.06.2023 der Referenzzinssatz auf den SOFR (Secured Overnight Financing Rate), berechnet als Summe aus der 3-Monats CME-Term-SOFR-Rate und dem entsprechenden ISDA-Fixed-Spread-Adjustment, umgestellt. Die Margen der wesentlichen variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten liegen wie im Vorjahr zwischen 1,2 % und 1,55 %.

KURZFRISTIGE SCHULDEN**(29) FINANZSCHULDEN**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Finanzschulden	501,2	796,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274,2	146,8
Verbindlichkeiten aus Factoring	145,4	154,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	19,8	21,4
Kurzfristige Finanzschulden	940,6	1.119,1

Die „Sonstigen Finanzschulden“ resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzmitteln im Rahmen von Finanzierungsgeschäften mit Banken und börsennotierten internationalen Industrieunternehmen aus dem Energiesektor. Hierbei wurden CO₂-Zertifikate, die vorübergehend nicht für die Produktion benötigt werden, als Sicherheit übertragen.

Gesellschaften im In- und Ausland haben konzernfremde Außenfinanzierungen vorgenommen. Die daraus folgenden Verbindlichkeiten aus Factoring werden durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert. Das Ausfallrisiko und das Spätzahlungsrisiko hinsichtlich der verkauften Forderungen liegen weiter bei den Gesellschaften. Die Forderungen werden weiterhin vollständig bei den Gesellschaften bilanziert. Die erhaltenen Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Buchwert der Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten dem beizulegenden Zeitwert. Die Forderungen werden an die Bank abgetreten. Dieser steht das Recht zu, die ihr übertragenen Forderungen an Dritte zu übertragen, wobei die gegenseitigen Rechte und Pflichten nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die Finanzschulden sind insgesamt aufgrund eines verbesserten Managements des Working Capital gegenüber dem Vorjahr gesunken.

(30) VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten nahm innerhalb der Berichtsperiode von 412,3 Mio. € auf 447,3 Mio. € zu. Der Anstieg betrifft überwiegend die technischen Anlagen und Maschinen im Geschäftsbereich Stahlerzeugung. Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten betrug am 1. Januar 2022 353,8 Mio. €.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	121,1	185,7
Verbindlichkeiten aus Steuern	57,9	72,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	14,5	19,8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11,5	16,4
Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben	17,2	16,0
Übrige Verbindlichkeiten	67,6	70,7
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	289,9	380,9

Unter dem Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ werden eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der konsolidierten Unternehmen ausgewiesen.

Neben den durch Forderungen gesicherten Verbindlichkeiten aus Factoring sind Verbindlichkeiten in Höhe von 13,4 Mio. € (Vorjahr 22,8 Mio. €) durch Grundpfandrechte gesichert.

(32) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Haftungsverhältnisse sind bestehende Besicherungszusagen für fremde Verbindlichkeiten, bei denen jedoch mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Die Höhe dieser zum Bilanzstichtag valuierten Zusagen beträgt 5,5 Mio. € (Vorjahr 15,1 Mio. €).

Unter Berücksichtigung individueller Risikobeurteilungen sowie der tatsächlichen vertraglichen Verpflichtungen am Bilanzstichtag bestehen innerhalb der Haftungsverhältnisse Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Eventualverbindlichkeiten sind eigene Verbindlichkeiten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für einen möglichen Ressourcenabfluss kleiner 50 % und nicht gänzlich unwahrscheinlich.

Im Zusammenhang mit der in früheren Jahren erfolgten Ahndung durch das Bundeskartellamt wegen des Verdachts kartellrechtswidriger Absprachen über Aufpreise und Zuschläge im Bereich Grobbleche durch das Bundeskartellamt sind einzelne Kunden mit Schadenersatzforderungen an uns herangetreten. Wir halten diese Forderungen für überwiegend unbegründet oder nicht durchsetzbar und sind zuversichtlich, diese wie bisher erfolgreich zurückweisen beziehungsweise sie in Einzelfällen (zum Beispiel aus prozessökonomischen Gründen oder zur Sicherung der Kundenbeziehung) auf einem verhältnismäßigen niedrigen Niveau vergleichen zu können, das sich aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen im Zuge außergerichtlicher Vergleiche auch bestätigt hat. Die uns hierdurch sowie insbesondere für eine diesbezügliche Rechtsberatung entstehenden Kosten sind in Form von Rückstellungen im Konzernabschluss enthalten.

An weiteren laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, ist die Salzgitter AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften nicht beteiligt.

(33) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.2023		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo für Investitionen (im Wesentlichen Sachanlagevermögen)	634,8	800,7	-
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	10,9	19,1	15,2
Abnahmeverpflichtungen Vormaterialbezug	844,4	478,8	90,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	202,1	372,1	876,3
Gesamt	1.692,3	1.670,6	981,9

in Mio. €	31.12.2022		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bestellobligo für Investitionen (im Wesentlichen Sachanlagevermögen)	373,4	283,4	-
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	6,5	3,2	0,0
Abnahmeverpflichtungen Vormaterialbezug	257,8	223,5	163,5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	184,3	272,3	718,8
Gesamt	822,0	782,4	882,3

In den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind auch die nicht aktivierten Leasingverträge enthalten, die im Rahmen der Anwendungserleichterungen weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Darüber hinaus werden auch künftige Leasingverhältnisse berücksichtigt, die der Salzgitter-Konzern bereits eingegangen ist, deren Bereitstellungsdatum aber nach dem Bilanzstichtag liegt.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus langfristigen Stromlieferverträgen. Der Anstieg im Bereich Bestellobligo für Investitionen resultiert überwiegend aus den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt SALCOS®.

Für die zukünftige SALCOS®-Stahlproduktion ab 2026 hat der Salzgitter-Konzern langfristige Stromlieferverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs) mit vier verschiedenen Energieerzeugern abgeschlossen, um eine langfristige Strombelieferung aus erneuerbaren Quellen wie Wind- und Sonnenenergie zu gewährleisten.

Die Energieerzeuger liefern uns aus den vertragsindividuell definierten Wind- und Solarparks Strom. Diese Verträge haben eine Laufzeit zwischen 12 und 15 Jahren und beinhalten eine Preisfixierung über die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten. In unserer rollierenden dreijährigen Ergebnisplanung, aktuell bis einschließlich 2026, sowie in unseren längerfristigen SALCOS®-Wirtschaftlichkeitsszenarien werden diese Preisfixierungen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wind- und Sonnenleistung soll die Erzeugungsmenge dieser Anlagen 817 GWh/a betragen, davon entfallen rund 78 % auf Windenergie und 22 % auf Sonnenenergie. Das Abnahmevolumen aus diesen PPAs ist unter der Berücksichtigung einer Jahresstrombedarfsprognose vereinbart worden. Die Abnahmeverträge decken nur einen Teil des jeweils voraussichtlichen maximalen Strombedarfs ab. Es ist vorgesehen, weitere PPAs abzuschließen.

(34) FINANZINSTRUMENTE

Für hoch wahrscheinlich erwartete Beschaffungsgeschäfte und für Fremdwährungsgeschäfte können im Rahmen von Cashflow-Hedges abgrenzbare Risikokomponenten als Grundgeschäfte für die Bilanzierung als Hedge-Accounting designiert werden. Im Salzgitter-Konzern wird diese Möglichkeit genutzt. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte sowie das Management der Risiken werden im Verlauf dieses Kapitels beschrieben.

Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte werden in einem separaten Portfolio Beteiligungen zur Erzielung von Dividendenerträgen gehalten. Diese Eigenkapitalinvestments stellen Investitionen dar, die der Konzern langfristig hält. Der Salzgitter-Konzern hat diese Investitionen in Eigenkapitalinstrumente als „Zum Fair Value – erfolgsneutral“ designiert. Die kumulierte Rücklage aus Zeitwertänderungen im Zusammenhang mit diesen Investitionen wird niemals erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sicherungsgeschäfte außerhalb des Hedge-Accountings werden als „Zum Fair Value – erfolgswirksam“ klassifiziert, da die Zahlungsströme aus diesen Geschäften nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

KATEGORIEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende Überleitung der Bilanzpositionen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten:

2023 in Mio. €					Ansatz nach IFRS 9		Ansatz nach IFRS 15 und IFRS 16	
	Buchwert 31.12.2023	Nicht im An- wendungsbereich des IFRS 7	Im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Zum Fair Value erfolgsneutral	Zum Fair Value erfolgswirksam	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte	29,0	-	29,0	2,2	26,8	-	-	29,0
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	28,9	18,5	10,4	-	10,4	-	-	10,4
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.224,1	-	1.224,1	1.224,1	-	-	-	1.224,1
Vertragsvermögenswerte	372,0	-	372,0	-	-	-	372,0	372,0
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	231,4	136,5	94,9	56,7	28,4	9,8	-	94,9
Wertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0
Finanzmittel	939,7	-	939,7	939,7	-	-	-	939,7
Aktiva Finanzinstrumente			2.670,1	2.222,7	65,6	9,8	372,0	
Passiva								
Langfristige Finanzschulden	360,2	-	360,2	239,3	-	-	120,9	353,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4,1	3,9	0,1	0,1	0,0	-	-	0,1
Kurzfristige Finanzschulden	940,6	-	940,6	920,8	-	-	19,8	943,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.247,6	-	1.247,6	1.247,6	-	-	-	1.247,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	289,9	220,0	69,8	55,3	4,3	10,3	-	69,8
Passiva Finanzinstrumente			2.618,3	2.463,1	4,3	10,3	140,7	

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ergab sich folgende Überleitung der Bilanzpositionen auf die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten:

2022 in Mio. €	Buchwert 31.12.2022	Nicht im An- wendungsbereich des IFRS 7	Im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Ansatz nach IFRS 9		Ansatz nach IFRS 15 und IFRS 16	
					Zum Fair Value erfolgsneutral	Zum Fair Value erfolgswirksam	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Fair Value
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte	38,3	-	38,3	10,1	28,2	-	-	38,3
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15,7	3,1	12,6	0,6	12,0	-	-	12,6
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.547,3	-	1.547,3	1.547,3	-	-	-	1.547,3
Vertragsvermögenswerte	318,3	-	318,3	-	-	-	318,3	318,3
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	217,9	71,8	146,1	105,6	26,9	13,6	-	146,1
Wertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Finanzmittel	988,4	-	988,4	988,4	-	-	-	988,4
Aktiva Finanzinstrumente			3.051,0	2.652,0	67,1	13,6	318,3	
Passiva								
Langfristige Finanzschulden	579,2	-	579,2	457,0	-	-	122,3	552,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5,2	5,2	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Kurzfristige Finanzschulden	1.119,0	-	1.119,0	1.097,7	-	-	21,4	1.123,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.331,8	-	1.331,8	1.331,8	-	-	-	1.331,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	381,0	304,1	76,9	57,0	6,6	13,2	-	76,9
Passiva Finanzinstrumente			3.107,0	2.943,5	6,6	13,2	143,6	

BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzmittel verfügen größtenteils über kurze Restlaufzeiten, weshalb ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag dem Fair Value entsprechen. Zur Ermittlung des Fair Value von Derivaten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Bewertung“ im Kapitel → **Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**. Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, somit stellen die bilanzierten Werte die Fair Values dar.

Die Ermittlung der Fair-Value-Angaben für nicht zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte und Schulden im Anwendungsbereich des IFRS 7 erfolgt grundsätzlich durch die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Hierbei findet ein laufzeitabhängiger Zinssatz Anwendung, der den risikolosen Zinssatz und das Adressenausfallrisiko der Gegenpartei beziehungsweise das über eine Peergroup abgeleitete Adressenausfallrisiko des Salzgitter-Konzerns widerspiegelt. Die Berechnungsparameter basieren auf Daten aus direkt und indirekt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Fair-Value-Angaben in der Spalte „Fair Value“ in der vorherigen Tabelle sind somit insgesamt Level 2 zuzuordnen. Weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie sowie zur Kategorisierung der Finanzinstrumente im Hedge-Accounting sind im Folgenden in den Erläuterungen zur Fair-Value-Hierarchie zu finden.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Auf Basis der in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte unterschiedlichen Leveln der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1: notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt (aus der Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Falls die für die Bestimmung des Fair Value verwendeten Inputfaktoren nicht nur einem Level zugeordnet werden können, ergibt sich die Zuordnung in ihrer Gesamtheit in den Level des wertbestimmenden Inputfaktors.

Die Marktwerte wurden auf Basis der Verhältnisse am Bilanzstichtag ermittelt; sie entsprechen den Werten, zu denen die betreffenden Finanzgeschäfte gehandelt beziehungsweise notiert wurden. Der zu bilanzierende Zeitwert der Derivate ergibt sich aus der Bewertung des gesicherten Fremdwährungsbetrages beziehungsweise Warenpreises mit der Kursdifferenz zwischen dem Kurs bei Abschluss des Termingeschäftes und dem Terminkurs am Bilanzstichtag; dieser Betrag wird entsprechend der Restlaufzeit auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Fair-Value-Ermittlung:

2023 in Mio. €

	Fair Value			Gesamt	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
	Zum Fair Value erfolgsneutral Finanzinvestitionen	Zum Fair Value erfolgsneutral Hedge-Accounting	Zum Fair Value erfolgsneutral erfolgswirksam				
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte	26,8	-	-	26,8	-	-	26,8
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	10,4	-	10,4	-	10,4	-
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	28,4	9,8	38,2	-	38,2	-
Wertpapiere	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-
Aktiva Fair Value	26,8	38,8	9,8				
Passiva							
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	4,3	10,3	14,5	-	14,5	-
Passiva Fair Value	-	4,3	10,3				

Bei den Finanzinvestitionen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, handelt es sich ausschließlich um langfristig gehaltene Anteile an Gesellschaften, auf die der Salzgitter-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird für angemessen erachtet, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen.

Die erfolgsneutrale Folgebewertung der gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wirkte mit 0,9 Mio. € wertmindernd (Vorjahr 0,6 Mio. € wertsteigernd). Der Buchwert der gesamten Finanzinvestitionen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 sowie der Buchwert des Vorjahres sind in den Erläuterungen zu den Bilanzposten angegeben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente veräußert. Im Zusammenhang damit wurden auch keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen.

Die Marktwertermittlung für diese Eigenkapitalinstrumente erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Bei den Level 3 zugeordneten erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich mit einem Buchwert von 26,8 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €) um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der zum Abschlussstichtag besten verfügbaren Informationen vollzogen wird.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für eine Bewertung von zum Fair Value der Stufe 3, der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinvestitionen, setzen sich aus den Dividendenausschüttungen und den anzunehmenden Kapitalkosten zusammen. Auf Basis dieser Inputfaktoren wird anhand einer Discounted-Cashflow-Methode der Fair Value ermittelt. Bei einer Veränderung der Kapitalkosten um +/- 1% würde sich der Fair Value um 1,7 Mio. € verringern (Vorjahr 1,8 Mio. €) beziehungsweise um 2,0 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) erhöhen. Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente beinhalten im Wesentlichen Derivate zur Währungssicherung außerhalb des Hedge-Accountings sowie Fondsvermögen.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

2022 in Mio. €

	Fair Value			Gesamt	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
	Zum Fair Value erfolgsneutral Finanzinvestitionen	Zum Fair Value erfolgsneutral Hedge-Accounting	Zum Fair Value erfolgswirksam				
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte	28,2	-	-	28,2	-	-	28,2
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	12,0	-	12,0	-	12,0	-
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	-	26,9	13,6	40,5	-	40,5	-
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva Fair Value	28,2	38,9	13,6				
Passiva							
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	6,6	13,2	19,8	-	19,8	-
Passiva Fair Value	-	6,6	13,2				

NETTOERGEBNISSE DER KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Nettoergebnisse der Kategorien stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2023	2022
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-33,4	57,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	51,2	12,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	1,3	3,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-85,9	-54,5
Gesamt	-66,9	18,5

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen die Ergebniseffekte aus der Stichtagsbewertung von Devisentermingeschäften.

In der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind neben Wertberichtigungen und Effekten aus Wechselkursänderungen Zinserträge in Höhe von 44,7 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €) enthalten. Die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente“ beinhaltet vor allem Beteiligungserträge. Die im Geschäftsjahr erfassten Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen resultieren ausschließlich aus Eigenkapitalinstrumenten, die auch noch am Abschlussstichtag vom Salzgitter-Konzern gehalten werden. Die Dividendenerträge sind im Beteiligungsergebnis des Konzerns erfasst.

Zinsaufwendungen in Höhe von 87,6 Mio. € (Vorjahr 49,5 Mio. €) sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Daneben sind in dieser Kategorie Effekte aus der Währungsumrechnung enthalten.

Für nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente entstanden Aufwendungen für den Finanz- und Geldverkehr in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €), die sofort erfolgswirksam erfasst wurden.

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN – AUSFALLRISIKO

Die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird als niedrig beurteilt, da die Kunden in verschiedenen Staaten ansässig sind, unterschiedlichen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Es gibt keine Kunden, gegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 10 % der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen. Zur Abdeckung von überwiegenden Teilen des Risikos von Forderungsausfällen bestehen Kreditversicherungen bei den einzelnen Konzerngesellschaften.

Der Salzgitter-Konzern hat drei Arten von Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Verluste unterliegen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich dabei um Vertragsvermögenswerte sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Der Salzgitter-Konzern ordnet die Forderungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte drei Ratingkategorien zu, die ihr Ausfallrisiko sowie die Art und Weise, wie die Wertberichtigung für jede dieser Kategorien bestimmt wird, widerspiegeln. Diese Bonitätsratings werden auf die Ratings externer Agenturen, wie Standard and Poor's, Moody's und Fitch, abgestimmt.

Der Salzgitter-Konzern wendet für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Kreditrisikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Salzgitter-Konzern wendet daher die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch für die Bewertung der zu erwartenden Verluste aus Vertragsvermögenswerten an.

Der Salzgitter-Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperiode. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden neben der externen Bonitätsbewertung interne Bonitätsbewertungen sowie signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Zahlungsverhaltens des Schuldners einbezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr erwartet wird, beispielsweise, wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplans ablehnt. Wurden Kredite oder Forderungen abgeschrieben, setzt das Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen fort, um die fälligen Forderungen noch zu realisieren. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen. Aus diesen Gründen wurden im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,9 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) ausgebucht.

Am Bilanzstichtag stellt sich das Ausfallrisiko im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Maximales Ausfallrisiko	Abgesichertes Ausfallrisiko	Maximales Ausfallrisiko	Abgesichertes Ausfallrisiko
Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.224,1	575,5	1.547,3	841,2
Sonstige Forderungen	56,7	0,9	106,2	0,9
Finanzielle Vermögenswerte	2,2	0,8	10,1	0,8
Gesamt	1.283,0	577,2	1.663,7	842,9

Zusätzlich bestehen Ausfallrisiken, in Höhe der positiven Marktwerte, der Derivate in Höhe der bilanzierten Werte, für die das Ausfallrisiko nicht abgesichert ist.

Für alle übrigen nicht in der Übersicht aufgeführten Finanzinstrumente entspricht das Ausfallrisiko im Wesentlichen dem Buchwert.

Die Absicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsausfälle erfolgt in Höhe von 506,0 Mio. € (Vorjahr 782,2 Mio. €) mittels Kreditversicherungen.

Das Rating für Vermögenswerte, die nach dem allgemeinen Ansatz (General Approach) bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
General Approach			
Hohe Kreditwürdigkeit	56,7	-	-
Mittlere Kreditwürdigkeit	1,6	-	-
Erhöhtes Ausfallrisiko	0,6	-	-
Gesamt	58,9	-	-

in Mio. €	31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
General Approach			
Hohe Kreditwürdigkeit	106,2	-	-
Mittlere Kreditwürdigkeit	7,2	-	-
Erhöhtes Ausfallrisiko	2,9	-	-
Gesamt	116,4	-	-

GJ 2023 in Mio. €	Wertberichtigungen General Approach Stufe 1		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Eröffnungssaldo 01.01.	125,7	-9,3	116,4
Abgang	-73,3	-	-73,3
Zuführung	-	0,8	0,8
Auflösung	-	3,0	3,0
Währungsdifferenzen	-1,0	0,2	-0,8
Entkonsolidierung	12,4	0,4	12,8
Schlussaldo 31.12.	63,9	-4,9	59,0

GJ 2022 in Mio. €	Wertberichtigungen General Approach Stufe 1		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Eröffnungssaldo 01.01.	153,4	-3,8	149,6
Zugang	-27,6	-	-27,6
Wertänderung	-	-6,3	-6,3
Auflösung	-	0,7	0,7
Währungsdifferenzen	-0,0	0,1	0,1
Schlussaldo 31.12.	125,7	-9,3	116,4

Das Rating für Vermögenswerte, die nach dem vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2023 in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen
Simplified Approach		
Hohe Kreditwürdigkeit	825,5	330,2
Mittlere Kreditwürdigkeit	372,6	39,1
Erhöhtes Ausfallrisiko	100,7	3,8
Gesamt	1.298,8	373,1

31.12.2022 in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen
Simplified Approach		
Hohe Kreditwürdigkeit	1.086,1	299,5
Mittlere Kreditwürdigkeit	436,5	17,8
Erhöhtes Ausfallrisiko	126,9	1,6
Gesamt	1.649,5	318,9

Die angegebenen Werte für die verschiedenen Ratingkategorien sind Bruttobuchwerte vor Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos. Der Bruttobuchwert der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.298,8 Mio. € (Vorjahr 1.649,5 Mio. €). Von der gesamten Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 74,7 Mio. € (Vorjahr 102,2 Mio. €) entfallen 70,2 Mio. € (Vorjahr 96,7 Mio. €) auf die Ratingkategorie „Erhöhtes Ausfallrisiko“. Die verbleibende Summe für die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Ratingklasse „Mittlere Kreditwürdigkeit“.

Der Bruttobuchwert der gesamten Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2023 373,1 Mio. € (Vorjahr 318,9 Mio. €). Insgesamt besteht eine Risikovorsorge für Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus der Risikovorsorge für Vertragsvermögenswerte der Ratingklasse „Hohe Kreditwürdigkeit“ ergibt.

GJ 2023 in Mio. €	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte
Stand 01.01.	- 102,2	- 0,6
Zugang	- 86,9	- 2,0
Inanspruchnahme	16,9	-
Auflösung	96,4	1,4
Umbuchung	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	0,6	-
Entkonsolidierung	0,4	-
Schlussaldo 31.12.	- 74,7	- 1,1

GJ 2022 in Mio. €	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte
Stand 01.01.	- 91,9	- 0,8
Zugang	- 92,1	- 1,2
Inanspruchnahme	2,4	-
Auflösung	81,1	1,2
Umbuchung	- 0,1	0,1
Währungsdifferenzen	- 1,6	-
Schlussaldo 31.12.	- 102,2	- 0,6

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN – LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Salzgitter AG als Management-Holding beobachtet die Liquiditätslage des Konzerns bei allen im Konzernfinanzkreis eingebundenen Gesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash- und Zinsmanagements. Dabei gelten für die Tochtergesellschaften interne Kreditlinien. Sofern ihnen eigene Kreditlinien zur Verfügung stehen, sind sie für die entsprechende Risikominimierung selbst verantwortlich und berichten über eventuelle Risiken innerhalb der Konzernführungs- und -controllingstrukturen. Darüber hinaus könnten Risiken aus notwendigen Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen, wenn deren Geschäftsentwicklung nachhaltig unbefriedigend verlief. Aus diesem Risikofeld sind jedoch keine bestandsgefährdenden Belastungen zu erwarten. Der Risikokonzentration wird mit einer rollierenden Liquiditätsplanung begegnet. Aufgrund der verfügbaren Barmittel und Kreditlinien sehen wir derzeit keine Gefährdung für unseren Konzern.

Die Liquiditätsstruktur sämtlicher finanzieller Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2023 in Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.247,6	-	-
Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	931,6	216,2	34,9
Leasingverbindlichkeiten	24,6	71,0	76,1
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	82,3	0,1	-

31.12.2022 in Mio. €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.331,8	-	-
Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.108,9	435,3	45,4
Leasingverbindlichkeiten	27,0	66,2	78,4
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	95,7	0,0	-

Bei den Beträgen handelt es sich grundsätzlich um vertraglich undiskontierte Cashflows.

Zum 31. Dezember 2023 führen derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr zu Auszahlungen in Höhe von 888,6 Mio. € (Vorjahr 499,9 Mio. €) und mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren zu Auszahlungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Den Auszahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, für die Zahlungen auf Bruttobasis vereinbart wurden, stehen Einzahlungen gegenüber. Unter Berücksichtigung dieser Einzahlungen fallen die Auszahlungen wesentlich geringer aus.

Unternehmen des Geschäftsbereiches Technologie schließen mit Finanzinstituten Reverse-Factoring-Vereinbarungen zugunsten der Lieferanten ab. Dies gibt unseren Unternehmen die Möglichkeit, die unterschiedlichen Zahlungsziele zwischen Kunden und Lieferanten auszugleichen, ohne unsere Liquidität vorzeitig zu mindern. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Reverse-Factoring-Vereinbarungen zum 31. Dezember 2023 im Umfang von 52,1 Mio. € (Vorjahr 55,6 Mio. €) ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten im Rahmen des Reverse Factoring betragen die Zahlungsziele nahezu ausschließlich 180 Tage. Das Reverse Factoring wird im Wesentlichen im Inland zur Finanzierungsunterstützung und damit Bindung ausgewählter erstklassiger Lieferanten eingesetzt. Durch das Reverse Factoring konnten wir den Lieferanten kürzere Zahlungsfristen zugestehen, weil die vorgezogenen Zahlungen zunächst durch die Finanzinstitute übernommen werden. Die Höhe und der zeitliche Anfall der Zahlungsströme für die Lieferantenverbindlichkeiten ändern sich dadurch für den Konzern nicht.

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN – MARKTPREISRISIKO

Das Geschäftsmodell der stahlintensiven Geschäftsfelder des Salzgitter-Konzerns ist der Volatilität der Rohstoff- und Absatzpreise ausgesetzt. Ausgewählte Rohstoffpreis-Sicherungsgeschäfte, die zur Steuerung von Rohstoffpreis- und Margenrisiken abgeschlossen werden, werden unter Anwendung von Hedge-Accounting bilanziert. Ausgehend von der Variabilität der Rohstoffeinkaufspreise aus den Beschaffungsverträgen sind der Preiszusammenhang zu den Stahlabsatzpreisen, der zeitliche Versatz zwischen der Rohstoff- und der Absatzpreisfixierung sowie die Besonderheiten des Geschäftsmodells (Durchlaufzeiten, Mindestbestände, Losgrößen innerhalb der Produktion etc.) im Rahmen der Risikoidentifikation enthalten. Bedingt durch die genannten Umstände besteht das Risiko, dass die tatsächliche Marge von der ursprünglich geplanten Höhe abweichen kann. Zur Steuerung dieser Rohstoffpreis- und damit verbundenen Margenrisiken im Salzgitter-Konzern werden Steuerungskennzahlen einschließlich zugehöriger Limits eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Steuerungskennzahlen verantwortet ein Risikogremium konzernweit die Einleitung und Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risikopositionen und legt eine Sicherungsquote fest.

Zur Steuerung der Margenrisiken setzt der Salzgitter-Konzern darüber hinaus in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Verkaufspreises von Warmbreitbandprodukten ein.

Zur Bestimmung der ökonomischen Sicherungsbeziehung werden die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft einander gegenübergestellt. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Nominalvolumen, Preisindex und Fälligkeitstag), ist von einer ökonomischen Sicherungsbeziehung auszugehen. Die folgenden Gründe können gegebenenfalls zu Ineffektivitäten führen: Änderung der Zahlungstermine, Erhöhung oder Reduzierung des Nominalvolumens oder Preises oder eine wesentliche Änderung des Kreditrisikos bei einer der beiden Vertragsparteien oder beiden Vertragsparteien. Die Messung der Ineffektivitäten erfolgt anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode zu jedem Quartal, das heißt, die kumulativen Zahlungsstromänderungen des Grundgeschäftes werden den kumulativen Zahlungsstromänderungen des Sicherungsgeschäftes gegenübergestellt. Sowohl das Grund- (hypothetisches Derivat) als auch das Sicherungsgeschäft werden dabei mit Markterminkursen bewertet, und zwar grundsätzlich nach der Forward-to-Forward-Methode.

Für hoch wahrscheinlich erwartete Beschaffungsgeschäfte können unter IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges abgrenzbare Risikokomponenten als Grundgeschäfte designiert werden. Im Salzgitter-Konzern wird diese Möglichkeit genutzt, um Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen über Rohstoffbeschaffungsgeschäfte für Eisenerz und Kokskohle zu reduzieren. Hierdurch entfällt zum Beispiel die Risikokomponente Schiffsdiesel bei der Kalkulation der Effektivitäten.

Eisenerz wird auf Basis des IODEX gesichert. Kokskohle wird auf Basis des Platts/TSI-Index gesichert. Für Warmbreitband erfolgt die Sicherung des Absatzpreises auf Basis des Index North European HRC, EXW Ruhr. Das zugrunde liegende Risiko der Warentermingeschäfte ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten nahezu identisch. Daher hat der Salzgitter-Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von eins zu eins festgelegt.

Der Salzgitter-Konzern wendete im Geschäftsjahr Hedge-Accounting nach IFRS 9 für Warentermingeschäfte (Warmbreitband-, Eisenerz- und Kokskohleswaps) sowie in geringem Umfang für Devisentermingeschäfte an. Dabei wurden die Preis- und Währungsänderungsrisiken im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert. Die entsprechenden Marktwerte gestalteten sich wie folgt:

Positive Marktwerte in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Devisentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	0,1	2,0
Warentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	38,7	36,8
Gesamt	38,8	38,8

Negative Marktwerte in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Devisentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	4,3	5,0
Warentermingeschäfte - Cashflow-Hedges	0,0	1,5
Gesamt	4,3	6,6

Die Warentermingeschäfte werden in den Geschäftsjahren 2024, 2025 und 2026 erfolgswirksam. Den Wertänderungen der Devisentermingeschäfte stehen aufgrund einer hohen Effektivität entsprechende Grundgeschäfte in nahezu identischer Höhe gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven Devisentermingeschäfte um 1,9 Mio. € verringert (Vorjahr 0,5 Mio. € verringert) und die negativen Devisentermingeschäfte um 0,7 Mio. € verringert (Vorjahr 5,0 Mio. € erhöht). Den Wertänderungen der Warentermingeschäfte stehen aufgrund einer hohen Effektivität ebenfalls Grundgeschäfte in nahezu identischer Höhe gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven Warentermingeschäfte um 1,9 Mio. € erhöht (Vorjahr 30,2 Mio. € verringert) und die negativen Warentermingeschäfte um 1,5 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) verringert.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine gesonderte Darstellung der Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage für Devisentermingeschäfte verzichtet, weshalb die Werte in der folgenden Tabelle neben Warentermingeschäften in geringem Umfang auch Devisentermingeschäfte beinhalten. Die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage, die erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht wurde, zeigt die folgende Aufstellung (nach Steuern):

in Mio. €	2023	2022
Stand 01.01.	21,5	42,9
Erfolgsneutrale Werterhöhung	72,1	229,6
Erfolgsneutrale Wertminderung	-36,5	-155,1
Basis-Adjustment	-30,7	-119,1
Latente Steuern Basis-Adjustment	9,7	37,5
Realisierung	-2,4	15,7
Sonstige latente Steuern	-10,6	-30,0
Stand 31.12.	23,1	21,5

Das Volumen der Sicherungsgeschäfte, die im Hedge-Accounting zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanziert wurden:

2023	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Nominal- volumen	Durch- schnittlicher Sicherungskurs
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Kauf	206,9	-	206,9	1,10
Absicherung Währungsrisiko in Mio. GBP Verkauf	17,7	-	17,7	0,87
Absicherung Währungsrisiko in Mio. CAD Verkauf	12,7	-	12,7	1,46
Absicherung Preisänderungsrisiko Eisenerz in Mio. t	0,6	0,4	1,0	86,71
Absicherung Preisänderungsrisiko Koks-kohle in Mio. t	0,0	-	0,0	289,73
Absicherung Preisänderungsrisiko Warmbreitband in Mio. t	0,0	0,0	0,0	857,5

2022	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Nomina- lvolumen gesamt	Durch- schnittlicher Sicherungskurs
Absicherung Währungsrisiko in Mio. USD Verkauf	159,0	-	159,0	1,05
Absicherung Währungsrisiko in Mio. GBP	45,4	-	45,4	0,88
Absicherung Währungsrisiko in Mio. CAD	3,6	-	3,6	1,39
Absicherung Preisänderungsrisiko Eisenerz in Mio. t	0,4	0,6	1,0	82,81
Absicherung Preisänderungsrisiko Koks-kohle in Mio. t	0,1	-	0,1	151,86
Absicherung Preisänderungsrisiko Warmbreitband in Mio. t	0,0	0,0	0,0	827,86

Die Effektivität aller Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Berichtsstichtag überprüft. Dabei werden die kumulierten Wertänderungen des Grundgeschäftes mit den kumulierten Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes verglichen. Im Geschäftsjahr entstanden Ineffektivitäten aus Cashflow-Hedges von unter 0,1 Mio. € (Vorjahr unter 0,1 Mio. €). Die Ineffektivitäten wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 30,7 Mio. € (Vorjahr 119,1 Mio. €) aus ausgelaufenen Termingeschäften mit den Anschaffungskosten nichtfinanzieller Vermögenswerte verrechnet (Basis-Adjustment). Darüber hinaus wurden für ergebniswirksam gewordene Grundgeschäfte Rücklagen aus der Preissicherung für Absatzgeschäfte in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr -15,1 Mio. €) aus dem Other Comprehensive Income (OCI) in die Umsatzerlöse umgegliedert. Für ergebniswirksam gewordene Grundgeschäfte wurden Rücklagen aus der Fremdwährungssicherung in Höhe von -1,1 Mio. € (Vorjahr -0,7 Mio. €) aus dem OCI in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert.

Für Fremdwährungsforderungen bestehen Kurssicherungen über verschiedene Banken durch den Abschluss von Devisentermingeschäften. Die im Hedge-Accounting bilanzierten Ansprüche sind zum jeweils vereinbarten Kurs angesetzt. Es wurden sowohl für feste Verpflichtungen als auch für erwartete zukünftige Transaktionen Sicherungsbeziehungen begründet.

Der Salzgitter-Konzern ist aus der Bewertung der langfristig gehaltenen Eigenkapitalinstrumente weiteren Preisrisiken ausgesetzt. Die Entwicklung der Wertänderungsrücklage von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente“ stellt sich nach Steuern wie folgt dar:

in Mio. €	2023	2022
Stand 01.01.	15,5	15,0
Erfolgsneutrale Werterhöhung	0,9	2,2
Erfolgsneutrale Wertminderung	-1,8	-1,6
Latente Steuern	0,2	-
Stand 31.12.	14,8	15,5

Der Buchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 26,8 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €) ist in der Überleitungsmatrix für Finanzinstrumente innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die im Salzgitter-Konzern zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente beinhalten im Wesentlichen die folgenden nicht börsennotierten Gesellschaften:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
		Fair Value	Dividendenbetrag	
Arsol Aromatics GmbH & Co. KG	11,3	12,5	1,0	1,2
Ferrum Packaging AG	6,0	8,6	-	1,0
PEAG Holding GmbH	3,2	2,7	-	0,3
Niedersächsische Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH	1,4	1,4	0,2	0,2
Sonstige	4,9	2,9	0,1	0,4
Gesamt	26,8	28,2	1,3	3,1

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WÄHRUNGS-, ZINS- UND MARKTPREISRISIKEN

Der Salzgitter-Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Sinne der Sensitivitätsanalyse des IFRS 7 sind dies Zinsrisiken, Wechselkursrisiken und sonstige Preisrisiken. Für die Zinsrisiken wird im Rahmen der Sensitivitätsanalyse eine Veränderung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Bei den Währungsrisiken wird eine Schwankung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften um 10 % gegenüber den Fremdwährungen angenommen. Die sonstigen Preisrisiken ergeben sich für den Salzgitter-Konzern aus Veränderungen von Rohstoffpreisen oder Börsenindizes. Hier werden die Auswirkungen einer Änderung der jeweiligen Preisnotierungen um 20 % berechnet. Die Ermittlung der Sensitivitäten erfolgte durch Banken oder interne Berechnungen anhand anerkannter Methoden (zum Beispiel Black-Scholes-, Heath-Jarrow-Morton-Modell). Der Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag ist repräsentativ für das Geschäftsjahr.

31.12.2023	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe
Sensitivitätsmaß	+10 %	+10 %	+10 %	-10 %	-10 %	-10 %
USD	-48,7	-18,5	-67,2	52,0	24,0	76,0
GBP	2,2	1,8	4,0	-2,7	-2,2	-4,9
Übrige Währungen	2,7	0,8	3,5	-3,3	-0,9	-4,2
Währungssensitivitäten	-43,8	-15,9	-59,7	46,0	20,9	66,9
Sensitivitätsmaß	+100 bp	+100 bp	+100 bp	-100 bp	-100 bp	-100 bp
Zinssensitivitäten	-	-	-	-	-	-
Sensitivitätsmaß	+20 %	+20 %	+20 %	-20 %	-20 %	-20 %
Kokskohle	-	2,6	2,6	-	-2,6	-2,6
Eisenerz	-	26,6	26,6	-	-26,6	-26,6
Übrige	-	0,1	0,1	-	-0,1	-0,1
Sonstige Preissensitivitäten	-	29,3	29,3	-	-29,3	-29,3

31.12.2022	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe	ergebnis-wirksam	eigenkapital-wirksam	Summe
Sensitivitätsmaß	+10 %	+10 %	+10 %	-10 %	-10 %	-10 %
USD	-20,1	-14,0	-34,1	22,6	18,3	40,9
GBP	1,1	4,6	5,7	-1,3	-5,6	-6,9
Übrige Währungen	5,3	0,2	5,5	-6,2	-0,2	-6,4
Währungssensitivitäten	-13,7	-9,2	-22,9	15,1	12,5	27,6
Sensitivitätsmaß	+100 bp	+100 bp	+100 bp	-100 bp	-100 bp	-100 bp
Zinssensitivitäten	-	-	-	-	-	-
Sensitivitätsmaß	+20 %	+20 %	+20 %	-20 %	-20 %	-20 %
Kokskohle	2,5	4,6	7,1	-2,5	-4,6	-7,1
Eisenerz	1,7	22,0	23,7	-1,7	-22,0	-23,7
Übrige	0,2	-5,4	-5,2	-0,2	5,4	5,2
Sonstige Preissensitivitäten	4,4	21,2	25,6	-4,4	-21,2	-25,6

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Salzgitter AG schließt Finanztermingeschäfte im Regelfall nur mit Banken ab, mit denen bereits Geschäftsbeziehungen bestehen. Die Finanztermingeschäfte werden ausschließlich auf Grundlage eines standardisierten Vertrages für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält eine bedingte Aufrechnungsvereinbarung, nach der im Insolvenzfall die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zahlt.

Derivate mit positiven beziehungsweise negativen Marktwerten werden in der Bilanz nicht miteinander saldiert. Die Spalte „nicht saldierte Beträge“ enthält die Beträge der bilanzierten Derivate, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen.

31.12.2023 in Mio. €	Bruttobuchwert	Saldierungs- betrag	Nettobuchwert	nicht saldierte Beträge	Gesamtnetto- betrag
Positive Marktwerte Derivate	48,6	-	48,6	4,4	44,2
Negative Marktwerte Derivate	14,5	-	14,5	4,4	10,2

31.12.2022 in Mio. €	Bruttobuchwert	Saldierungs- betrag	Nettobuchwert	nicht saldierte Beträge	Gesamtnetto- betrag
Positive Marktwerte Derivate	52,5	-	52,5	8,1	44,4
Negative Marktwerte Derivate	19,8	-	19,8	8,1	11,7

(35) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung weist entsprechend IAS 7 die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Kapitalflussrechnung ist nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss der Salzgitter AG abgeleitet.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und Termingeldern (Laufzeit unter drei Monaten) zusammen.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen eliminiert. Die Zinseinzahlungen betragen 34,5 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Die Einzahlungen aus Dividenden im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 56,2 Mio. € (Vorjahr 25,3 Mio. €).

Der Ausweis der öffentlichen Zuwendungen für das Projekt SALCOS® im Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit erfolgt korrespondierend zu den hier ebenso ausgewiesenen geförderten Investitionsauszahlungen in die Sachanlagen.

Aus dem Verlust der Beherrschung an Tochterunternehmen wurde eine Einzahlung von 24,9 Mio. € generiert, die in den Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen langfristigen Vermögenswerten (Cashflow aus der Investitionstätigkeit) enthalten ist.

Die finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Stand 01.01.2023	Einzahlungen gesamt	davon: Einzahlungen Finanzierungs- Cashflow	Auszahlungen gesamt	davon: Auszahlungen Finanzierungs- Cashflow	Währungs- differenzen	Sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2023	davon langfristig
Kredite und andere Finanzverbindlichkeiten	1.698,3	633,8	528,7	-1.052,5	-879,2	-0,4	21,8	1.300,8	360,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600,7	37,6	28,7	-127,1	-59,1	-0,4	-0,4	510,5	236,3
sonstige Finanzschulden	798,8	500,0	500,0	-794,5	-794,5	-	-0,4	504,0	3,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	154,9	95,7	-	-105,2	-	-	-	145,4	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	0,3	0,4	-	-0,2	-	0,0	-0,3	0,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	143,6	-	-	-25,6	-25,6	0,0	22,8	140,7	120,9
	1.698,3	633,8	528,7	-1.052,5	-879,2	-0,4	21,8	1.300,8	360,2

in Mio. €	Stand 01.01.2022	Einzahlungen gesamt	davon: Einzahlungen Finanzierungs- Cashflow	Auszahlungen gesamt	davon: Auszahlungen Finanzierungs- Cashflow	Währungs- differenzen	Sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2022	davon langfristig
Kredite und andere Finanzverbindlichkeiten	1.514,8	1.296,7	1.137,5	-1.157,4	-993,2	2,5	31,4	1.698,3	579,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	688,5	70,4	4,3	-170,6	-128,0	1,7	0,4	600,7	453,9
sonstige Finanzschulden	506,8	1.133,2	1.133,2	-838,3	-838,3	-	-3,0	798,8	3,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	169,2	93,1	-	-107,5	-	-	-	154,9	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	13,9	0,0	-	-14,2	-	0,6	0,0	0,3	0,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	136,3	-	-	-26,9	-26,9	0,2	34,0	143,6	122,3
	1.514,8	1.296,7	1.137,5	-1.157,4	-993,2	2,5	31,4	1.698,3	579,3

(36) ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung des Salzgitter-Konzerns in vier Geschäftsbereiche folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Salzgitter-Konzerns entsprechend der nach unterschiedlichen Produkten beziehungsweise Dienstleistungen gegliederten Konzernstruktur den Geschäftsbereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Handel und Technologie zugeordnet.

Der Geschäftsbereich Stahlerzeugung stellt hochwertige Marken- und Spezialstähle her. Hauptprodukte sind Warmbreitband und Feinblech, Träger, Tailored Blanks sowie der Schrotthandel.

Die Gesellschaften aus dem Geschäftsbereich Stahlverarbeitung produzieren ein breites Spektrum an hochwertigen Grobblechen. Hauptprodukte sind darüber hinaus Pipelinerohre, HFI-geschweißte Rohre, Präzisionsrohre und Edelstahlrohre.

Der Geschäftsbereich Handel sorgt über ein dichtes europäisches Vertriebsnetz sowie weltweit angesiedelte Handelsgesellschaften und Vertriebsbüros für die Vermarktung der Produkte und Leistungen des Salzgitter-Konzerns.

Der Geschäftsbereich Technologie betätigt sich vor allem im Geschäftsfeld Abfüll- und Verpackungstechnik, aber auch im Spezialmaschinenbau für die Schuhfertigung und Elastomerproduktion.

Die Gesellschaften der Kategorie „Industrielle Beteiligungen“ umfassen überwiegend für den Konzern tätige Dienstleistungsgesellschaften und entsprechen der Zusammenfassung nach IFRS 8.16. Von den Dienstleistungseinheiten bieten einige Gesellschaften ihre Dienste auch Drittkunden an. Auf dieser Basis konzipieren und realisieren die Unternehmen attraktive Serviceangebote in einem breiten Spektrum. Dies reicht von Rohstoffversorgung über IT-Dienstleistungen, Facilitymanagement, Logistik und Automotive Engineering bis zu Forschung und Entwicklung. Unter den Konsolidierungen werden die Salzgitter AG als Management-Holding, die Zwischenholdings Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter Klöckner-Werke GmbH und Salzgitter Finance B.V. sowie die Aurubis AG zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben sind. Eine Berücksichtigung für konzerninterne Leasingverhältnisse nach IFRS 16 sowie konzerninterne Rückstellungen nach IAS 37 erfolgt in der Segmentberichterstattung nicht. Dies gilt gleichermaßen für offene konzerninterne Derivate nach IFRS 9.

Die Effekte aus der Eliminierung der Zwischenergebnisse für geschäftsbereichsübergreifende Konzernbeziehungen sind im Geschäftsbereich des Lieferanten enthalten. Die Periodenergebnisse der jeweiligen Geschäftsbereiche beinhalten somit die Effekte aus der geschäftsbereichsübergreifenden Eliminierung der Zwischenergebnisse.

Es gibt keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist. Für eine Übersicht über die Umsätze nach Regionen verweisen wir auf unsere Darstellung im Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, und zwar auf Ziffer 1 → **Umsatzerlöse**. Die Länderzuordnung erfolgt für langfristige Vermögenswerte nach dem jeweiligen Standort und wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

in Mio. €	2023	2022
Inland	2.501,9	2.270,2
Übrige EU	71,9	107,0
Übriges Europa	1,7	2,1
Amerika	72,3	88,3
Asien	20,3	22,1
Afrika	2,8	3,3
Australien / Ozeanien	1,6	1,6
	2.672,5	2.494,6

Die Überleitung der Summe der Segmentumsätze und Segmentergebnisse zum Konzernumsatz beziehungsweise Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt sich aus folgenden Übersichten:

in Mio. €	2023	2022
Gesamtumsatz der Segmente	12.856,8	15.168,5
Industrielle Beteiligungen	473,9	450,4
Konsolidierung	-2.540,2	-3.065,6
Umsatzerlöse	10.790,5	12.553,3

in Mio. €	2023	2022
Gesamtbetrag der Periodenergebnisse der Segmente	288,1	1.168,2
Industrielle Beteiligungen	10,4	7,3
Konsolidierung	-60,2	69,8
Ergebnis vor Steuern	238,4	1.245,4

(37) ERLÄUTERUNGEN ZU LEASINGVERHÄLTNISSEN

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die nachstehenden Tabellen zeigen die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten nach historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen, die im Rahmen eines Leasingvertrages im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142,1	136,1
Technische Anlagen und Maschinen	54,7	53,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27,1	29,4
Anschaffungskosten Nutzungsrechte	223,9	219,0

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42,8	35,9
Technische Anlagen und Maschinen	32,8	25,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,5	18,7
Abschreibungen Nutzungsrechte	89,2	80,5

Die Zugänge aus den bilanzierten Nutzungsrechten gliedern sich nach den nachfolgenden Anlagenklassen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bauten	-	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20,1	15,8
Technische Anlagen und Maschinen	3,5	11,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,9	7,7
Zugänge Nutzungsrechte	34,6	35,3

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind nachfolgend dargestellt:

in Mio. €	2023	2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12,8	11,8
Technische Anlagen und Maschinen	9,3	9,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,2	6,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	29,3	27,8

Der Salzgitter-Konzern mietet insbesondere Vermögenswerte aus den Bereichen Hallen- und Produktionsflächen sowie Büroflächen, die unter der Anlageklasse „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ erfasst werden. Die Position wird im Besonderen durch einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von über 15 Jahren bestimmt. Eine Verlängerungsoption liegt dem Vertrag nicht zugrunde. Unter den technischen Anlagen und Maschinen werden im Wesentlichen gemietete Loks und Güterwaggons ausgewiesen, während in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend der Fuhrpark berücksichtigt wird. Der Fuhrpark umfasst größtenteils angemietete Gabelstapler und Fahrzeuge.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz und geben einen Überblick über deren vertragliche Fälligkeiten. Die unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2023
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	71,0	76,1	147,1
Diskontierung	12,8	13,4	26,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	58,2	62,7	120,9

in Mio. €	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	66,2	78,4	144,6
Diskontierung	10,7	11,6	22,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	55,5	66,8	122,3

Die unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	24,6	27,0
Diskontierung	4,8	5,7
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	19,8	21,4

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich folgende Darstellungen:

in Mio. €	2023	2022
Materialaufwand / Sonstiger betrieblicher Aufwand		
Aufwendungen für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	2,3	2,5
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	8,0	7,9
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,2	0,5
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4,3	3,4

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 30,2 Mio. € (Vorjahr 30,3 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten sind hierbei enthalten. Der Konzern hat insbesondere Leasingverträge im Bereich Immobilien und Grundstücke, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, und prognostiziert potenzielle zukünftige Leasingzahlungen nach dem Ausübungszeitpunkt, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind, von 11,1 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €).

LEASINGGEBERBILANZIERUNG

Bei einem Operating-Leasingverhältnis weist der Salzgitter-Konzern als Leasinggeber das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8,1	8,1
Technische Anlagen und Maschinen	0,8	0,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-
Anschaffungs- und Herstellungskosten	8,9	9,0

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5,2	5,0
Technische Anlagen und Maschinen	0,8	0,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-
Abschreibungen	6,0	5,8

Der Konzern vermietet unter Operating-Leasingverhältnissen als Leasinggeber im Wesentlichen gewerblich genutzte Immobilien. Die künftigen Mindestmieterträge aus diesen Verträgen betragen:

Künftige Leasingerträge in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
bis 1 Jahr	6,0	5,6
1 bis 5 Jahre	9,4	9,4
über 5 Jahre	12,2	10,3
Gesamt	27,6	25,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Leasingerträge des laufenden Jahres von 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €) enthalten.

Finanzierungsleasingverhältnisse liegen im Wesentlichen nicht vor.

(38) ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Neben den Geschäftsbeziehungen zu vollkonsolidierten Tochtergesellschaften existieren Beziehungen zu Gesellschaften, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. In der Kategorie der anderen nahestehenden Unternehmen befinden sich im Wesentlichen die Mehrheitsbeteiligungen des Landes Niedersachsen und der GP Papenburg AG, Hannover.

Zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen des Salzgitter-Konzerns bestehen folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen:

in Mio. €	Verkauf von Waren und Dienstleistungen		Kauf von Waren und Dienstleistungen	
	2023	2022	2023	2022
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	21,7	29,4	5,3	26,5
Gemeinschaftsunternehmen	279,1	211,2	13,2	64,7
Assoziierte Unternehmen	0,2	-	9,0	22,3
Andere nahestehende Unternehmen	4,7	0,7	65,7	13,6

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen umfasst im Wesentlichen die Lieferungen von Vormaterial zur Herstellung von Großrohren.

Offene Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen des Salzgitter-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	12,3	14,8	2,6	14,4
Gemeinschaftsunternehmen	15,1	103,7	0,8	0,3
Assoziierte Unternehmen	0,0	-	0,4	7,9
Andere nahestehende Unternehmen	10,3	4,4	99,1	103,2

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Gesellschaften.

Die Gemeinschaftsunternehmen produzieren Großrohre für Dritte im Rahmen von Projektgeschäften. Die Forderungen von Konzernunternehmen gegenüber diesen Gemeinschaftsunternehmen beinhalten Forderungen aus dem Verkauf von Vormaterial.

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber anderen nahestehenden Unternehmen bestehen Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen in Höhe von 97,7 Mio. € (Vorjahr 62,5 Mio. €).

(39) ANGABEN ZU DEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER DES KONZERNABSCHLUSSES IM GESCHÄFTSJAHRE ALS AUFWAND ERFASTEN HONORAREN GEMÄß § 314 NR. 9 HGB

in Mio. €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	3,3	3,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,2

Bei weiteren Abschlussprüfern sind Aufwendungen von unter 0,1 Mio. € (Vorjahr unter 0,1 Mio. €) für die Prüfung der Jahresabschlüsse konsolidierter Inlandsgesellschaften entstanden.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Salzgitter AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die Salzgitter AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen für den nichtfinanziellen Bericht, EMIR-Prüfungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen erbracht. Darüber hinaus wurden für den Salzgitter-Konzern sonstige Leistungen erbracht, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Förderanträgen des SALCOS®-Projekts.

(40) VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES EINGETRETEN SIND

Der Salzgitter-Konzern hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2023 begonnen, ein Kaufangebot für die Edelstahl- und Nickelbasisrohre produzierende MST-Gruppe (Salzgitter Mannesmann Stainless) intensiver zu prüfen. Daraufhin erfolgte zum Jahresende 2023 bereits der Bilanzausweis aller Vermögenswerte beziehungsweise Schulden dieser Unternehmensgruppe in dem gesonderten Posten „als zur Veräußerung gehalten“. Nach Abschluss der sogenannten Due Diligence durch den Erwerber hat der Aufsichtsrat der Salzgitter AG in einer außerordentlichen Sitzung am 1. Februar 2024 den beabsichtigten Verkauf der MST-Gruppe genehmigt. Nach abschließenden Verhandlungen mit dem Erwerber wurde am 19. Februar 2024 ein rechtlich bindender Vertrag geschlossen. Die tatsächliche Übernahme durch den Erwerber ist vorbehaltlich der Zustimmung verschiedener Behörden. In Abhängigkeit dieser behördlichen Genehmigungen wird die Entkonsolidierung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem SALCOS®-Transformationsprojekt ist im Zeitraum der Erstellung des Konzernabschlusses ein Kreditvertrag abgeschlossen worden, der der Finanzierung dieser Investition dient. Der Vertrag hat ein Volumen von 200 Mio. €. Die Laufzeit des Kredits ist abhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung bestimmter technischer Anlagen. Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Anlagen hat der Kredit eine Restlaufzeit von 8,5 Jahren. Neben der Finanzierungszusage aus öffentlichen Mitteln (1 Mrd. €) stellt dieser Kredit eine weitere wesentliche und langfristige Finanzierung dar.

**(41) VERZICHT AUF OFFENLEGUNG UND ERSTELLUNG EINES LAGEBERICHTS NACH § 264
ABS. 3 ODER § 264B HGB**

Nachfolgende vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen haben die gemäß § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB erforderlichen Bedingungen erfüllt und sind deshalb von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und der Erstellung eines Lageberichts befreit.

- / Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter^{1,2}
- / Salzgitter Klöckner-Werke GmbH, Salzgitter^{1,2}
- / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter
- / Salzgitter Europlatinen GmbH, Salzgitter¹
- / Hövelmann & Lueg Vermögensverwaltung GmbH, Schwerte
- / Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH, Karlsruhe¹
- / Peiner Träger GmbH, Peine
- / DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH, Peine^{1,2}
- / BSH Braunschweiger Schrotthandel GmbH, Braunschweig¹
- / Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg
- / Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim
- / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim^{1,2}
- / Mannesmannröhren-Werk GmbH, Zeithain¹
- / Mannesmann Line Pipe GmbH, Siegen¹
- / Mannesmann Grossrohr GmbH, Salzgitter¹
- / Mannesmann Stainless Tubes GmbH, Mülheim^{1,2}
- / Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes Deutschland GmbH, Remscheid¹
- / Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf^{1,2}
- / Salzgitter Mannesmann International GmbH, Düsseldorf^{1,2}
- / Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH, Düsseldorf^{1,2}
- / Stahl-Center Baunatal GmbH, Baunatal¹
- / Universal Eisen und Stahl GmbH, Neuss^{1,2}

Darüber hinaus hat die Gesellschaft VPS Infrastruktur GmbH, Salzgitter, gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Möglichkeit, auf die Erstellung eines Lageberichts zu verzichten, Gebrauch gemacht.

- / KHS GmbH, Dortmund²
- / LFP Logistics for Filling and Packaging GmbH, Dortmund¹
- / DESMA Schuhmaschinen GmbH, Achim^{1,2}
- / Klöckner DESMA Elastomertechnik GmbH, Fridingen^{1,2}
- / Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- / Salzgitter Digital Solutions GmbH, Salzgitter¹
- / TELCAT MULTICOM GmbH, Salzgitter^{1,2}
- / Glückauf Immobilien GmbH, Peine¹
- / Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH, Salzgitter¹
- / Salzgitter Business Service GmbH, Salzgitter¹
- / Salzgitter Hydroforming GmbH & Co. KG, Crimmitschau^{1,2}
- / Salzgitter Hydroforming Verwaltungs GmbH, Crimmitschau¹
- / Salzgitter Automotive Engineering Beteiligungsgesellschaft mbH, Osnabrück^{1,2}
- / Salzgitter Automotive Engineering GmbH & Co. KG, Osnabrück¹
- / Salzgitter Automotive Engineering Immobilien GmbH & Co. KG, Osnabrück¹
- / Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, Salzgitter^{1,2}

¹ Von der Möglichkeit, gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b auf die Erstellung eines Anhangs zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

² Von der Möglichkeit, gemäß § 291 auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

(42) ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DES VORSTANDES, DES AUFSICHTSRATES UND ANDERER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Das Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 umfasst die Mitglieder der Konzerngeschäftsführung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Konzerngeschäftsführung sind neben den aktiven Mitgliedern des Vorstandes die Leiter der vier Geschäftsbereiche des Salzgitter-Konzerns vertreten. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen unter „Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“ ausgewiesen.

Vergütungen durch den Salzgitter-Konzern:

in Mio. €	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung zu Pensionsverpflichtungen)		anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Aktive Vorstandsmitglieder	3,2	4,5	0,9	1,1	1,2	0,8	0,9	0,8
Aufsichtsratsmitglieder	1,7	1,7	-	-	-	-	-	-
Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	2,9	4,0	0,2	0,2	-	-	-	-

Die Basis für die Darstellung der Vergütungen sind die im Konzernabschluss erfassten Aufwendungen.

Neben den dargestellten Beträgen erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates, die Arbeitnehmer im Salzgitter-Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer ihren Funktionen und Aufgaben im Konzern angemessenen Vergütung.

Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns:

in Mio. €	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionsverpflichtungen)		anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Frühere Vorstandsmitglieder	0,7	0,5	54,8	53,7	0,8	1,0	0,4	1,2
Aktive Vorstandsmitglieder	1,0	2,0	16,8	13,5	2,2	1,4	1,6	1,5
Aufsichtsratsmitglieder	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	1,4	2,0	3,9	5,3	-	-	-	-

Die Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten sowohl die voraussichtliche einjährige wie auch mehrjährige variable jährliche Vergütung, die im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bezogen im Geschäftsjahr Pensionen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €).

Alle zum 31. Dezember 2023 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ist ein auf virtuellen Aktien beruhendes langfristiges Anreizprogramm für Vorstandsmitglieder aktiv. Für jedes Geschäftsjahr wird jedem Vorstandsmitglied ein individueller Zielbetrag gewährt, der am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Zielerreichung in eine Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet wird (Aktien-Deferral).

Der Zielerreichungsgrad wird am Ende des ersten Geschäftsjahres ermittelt und in virtuelle Aktien umgewandelt. 70 % des Zielerreichungsgrades ergeben sich aus dem vom Salzgitter-Konzern erwirtschafteten EBT. Der Auszahlungsfaktor wird dabei auf Basis eines Abgleiches mit dem EBT des Vorjahres ermittelt. Bei einem gleichbleibenden EBT beträgt der Auszahlungsbetrag 100 %. Bei einer Steigerung um 50 % beträgt der Auszahlungsfaktor 150 % (Maximalwert). Bei einer Verringerung des EBT um 50 % liegt der Auszahlungsfaktor bei 50 % (Mindestwert). Zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert erfolgt eine lineare Interpolation. Wird der Mindestauszahlungsfaktor unterschritten, beträgt der Auszahlungsfaktor 0 %. Ist das EBT im zweiten Jahr in Folge negativ oder ist das EBT des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres jeweils kleiner als 1 Mio. €, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach billigem Ermessen festlegen.

Die verbleibenden 30 % des Gesamtzielerreichungsgrades werden auf Basis der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds im Geschäftsjahr ermittelt. Bei der Festlegung der Kriterien für die individuelle Leistung kann der Aufsichtsrat eine Reihe von Aspekten berücksichtigen, etwa die strategische Unternehmensentwicklung, besondere Projekte, die Arbeitssicherheit oder die Mitarbeiterentwicklung. Die individuelle Leistung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der zuvor festgelegten Kriterien nach billigem Ermessen beurteilt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear zwischen 0 % und 150 % festgelegt werden.

Das Aktien-Deferral unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Sperrfrist beginnt jeweils nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres, für das der Jahresbonus gewährt wird. Die Stückzahl des Aktien-Deferrals zu Beginn der Sperrfrist berechnet sich aus der Division des Ausgangswertes durch den Startaktienkurs. Als Startaktienkurs gilt das arithmetische Mittel des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

Der Anspruch auf Barausgleich aus den ermittelten virtuellen Aktien entsteht nach Ablauf einer dreijährigen Sperrfrist. Zu diesem Zeitpunkt werden die virtuellen Aktien multipliziert mit einem durchschnittlichen Aktienkurs zum Ende der Sperrfrist zuzüglich während der Sperrfrist auf die virtuellen Aktien fiktiv entfallener Dividendenzahlungen. Der durchschnittliche Aktienkurs wird anhand des arithmetischen Mittels des Xetra-Schlusskurses der Salzgitter-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist bestimmt. Der sich ergebende Auszahlungsbetrag ist auf 150 % des Ausgangswertes begrenzt.

Wird das Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds im Laufe eines Geschäftsjahres durch eine außerordentliche Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB gekündigt oder auf Veranlassung des Vorstandsmitglieds vorzeitig beendet, ohne dass die Gesellschaft für eine solche vorzeitige Beendigung einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB gesetzt hat und ohne dass ein Kontrollwechsel im Sinne des Vorstandsanstellungsvertrages vorliegt, entfallen sämtliche Ansprüche aus laufenden Aktien-Deferrals, deren Sperrzeiten zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung noch nicht abgelaufen sind, ersatz- und entschädigungslos.

Im Falle eines vertragskonformen Ausscheidens eines Vorstandes aus dem Unternehmen werden laufende Tranchen der virtuellen Aktien, deren Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, nach Ende der Sperrfrist abgerechnet und ausgezahlt.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 mittels eines geeigneten Optionspreismodells wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 2023	Tranche 2022	Tranche 2021
Anzahl virtuelle Aktien (Stück)	9.152,046	55.700,904	49.917,010
Zinssatz	2,55 %	2,55 %	2,59 %
Volatilität	49,04 %	49,04 %	46,30 %
Laufzeit (Ende der Sperrfrist)	31.12.2026	31.12.2025	31.12.2024
Aktienkurs am Bilanzstichtag	28,52 €	28,52 €	28,52 €

In Bezug auf die Tranche 2023 korrespondiert die Anzahl der virtuellen Aktien mit der im Konzernabschluss berücksichtigten variablen Vergütung.

Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag beläuft sich für die Tranche 2023 auf 0,1 Mio. €, für die Tranche 2022 auf 0,9 Mio. €, für die Tranche 2021 auf 1,2 Mio. € und für die Tranche 2020 auf 0,9 Mio. €.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 endete die Sperrfrist der Tranche 2020. Die Anzahl der virtuellen Aktien beläuft sich auf 30.813.107 Stück. Der Auszahlungsbetrag ist mit seinem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der Personalaufwand wird den Vorschriften des IFRS 2 entsprechend über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Der Buchwert der Verpflichtungen des Salzgitter-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €). Davon werden 0,9 Mio. € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Ergänzende detaillierte Angaben zur Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im [Vergütungsbericht](#) der Salzgitter AG offengelegt.

Salzgitter, den 8. März 2024

Der Vorstand

Groeblert

Becker

Kieckbusch

Potrafki

WEITERE INFORMATIONEN

226 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

227 Bestätigungsvermerke



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Salzgitter, den 8. März 2024

Der Vorstand

Groeblert

Becker

Kieckbusch

Potrafki

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Salzgitter Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-

APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit wesentlicher immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird durch die gesetzlichen Vertreter anhand von Werthaltigkeitstests überprüft, um einen möglichen außerplanmäßigen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die entsprechenden Vermögenswerte zugeordnet sind, einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse liegt die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Drei-Jahresplanung des Konzerns zugrunde, die mit Annahmen über z.B. langfristige Wachstumsraten zur Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten fortgeschrieben wird.

Vor dem Hintergrund der durch die gesetzlichen Vertreter beurteilten Herausforderungen im Hinblick einer strukturellen Änderung der Produktionsverfahren zur Reduktion von CO₂-Emissionen

sowie der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der methodischen Anforderungen war die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise, einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des erzielbaren Betrags, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt.

Die bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse haben wir mit den aktuellen Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Drei-Jahresplanung des Konzerns abgestimmt. Dabei haben wir unter anderem den Aufbau des Planungsprozesses zur Herleitung der Drei-Jahresplanung des Konzerns analysiert.

Wir haben die Planungen auch durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und Zahlungsmittelzu- und -abflüssen analysiert. Ferner haben wir bei einzelnen vom EU-Emissionshandelssystem betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auch die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Notwendigkeit zur Umstellung von Produktionsprozessen zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit den zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen sowie zu den Auswirkungen des Emissionshandels, insbesondere hinsichtlich der erwarteten Preisentwicklung von Emissionszertifikaten, mit branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen. Die wesentlichen Annahmen der Planungen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese mit den Planungsverantwortlichen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den gesetzlichen Vertretern der Salzgitter Aktiengesellschaft diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einschließlich der Änderungen der politischen Rahmenbedingungen einbezogen haben. Hierbei haben wir auch durch den Konzern erstellte Sensitivitätsbetrachtungen in Bezug auf wesentliche Input-Parameter wie Rohstoff- und Energiepreise gewürdigt.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen wie Diskontierungszinssatz und EBITDA-Marge in der ewigen Rente eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und in den Textziffern 5, 9 und 10 des Konzernanhangs enthalten.

2) Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Aurubis AG, Hamburg

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vor dem Hintergrund, dass der Börsenkurs der in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg, zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes je Aktie notierte, wurde die Werthaltigkeit der Anteile zum Bilanzstichtag durch die gesetzlichen Vertreter anhand eines Werthaltigkeitstests unter Bestimmung des Nutzungswerts überprüft.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter der Salzgitter Aktiengesellschaft die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse liegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Salzgitter Aktiengesellschaft

zu künftigen Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde, die mit Annahmen über z. B. die langfristige Wachstumsrate zur Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen war die Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Aurubis AG, Hamburg, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise, einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des Nutzungswerts, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt.

Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den Margen in der ewigen Rente durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese unter anderem mit öffentlich verfügbaren Informationen einschließlich vorhandener Analysteneinschätzungen abgeglichen sowie mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einbezogen haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung des verwendeten Diskontierungszinssatzes unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen wie Diskontierungszinssatz und EBITDA-Marge in der ewigen Rente eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der in „Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Aurubis AG, Hamburg, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und in Textziffer 13 des Konzernanhangs enthalten.

3) Bilanzielle Auswirkungen von Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus den Vereinbarungen langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im aktuellen Geschäftsjahr hat die Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter, als 100%iges Tochterunternehmen der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter, wesentliche Beträge in das Anlagevermögen (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) im Rahmen des mehrjährigen Investitionsprojekts SALCOS investiert. Durch die neuen Investitionen sollen auch Altanlagen ersetzt werden. In diesem Zuge sind durch die gesetzlichen Vertreter auch die Auswirkungen auf die bestehenden Altanlagen, unter anderem die Restnutzungsdauern, fortlaufend zu beurteilen.

Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem durch Darlehensaufnahmen, Kundenfinanzierungen (sogenannte Partnering-Vereinbarungen) sowie im wesentlichen Maße durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erfolgen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Salzgitter Flachstahl GmbH einen Zuwendungsbescheid erhalten, für den unter anderem die bilanziellen Auswirkungen der Nebenbestimmungen durch die gesetzlichen Vertreter zu beurteilen waren. Durch den Baubeginn werden erstmalig Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Weiterhin wurden im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt langfristige Stromlieferverträge (sogenannte „Power Purchase Agreements“) geschlossen, die den Bezug von erneuerbar erzeugtem Strom zukünftig sicherstellen sollen. Hierbei war durch die gesetzlichen Vertreter einzuschätzen, ob es sich bei den Verträgen um Konsolidierungskreiserweiterungen oder Leasingverträge handelt. Weiterhin war zu beurteilen, ob eingebettete Derivate vorliegen und im Falle des Vorliegens, ob diese bilanziell zu separieren sind. Zudem war zu beurteilen, ob aufgrund von fest kontrahierten Preisen drohende Verluste bilanziell zu berücksichtigen sind.

Aufgrund ermessensbehafteter Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Stromlieferverträge und den potentiell materiellen Auswirkungen der Höhe nach erachten wir die bilanziellen Auswirkungen von Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus der Vereinbarung langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Über den implementierten Prozess der Anlagenbuchhaltung der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter, haben wir uns ein Verständnis verschafft sowie die Wirksamkeit von in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Weiterhin führten wir für die aktivierten Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aussagebezogene Prüfungshandlungen anhand von Stichproben durch. Wir haben dabei anhand von Rechnungen, Verträgen und Zahlungsnachweisen den Ausweis und die Höhe der im Bau befindlichen Anlagen nachvollzogen. Auf Basis unseres gewonnenen Verständnisses des Investitionsprojekts, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen der Restnutzungsdauern der derzeit genutzten Sachanlagen in Hinblick auf die zeitliche Planung der Ersatzinvestitionen gewürdigt.

Zur Beurteilung der aktivierungspflichtigen Fremdkapitalzinsen haben wir analysiert, ob die zugegangenen Vermögenswerte die Kriterien für einen qualifizierten Vermögenswert gemäß IAS 23 erfüllen und ob ein beträchtlicher Zeitraum notwendig ist, um die Vermögenswerte in den gebrauchsbereiten Zustand zu versetzen. Die Ermittlung des aktivierungspflichtigen Betrags haben wir rechnerisch nachvollzogen und die zugrundeliegenden Finanzierungsvereinbarungen zu der Ermittlung des verwendeten Fremdkapitalzins abgestimmt.

Wir haben ein Verständnis der bilanziellen Auswirkungen auf Basis der Würdigung des Zuwendungsbescheides und dessen Nebenbedingungen durch die gesetzlichen Vertreter erlangt. Wir haben gewürdigt, ob die Zuwendungen der öffentlichen Hand die relevanten Kriterien des IAS 20 erfüllen. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere den Abzug der Zuwendungen der öffentlichen Hand von den bilanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anlagen im Bau nachvollzogen. Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir auf Basis von Stichproben die Bilanzierung der erhaltenen Zuwendungen nachvollzogen. Dabei haben wir auch Zahlungseingänge der erhaltenen Zuwendungen zu Bankauszügen abgestimmt. Die Verträge der Partnering-Vereinbarungen wurden dahingehend analysiert, ob ein Vertrag gemäß IFRS 15 vorliegt und ob insbesondere separate Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die erhaltenen Entgelte der Partnering-Vereinbarungen haben wir mit den Verträgen abgeglichen sowie die Zahlungseingänge in Stichproben zu Bankauszügen abgestimmt.

Unter Einbindung von internen Experten haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung der abgeschlossenen Power Purchase Agreements im Hinblick auf die Vorschriften der IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IFRS 16 und IAS 37 nachvollzogen. Dabei haben wir auch analysiert, ob anhand der Planungsrechnungen der Gesellschaft die Strombezugsmengen im Rahmen der Vertragslaufzeit für den Eigenverbrauch geplant sind.

Wir haben nachvollzogen, ob die Angaben zu den obigen Bilanzierungs- und Bewertungsthemen im Konzernanhang vollständig sind.

Darüber hinaus haben wir die damit zusammenhängende Berichterstattung im zusammengefassten Konzernlagebericht gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der bilanziellen Auswirkungen von Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus den Vereinbarungen langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen betreffend der Investitionen in das Anlagevermögen sowie aus der Vereinbarung langfristiger Stromlieferverträge im Rahmen des Projekts SALCOS wird auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Unterabschnitt „Schätzung und Annahmen“,

„Rückstellungen für betriebstypische und übrige Risiken“, „Auswirkungen des Klimawandels“ und „Sachanlagevermögen“ verwiesen. Weiterhin wird auf die Darstellungen im Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz“ in den Unterabschnitten „(10) Sachanlagen“ sowie „(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Ebenso verweisen wir auf die Darstellung des Investitionsprojekts im zusammengefassten Konzernlagebericht im Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ im Unterabschnitt „Geschäftsbereich Stahlerzeugung“ sowie Abschnitt „Ziele und Strategie“ im Unterabschnitt „Strategische Stoßrichtung und Ziele“ und „Circular Economy“. Weiterhin auf die Darstellung im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ im Abschnitt „Einzelrisiken“ und „Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind

verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „Salzgitter_Aktiengesellschaft_KA-ZLB_ESEF-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Salzgitter Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den nichtfinanziellen Konzernbericht.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- der Bericht des Aufsichtsrates;
- Salzgitter-Konzern in Zahlen;
- Salzgitter-Aktie;
- Brief des Vorstandes und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, enthält Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, die unter den Querverweisen zugänglich sind, haben wir nicht inhaltlich geprüft.“

Hannover, 11. März 2024

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hantke

Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze

Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Ziele und Strategie“ des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung, der GRI-Index sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die

noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinan-

ziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung, der GRI-Index sowie Angaben für Vorjahre.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung relevanter Mitarbeiter der Salzgitter AG hinsichtlich der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Festlegung der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der Salzgitter AG für die als wesentlich identifizierten Themen
- Befragung relevanter Mitarbeiter der Salzgitter AG, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung relevanter Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung auf Ebene des Konzerns
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten

- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Angaben im Konzernlagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung, zum GRI-Index sowie zu Angaben für Vorjahre ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hannover, 11. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Janze
Wirtschaftsprüfer

Helene Süppel
Wirtschaftsprüferin

Einige der in diesem Bericht gemachten Aussagen haben den Charakter von Prognosen bzw. können als solche interpretiert werden. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gelten naturgemäß unter der Voraussetzung, dass keine unvorhersehbare Verschlechterung der Konjunktur und der spezifischen Marktlage für die Gesellschaften in den Geschäftsbereichen eintritt, sondern sich die Grundlagen der Planungen und Vorschauen in dem Umfang und dem zeitlichen Rahmen wie erwartet als zutreffend erweisen. Die Gesellschaft übernimmt – unbeschadet bestehender gesetzlicher, insbesondere kapitalmarktrechtlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, vorausblickende Aussagen, die ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren, laufend zu aktualisieren.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Geschäftsbericht der Salzgitter AG steht auch als englische Übersetzung zur Verfügung. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen vor.



IMPRESSUM

Kontakt

Salzgitter AG
Eisenhüttenstraße 99
38329 Salzgitter
Deutschland

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0 53 41/21-27 01
Telefax: 0 53 41/21-23 02

Investor Relations

Telefon: 0 53 41/21-18 52
Telefax: 0 53 41/21-25 70

Herausgeber

Salzgitter AG

Redaktion/Text

Salzgitter AG, Investor Relations

Konzept und Design

HGB Hamburger Geschäftsberichte
GmbH & Co. KG, Hamburg

Bilder

iStock (Titel)
alle weiteren Bilder durch Salzgitter AG

Dieser Geschäftsbericht wurde mit
Unterstützung des Redaktionssystems
firesys erstellt.

MAGAZIN ZUM GESCHÄFTSBERICHT

Sie interessieren sich für weitere Informationen
zur Salzgitter AG? Über den QR-Code gelangen Sie
direkt zum Magazin zum Geschäftsbericht 2023.



Salzgitter AG

Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Deutschland

T +49 5341 21-01

F +49 5341 21-2727

Postanschrift:

38223 Salzgitter
Deutschland

salzgitter-ag.com



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie